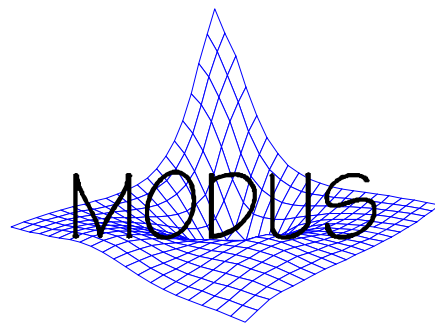


Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim

Teilbericht 2:

**Zusammenfassung der Ergebnisse und Maßnahmen-
empfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe
im Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim**



Prof. Dr. R. Pieper
Professur für Urbanistik und Sozialplanung
Feldkirchenstraße 21
96052 Bamberg

**MODUS - Institut für angewandte
Wirtschafts- und Sozialforschung**

Schillerplatz 6, 96047 Bamberg
Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864
Email: info@modus-bamberg.de
Internet: <http://www.modus-bamberg.de>

Auftraggeber:

Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim

Projektleitung:

Prof. Dr. R. Pieper
Universität Bamberg

Dipl.-Pol. Edmund Görtler
MODUS Sozialforschung

Verfasser:

Dipl.-Soz. Manfred Zehe und Ute Schullan M.A

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Pol. Edmund Görtler und Dipl. Geogr. Tobias Alt

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung.....	1
1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	1
1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen der Seniorenhilfeplanung	3
1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim ...	4
2. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	9
2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	9
2.2 Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	11
2.3 Wohnungsanpassungsberatung	16
2.3.1 Allgemeine Vorbemerkung	16
2.3.2 Wohnungsanpassungsberatung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	16
2.4 Hilfsdienste für das „Wohnen zu Hause“	17
2.4.1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	17
2.4.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	18
2.4.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	19
2.4.4 Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim mit Hausnotrufsystemen	22
2.5 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	23
2.6 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	24
3. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	26
3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	26
3.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	26
3.2.1 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	28
3.2.2 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten außerhalb des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	30
3.2.3 Bestand an Seniorenbeiräten und -beauftragten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	31
3.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit.....	34

3.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	35
4.	Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	42
4.1	Allgemeine Vorbemerkungen	42
4.2	Bestand an Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	42
4.2.1	Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim ..	44
4.2.2	Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	46
4.2.3	Seniorenausflugsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim ...	52
4.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	57
4.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	59
5.	Handlungsfeld „Präventive Angebote“	65
5.1	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	65
5.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	65
5.1.2	Bestand an Seniorensportangeboten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	65
5.1.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	73
5.1.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	74
5.2	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	79
5.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen	79
5.2.2	Bestand an Seniorenbildungsangeboten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	79
5.2.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	85
5.2.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	86
6.	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	91
6.1	Allgemeine Vorbemerkungen	91
6.2	Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	92
6.2.1	Ehrenamtliches Engagement in Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten	94
6.2.2	Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich	97
6.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	98

6.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	100
7.	Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“	106
7.1	Allgemeine Vorbemerkungen	106
7.2	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	106
7.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	111
7.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	118
7.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	124
8.	Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	128
8.1	Allgemeine Vorbemerkungen	128
8.2	Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	129
8.2.1	Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte	129
8.2.1.1	Platzbestand im Bereich des „beschützenden Wohnens“	129
8.2.1.2	Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	130
8.2.1.2.1	Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“	131
8.2.1.2.2	Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	133
8.2.1.2.3	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	137
8.2.1.2.4	Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“	138
8.2.2	Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte	141
8.2.3	Ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenzkranke Menschen	144
8.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	146
8.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	148
9.	Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	152
9.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern	152
9.2	Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	158

9.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	163
9.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.....	164
10.	Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	166
10.1	Allgemeine Vorbemerkungen	166
10.2	Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	166
10.2.1	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene	166
10.2.2	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene	167
10.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	172
11.	Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	175
11.1	Allgemeine Vorbemerkungen	175
11.2	Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern	176
11.2.1	Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern.....	176
11.2.2	Ambulante Hospizdienste in Bayern	176
11.3	Hospizarbeit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	181
11.4	Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	183
11.4.1	Allgemeine Vorbemerkungen	183
11.4.2	Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	184
11.4.3	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	185
11.5	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Hospizversorgung“	187
11.6	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz- und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	188
12.	Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	191
	Literaturverzeichnis	206
	Anhang	208

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1.1: Übersicht zur Konzeption der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	5
Abb. 1.2: Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art. 69 Abs. 2 ASSG	7
Abb. 2.1: Bestand im Bereich der seniorenberechtigten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim nach Wohnformen	13
Abb. 2.2: Bestand im Bereich der seniorenberechtigten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim nach Wohnungsgröße	14
Abb. 2.3 Räumliche Verteilung der seniorenberechtigten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	15
Abb. 2.4 Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern).....	21
Abb. 2.5 Ergebnisse der Expertenbefragungen zum Handlungsbedarf bezüglich der Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit „seniorenberechtigten Wohnungen“	23
Abb. 3.1: Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.....	27
Abb. 3.2: Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.....	32
Abb. 3.3: Aufgabenbereiche der Seniorenvertreter.....	33
Abb. 3.4: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Beratungsangebote für Senioren“	34
Abb. 4.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	43
Abb. 4.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft.....	47
Abb. 4.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen	48
Abb. 4.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl.....	49
Abb. 4.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden	50
Abb. 4.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden	51
Abb. 4.7: Seniorenausflugsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim .	53
Abb. 4.8: Seniorenausflugsangebote nach Trägerschaft.....	54
Abb. 4.9: Seniorenausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen.....	55
Abb. 4.10: Seniorenausflugsangebote nach Teilnehmerzahl.....	56
Abb. 4.11: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Freizeitangebote für Senioren“	57
Abb. 4.12: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Seniorenbegegnungsstätten“	58
Abb. 5.1: Seniorensportangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	66
Abb. 5.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart.....	67
Abb. 5.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft.....	68

Abb. 5.4:	Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit.....	69
Abb. 5.5:	Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl	70
Abb. 5.6:	Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden	71
Abb. 5.7:	Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden	72
Abb. 5.8:	Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf "Präventive Angebote im Bereich Seniorensport"	73
Abb. 5.9:	Seniorenbildungsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	80
Abb. 5.10:	Seniorenbildungsanbieter im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim nach Organisationsstruktur.....	81
Abb. 5.11:	Seniorenbildungsveranstaltungen nach Trägerschaft	82
Abb. 5.12:	Übersicht über die Inhalte der Seniorenbildungsveranstaltungen	83
Abb. 5.13:	Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Teilnehmerzahl.....	84
Abb. 5.14:	Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	85
Abb. 6.1:	Bürgerschaftliches Engagement in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.....	93
Abb. 6.2:	Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft	94
Abb. 6.3:	Besuchsdienste nach Trägerschaft	96
Abb. 6.4:	Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen.....	97
Abb. 6.5:	Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf "Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Nachbarschaftshilfen"	98
Abb. 6.6:	Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf "Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Besuchsdiensten".....	99
Abb. 6.7:	Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen	100
Abb. 7.1:	Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2030	107
Abb. 7.2:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2030	111
Abb. 7.3:	Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2030	119
Abb. 7.4:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2030	125
Abb. 8.1:	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim zum 31.12.2010.....	137
Abb. 8.2:	Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2030.....	139
Abb. 8.3:	Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2030.....	140
Abb. 8.4:	Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“.....	147

Abb. 9.1:	Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005 (ohne Außenstellen)	153
Abb. 9.2:	Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) nach Trägerschaft.....	154
Abb. 9.3:	Räumliche Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern (ohne Außenstellen)	155
Abb. 9.4:	Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern nach Regierungsbezirken	156
Abb. 9.5:	Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohner nach Regierungsbezirken.....	157
Abb. 9.6:	Beratungsstatistik der Fachstellen für pflegende Angehörige für das Jahr 2010	159
Abb. 9.7:	Beratene Personen nach Beziehung zur gepflegten Person	160
Abb. 9.8:	Helferinnenstatistik der Fachstellen für pflegende Angehörige	161
Abb. 9.9:	Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	163
Abb. 10.1:	Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe	169
Abb. 11.1:	Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern	176
Abb. 11.2:	Anzahl der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken	177
Abb. 11.3:	Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken	178
Abb. 11.4:	Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern.....	179
Abb. 11.5:	Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken	180
Abb. 11.6:	Mitgliederzahlen der Hospizvereine im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.....	181
Abb. 11.7:	Tätigkeiten der im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiven Hospizvereine im Jahr 2011	182
Abb. 11.8:	Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	185
Abb. 11.9:	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030	186
Abb. 11.10:	Ergebnisse der Expertenbefragungen zum Handlungsbedarf bezüglich der Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit einer Hospizeinrichtung	187

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 2.1: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	12
Tab. 2.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	18
Tab. 2.3 Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	19
Tab. 2.4 Bestand im Bereich des Hausnotrufes im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.....	22
Tab. 2.5 Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	25
Tab. 3.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	28
Tab. 3.2: Übersicht über die Beratungsangebote in den Verwaltungsgemeinschaften.....	36
Tab. 3.3: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden	38
Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	41
Tab. 4.1: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden	61
Tab. 4.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ .	64
Tab. 5.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden	75
Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport““	78
Tab. 5.3: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung“ in den Gemeinden	87
Tab. 5.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	90
Tab. 6.1: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden.....	102
Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	105
Tab. 7.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“	110
Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	117
Tab. 7.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	123
Tab. 7.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“	127
Tab. 8.1: Vorhandene „beschützende Plätze“ in den stationären Einrichtungen.....	129
Tab. 8.2: Anzahl der Demenzkranken im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.....	132
Tab. 8.3: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner	135
Tab. 8.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	151

Tab. 9.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	165
Tab. 10.1:	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	168
Tab. 10.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	174
Tab. 11.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“	190
Tab. 12.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	192
Tab. 12.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	193
Tab. 12.3:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	194
Tab. 12.4:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	195
Tab. 12.5:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	196
Tab. 12.6:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	197
Tab. 12.7:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“	198
Tab. 12.8:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	199
Tab. 12.9:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	200
Tab. 12.10:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“	201
Tab. 12.11:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	202
Tab. 12.12:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	203
Tab. 12.13:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	204
Tab. 12.14:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“	205

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen im Anhang

	Seite
Tab. A.1: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim ..	209
Tab. A.2: Stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	210
Tab. A.3: Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	211
Tab. A.4: Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	212
Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	213
Tab. A.6: Seniorenausflugsangebot im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	218
Tab. A.7: Seniorensportveranstaltungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim.....	220
Tab. A.8: Seniorenbildungsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	221
Tab. A.9: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	223
Tab. A.10: Besuchsdienste im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	224
Tab. A.11: Zusammensetzung des Arbeitskreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim“	226
Abb. A.1: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	227
Abb. A.2: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim (sortiert nach Landkreisebene)	228
Abb. A.3: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim (sortiert nach Gemeindeebene)	229
Abb. A.4: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	230

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich in modernen Gesellschaften eine drastische Veränderung der Altersstruktur vollzogen. Einerseits wird der Sockel der Bevölkerungspyramide aufgrund sinkender Geburtenraten immer schmaler, andererseits steigt die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr kontinuierlich an, wodurch die älteren Jahrgänge erheblich an Gewicht gewinnen. Die klassische Bevölkerungspyramide entwickelt sich damit immer mehr zu einem „Bevölkerungspilz“.

Um dieser Entwicklung und der daraus resultierenden steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen zu begegnen, wurde zunächst der Ausbau der „klassischen“ Hilfseinrichtungen, der Alten- und Pflegeheime, vorangetrieben. In den 70er Jahren wurde mit den sogenannten „Sozialstationen“ eine neue Form der ambulanten Pflege ins Leben gerufen. Durch diese Einrichtungen sollte dem Bedürfnis der älteren Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben zu können, Rechnung getragen werden. Seitdem ist eine deutliche Ausweitung der ambulanten Pflege zu beobachten und auch durch die gesetzliche Pflegeversicherung wurde der Vorrang der häuslichen gegenüber der stationären Versorgung nochmals deutlich unterstrichen. Daneben ist auch die teilstationäre Versorgung auf dem Vormarsch. So wurde bundesweit insbesondere der Bereich der Tagespflege massiv ausgebaut. In einigen Bundesländern – darunter auch in Bayern – gab es in der Vergangenheit aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen jedoch oft Finanzierungsschwierigkeiten im Bereich der Tagespflege. Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 steht für die Tagespflege allerdings erstmals auch ein eigenes Budget zur Verfügung, wodurch die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen besser ausgelastet werden können als früher, weshalb die Träger im Bereich der Seniorenhilfe jetzt auch ein stärkeres Interesse haben, den Bereich der Tagespflege weiter auszubauen.

Da der Bereich der Pflege in den letzten Jahrzehnten sehr stark ausgebaut wurde und in manchen Regionen insbesondere im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen sogar schon eine „Überversorgung“ zu beobachten ist, rücken seit einigen Jahren einerseits der Bereich der offenen Seniorenhilfe und andererseits spezielle Angebote aus den Bereichen der Gerontopsychiatrie und der Hospizarbeit immer stärker in den Fokus der Seniorenhilfeplanung.

1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung

Seniorenhilfeplanung ist kein Selbstzweck. Das Ziel einer solchen Planung besteht vielmehr darin, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe transparent zu machen und Empfehlungen zu formulieren, die zu einer Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe beitragen können.

Die demographische Überalterung verläuft auf kommunaler Ebene höchst unterschiedlich. Derzeit sind Zahl und Anteil der älteren Bevölkerungsschicht in städtischen Gebieten deutlich höher als in ländlichen Regionen. In den meisten Landkreisen wird sich jedoch in den nächsten Jahren die Überalterung der Bevölkerung ebenfalls sehr stark auswirken. Dementsprechend müssen auch die Einrichtungen und Dienste auf die kommunalen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Dazu ist es notwendig, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe gezielt zu analysieren und zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Dienste in der Lage sind, die spezifisch mit dem Alter verbundenen Probleme abzufangen. Das Ziel dieser Analysen ist es, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Ausgestaltung der kommunalen Seniorenhilfe abzuleiten. Nur so wird eine zukunftsweisende Weiterentwicklung und damit eine effiziente Ausgestaltung der Seniorenhilfepolitik möglich. Dieses Ziel kann allerdings nur realisiert werden, wenn alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in eine regionale Seniorenhilfekonzeption eingebunden werden. Dieser Verpflichtung sind in der Vergangenheit nicht alle Kommunen genügend nachgekommen. In einigen Kommunen liegt heute immer noch kein Seniorenhilfeplan vor, in anderen existieren zwar derartige Pläne, diese sind jedoch oft nicht dazu geeignet, den kommunalen Sozialpolitikern konkrete Handlungsmöglichkeiten zur systematischen Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe aufzuzeigen, da sie häufig über eine reine Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen nicht hinausgehen.

So wichtig die regelmäßige Bestandsaufnahme auch ist, sie bildet lediglich die Basis für eine fundierte Seniorenhilfeplanung, die langfristig angelegt werden muss, um gezielt Veränderungen in der Seniorenhilfelandchaft der Kommunen bewirken zu können. Bisher hat die Seniorenhilfeplanung allerdings in vielen Kommunen noch einen derart bruchstückhaften Charakter, dass sie ihre eigentliche Aufgabe oft verfehlt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es kristallisiert sich jedoch als Hauptgrund heraus, dass viele Kommunen davor zurückschrecken, ihre Planungsarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal durchführen oder zumindest unterstützen zu lassen. Als Rechtfertigung wird oft auf die finanzielle Situation hingewiesen. Dabei wird jedoch übersehen, dass konsequente Sozialplanung nicht nur Geld kostet, sondern auch dazu geeignet ist, öffentliche Gelder einzusparen, indem Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und so Fehlinvestitionen verhindert werden können.

1.3 Gesetzliche Grundlagen der Seniorenhilfeplanung

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz wurden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 1995 deutlicher als vorher in die Pflicht genommen. Nach Art. 3 AGPfleVG wurden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den „längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen. Vorher war dies eine Aufgabe der Länder. Auf Länderebene war es allerdings selten möglich, eine den regionalen Gegebenheiten entsprechende Bedarfsplanung zu verwirklichen. Meist erschöpften sich die Vorgaben der Länder in Richtwerten, die aufgrund ihrer Starrheit kaum für die kommunale Seniorenhilfeplanung geeignet sind. Von daher kann es durchaus als Fortschritt gewertet werden, dass mit Einführung der Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bedarfsermittlung verpflichtet wurden. Diese Aussage gilt allerdings nur, wenn dieser Verpflichtung auch qualifiziert nachgekommen wird.

Hier lassen sich allerdings große Qualitätsunterschiede bei der Umsetzung der Verpflichtung zur Bedarfsermittlung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erkennen. Dies gilt nicht nur für die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Bedarfsermittlung in Eigenregie durchgeführt haben, sondern auch für diejenigen, die für diese Aufgabe externe Institute beauftragt haben. Hier geht die Bandbreite von fundierten Bedarfsermittlungen nach dem in der Fachwelt anerkannten Indikatorenmodell über das veraltete Richtwertverfahren bis hin zur Festschreibung des derzeit bestehenden Bestandes als Bedarf.

Eine Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung fand in Bayern am 8. Dezember 2007 statt, als das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPfleVG) durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt wurde. Zwar blieb die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung nach wie vor erhalten, denn der im Jahr 1995 in Art. 3 des AGPfleVG festgelegte Passus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen haben, wurde auch als Absatz 1 in den Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) übernommen. Zusätzlich wurde in den Art. 69 AGSG allerdings ein Absatz 2 eingefügt, in dem deutlich gemacht wird, dass die Bedarfsermittlung als „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ anzusehen ist. Durch diesen Absatz 2 werden in Bayern somit erstmals die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine umfassende Seniorenhilfeplanung durchzuführen, die über eine reine Bedarfsermittlung für den Bereich der Pflege hinausgeht und auch andere Bereiche, wie z.B. die offene Seniorenhilfe, umfasst.

1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Jahr 1995 hat der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim den ersten Schritt im Bereich der Seniorenhilfeplanung getan, indem er im Verbund mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mittelfranken die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG (früher: Art. 3 AGPflegeVG) vom Bamberger Forschungsverbund durchführen ließ.

Anfang des Jahres 2010 wurde nun beim Bamberger Forschungsverbund die Erstellung eines „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ in Auftrag gegeben, das sich an den Vorgaben des Bayerischen Sozialministeriums orientieren sollte. Die zugrundeliegte Konzeption ist in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

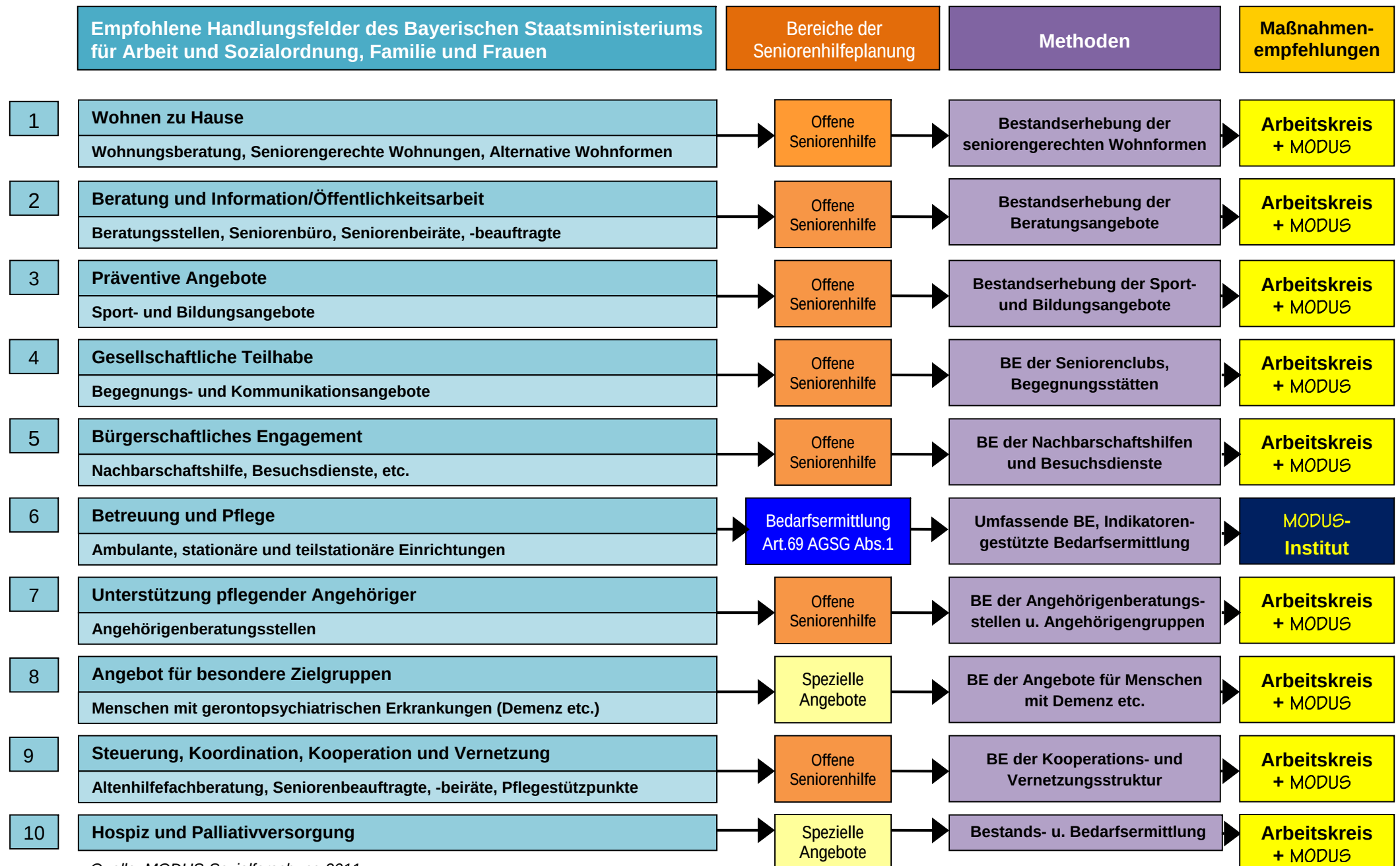
Abb. 1.1: Konzeption zur Seniorenhilfeplanung im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim



Damit das zu erstellende seniorenpolitische Gesamtkonzept von möglichst vielen Entscheidungsträgern aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim getragen wird, sah die aktuelle Konzeption vor, einen Arbeitskreis zur Begleitung des Planungsprozesses zu bilden (vgl. Anhang – Tab. A.11).

Da es sich beim seniorenpolitischen Gesamtkonzept um eine differenzierte Seniorenhilfeplanung handeln sollte, wurden die Veröffentlichungen des Bayerischen Sozialministeriums zur Entwicklung eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ mit dem seit fast 20 Jahren existierenden Konzept des Bamberger Forschungsverbund verglichen. Da das Konzept des Bamberger Forschungsverbundes jedoch bereits fast alle wesentlichen Aspekte umfasste, die in dem „Eckpunktepapier zur Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten für kreisfreie Städte und Landkreise“ zusammengefasst sind, musste das Konzept nur in wenigen Punkten modifiziert werden. So musste insbesondere die „offene Seniorenhilfe“ stärker ausdifferenziert werden, da sich dieser Bereich im Konzept des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* auf mehrere Handlungsfelder erstreckt, wie folgender Vergleich der empfohlenen Handlungsfelder mit der bisher üblichen Gliederung der Seniorenhilfeplanung zeigt.

Abb. 1.2: Entwicklung eines senienpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.2 AGSG



Für alle dargestellten Handlungsfelder wurden aus den durchgeführten Analysen fundierte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst konkrete Maßnahmen empfohlen werden, die bei einer Fortschreibung auch entsprechend überprüft werden können. Im Einzelnen wurden die Maßnahmenempfehlungen anhand folgender Kriterien überprüft:

- Ergebnisbezogenheit: Maßnahmenempfehlungen sollten auf der Grundlage von objektiven Sachverhalten (z.B. repräsentativen Befragungen) formuliert werden.
- Verständlichkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen für alle Beteiligten verständlich sein.
- Konkretheit: Maßnahmenempfehlungen müssen möglichst konkret sein (Mit welchem Mittel soll welches Ziel erreicht werden?).
- Verantwortlichkeit: Es muss klar formuliert sein, an welche Zielgruppe sich die Maßnahmenempfehlungen richten bzw. wer für die Umsetzung verantwortlich ist.
- Zeitraumbezogenheit: In welchem Zeitraum soll die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen (Realisierungszeitraum)?
- Überprüfbarkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen überprüfbar sein (Evaluation im Rahmen der Fortschreibung).

Zwar ist es nur schwer möglich, bei der Formulierungen von Maßnahmenempfehlungen alle genannten Kriterien gleichzeitig zu berücksichtigen, es wurde aber sehr genau darauf geachtet, dass möglichst viele der genannten Kriterien erfüllt sind.

Allgemeingültige Empfehlungen, wie sie in vielen anderen Berichten zu finden sind, wurden größtenteils ausgeklammert, da die Erfahrung zeigt, dass lange Maßnahmenkataloge mit allgemeinen Empfehlungen meist nur wenig zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Seniorenhilfe beitragen können.

2. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

2.1 Allgemeine Vorbemerkung

Nach dem Austritt aus dem Berufsleben verbringen die meisten Menschen an keinem anderen Ort mehr Zeit als in ihrer eigenen Wohnung. Die Wohnung spielt daher eine maßgebliche Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Die Anforderungen an das Wohnen verändern sich sehr stark mit dem Lebensalter. Sie sind zwangsläufig abhängig von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung des Einzelnen. Sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Auch der Schwerbehindertenanteil unter der älteren Bevölkerung ist erheblich höher als bei den Jüngeren. Im Folgenden soll deshalb der Blick auf die Ausstattung einer seniorengerechten Wohnung gerichtet werden.

Eine seniorengerecht ausgestattete Wohnung sollte die Sicherheit bieten, auch bei einer eintretenden Einschränkung der Bewegungsfähigkeit noch problemlos bewohnbar zu sein. Die Minimalanforderung an seniorengerechte Wohnungen ist schon durch kleine Veränderungen erreichbar. Beispiele hierfür sind die Verringerung von Stufen und Schwellen, Bewegungshilfen, Haltegriffe an verschiedenen Stellen in der Wohnung oder rutschfeste Bodenbeläge. Eine Übersicht über alle Merkmale einer barrierefreien Wohnung findet sich in der DIN 18 040, Teil 2 (früher: DIN 18 025, Teil 2).

Da das seniorengerechte Wohnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, haben sich als Alternativen zur stationären Unterbringung eine Reihe von Organisationsmodellen entwickelt, in deren Rahmen das seniorengerechte Wohnen verwirklicht werden kann. Um hier einen einführenden Überblick zu geben, werden die wichtigsten alternativen Wohnformen im Folgenden kurz zusammengefasst.

a) Betreutes Wohnen bzw. Service Wohnen

In einer betreuten Wohnanlage wohnen die Senioren völlig unabhängig in einer nach DIN 18 040, Teil 2, barrierefrei ausgestatteten Wohnung. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes können die angebotenen Hilfeleistungen in Anspruch genommen, d.h. je nach Bedarf „zugekauft“ werden. Die Wohnanlagen bieten darüber hinaus Gemeinschaftsräume, die Treffpunkte für die Senioren darstellen und einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken sollen.

b) Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften entsprechen einem familienähnlichen Zusammenleben von pflegebedürftigen und oft auch demenzkranken Menschen in einer barrierefreien Wohnung. Jeder Mieter hat ein eigenes Zimmer als Privatbereich, doch Wohnküche, Pflegebad oder andere Gemeinschaftsräume werden meist gemeinsam genutzt. Die Betreuung wird stundenweise oder rund um die Uhr durch Betreuungspersonal sichergestellt. Alltag, Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen werden dabei auf die individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen abgestimmt und von ambulanten Diensten geleistet.

c) Seniorenwohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaften, oft auch kurz „Senioren-WGs“ genannt, beruhen auf dem Prinzip, im Alter nicht alleine zu sein und sich gegenseitig nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Meist ist diese Wohnform privat organisiert und kommt dadurch zustande, dass zwei oder mehrere alleinstehende Senioren beschließen, zusammenzuziehen.

d) Hausgemeinschaften

In Hausgemeinschaften verfügt jeder Bewohner über eine eigene abgeschlossene Wohnung. Zusätzlich existieren für alle Bewohner zugängliche Aufenthaltsräume. Die Organisation des Zusammenlebens sowie die Bewirtschaftung und Pflege der gemeinschaftlich genutzten Räume und Flächen erfolgt in der Regel selbstständig.

e) Intergeneratives Wohnen/Mehrgenerationenwohnen

Hinter dem Begriff „intergeneratives Wohnen“ verbirgt sich die Idee, dass Personen unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig zu unterstützen. So können hier beispielsweise junge alleinerziehende Mütter die älteren Bewohner im Haushalt unterstützen und im Gegenzug die älteren Bewohner die Kinder der Jüngeren beaufsichtigen, wenn diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

f) Wohnen im Quartier

Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier steht die Sicherstellung bzw. der Aufbau einer kleinräumigen Versorgungsinfrastruktur im Vordergrund – nicht nur für Senioren, sondern für alle Quartiersbewohner.

g) Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause bietet die Möglichkeit, in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben, aber dennoch verbindliche, kontinuierliche Betreuung zu bekommen. Mit Hilfe einer Koordinationsstelle, die als Vertragspartner für die vermittelten Leitungen garantiert, wird die ehrenamtliche oder professionelle Hilfe aus einem breiten Dienstleistungsangebot individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt.

Das Sozialministerium gewährt dabei eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in einer Höhe von bis zu 10.000 €.

Mit Ausnahme des „Betreuten Wohnens zu Hause“ und teilweise auch den privat organisierten Seniorenwohngemeinschaften sind alle genannten alternativen Wohnformen für die Senioren mit einem Umzug verbunden, fördern aber im Gegensatz zu klassischen Alten- oder Pflegeheimen ein selbstbestimmtes Leben der Senioren, solange sie dieses in einzelnen Bereichen noch führen können.

2.2 Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Auch im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gibt es neben den „klassischen“ Einrichtungen der Seniorenhilfe noch anderweitige Wohnangebote, in denen die Senioren als Eigentümer oder als Mieter in einer seniorengerecht ausgestatteten Umgebung wohnen und dort teilweise auch nach Bedarf ambulant betreut werden können. Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über den Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

Tab. 2.1: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

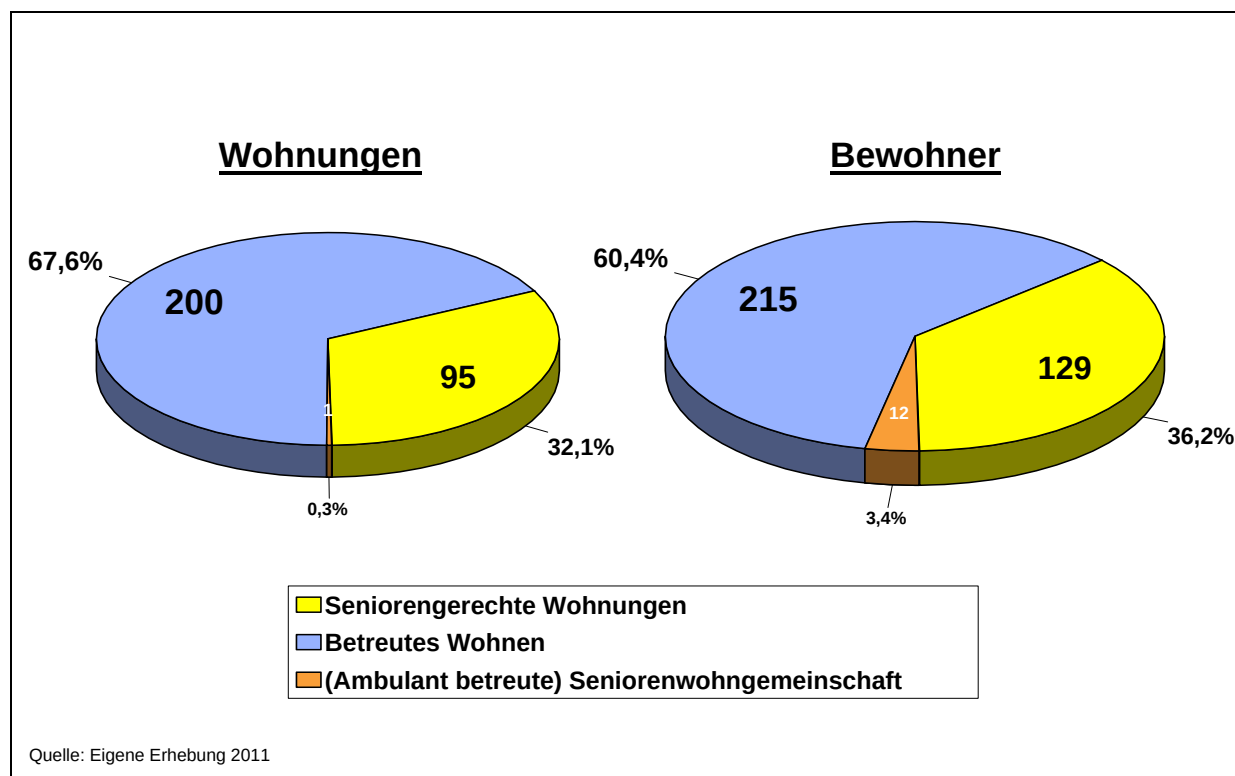
Wohnobjekt / Träger, Standort	Wohnform	Wohneinheiten	Wohnungsangebot	Be-wohner
Baugenossenschaft Bad Windsheim eG, Bad Windsheim	SGW	30	30 x 3-Zimmer-Wohnungen	40
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Mfr./Ofr., Markt Erlbach	SGW	40	24 x 1-Zimmer-, 16 x 2-Zimmer-Wohnungen	56
Diakonisches Werk und andere privater Träger, Scheinfeld	SGW	16	16 x 1-Zimmer-Wohnungen	17
Friedrich Ströbel Hoch- und Tiefbau GmbH, Uffenheim	SGW	9	9 x 2-Zimmer-Wohnungen	16
Christliches Betreutes Wohnen der WEG CBW, Bad Windsheim	BW	27	27 x 2-Zimmer-Wohnungen	25
Betreutes Wohnen der Hospitalstiftung, Bad Windsheim	BW	18	2 x 1-Zimmer-, 16 x 2-Zimmer-Wohnungen	20
Betreutes Wohnen im Seniorenheim Neumühle des Diakonischen Werks, Bad Windsheim	BW	6	5 x 1-Zimmer-, 1 x 2-Zimmer-Wohnungen	4
Servicewohnen Summ, Ipsheim	BW	5	5 x 2-Zimmer-Wohnungen	2
AWO-Seniorenresidenz, Neustadt a. d. Aisch	BW	98	98 x 2-Zimmer-Wohnungen	103
Betreutes Wohnen im Johann-Gramann-Haus des evang. Diakonievereins, Neustadt a. d. Aisch	BW	4	4 x 1-Zimmer-Wohnungen	3
Betreutes Wohnen im Caritas-Altenheim St. Maximilian Kolbe, Scheinfeld	BW	6	4 x 2-Zimmer-, 2 x 4-Zimmer-Wohnungen	8
Betreutes Wohnen der terraconsult Vermögenstreuhand GmbH, Uffenheim	BW	36	2 x 1-Zimmer-, 34 x 2-Zimmer-Wohnungen	50
Wohngemeinschaft für demenzkranke Mitmenschen, Markt Taschendorf/Obersteinbach	AWG	1	Eine Wohneinheit, in der es für jeden Mieter ein Zimmer gibt	12

SGW = Seniorengerechte Wohnungen; BW = Betreutes Wohnen; AWG = Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Quelle: Eigene Erhebung 2011

Wie aus der Tabelle hervorgeht, stehen den Senioren über den gesamten Landkreis verteilt derzeit 296 seniorengerechte Wohnangebote zur Verfügung, die zum Erhebungszeitpunkt von 356 Bewohnern genutzt wurden. Die folgende Abbildung zeigt die Differenzierung der seniorengerechten Wohnangebote nach Wohnform.

Abb. 2.1: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nach Wohnform



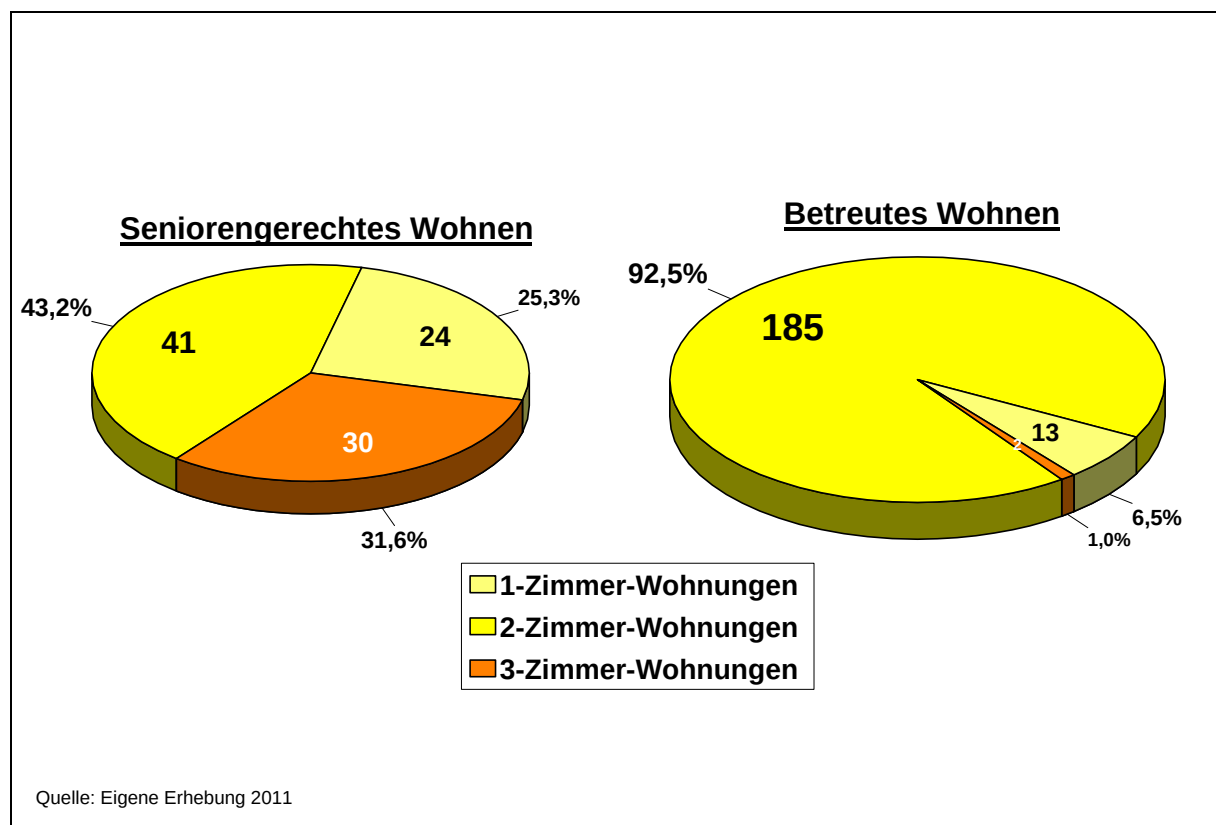
Der größte Anteil entfällt im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf den Bereich „Betreutes Wohnen“ bzw. „Service Wohnen“. Hier stehen im Landkreis 200 Wohnungen zur Verfügung, die derzeit von 215 Personen genutzt werden.

Weiterhin stehen den Senioren 95 seniorengerechte Wohnungen ohne Betreuung zur Verfügung, die derzeit von 129 Personen bewohnt werden.

Um einen Sonderfall handelt es sich bei der „Wohngemeinschaft für demenzkranke Mitmenschen Obersteinbach“ im Markt Taschendorf. Wie der Name schon sagt, handelt es sich um ein spezielles Wohnobjekt für Demenzkranke, in dem den Bewohnern keine eigene Wohnung, sondern nur ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht. Auf diese „Spezialeinrichtung“ wird deshalb im Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ ausführlicher eingegangen (vgl. Kap. 8), weshalb diese Einrichtung im Folgenden ausgeklammert wird.

Die folgende Abbildung zeigt die Differenzierung der seniorengerechten Wohnangebote nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Zimmer.

Abb. 2.2: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nach Wohnungsgröße



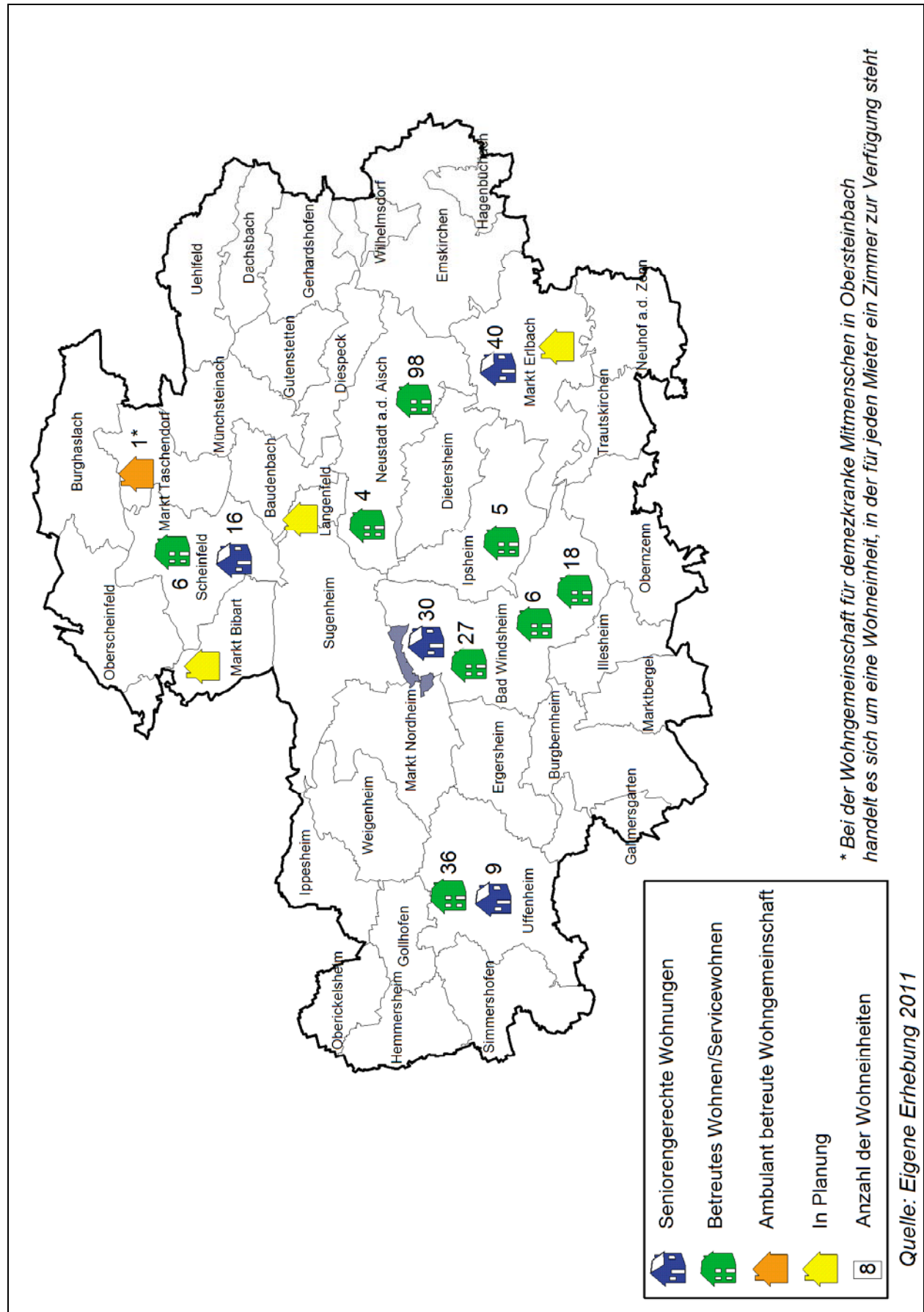
Wie die Abbildung zeigt, dominiert im Landkreis a.d. Aisch – Bad Windsheim im Bereich des „Betreuten Wohnens“ das Angebot an Zwei-Zimmer-Wohnungen deutlich, während es beim seniorengerechten Wohnungen ohne Betreuung auch eine höhere Anzahl an Ein- und Drei-Zimmer-Wohnungen gibt.

Abschließend wird mit folgender kartographischer Abbildung noch die räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote dargestellt, wobei hier auch die in der Bestandserhebung angegebenen Planungen aufgenommen wurden.

Zum einen plant die Gemeinde Langenfeld noch im Jahr 2012 ein seniorengerechtes Wohnobjekt mit sechs Zwei-Zimmer-Wohnungen und zwei Drei-Zimmer-Wohnungen zu schaffen. Zum anderen soll in den Jahren 2013/2014 in Markt Bibart ein seniorengerechtes Wohnobjekt entstehen und in Markt Erlbach ist eine Anlage für Betreutes Wohnen bzw. Servicewohnen mit 30 Wohneinheiten (2 und 3-Zimmer-Wohnungen) geplant.

Durch die geplanten Projekte wird der seniorengerechte Wohnbestand in den kleineren Gemeinden zwar etwas erhöht, bei den bestehenden Wohnobjekten zeigt die kartographische Abbildung jedoch deutlich, dass sich das seniorengerechte Wohnangebot im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bisher noch deutlich auf die größeren Städte konzentriert.

Abb. 2.3: Räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim



2.3 Wohnungsanpassungsberatung

2.3.1 Allgemeine Vorbemerkung

Wohnberatungsangebote sind in Deutschland sehr unterschiedlich verbreitet und ausgestaltet. Von einem flächendeckenden Ausbau der Angebote kann noch lange nicht gesprochen werden. Die Bemühungen zum Ausbau der Wohnberatung sind je nach Bundesland unterschiedlich. So gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen ein recht gut ausgebautes Netz von Beratungsstellen zur Wohnungsanpassung.

In Bayern gibt es derzeit erst neun Beratungsstellen, die sich schwerpunktmäßig mit dem senioren- und behindertengerechten Bauen und Wohnen beschäftigen. Zusätzlich berät bayernweit die Bayerische Architektenkammer. Hier gibt es für jeden Regierungsbezirk mindestens einen Vertreter. Dieser hat ein vom Sozialministerium finanziertes Budget (für den Regierungsbezirk Unterfranken beispielsweise 200 Stunden im Jahr), in denen er kostenlos Beratungen zu allen Fragen senioren- und behindertengerechten Bauens und Wohnens anbieten kann.

2.3.2 Wohnungsanpassungsberatung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim kann man sich zusätzlich zu den Beratungsstellen für alten- und behindertengerechtes Planen und Bauen der Bayerischen Architektenkammer in Nürnberg und Würzburg mit Fragen zur Wohnungsanpassung auch an den Behindertenbeauftragten des Landkreises wenden. Neben dem Informationsangebot durch verschiedene Medien (Broschüren, Checklisten, Flyern, Onlineangebot) hält dieser auch Vorträge (zum Thema Wohnen im Alter und mit Behinderung) und gibt Stellungnahmen zu öffentlichen Bauprojekten ab, führt aber auch Einzelfallberatung mit folgenden unterschiedlichen Ausprägungen durch:

- Überlassung von Infomaterial (Broschüren externer Träger wie KFW, Oberste Baubehörde, Seniorenliga u.v.m. liegen im Büro und Prospektständern auf)
- Zusendung von guten Informationsquellen per Mail
- Linksammlungen auf den Portalen des Landkreises (www.nea-sozial.de / www.nea.huerdenlos.de)
- Beratung anhand von Planentwürfen im Büro
- Beratung vor Ort in Wohnungen oder Anwesen

Im letzten Jahr wurden vom Behindertenbeauftragten des Landkreises 80 bis 90 Anfragen für privaten Wohnungsbau von Menschen mit Behinderung bearbeitet.

Neben dem Behindertenbeauftragten des Landkreises steht im Landratsamt auch der Sachbearbeiter Sozialer Wohnungsbau als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Rahmen seiner Tätigkeit werden Ratsuchende auf vorhandene finanzielle Fördermöglichkeiten zur Anpassung von Wohnraum hingewiesen. Bei der Antragsbearbeitung werden auch die technischen Erfordernisse der DIN 18040, Teil 2 geprüft. Hier wurden im Jahr 2011 insgesamt 95 entsprechende Anfragen bearbeitet.

Unter den Wohlfahrtsverbänden bietet der Arbeiter-Samariter-Bund im Rahmen von Anfragen und Pflegeberatungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ebenfalls Wohnberatung an. Zusätzlich wird vom Arbeiter-Samariter-Bund auch in den wöchentlichen Sprechstunden Wohnberatung geleistet und auf Wunsch werden auch Hausbesuche durchgeführt.

2.4 Hilfsdienste für das „Wohnen zu Hause“

2.4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt: Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes ereignen sich in Deutschland jährlich mehr als 6.000 tödliche Unfälle in den eigenen vier Wänden. Viele davon sind auf Unachtsamkeit oder Selbstüberschätzung zurückzuführen. Bei den Senioren jedoch liegt es oft daran, dass sie sich selbst in Gefahr begeben, indem sie Tätigkeiten ausführen wollen, die ihr physischer oder psychischer Zustand nicht mehr erlaubt.

Mit zunehmendem Alter bauen die motorischen wie psychischen Fähigkeiten verstärkt ab. Zuvor stets als alltäglich angesehene Tätigkeiten wie putzen, einkaufen, kochen etc. sind ab einem gewissen Alter oder Gesundheitszustand jedoch nicht mehr selbst ausführbar. Damit die Senioren trotzdem möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, brauchen sie auch in alltagspraktischen Dingen zusätzliche Unterstützung, die nicht nur von den Angehörigen geleistet werden kann. Vielmehr ist ein breites Angebot von ambulanten Diensten und privat bezahlten oder ehrenamtlichen Helfern notwendig, die den älteren Menschen im hauswirtschaftlichen Bereich zur Hand gehen und beispielsweise für sie Einkäufe erledigen, ihre Wäsche waschen oder sie mit Mahlzeiten versorgen. Durch derartige Hilfsdienste kann verhindert werden, dass sich die älteren Menschen notgedrungen ihrem Zustand entsprechend eigentlich unzumutbaren Anstrengungen aussetzen oder, im gegenteiligen Fall, verwahrlosen.

2.4.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Die hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen bei pflegebedürftigen älteren Menschen werden in erster Linie von den ambulanten Diensten miterledigt. Nach den Angaben der Bestandserhebung existieren im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim folgende 13 Dienste, die unter anderem auch hauswirtschaftliche Hilfeleistungen übernehmen.

Tab. 2.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Anbieter	Standort
Ambulanter Pflegedienst Residenz Bad Windsheim	Bad Windsheim
Sozialstation des ASB RV Bad Windsheim	Bad Windsheim
Häuslicher Pflegedienst Burghaslach-Rimbachgrund	Burghaslach
Johanniter Sozialstation Burghaslach	Burghaslach
Inge´s ambulanter Pflegedienst	Dachsbach/Oberhöchstädt
Pflegedienst Klaus Wandel	Diespeck
Pflege vor Ort	Markt Bibart
Verein für ambulante Sozialdienste	Markt Taschendorf/Obersteinbach
AWO Ambulante Pflege	Neustadt a.d.Aisch
Caritasverband Scheinfeld und Neustadt an der Aisch	Neustadt a.d.Aisch
Sozialstation des BRK Neustadt/Aisch	Neustadt a.d.Aisch
Zentrale Diakoniestation GmbH	Neustadt a.d.Aisch
PflegeMobil	Scheinfeld

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2010

In diesen ambulanten Diensten sind insgesamt zwölf hauswirtschaftliche Fachkräfte beschäftigt. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet ergibt sich für diese Personengruppe eine Zahl von 5,0 Vollzeitstellen, die den Hauptteil ihrer Arbeitszeit mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten verbringen. Daneben werden in den ambulanten Diensten vor allem Hilfskräfte ohne Fachausbildung für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt. Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sind dies insgesamt 89 Personen mit insgesamt 49,1 Vollzeitstellen. Aber auch Pflegekräfte verrichten neben ihrer Hauptaufgabe der Pflege einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Insgesamt ergibt sich aufgrund der Bestandserhebung, dass in den ambulanten Diensten knapp 12% ihrer Personalkapazität für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden. Hochgerechnet auf die Jahresnettoarbeitszeit entfallen in den ambulanten Diensten somit rund 700 Arbeitsstunden pro Woche auf den Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen.

2.4.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Mahlzeitendienste, oft auch unter dem Begriff „Essen auf Rädern“ bekannt, versorgen Menschen, die nicht mehr selbstständig kochen wollen oder dazu alters- bzw. krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause einfach erwärmt werden kann. Mit zunehmendem Alter wird es für viele Senioren immer schwerer, sich selbstständig warme Mahlzeiten zuzubereiten. Das Hantieren am Herd mit schweren Töpfen und Pfannen birgt für viele Senioren, deren motorische Fähigkeiten teilweise eingeschränkt sind, ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Darüber hinaus gestaltet es sich für die Senioren oft schwer, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Eine ausgewogene Ernährung wird bei den oft alleinstehenden älteren Menschen schon dadurch verhindert, dass die Lebensmittel, die sie zum eigenen Kochen benötigen, meistens in größeren Packungen verkauft werden und somit die Senioren, die für gewöhnlich kleinere Portionen zu sich nehmen als jüngere Menschen, oft indirekt dazu zwingen, tagelang dasselbe zu essen, um das gekaufte Lebensmittel nicht verderben zu lassen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Diabeteskranken in Deutschland gewinnt das Angebot von „Essen auf Rädern“ oder anderen Mahlzeitendiensten immer stärker an Bedeutung.

Nach den Angaben der Bestandserhebung gibt es im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim folgende Dienstleister, die „Essen auf Rädern“ anbieten.

Tab. 2.3: Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Anbieter	Liefergebiet	Kunden ab 65 Jahren		Essen pro Monat	
		warm	kalt	warm	kalt
Bayerisches Rotes Kreuz Neustadt a.d. Aisch	Gesamter Landkreis	21	83	500	3600
Arbeiter-Samariter-Bund, RV Bad Windsheim e.V.	Bad Windsheim, Burgbernheim, Ergersheim, Illesheim, Ipsheim, Marktbergel, Oberzenn.	34	2	1030	60
Heidis Hauskrankenpflege Langenzenn	Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach, Wilhelmsdorf	35	-	955	-
Arbeiterwohlfahrt Neustadt a.d. Aisch	Diespeck, Emskirchen, Neustadt a.d. Aisch	13	-	364	-
Residenz Bad Windsheim	Bad Windsheim	10-15*	-	250	-
Gesamtzahl der Kunden bzw. Essen		116	85	3099	3660

* Zur Summenbildung auf 13 aufgerundet

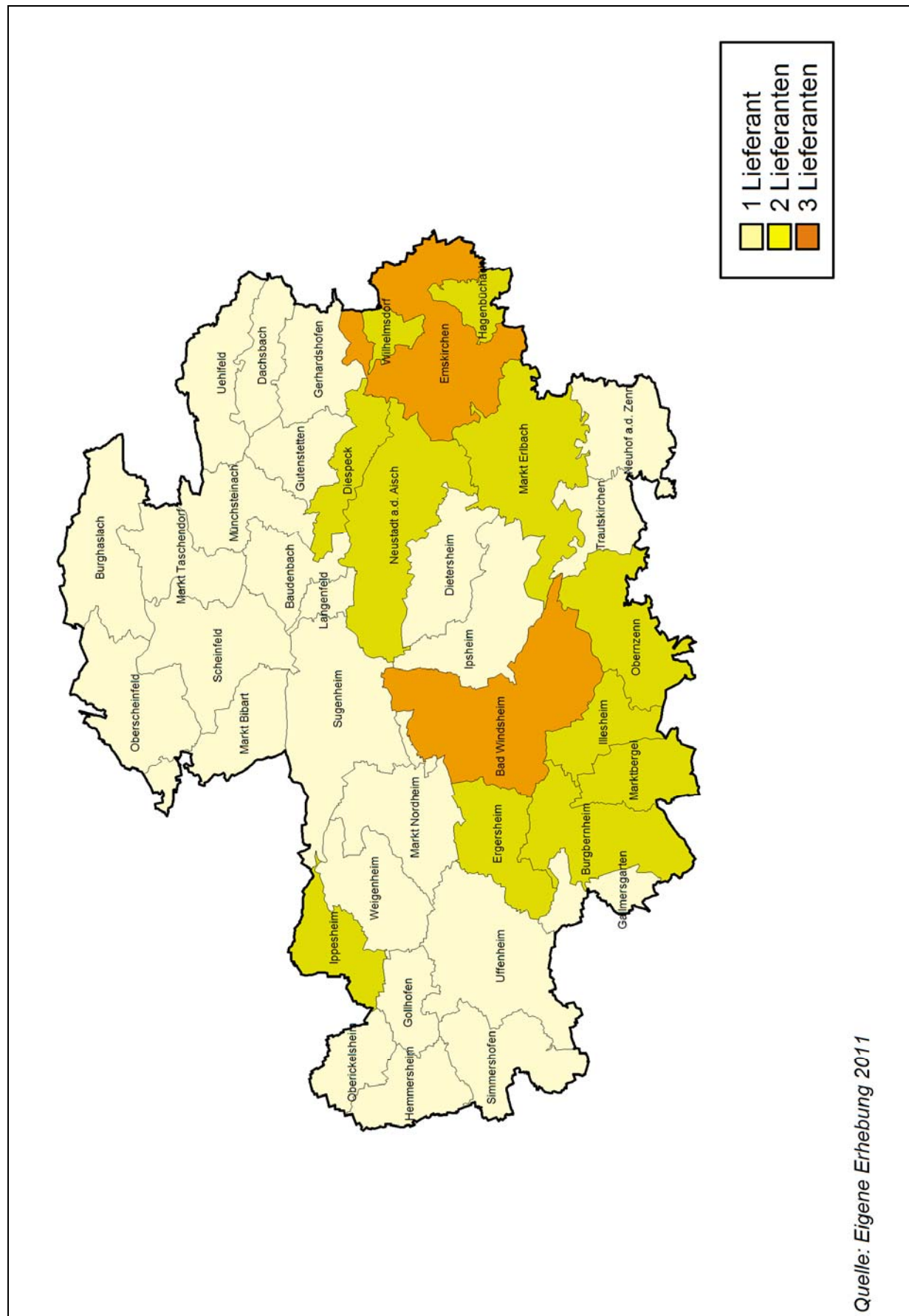
Quelle: Eigene Erhebung 2011

Wie aus der tabellarischen Darstellung hervorgeht, sind die größten Anbieter von warmem Essen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim zum einen der Regionalverband des Arbeiter-Samariter-Bundes Bad Windsheim und zum anderen der private Pflegedienst „Heidis Hauskrankenpflege“, der seinen Standort zwar in der Gemeinde Langenzenn im Landkreis Fürth hat, aber überwiegend im Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim tätig ist. Diese beiden Mahlzeitendienste beliefern jeweils 34 bzw. 35 Kunden ab 65 Jahren mit rund 1.000 Essen pro Monat. Insgesamt werden im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim pro Monat durchschnittlich rund 3.100 warme Essen verteilt und damit etwa 115 Personen ab 65 Jahren mit warmem „Essen auf Rädern“ versorgt.

Zusätzlich findet durch das Bayerische Rote Kreuz Neustadt a.d. Aisch und dem Arbeiter-Samariter-Bund Bad Windsheim auch eine „Kaltauslieferung“ statt. Hier werden im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim pro Monat durchschnittlich 3.660 Essen an 85 Personen ab 65 Jahren mit „Essen auf Rädern“ verteilt. Insgesamt werden im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim also rund 200 Personen ab 65 Jahren mit „Essen auf Rädern“ versorgt.

Wie die folgende kartographische Abbildung zeigt, sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim alle Gemeinden durch mindestens einen und manche sogar durch zwei oder drei Mahlzeitendienste versorgt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an „Essen auf Rädern“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vollständig abgedeckt werden kann.

Abb. 2.4: Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern)



2.4.4 Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit Hausnotrufsystemen

In den letzten Jahren finden Hausnotrufsysteme bei hilfe- und pflegebedürftigen Senioren eine immer größere Verbreitung. Neben den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfen sowie der Versorgung mit warmem Essen durch Mahlzeitendienste hat sich auch der Hausnotruf zu einem wichtigen Baustein für das Wohnen im Privathaushalt trotz Pflegebedürftigkeit entwickelt. Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gibt es nach den Ergebnissen der Bestandserhebung folgende Hausnotrufanbieter.

Tab. 2.4: Bestand im Bereich des Hausnotrufes im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Anbieter	Gesamtzahl der Kunden	Kunden ab 65 Jahren	Neuan-schlüsse im letzten Jahr	Hausnotruf-Einsätze im letzten Jahr
Arbeiter-Samariter-Bund, RV Bad Windsheim e.V.	110	105	53	40
Bayerisches Rotes Kreuz Neustadt a.d. Aisch	115	102	10	15
PflegeMobil Scheinfeld	18	18	4	15
Caritasverband Scheinfeld und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	16	16	6	6
Häuslicher Pflegedienst Burg-haslach Rimbachgrund GmbH	15	15	0	35
Heidis Hauskrankenpflege Langenzenn	10	10	15	20
Gesamtzahl	284	266	88	131

Quelle: Eigene Erhebung 2011

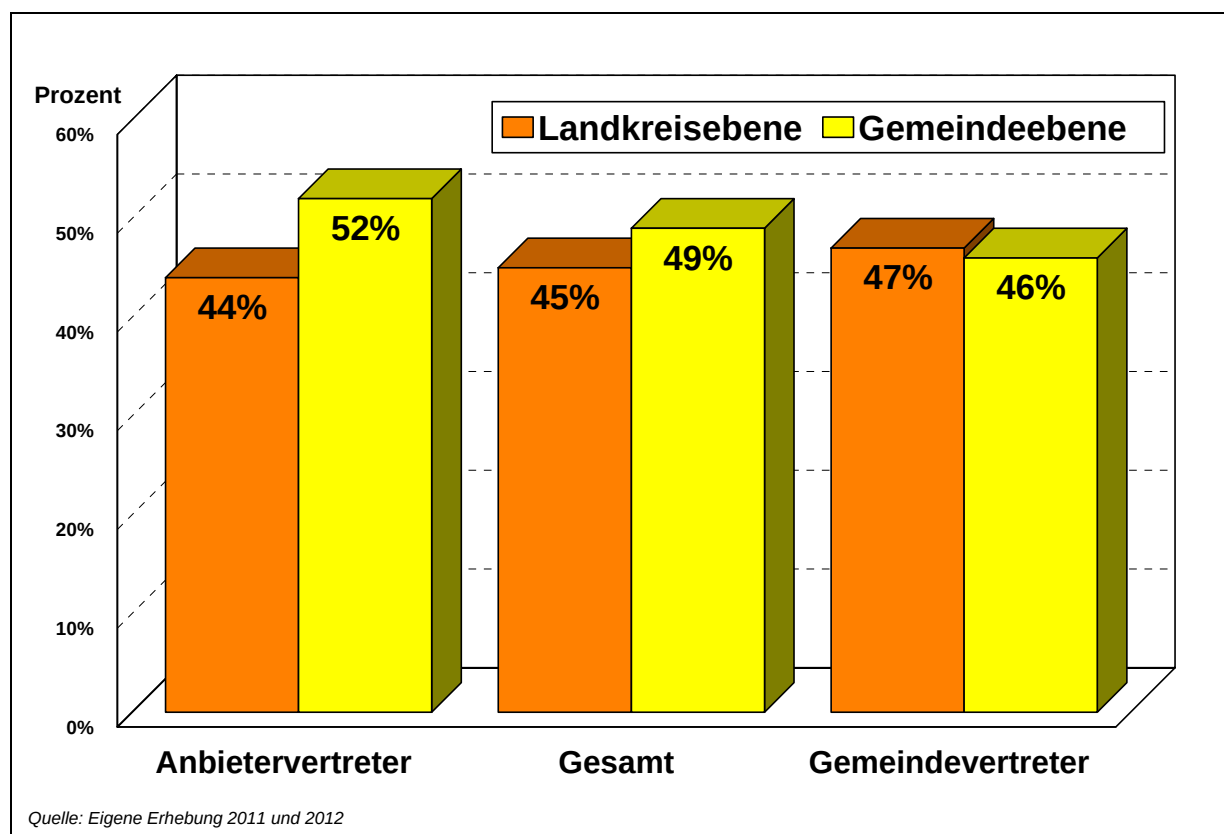
Zum Erhebungszeitpunkt hatten die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim tätigen Anbieter von Hausnotrufsystemen insgesamt also 284 Kunden. Mit rund 94% besteht der Großteil der Kunden aus älteren Menschen ab 65 Jahren. Die meisten Neuanschlüsse hat im letzten Jahr der Arbeiter-Samariter-Bund zu verzeichnen. Sie machen fast die Hälfte aller Hausnotruf-Kunden des Arbeiter-Samariter-Bundes aus. Auch was die Hausnotruf-Einsätze im letzten Jahr betrifft, hat der Arbeiter-Samariter-Bund den höchsten Wert aufzuweisen.

Ähnlich wie beim „Essen auf Rädern“ kann auch im Bereich des Hausnotrufes von jedem Anbieter ein größeres Gebiet versorgt werden. Es kann deshalb auch im Bereich des Hausnotrufes von einer flächendeckenden Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ausgegangen werden.

2.5 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden zum einen die „Anbieter“ im Bereich der Seniorenhilfe und zum anderen auch die Gemeinden danach gefragt, in welchen Bereichen der Seniorenhilfe sie aktuell einen Handlungsbedarf im Landkreis bzw. in ihrer Gemeinde sehen. Bezüglich des Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ ist festzustellen, dass im Gegensatz zum Bereich der „hauswirtschaftlichen Hilfen“ bei der Versorgung des Landkreises mit „seniorengerechten Wohnungen“ von relativ vielen Befragten ein aktueller Handlungsbedarf gesehen wird (vgl. Abb. A.1 bis A.4), weshalb dieser Bereich in folgender Abbildung noch einmal detailliert dargestellt wird.

Abb. 2.5: Ergebnisse der Expertenbefragungen zum Handlungsbedarf bezüglich der Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit „seniorengerechten Wohnungen“



Was den Handlungsbedarf bezüglich der Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit „seniorengerechten Wohnungen“ betrifft, scheinen sich die Anbieter- und Gemeindevertreter weitgehend einig zu sein. So ergeben sich sowohl auf Landkreis- als auch Gemeindeebene ähnlich hohe Anteile, die ein Defizit in diesem Bereich sehen. Insgesamt betrachtet wiesen 45% der befragten Experten auf Landkreisebene und 49% auf Gemeindeebene auf einen Ausbaubedarf hinsichtlich von „seniorengerechten Wohnungen“ hin.

2.6 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Das Prinzip des „Wohnens zu Hause“ auch bis ins hohe Alter entspricht dem Wunsch der Senioren nach einem möglichst großen Maß an Selbstständigkeit und Individualität. Um dies dauerhaft sicherzustellen, ist auch im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf zu erkennen.

Zwar scheint im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, was die für das „Wohnen im Alter“ notwendigen Hilfsdienste und -einrichtungen angeht, insbesondere die „hauswirtschaftliche Versorgung“ (vgl. Kap. 2.4.2), das „Essen auf Rädern“ (vgl. Kap. 2.4.3) und die „Hausnotrufsysteme“ (vgl. Kap. 2.4.4), bereits eine flächendeckende Versorgung gegeben zu sein. Dies gilt jedoch nicht für die Verbreitung des seniorengerechten Wohnraums. So zeigte sich aufgrund einer entsprechenden Bestandserhebung deutlich, dass sich das seniorengerechte Wohnangebot im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf die größeren Städte konzentriert (vgl. Kap. 2.2). Es verwundert auch daher nicht, dass sowohl auf Landkreisebene als auch auf Gemeindeebene fast die Hälfte der befragten Experten einen aktuellen Handlungsbedarf bezüglich der Versorgung mit „seniorengerechten Wohnungen“ sieht (vgl. Kap. 2.5).

Weiterhin ist im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auch eine Ausweitung der Beratung und Informationen im Bereich des „alternativen Wohnens“ notwendig und eine stärkere Sensibilisierung der Bauwilligen und der Baufachleute für barrierefreies Bauen. Eine ganz konkrete Maßnahme, die durch die kreisangehörigen Gemeinden ohne großen Aufwand leicht umzusetzen wäre, besteht beispielsweise in dem frühzeitigen Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an die Bauwilligen.

Im Einzelnen ergeben sich für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ folgende Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

Tab. 2.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Erhöhung des Bestandes der barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen nach DIN 18040, Teil 2 für Senioren und junge Menschen mit Behinderung (insbesondere in den Städten).	Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit: - Wohnungsbaugesellschaften - Bauträgern, die in diesem Bereich aktiv sind - Investoren	kurz- bis mittelfristig
Ausweitung der Beratung und Information im Bereich der alternativen Wohnformen für Senioren.	Seniorenbeauftragte des Landkreises und der Gemeinden	kurzfristig
Schaffung eines Informationsnetzwerkes sowohl mit ehrenamtlichen Wohnraumberatern wie auch unter Einbeziehung professioneller Fachleute (Architekten, Bauingenieure).	Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig
Sensibilisierung und Information von Multiplikatoren, beispielsweise - Bauplaner - Bau-/Handwerker (hier Sanitär, Bad, Wohnungsbau allgemein) - Mitarbeiter von Bauämtern - Wohlfahrts- und Sozialverbände - Ambulante Pflegedienste - Entscheidungsträgern auf allen Ebenen zum Thema barrierefreies Bauen für alle Handikapbereiche - Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer - Sehbehinderte und Blinde - Hörbehinderte und Gehörlose	Seniorenbeauftragter und Behindertenbeauftragter des Landkreises, ggf. unter Einbeziehung der Bayerischen Architektenkammer und örtlicher/fachlicher Gruppierungen der Selbsthilfe (BBSB, Gehörlosenseverein, etc.)	kontinuierlich
Aktive präventive Beratung und Information durch: - Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an alle Bauwilligen durch die Städte und Gemeinden - Vorträge (in Gemeinden und über eigenen Bildungsträger VHS) - Einzelfallberatung	- Bauämter der Städte, Gemeinden und des Landkreises - Wohnberater	kurzfristig
Passive präventive Maßnahmen: - Auslage von Merkblättern und Checklisten - Infoserie im Landkreisjournal	Städte und Gemeinden (Merkblätterstellung durch Landkreis)	kurzfristig

3. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

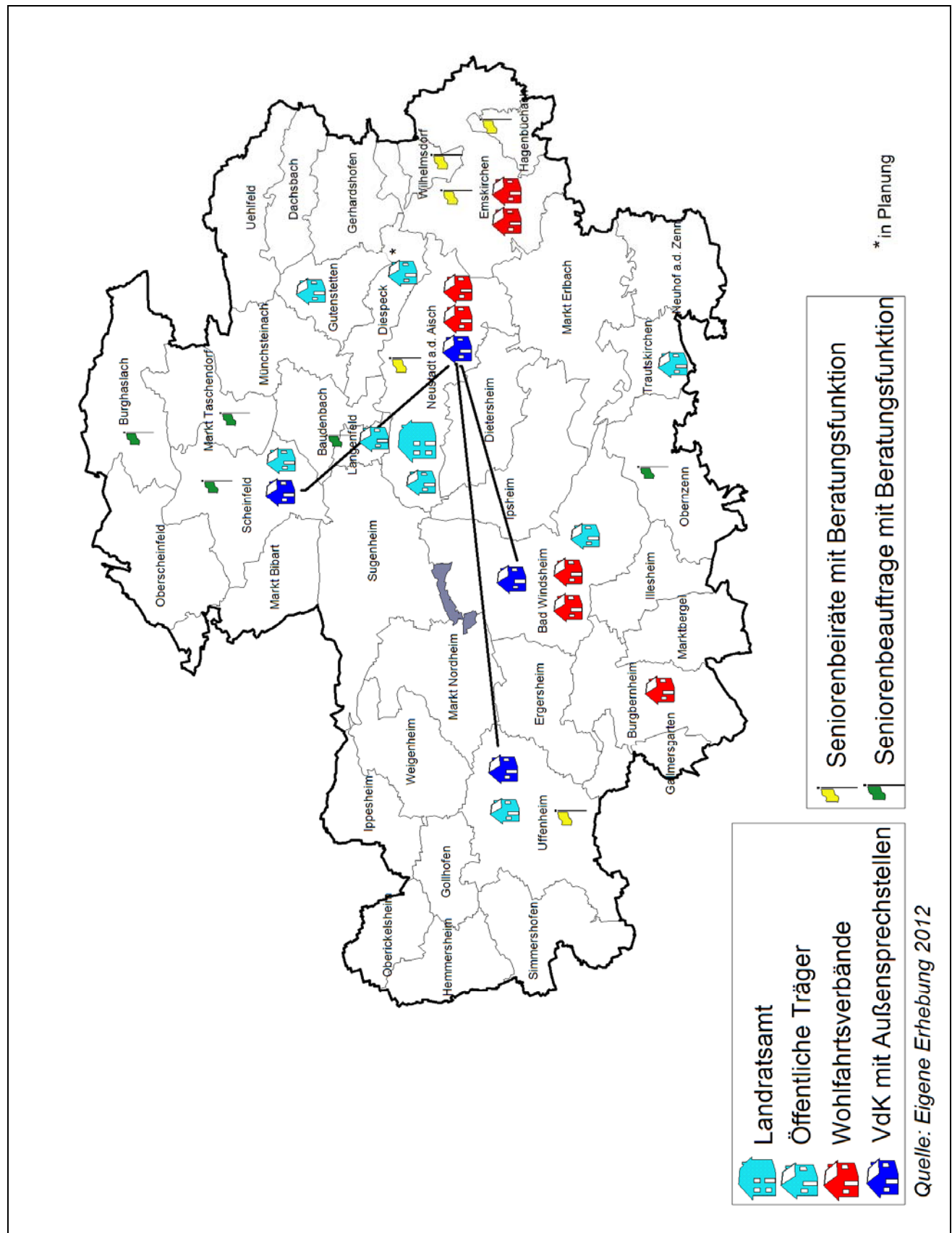
3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sind essentielle Bausteine einer funktionierenden Seniorenhilfe. Im Zuge der immer reichhaltiger werdenden Angebotspalette wird es zusehends wichtiger, die Angebote zu strukturieren und in überschaubaren Konzepten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn die erste Voraussetzung für die Auswahl einer geeigneten Hilfe ist das Wissen um ihre Existenz und die Kenntnis der unterschiedlichen Ansprechpartner. Als nächsten Schritt bedarf es einer kompetenten Beratung, die individuell sowohl für die Senioren als auch für ihre Angehörigen erfolgen kann oder die in Form von Vorträgen aktuelle Informationen weitergibt. Die Informationen zu den einzelnen Hilfen sollten möglichst wohnortnah und unbürokratisch zugänglich sein. Als vermittelnde und teilweise auch beratende Instanz zwischen älteren Menschen und politischen Gremien werden an vielen Orten Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte installiert. Sie sind Bindeglieder zwischen den älteren Menschen und Organisationen aus Politik und Verwaltung. Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können im politischen Bereich beispielsweise ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen und können sie bei Bedarf an entsprechende Stellen weitervermitteln. Die Seniorenbeauftragten nehmen sich ebenfalls der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wenngleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern auf der Basis ihres persönlichen Engagements. Die Seniorenvertreter sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen oder sich beispielsweise bei der Vermittlung von nachbarschaftlichen Hilfen unterstützen lassen. Zusätzlich zu ihrer Vermittlungsfunktion bieten einige Seniorenbeiräte/-beauftragte eigene Beratungen an. Auch die Organisation von Freizeit- oder Bildungsveranstaltungen und die Durchführung von Informationsveranstaltungen fallen in manchen Gemeinden ins Ressort der Seniorenvertretungen.

3.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim wurden sowohl Beratungsstellen als auch die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten der Gemeinden ermittelt. Die nachfolgende kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung aller Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

Abb. 3.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim



3.2.1 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Eine wichtige Anlaufstelle für Senioren ist das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windheim. Die Beratung für Senioren findet hier in den einzelnen Sachgebieten statt. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beratungsbereiche aufteilen.

Tab. 3.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teil 1

Dienststelle	Schwerpunkte
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht –FQA– (Sachgebiet 21)	• Allgemeine Beratung • Beratung und Unterstützung bei der Aufnahme in eine Einrichtung • Beratung bei Inanspruchnahme altersgerechter Dienste • Beratung und Information der Bewohner von stationären Einrichtungen, der Einrichtungen selbst sowie deren Träger und der Öffentlichkeit
Staatliches Versicherungsamt (Sachgebiet 21)	Rentenberatung
Soziale Hilfen (Sachgebiet 24)	• Grundsicherung im Alter • Hilfen zum Lebensunterhalt • Hilfe zur Pflege • Kriegsopferfürsorge
Betreuungsstelle (Sachgebiet 24)	• Beratung und Unterstützung von betroffenen Personen und deren Angehörigen bei der Einleitung eines Betreuungsverfahrens sowie bei laufenden Verfahren • Aufklärung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung • Einführung in die Aufgabe des Betreuers
Wohngeld (Sachgebiet 24)	Beratung zu Wohngeld-Anträgen (auch für Bewohner von stationären Einrichtungen)
Behindertenbeauftragter	• Beratung behinderter Menschen • Bindeglied zwischen Behinderten, Selbsthilfeverbänden, Wohlfahrtsträgern und der Politik sowie Institutionen der öffentlichen Verwaltung, Beauftragter der Staatsregierung • Beratung zu Projekten von und für behinderte Menschen

Tab. 3.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teil 2

Dienststelle	Schwerpunkte
Allgemeiner Sozialdienst - Gesundheitshilfe (Sachgebiet 53)	• Beratung in Notlagen • Beratung bei Suchtgefährdung und Suchtmittelabhängigkeit • Hilfsangebote für alterskranke Menschen
Sozialer Wohnungsbau (Sachgebiet 12)	Vermittlung von Zuschüsse und Darlehen zur Anpassung des Wohnraums für schwer behinderte und schwer erkrankte Menschen
Öffentlicher Nahverkehr (Sachgebiet 33)	Allgemeine Beratung zum öffentlichen Nahverkehr
Gartenfachberater (Sachgebiet 41)	Beratung bei der Gestaltung seniorengerechter Gärten

Zusätzlich zu diesen persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen wird vom Landratsamt das Internetportal www.nea-sozial.de betrieben. Es enthält neben allen wichtigen Informationen für Senioren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auch Adressen und Telefonnummern von Organisationen und Veranstaltern aus dem Bereich der Seniorenhilfe, weshalb es nicht nur für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ relevant ist, sondern auch für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“, wo es auch ausführlich beschrieben wird (vgl. Kap. 10.2.2).

Über das Internetportal www.nea-sozial.de hinaus können sich die älteren Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auch anhand des „Landkreisjournals“ informieren, das vierzehntägig erscheint und auch über das Internet abrufbar ist.

3.2.2 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten außerhalb des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Grundsätzlich stehen im Bereich der Informations- und Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf örtlicher Ebene die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen zur Verfügung. In der Regel beschränkt sich die Beratung hier allerdings weitgehend auf Auskünfte hinsichtlich der Angebotspalette im ambulanten und stationären Bereich und deren Finanzierung über die Pflege- und Krankenkassen. Eine umfassendere Beratung ist aufgrund des Mangels an Personal, das ausschließlich für Beratung zuständig ist, innerhalb der Dienste und Einrichtungen aber meist nicht möglich. Die Sozialstationen und stationären Einrichtungen der größeren Wohlfahrtsverbände haben jedoch die Möglichkeit, die Senioren mit erhöhtem Beratungsbedarf an ihre speziellen Beratungsstellen weiterzuvermitteln.

Der Caritasverband bietet Beratungen über die Nachbarschaftshilfe „Strohalm“ in der Stadt Bad Windsheim an. Hier wurden im letzten Jahr rund 40 Senioren von zwei Ehrenamtlichen beraten. Im Markt Emskirchen haben sich die Wohlfahrtsverbände der Caritas und der Diakonie zusammengeschlossen, um gemeinsam mit allen Vertretern der Seniorenhilfe unter dem Motto „Älter werden in Emskirchen“ ein umfassendes Leistungsspektrum für die älteren Menschen der Gemeinde anbieten zu können. In diesem Rahmen finden seit Mitte 2011 Beratungen im vierzehntägigen Wechsel von beiden Wohlfahrtsverbänden statt. In der Stadt Burgbernheim findet einmal wöchentlich eine Pflegeberatung über das Diakoniebüro statt, diese wurde im Laufe des letzten Jahres von ca. 50 Senioren genutzt. Das Bayerische Rote Kreuz steht über den Kreisverband Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in der Stadt Neustadt a.d. Aisch für Beratungen zur Verfügung. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter berät dabei bis zu 400 ältere Menschen im Jahr. Im Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, ebenfalls mit Sitz in der Stadt Neustadt a.d. Aisch, beraten fünf ehrenamtliche Mitarbeiter rund 200 Senioren in allen Fragen rund um die Pflege. Im Regionalverband des Arbeiter-Samariter-Bundes in der Stadt Bad Windsheim sind drei Hauptamtliche für die Beratung zuständig. Im Laufe eines Jahres suchen rund 120 ältere Menschen beispielsweise Rat bezüglich des Pflegeversicherungsgesetzes oder in persönlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Bei Fragen zur Rente, Rentenversicherung oder sozialrechtlichen Angelegenheiten können sich die älteren Menschen an die Sozial- und Versicherungsämter oder die Rentenversicherungsämter ihrer jeweiligen Gemeindeverwaltung wenden. Dort wird ihnen von den zuständigen Mitarbeitern weitergeholfen. Obwohl das grundsätzlich auf alle Gemeindeverwaltungen zutrifft, haben sich manche Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Befragung explizit als Beratungsstellen für ältere Menschen gemeldet und erscheinen aus diesem Grund gesondert in den Auflistungen. So beraten beispielsweise im Stadtbüro in Bad Windsheim drei hauptamtliche Kräfte in sozialrechtlichen Angelegenheiten. In Neustadt a.d. Aisch und Scheinfeld führen in den Sozialämtern je zwei Hauptamtliche Beratungen für Senioren durch.

Ebenso haben die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim und die Gemeinde Trautskirchen Beratungsmöglichkeiten für ältere Menschen gemeldet. Über den Arbeitskreis Ü60 ist in der Gemeinde Gutenstetten eine Anlaufstelle für Beratung im Aufbau. In Planung befinden sich darüber hinaus Beratungsleistungen in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck.

Weiter berät der VdK seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angehörigen. Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gibt es Ortsverbände in Bad Windsheim, Burgbernheim, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Emskirchen, Ipsheim, Marktbergel, Markt Erlbach, Münchsteinach, Neuhof, Neustadt a.d. Aisch, Obernzenn, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen und Uffenheim. Als erste Ansprechpartner erfüllen die Vertreter der einzelnen Ortsverbände für ihre Mitglieder eine nicht zu unterschätzende Funktion. Die Vertreter der Ortsverbände in Markt Erlbach und Sugenheim haben sich dabei im Rahmen der Erhebung als Erstberater hinsichtlich Betreuung und persönlicher Angelegenheiten gemeldet. Für umfassende Beratungen können die Senioren zweimal wöchentlich die Kreisgeschäftsstelle in der Stadt Neustadt a.d. Aisch aufsuchen. Außensprechstunden werden einmal wöchentlich in Bad Windsheim und Uffenheim sowie vierzehntägig in Scheinfeld angeboten. Drei Hauptamtliche sind für die Beratung des Kreisverbandes zuständig und beraten einschließlich der Außensprechstunden durchschnittlich jährlich 3.700 Mitglieder.

Auf Gemeindeebene sind es vornehmlich die persönlichen Ansprechpartner, wie Hausärzte oder Mitarbeiter der ambulanten Dienste, die erste Informationen weitergeben oder an weiterführende Beratungsstellen vermitteln. Zudem findet Beratung hier immer wieder auch außerhalb organisierter Sprechstunden statt, z.B. mit Vertretern der Kirchengemeinde oder Ansprechpartnern der Verwaltung. Ebenso werden im Rahmen von Selbsthilfegruppen Informationen weitergegeben und Unterstützung geleistet, dies trifft besonders auf kranke ältere Menschen und deren Angehörige zu.

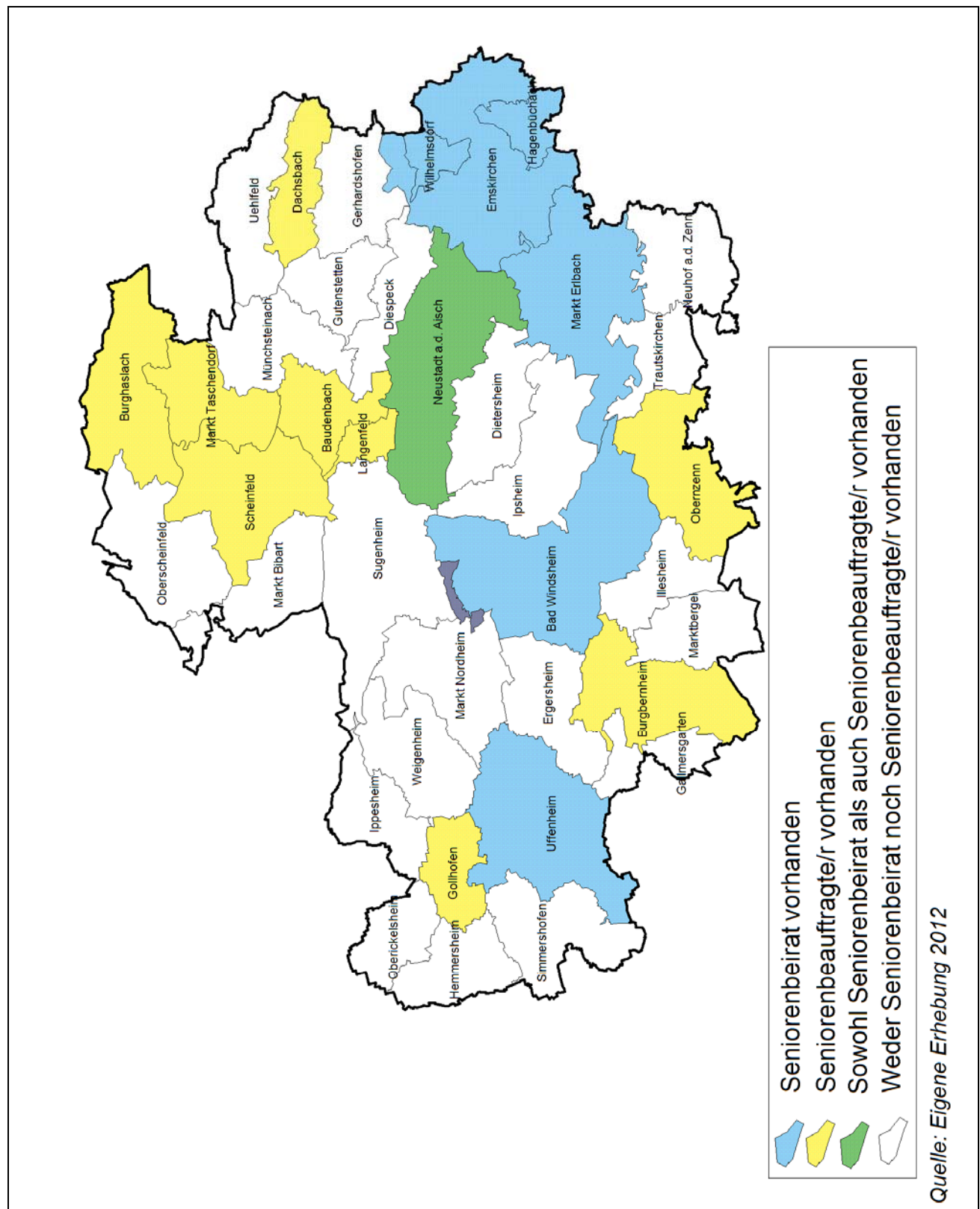
In der Gemeinde Langenfeld können sich die Senioren im Mehrgenerationenhaus der Gemeinde weiterhelfen lassen. Dort findet die Beratung über die hauptamtliche Kraft statt und umfasst Beratung zu sozialrechtlichen Angelegenheiten genauso wie die Vermittlung von Ansprechpartnern und Hilfsangeboten.

Weiter vermitteln die Seniorenvertreter der Gemeinden an spezielle Beratungsstellen oder bieten in einigen Fällen eigenständige Beratungen an. Wie sich das im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aufteilt, untersucht das folgende Kapitel.

3.2.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

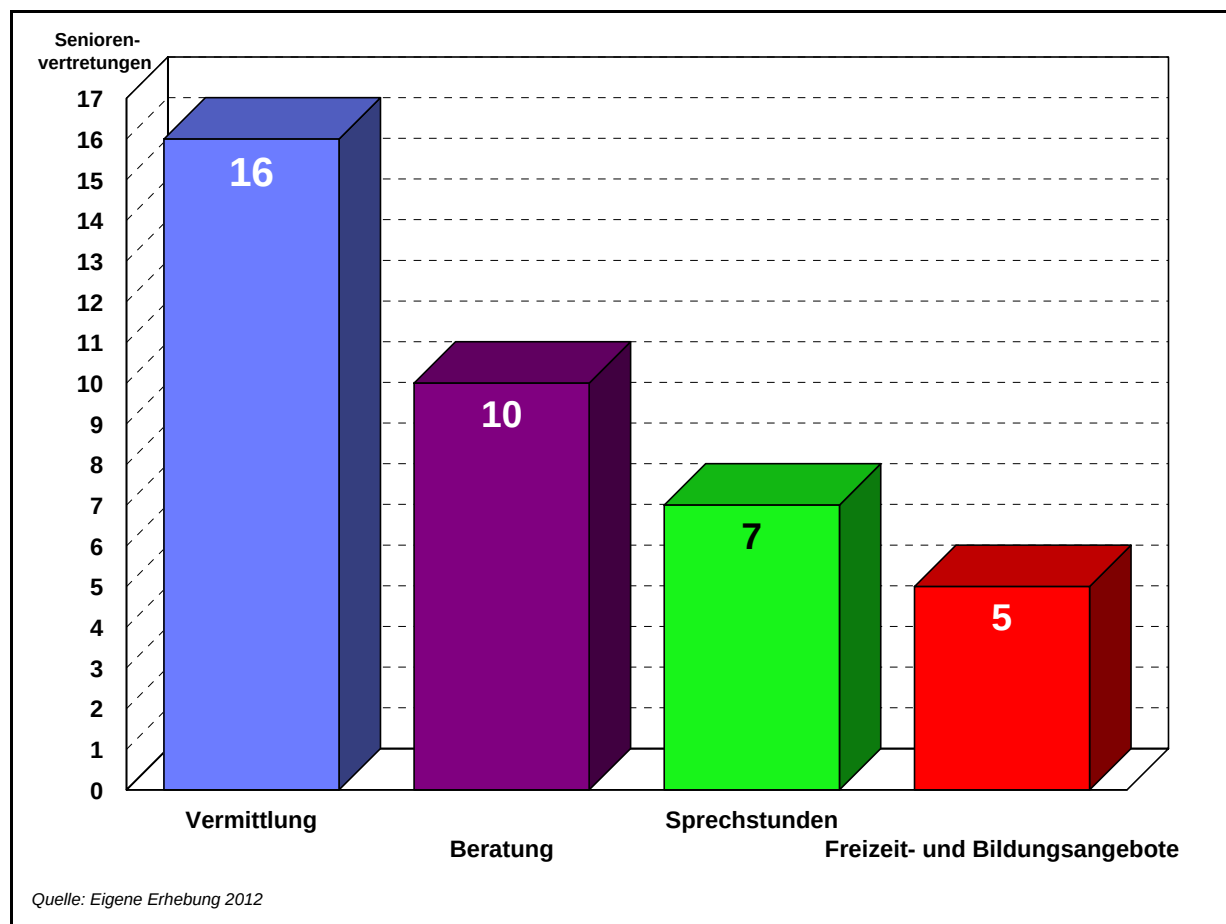
Die nachfolgende kartographische Abbildung gibt zunächst einen Überblick über die Verteilung der Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises.

Abb. 3.2: Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



In 16 Gemeinden des Landkreises gibt es zwischenzeitlich Seniorenvertretungen, in 22 Gemeinden wurde bisher keine Seniorenvertretung bestimmt. Für Markt Bibart ist noch im Jahr 2012 die Einrichtung eines Seniorenausschusses geplant. In sieben Gemeinden wurden bereits Seniorenbeiräte mit Mitgliedern zwischen zwei und 15 Personen eingerichtet. In zehn Gemeinden sind Seniorenbeauftragte tätig, wobei auch in der Stadt Neustadt a.d. Aisch neben dem Seniorenbeirat zusätzlich eine Seniorenbeauftragte bestellt ist. Wie sich die Aufgaben der Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden verteilen, ist in der Tabelle A.3 im Anhang detailliert aufgelistet. Die folgende Abbildung gibt einen allgemeinen Überblick über die Verteilung der wichtigsten Aufgaben.

Abb. 3.3: Aufgabenbereiche der Seniorenvertreter

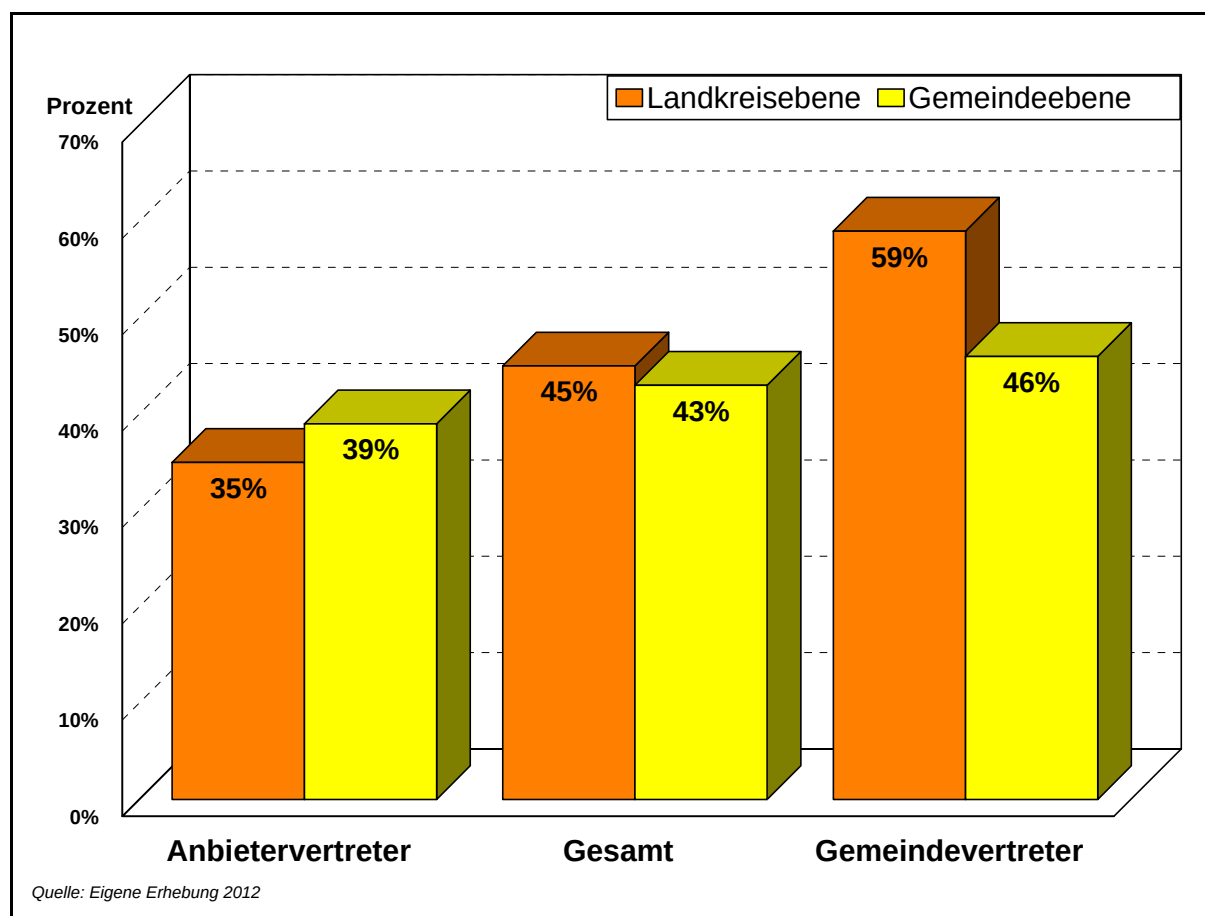


Alle 16 Seniorenvertreter vermitteln an weiterführende Hilfen. Beratungen finden über zehn Seniorenbeiräte/Seniorenbeauftragte statt. Sieben Seniorenvertretungen halten regelmäßige Sprechstunden ab. Für das Freizeit- und Bildungsangebot in ihrer Gemeinde sind fünf Seniorenvertretungen zuständig.

3.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

In Bezug auf das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ ergaben sich im Rahmen der durchgeführten Befragungen bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und bei den Gemeindevertretern folgende Einschätzungen.

Abb. 3.4: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Beratungsangebote für Senioren“



Rund 35% der Vertreter der Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim wünschen sich mehr Beratungsmöglichkeiten auf Landkreisebene. Fast 40% von ihnen vermissen Beratungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden. Die Gemeindevertreter nehmen diesbezüglich zu rund 60% ein Defizit auf Landkreisebene wahr, auf Gemeindeebene hätten 46% von ihnen gerne mehr Beratungsmöglichkeiten. Insgesamt betrachtet bedeutet das, dass bezüglich der Beratungsangebote für Senioren 45% der Experten einen Verbesserungsbedarf auf Landkreisebene und 43% auf Gemeindeebene feststellen.

3.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Bereich der Beratungsmöglichkeiten hat sich gezeigt, dass im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim neben öffentlichen Trägern vor allem die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen aktiv sind. Daneben erfüllen auch die ambulanten Dienste vor Ort eine wichtige Funktion. Zum Teil finden aber auch Beratungen über die Seniorenvertretungen statt. Eine zusätzliche Möglichkeit, sich landkreisweit über soziale Einrichtungen und deren Ansprechpartner und Veranstaltungen zu informieren, bietet das Internetportal des Landratsamtes unter www.nea-sozial.de. Menschen mit Behinderungen können darüber hinaus über die Webseite www.nea.huerdenlos.de die Zugänglichkeit von Gebäuden und Plätzen überprüfen.

Als grundsätzliche Anmerkung in Bezug auf Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für ältere Menschen sei darauf hingewiesen, dass allgemeine Beratung häufig über die Hauptgeschäftsstellen beratender Institutionen abgewickelt wird, die meist in größeren Städten liegen. So haben im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim z.B. die Regional- und Kreisverbände des Bayerischen Roten Kreuzes, der Arbeiterwohlfahrt oder des Arbeiter-Samariter-Bundes ihren Sitz entweder in Neustadt a.d. Aisch oder in Bad Windsheim und bieten dort Beratungen an. Das setzt für die Ratsuchenden Mobilität und Rüstigkeit voraus. Um auch weniger rüstige ältere Menschen in kleineren oder dezentral gelegenen Gemeinden zu erreichen, bietet es sich deshalb an, hier regelmäßige Außensprechstunden anzubieten. Eine weitere Möglichkeit, Seniorenberatung direkt in die einzelnen Gemeinden zu bringen, kann über die Seniorenvertretungen initiiert werden. Das setzt allerdings voraus, dass den Seniorenbeiräten oder -beauftragten regelmäßig Fortbildungen angeboten werden, die sie über aktuelle Entwicklungen und Hilfemöglichkeiten auf dem Laufenden halten. Ebenso können die Seniorenvertretungen Informationsveranstaltungen organisieren und Kontakte zwischen ratsuchenden älteren Menschen und weiterführenden Beratungsstellen herstellen. Weiter kann über die Seniorenvertretungen die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich aller Veranstaltungen im Sektor Seniorenhilfe zentral abgewickelt werden.

Da sich die Angebotspalette in der Regel auf Gemeindeebene sehr unterschiedlich verteilt, ist es notwendig, die vorhandenen Angebote auf Gemeindeebene zu betrachten. Ein wichtiger Gesichtspunkt für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in Bezug auf das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ ist die Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinschaften. Insgesamt gibt es sieben Verwaltungsgemeinschaften. Um einen interkommunalen Vergleich durchführen zu können, werden zunächst die Verwaltungsgemeinschaften als Ganzes betrachtet. Im Anschluss daran werden diejenigen Gemeinden miteinander verglichen, die bezüglich der Zahl der älteren Bevölkerung gleiche Größenordnungen aufweisen. Die folgenden Übersichten zeigen, wie sich die Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften und im Gemeindevergleich aufteilen.

Tab. 3.2: Übersicht über die Beratungsangebote in den Verwaltungsgemeinschaften

Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedsgemeinden	Beratungs- möglichkeiten	Senioren- vertretung
Uffenheim	Uffenheim	2	1
	Ergersheim	-	-
	Ippesheim	-	-
	Markt Nordheim	-	-
	Simmersheim	-	-
	Weigenheim	-	-
	Hemmersheim	-	-
	Gollhofen	-	1
	Oberickelsheim	-	-
Scheinfeld	Scheinfeld	2	1
	Sugenheim	-	-
	Markt Bibart	-	-
	Oberscheinfeld	-	-
	Markt Taschendorf	-	1
	Langenfeld	1	1
Diespeck	Diespeck	1*	-
	Münchsteinach	-	-
	Gutenstetten	1	-
	Baudenbach	-	1
Burgbernheim	Burgbernheim	1	1
	Marktbergel	-	-
	Illesheim	-	-
	Gallmersgarten	-	-
Uehlfeld	Uehlfeld	-	-
	Gerhardhofen	-	-
	Dachsbach	-	1
Neuhof a.d. Zenn	Neuhof	-	-
	Trautskirchen	1	-
Hagenbüchach-Wilhelmsdorf	Hagenbüchach	-	1
	Wilhelmsdorf	-	1

*= in Planung

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Die Aufteilung nach Verwaltungsgemeinschaften zeigt, dass mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinschaften Uehlfeld und Hagenbüchach-Wilhelmsdorf überall Beratungsmöglichkeiten vorhanden sind. In der Regel werden die Beratungen über die zentrale Verwaltung des Gemeindeverbundes angeboten. In der Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf sind in beiden Gemeinden die Seniorenbeiräte beratend tätig, darüber hinaus können Beratungen über die Verwaltung des Marktes Emskirchen in Anspruch genommen werden. Da sich in der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld im Rahmen der Expertenbefragung in Uehlfeld und Dachsbach das Bedürfnis nach mehr Beratung gezeigt hat, sollte von der dortigen Verwaltungsgemeinde ein Beratungsangebot errichtet werden. Grundsätzlich gilt es zu gewährleisten, dass die zentralen Beratungsmöglichkeiten für die Senioren aus allen Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft gut erreichbar sind. Die folgende Tabelle zeigt die Beratungsangebote aufgeteilt nach der Größe der einzelnen Gemeinden.

Tab. 3.3: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten	Seniorenbeirat/-beauftragte					
			Beirat	Beauftragter	Beratung	Sprechstunde	Vermittlung	Freizeit / Bildung
Bad Windsheim	2709	4	1	-	-	✓	✓	✓
Neustadt a.d.Aisch	2677	4	1	1	✓	✓	✓	-
Uffenheim	1345	2	1	-	✓	-	✓	-
Emskirchen	1086	2	1	-	✓	✓	✓	✓
Markt Erlbach	965	-	1	-	-	-	✓	✓
Scheinfeld	911	2	-	1	✓	-	✓	-
Diespeck	630	1*	-	-	-	-	-	-
Burgbernheim	627	1	-	1	-	-	✓	-
Obernzen	617	-	-	1	✓	✓	✓	-
Uehlfeld	525	-	-	-	-	-	-	-
Sugenheim	445	-	-	-	-	-	-	-
Dietersheim	429	-	-	-	-	-	-	-
Burghaslach	423	-	-	1	✓	-	✓	-
Neuhof a.d.Zenn	363	-	-	-	-	-	-	-
Gerhardshofen	353	-	-	-	-	-	-	-
Markt Bibart	351	-	-	-	-	-	-	-
Ipsheim	347	-	-	-	-	-	-	-
Dachsbach	322	-	-	1	-	-	✓	-
Münchsteinach	306	-	-	-	-	-	-	-
Marktbergel	288	-	-	-	-	-	-	-
Ergersheim	237	-	-	-	-	-	-	-
Ippesheim	235	-	-	-	-	-	-	-
Hagenbüchach	233	-	1	-	✓	✓	✓	-
Oberscheinfeld	231	-	-	-	-	-	-	-
Wilhelmsdorf	226	-	1	-	✓	✓	✓	-
Markt Taschendorf	223	-	-	1	✓	-	✓	-
Gutenstetten	214	1	-	-	-	-	-	-
Markt Nordheim	211	-	-	-	-	-	-	-
Baudenbach	207	-	-	1	-	-	✓	-
Trautskirchen	199	1	-	-	-	-	-	-
Simmershofen	192	-	-	-	-	-	-	-
Illesheim	179	-	-	-	-	-	-	-
Weigenheim	170	-	-	-	-	-	-	-
Gallmersgarten	165	-	-	-	-	-	-	-
Langenfeld	152	1	-	1	✓	✓	✓	✓
Hemmersheim	147	-	-	-	-	-	-	-
Gollhofen	145	-	-	1	-	-	✓	✓
Oberickelsheim	144	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	19.229	19	7	10	10	7	16	5

* = in Planung

Quelle: Eigene Erhebung 2012

In den beiden Städten mit **über 2.000 Personen ab 65 Jahren**, Bad Windsheim und Neustadt a.d. Aisch, gibt es landkreisweit die meisten Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für ältere Menschen. Darüber hinaus sind Seniorenbeiräte tätig, in Neustadt a.d. Aisch ist zusätzlich zum Seniorenbeirat eine Seniorenbeauftragte aktiv. Dennoch wird für Neustadt a.d. Aisch im Rahmen der Expertenbefragung ein Handlungsbedarf bezüglich Beratungsstellen und explizit der Wunsch nach einer Anlaufstelle für Senioren geäußert. Der Seniorenbeirat der Stadt sollte deshalb seine Aktivitäten und Sprechzeiten noch bekannter machen und in seiner Funktion als Dachorganisation für alle Senioren noch stärker in Erscheinung treten.

In den Gemeinden mit **750 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** sind mit Ausnahme des Marktes Erlbach Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für die älteren Menschen vorhanden. In Uffenheim, Emskirchen und Markt Erlbach gibt es Seniorenbeiräte, in der Gemeinde Scheinfeld einen Seniorenbeauftragten. Mit Ausnahme des Marktes Erlbach sind alle Seniorenvertretungen auch beratend tätig. Da in Markt Erlbach keine eigenständige Beratungsstelle vorhanden ist, sollte der Seniorenbeirat seine Tätigkeit um Erstberatungen erweitern. Für Scheinfeld ist angesichts der Größe der Gemeinde die Gründung eines Seniorenbeirates zu empfehlen. So können die Aufgaben im Rahmen eines Gremiums verteilt werden und müssen nicht von nur einem Seniorenbeauftragten bewältigt werden. Da auch in dieser Kategorie im Rahmen der Expertenbefragungen ein Bedarf an Beratungsmöglichkeiten wahrgenommen wurde, sollte auch hier dafür Rechnung getragen werden, dass die vorhandenen Angebote ausreichend bekannt sind.

Bei den Gemeinden von **500 bis unter 750 Personen ab 65 Jahren** findet Beratung lediglich in der Stadt Burgbernheim über das Diakoniebüro statt. Für die Verwaltungsgemeinschaft Diespeck ist der Aufbau von Beratungsmöglichkeiten im Fachbereich Sozialwesen geplant. Diese sollte so strukturiert sein, dass darüber auch die Aufgaben einer Seniorenvertretung abgedeckt werden können. In der Stadt Burgbernheim und im Markt Obernzenn gibt es Seniorenbeauftragte. Die Seniorenbeauftragten im Markt Obernzenn halten eine regelmäßige Sprechstunde ab und beraten ratsuchende ältere Menschen vor Ort. Für den Markt Uehlfeld ohne eigenständige Seniorenberatung ist die Gründung einer Seniorenvertretung zu empfehlen, die sich zentral um die Belange der älteren Menschen kümmert und als erste Ansprechpartner vor Ort ist. Da in der Stadt Burgbernheim der Wunsch nach mehr Beratungsmöglichkeiten geäußert wurde, sollte das Aufgabengebiet der Seniorenvertretung, das sich bisher auf die Vermittlung an weiterführende Stellen beschränkt, auf Erstberatungen ausgeweitet werden.

Bei den Gemeinden von **250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** wurden keine eigenständigen Beratungsstellen für Senioren angegeben. Die einzigen Seniorenvertretungen in dieser Kategorie sind in den Märkten Burghaslach und Dachsbach aktiv. Die Seniorenvertretung im Markt Burghaslach ist dabei auch beratend tätig, dies sollte allerdings noch bekannter gemacht werden, da im Rahmen der Expertenbefragung für den Markt Burghaslach der Bedarf an Seniorenberatung geäußert wurde. Um Erstberatungen und eine Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Hilfen für Senioren möglich zu machen, ist es für Gemeinden dieser Größenordnung in der Regel als sehr sinnvoll, Seniorenvertretungen zu bestellen. Aus diesem Grund ist den Gemeinden ohne eigene Seniorenvertretung eine diesbezügliche Empfehlung auszusprechen. Besonders in der Gemeinde Gerhardshofen sollte deren Aufgabengebiet auch Beratungsleistungen einschließen, da von den befragten Experten ein diesbezüglicher Bedarf vor Ort festgestellt wurde.

Bei den **Gemeinden bis unter 250 Personen ab 65 Jahren** werden Beratungen über das Mehrgenerationenhaus in der Gemeinde Langenfeld angeboten, weiter hat sich die Gemeindeverwaltung in Trautskirchen als Beratungsstelle gemeldet. In der Gemeinde Gutenstetten organisiert der Arbeitskreis Ü60 regelmäßige Vorträge mit der anschließenden Möglichkeit zu weiterführenden Gesprächen. In zwei Gemeinden dieser Kategorie sind Seniorenbeiräte aktiv, vier weitere Gemeinden haben Seniorenbeauftragte. Dieses Engagement ist vor allem in den kleinsten Gemeinden sehr begrüßenswert, da hier selbstverständlich weniger eigenständige Beratungsmöglichkeiten vorhanden sind bzw. Beratungen zentral über Verwaltungsgemeinschaften angeboten werden. Gerade deshalb spielen hinsichtlich einer Erstberatung vor Ort und einer Unterstützung bei der Vermittlung an weiterführende Hilfen die Seniorenvertretungen eine bedeutende Rolle und garantieren darüber hinaus für eine zentrale und strukturierte Organisation aller Bereiche der Seniorenarbeit.

Zusammenfassend können somit folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Beratung und Information getroffen werden.

Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Einrichtung von Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden	Vorhandene Beratungsstellen	kontinuierlich
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten	Landratsamt	
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Einrichten einer Beratungsmöglichkeit für Senioren	Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld	kurzfristig
Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit der Beratungsmöglichkeiten für die Senioren aus allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft	Verwaltungsgemeinschaften	kontinuierlich
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Erweiterung der Seniorenvertretung auf einen Seniorenbeirat	Stadt Scheinfeld	kurzfristig
Bessere Bekanntmachung der vorhandenen Beratungsangebote	Anbieter von Seniorenberatung und Seniorenbeiräte in den Gemeinden: - Neustadt - Emskirchen - Scheinfeld - Markt Burghaslach	kontinuierlich
Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Seniorenvertretungen auf Erstberatung	Seniorenvertretung in den Gemeinden - Markt Erlbach - Burgbernheim	kurzfristig
Bestellung von Seniorenvertretungen, die auch eine Erstberatung durchführen können.	Gemeinden: - Uehlfeld - Sugenheim - Dietersheim - Neuhof - Gerhardshofen - Markt Bibart - Ipsheim - Münchsteinach - Marktbergel	kurzfristig

4. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

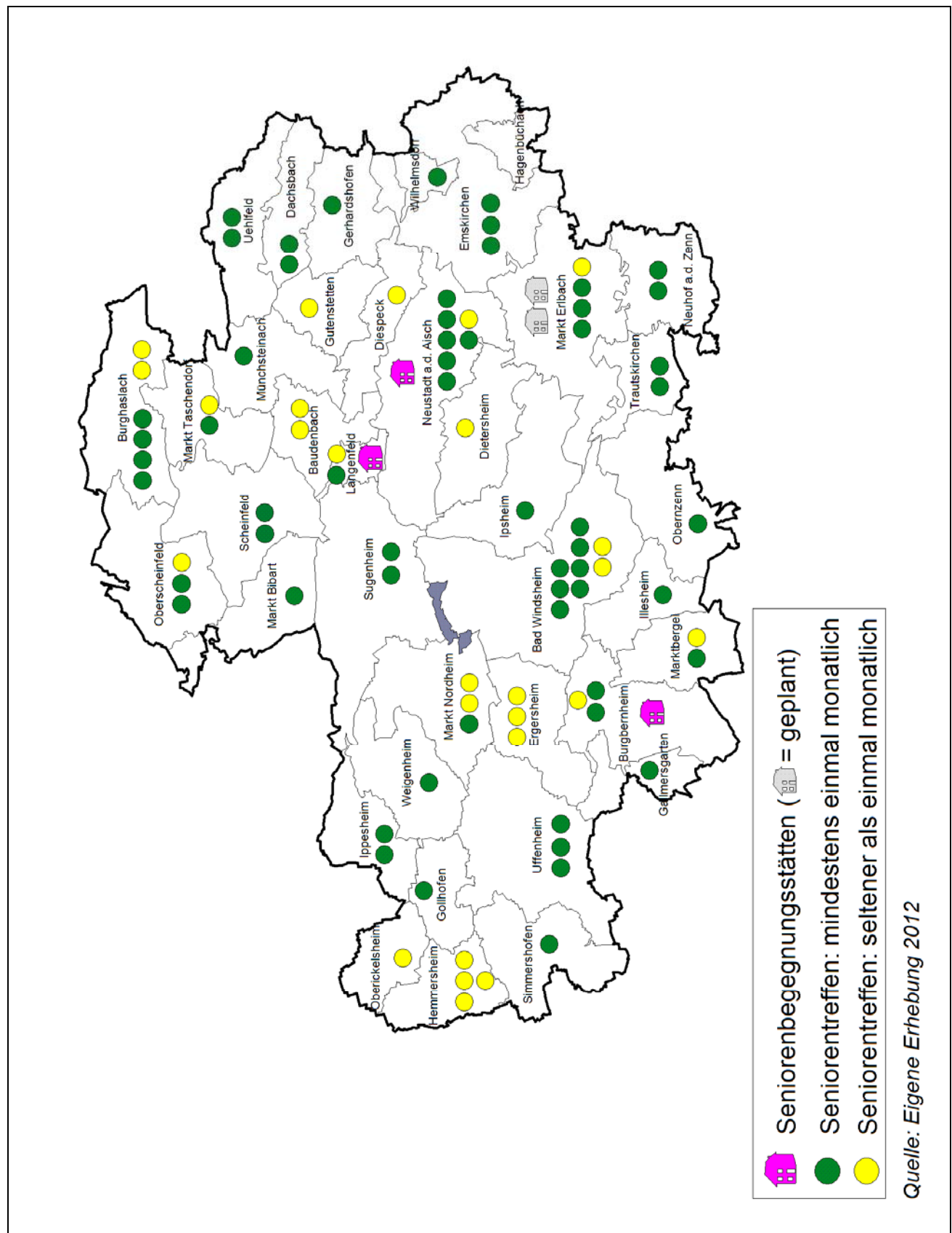
4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und Selbstbewusstsein ist für alle Menschen die Kommunikation und der Austausch mit anderen Menschen. Während der Erwerbs- oder Familienphase geschieht dies häufig ohne zusätzliche Organisation allein durch die gemeinsamen Lebens- und Arbeitsbereiche mit anderen Menschen. Ebenso sorgen die Gestaltung der Freizeit durch Hobbys oder regelmäßige Aktivitäten mit Gleichgesinnten, z.B. durch aktive Mitgliedschaft in Vereinen oder durch ehrenamtliches Engagement, für ein Eingebundensein in der Gesellschaft. Mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben werden diese Faktoren immer wichtiger. Denn häufig stellt sich dann die Frage nach der sinnvollen Gestaltung der neu gewonnenen Zeit. Je mehr man dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen kann, umso leichter und problemloser dürfte der Eintritt in diese neue Lebensphase fallen. Gleichzeitig können sich aber auch neue Horizonte eröffnen. Ein Beispiel dafür sind die Senioren, die nach dem Berufsleben noch einmal neue Herausforderungen suchen und sich z.B. an der Universität für ein Seniorenstudium einschreiben. Auch das Entdecken neuer Länder und Kulturen steht für manche auf dem Plan für das Leben im „Ruhestand“. Doch all diese individuellen Möglichkeiten entbinden die einzelnen Landkreise und Städte nicht von der Aufgabe, den Senioren Einrichtungen und Angebote zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so aktiv und so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Das kann durch das Einrichten von Mehrgenerationen- oder Bewegungsplätzen geschehen, wie es bereits einige Städte, z.B. Nürnberg oder Fürth, anbieten. Dort können ältere Menschen an speziellen Geräten trainieren und so mehrere Elemente wie körperliche Bewegung und generationsübergreifendes Miteinander kombinieren. Weiter verbreitet sind mittlerweile Seniorenbegegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser, in denen generationsübergreifende Veranstaltungen und Treffen organisiert werden. Außerdem gibt es oft auch in kleineren Gemeinden regelmäßige Seniorentreffen (Seniorenclubs, Seniorenkreise, Seniorennachmittage etc.), die entweder nur dem geselligen Beisammensein dienen oder zusätzliche Programmpunkte wie Vorträge, Ausflüge oder Seniorenausflüge beinhalten, geben den älteren Menschen ebenfalls die Gelegenheit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

4.2 Bestand an Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenbegegnungsstätten und der Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

Abb. 4.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffs im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



4.2.1 Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Begegnungsstätten bieten in der Regel ein umfangreiches Programm, das neben präventiven Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport das gesellige Miteinander und den generationsübergreifenden Austausch fördert. Sie sind in der Regel an mehreren Tagen in der Woche geöffnet und bieten häufig zusätzlich nachbarschaftliche Hilfen und Beratung an.

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim stehen verschiedene Begegnungsstätten zur Verfügung. In der Stadt Neustadt an der Aisch gibt es unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Scheinfeld und Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim ein Mehrgenerationenhaus. Hier arbeiten eine hauptamtliche sowie zwischen fünf und zehn ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Das Mehrgenerationenhaus ist montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Es versteht sich als „offener Treffpunkt und Drehscheibe für Menschen aller Altersstufen und jeglicher Herkunft“. Es wird neben der Möglichkeit zu geselligem Beisammensein ein reichhaltiges Programm für alle Generationen geboten. So findet beispielsweise ein wöchentliches Gedächtnistraining statt, das von ausgebildeten Gedächtnistrainerinnen geleitet wird. Weiter halten SchülerInnen speziell für ältere Menschen Handy- und Computersprechstunden ab. An zwei Tagen in der Woche können über die Taschenbuchbörse Bücher getauscht werden. Vierteljährlich besteht die Gelegenheit, bei einem Spielenachmittag gemeinsam alte und neue Spiele auszuprobieren. Ein weiterer wichtiger Einsatzbereich ist das Engagement für demenzkranke Menschen und deren Angehörige. Zum einen gibt es Betreuungsgruppen im Mehrgenerationenhaus mit angeschlossenem Hol- und Bringdienst. Zum anderen werden im Rahmen eines freiwilligen Helferkreises Ehrenamtliche, die die Erkrankten zu Hause betreuen, vermittelt. Die Schulung der ehrenamtlichen Helfer wird ebenso wie ein Gesprächskreis für pflegende Angehörige über das Mehrgenerationenhaus organisiert. Darüber hinaus hat hier das Freiwilligenzentrum „Mach mit“ seinen Sitz und vermittelt Interessenten für ehrenamtliche Aufgaben, wie z.B. Leihgroßeltern oder Besuchsdienste. In diesem Zusammenhang können sich ältere Menschen als Senior-Trainer ausbilden lassen und werden ihren Lebens- und Berufserfahrungen entsprechend auf einen ehrenamtlichen Einsatz vorbereitet. Weiter beraten MitarbeiterInnen des Mehrgenerationenhauses bei Bedarf interessierte Gemeinden beim Aufbau von Seniorenhilfestruckturen. Ebenfalls zum Leistungsspektrum des Mehrgenerationenhauses gehört die Vermittlung von Leihomas/-opas und Babysittern. Als zusätzliches Angebot gibt es das Versorgungskonzept „Wohnen im Alter“. Das unterstützt und berät Menschen, die trotz Hilfebedürftigkeit selbständig zu Hause wohnen, durch ein umfassendes Leistungsspektrum. In den Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses findet darüber hinaus einmal monatlich ein Trauer- und Hoffnungstreff statt.

Das zweite Mehrgenerationenhaus des Landkreises, die „Dorflinde Langenfeld“, befindet sich unter kommunaler Trägerschaft in der Gemeinde Langenfeld. Eine hauptamtliche Teilzeitkraft und über 15 ehrenamtliche Mitarbeiter sind für das Mehrgenerationenhaus tätig. Die Öffnungszeiten sind montags, mittwochs und donnerstags von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Das Mehrgenerationenhaus bietet neben den Möglichkeiten zu geselligem Beisammensein ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm. Besonders auf ältere Menschen ausgerichtet sind der wöchentliche Bewegungstanz 60+ und der vierzehntägige Seniorentreff. Den Teilnehmern wird ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Kreativ- und Sportangeboten sowie Ausflügen angeboten. Weiter werden die Fragen von Senioren bezüglich Computer und Handy bei der Schulung neuer Medien berücksichtigt. Darüber hinaus wird bei Bedarf sowohl ein Treff für pflegende Angehörige als auch eine zeitgleich stattfindende Betreuungsgruppe für die erkrankten Menschen angeboten. Hilfebedürftige Senioren werden stundenweise zu Hause unterstützt und betreut. Die Schulung der ehrenamtlichen Helfer und ein monatlich stattfindendes Helferkreistreffen erfolgt ebenfalls über das Mehrgenerationenhaus. Zwischenzeitlich liegt dem Mehrgenerationenhaus eine umfangreiche Datei mit ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen vor, so dass eine Vermittlung im Bedarfsfall unproblematisch erfolgen kann. Nach eigenen Angaben sind besonders der Fahr- und Besuchsdienst häufig nachgefragte Hilfen. Für das Jahr 2013 ist der Aufbau einer Tagesgruppe für demenzkranke Menschen mit 12 bis 15 Plätzen geplant.

Seit März 2012 steht in der Stadt Burgbernheim mit dem „ASB Stadttreff“ eine weitere Begegnungsstätte zur Verfügung. Mit Hilfe einer hauptamtlichen Teilzeitkraft und drei ehrenamtlichen Kräften wird von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Gelegenheit zum Gespräch, zum Spielen oder zum gemeinsamen Handarbeiten sein. Einmal wöchentlich ist eine Gymnastikstunde geplant.

In Markt Erlbach werden im Laufe des Jahres 2012 weitere Begegnungsmöglichkeiten entstehen. Zum einen wird in das vom AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken neu gebauten Seniorenheim ein öffentliches Café integriert, zum anderen wird der Seniorenbeirat das Bürgerhaus zum Löwen, das im Oktober 2012 eingeweiht wird, zukünftig für Veranstaltungen nutzen.

Weiter gibt es landkreisweit verschiedene Möglichkeiten für Senioren, ihre Treffen zu veranstalten. Diese Veranstaltungen erscheinen einzeln aufgelistet unter der Rubrik Seniorentreffen, da unter Seniorenbegegnungsstätten ausschließlich die Einrichtungen gefasst werden, die mehrmals wöchentlich zu festen Zeiten geöffnet haben. Alle anderen regelmäßigen Veranstaltungen, egal ob sie wöchentlich, monatlich und seltener stattfinden, erscheinen unter der Rubrik Seniorentreffen. Tabellarische Übersichten über die einzelnen Seniorenbegegnungsstätten und über die Seniorentreffen finden sich im Anhang (vgl. Tab. A.4 und A.5).

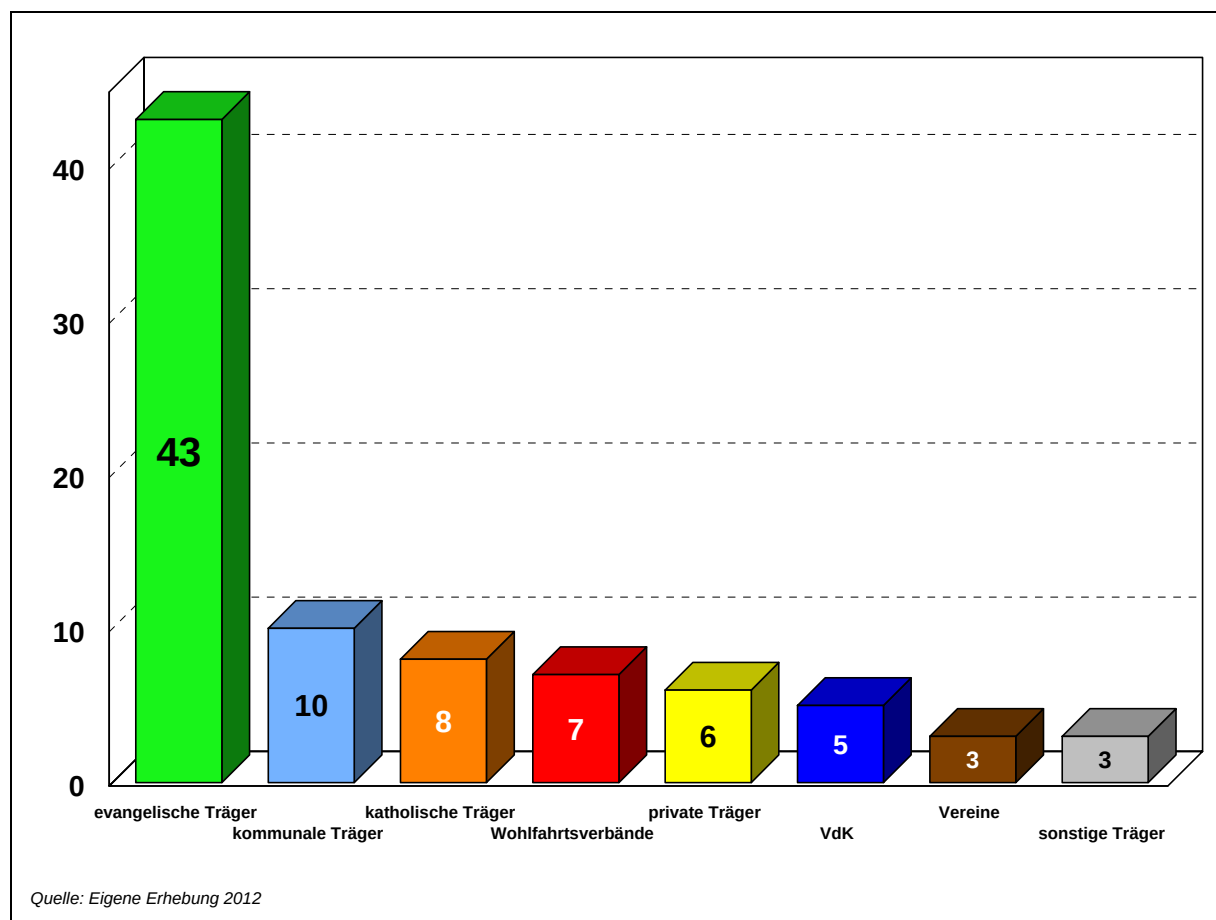
4.2.2 Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Unter Seniorentreffen werden alle regelmäßigen Veranstaltungen, wie Seniorenclubs, Seniorenkreise, Seniorennachmittage etc., zusammengefasst. Nach dem Bayerischen Landesplan für Altenhilfe versteht man unter Seniorenclubs und Seniorenkreisen *„Gruppen älterer Menschen, die sich mit gewisser Regelmäßigkeit zu gemeinsamen Veranstaltungen treffen. Treffpunkte können eigene Räume sein, aber auch Pfarrzentren, Altentagesstätten und Gaststätten“* (Bayerisches Staatsministerium 1988, S. 64).

In Abgrenzung zu den Seniorenbegegnungsstätten sind die Kriterien hier also sehr viel weicher gefasst. Für die Existenz eines Seniorentreffens reicht es also, wenn sich eine Gruppe älterer Menschen regelmäßig zu gemeinsamen Veranstaltungen trifft. Es muss kein festes Programm vorhanden sein und der Treffpunkt spielt hier ebenfalls keine Rolle. Dies macht es natürlich schwer, alle Seniorentreffen als solche zu identifizieren.

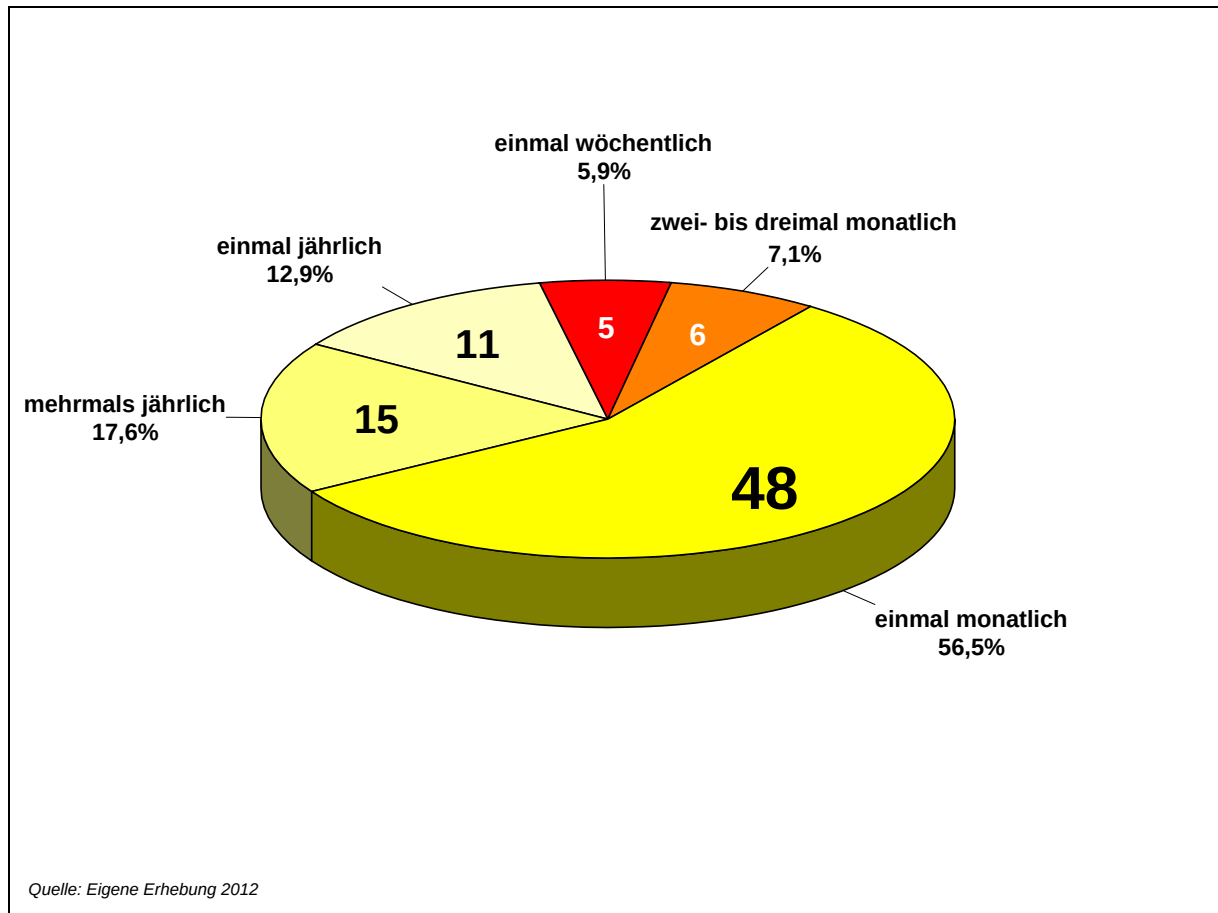
Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gibt es ein fast unüberschaubares Angebot an Seniorentreffen. Um im Rahmen des vorliegenden Berichts einen Überblick über die bestehenden Veranstaltungen für Senioren bekommen zu können, wurden alle Informationen gesammelt, die auf die Existenz eines Seniorentreffens hinweisen. Durch dieses Vorgehen konnten insgesamt 85 Seniorentreffen identifiziert werden. Dabei wurden sowohl Seniorentreffen als auch Seniorennachmittage und ähnliche Veranstaltungen, die den Senioren regelmäßig die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und damit der im Alter häufig auftretenden Vereinsamung entgegenzuwirken, mit in die Auswertung aufgenommen. Um ein differenzierteres, besser vergleichbares Bild der Angebotspalette zu erhalten, wurden die Veranstaltungen noch einmal aufgeteilt. Als Unterscheidungskriterium galt dabei die Häufigkeit der Veranstaltungen. So stehen auf der einen Seite 59 monatlich und häufiger stattfindenden Veranstaltungen und auf der anderen Seite 26 seltener als einmal monatlich stattfindenden Veranstaltungen. Die regionale Verteilung der Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim wurde bereits in Abbildung 5.1 dargestellt.

Für den an weiteren Details interessierten Leser findet sich im Anhang zusätzlich eine nach Gemeinden gegliederte Übersicht (vgl. Tab. A.5). Diese Liste wurde aufgrund ihres Umfangs in folgender Abbildung nach Trägerschaft zusammengefasst.

Abb. 4.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft

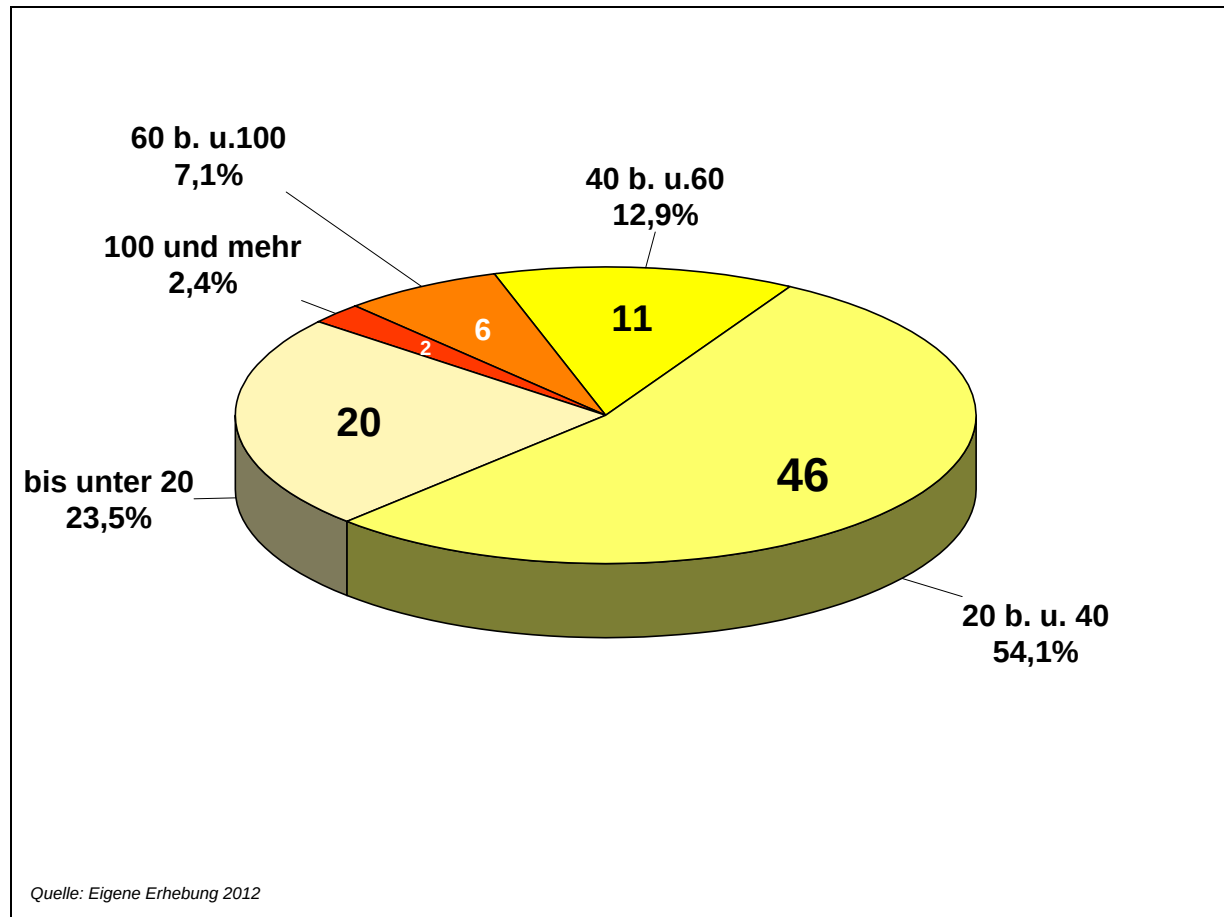
Wie die Abbildung zeigt, findet mit 43 Treffen mehr als die Hälfte der im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden Seniorentreffen unter evangelischer Trägerschaft statt. Weiter sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim kommunale Träger mit zehn Treffen aktiv. Die katholische Kirche organisiert acht Seniorentreffen. Die Wohlfahrtsverbände kommen auf sieben Treffen. Die Arbeiterwohlfahrt richtet dabei vier Veranstaltungen aus und der Arbeiter-Samariter-Bund, das Bayerische Rote Kreuz und die Johanniter organisieren jeweils ein Treffen. Von privaten Trägern werden sechs Treffen angeboten, vom VdK fünf Treffen. Vereine veranstalten drei Treffen. Unter der Restkategorie „sonstige Träger“ wurden je ein Treffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Landsmannschaft Schlesien sowie ein jährlicher Seniorennachmittag, der von der evangelischen und katholischen Kirche Hemmersheim zusammen organisiert wird, subsummiert.

Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Turnus die Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim stattfinden.

Abb. 4.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, finden 48 Treffen, und damit über der Hälfte der Seniorentreffen, einmal monatlich statt. Fünf Veranstaltungen werden einmal wöchentlich, sechs Veranstaltungen zwei- bis dreimal monatlich angeboten. Mehrmals jährlich finden 15 Veranstaltungen statt. Elf Seniorentreffen werden einmal jährlich organisiert.

Die Teilnehmerzahlen der Seniorentreffen reichen von kleineren Gruppen ab sechs Personen bis zu größeren Kreisen mit einigen 100 Personen. Diese Größenordnungen bilden jedoch die Ausnahme und werden meist nur bei saisonalen Anlässen wie Weihnachtsfeiern, Sommerfesten oder Faschingsveranstaltungen erreicht. Die größte gemeldete Veranstaltung ist mit 750 Teilnehmern der einmal jährlich stattfindende „Tag der Senioren“ in der Stadt Bad Windsheim. Die Angaben bezüglich der Teilnehmerzahl werden in der folgenden Abbildung graphisch dargestellt werden.

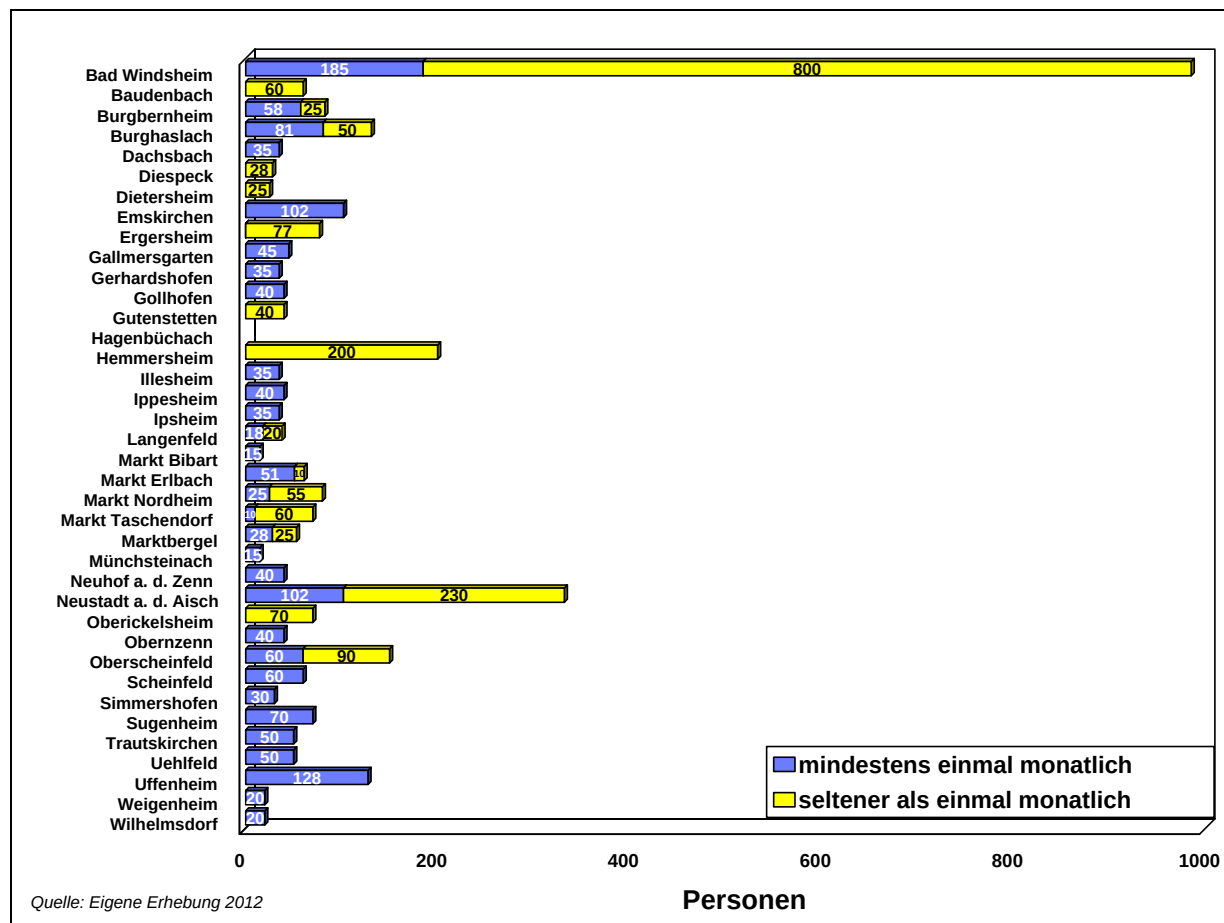
Abb. 4.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, bestehen mehr als die Hälfte der Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aus 20 bis unter 40 Personen. Fast ein Viertel der Seniorentreffen kommt auf eine Teilnehmerzahl von weniger als 20 Personen. Eine Teilnehmerzahl zwischen 40 bis unter 60 haben knapp 13% der Seniorentreffen. Weitere 7% der Treffen finden mit 60 bis unter 100 Personen statt. Die Veranstaltungen mit über 100 Personen nehmen mit 2,4% nur einen geringen Prozentsatz ein. Im Durchschnitt nehmen 40 Personen an den Seniorentreffen teil. Bezogen auf die Treffen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich ein Besucherdurchschnitt von 18 Personen.

Insgesamt nehmen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim fast 3.400 Besucher an den regelmäßigen Treffen der Seniorenkreise teil. Auf die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim übertragen, liegt der Anteilswert damit bei fast 18%. Bezogen auf die Veranstaltungen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich ein Anteilswert knapp 8%.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Teilnehmer von Seniorentreffen auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim verteilen. Die blauen Balken stehen für die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen, die gelben Balken für die seltener stattfindenden Treffen.

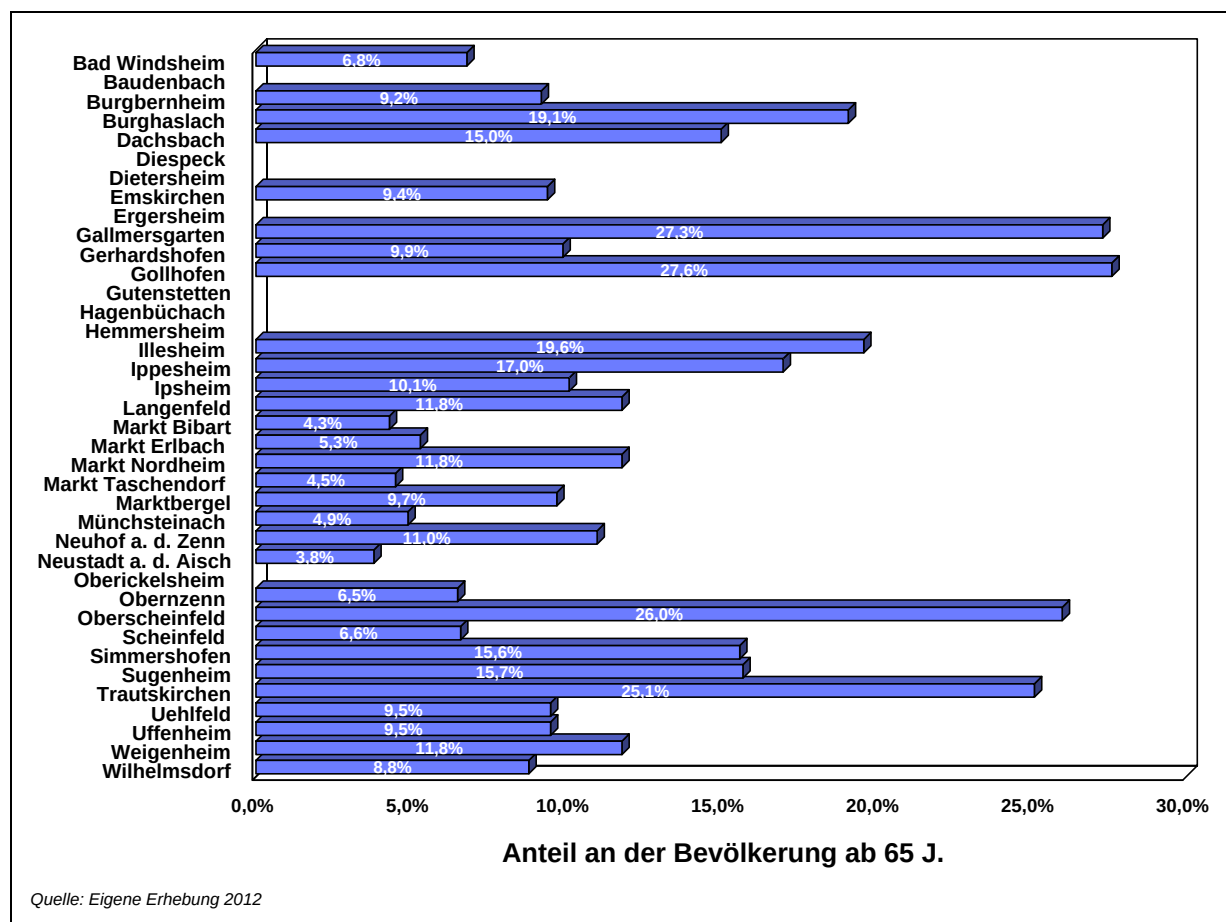
Abb. 4.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden



Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in der Stadt Bad Windsheim die größte Teilnehmerzahl mit insgesamt 985 Teilnehmern. Die hohe Teilnehmerzahl ist hauptsächlich auf den Tag der Senioren mit 750 gemeldeten Teilnehmern zurückzuführen. Dahinter folgt die Stadt Neustadt a.d. Aisch mit insgesamt 332 Teilnehmern, hier findet zweimal jährlich ein Seniorennachmittag mit 230 Personen statt. Betrachtet man nur die monatlich stattfindenden Treffen, kommen Bad Windsheim, Emskirchen, Neustadt a.d. Aisch und Uffenheim auf jeweils über 100 Teilnehmer. Die geringsten Teilnehmerzahlen insgesamt ergeben sich in Markt Bibart und Münchsteinach, für die nur ein einmal monatlich stattfindendes Treffen mit 15 Teilnehmern gemeldet wurde. Für die Gemeinde Hagenbüchach wurde überhaupt keine Veranstaltung gemeldet.

Da die Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sehr unterschiedliche Bevölkerungszahlen aufweisen, ist es zur Beurteilung des Stellenwertes, den die Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden einnehmen, notwendig, die Teilnehmerzahl in Relation zur entsprechenden Zielgruppe zu sehen. Als Zielgruppe von Seniorentreffen wird in der Regel die Bevölkerung ab 65 Jahren gesehen. In folgender Abbildung wird deshalb die Teilnehmerzahl auf diese Bevölkerungsgruppe bezogen, um den Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden darstellen zu können. Um Mehrfachnennungen weitgehend auszuschließen, werden dabei nur die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen berücksichtigt.

Abb. 4.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden



Wie die Abbildung zeigt, unterscheidet sich der Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sehr stark. Der durchschnittliche Nutzungsgrad liegt bei den mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen bei 7,9%. In 22 Gemeinden ist der Nutzungsgrad bei den monatlich stattfindenden Treffen überdurchschnittlich. Für acht Gemeinden wurde kein monatlich stattfindendes Treffen gemeldet.

Über diese gemeldeten Freizeitangebote hinaus existieren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim selbstverständlich noch sehr viele andere Freizeitangebote für ältere Menschen, die allerdings ...

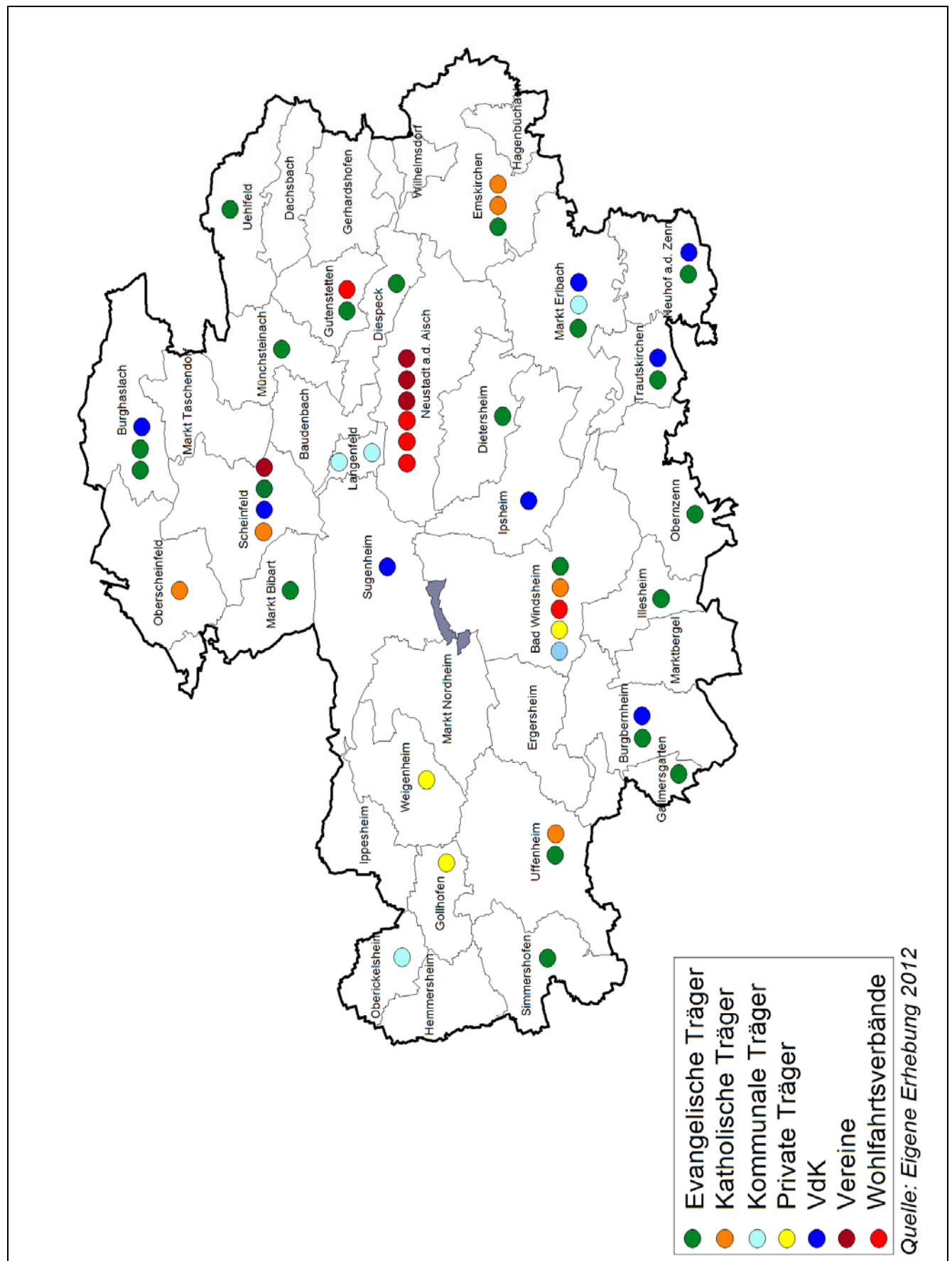
- ... keiner der ausgewerteten Kategorien zuzuordnen sind
- ... nur in unregelmäßigen Abständen angeboten werden
- ... nur zu bestimmten Anlässen (z.B. Weihnachten) stattfinden

Diese konnten zwar im Rahmen der Bestandserhebung nicht alle mit einbezogen werden, die dargestellten Einrichtungen bieten jedoch trotzdem einen guten Überblick über das Angebot an Begegnungsmöglichkeiten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

4.2.3 Seniorenausflugsangebote für Senioren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

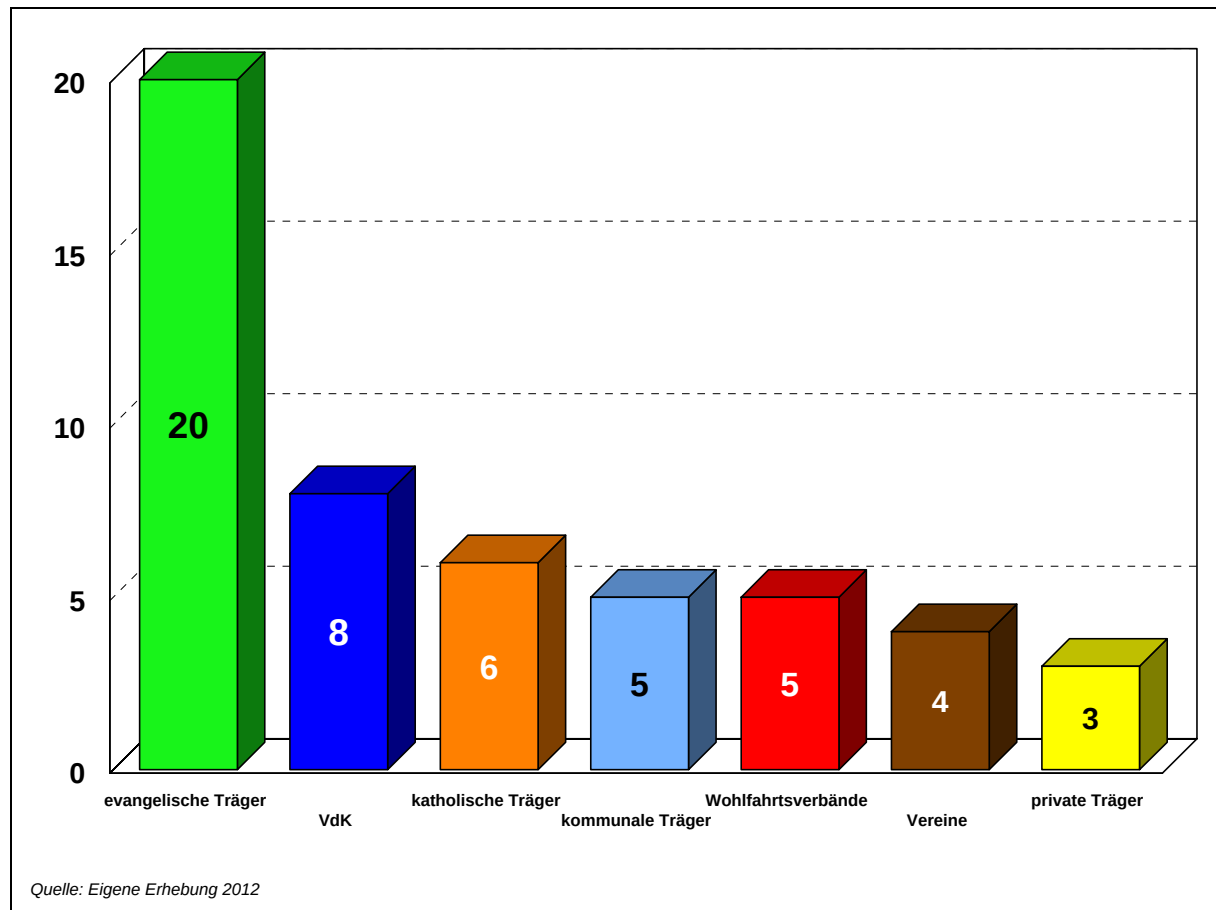
Im Folgenden soll ergänzend zu den Begegnungsmöglichkeiten ein Überblick über das Angebot an Seniorenausflügen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gegeben werden. Dabei werden ausschließlich die Ausflüge berücksichtigt, die in der Bestandserhebung als eigenständiges Angebot gemeldet wurden. Sie sind in Tabelle A.6 im Anhang noch einmal einzeln aufgelistet. Ausflüge, die gelegentlich im Rahmen eines Seniorentreffens durchgeführt werden, erscheinen in Tabelle A.5 unter dem Programm der einzelnen Treffen. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenausflüge im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

Abb. 4.7: Seniorenausflugsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

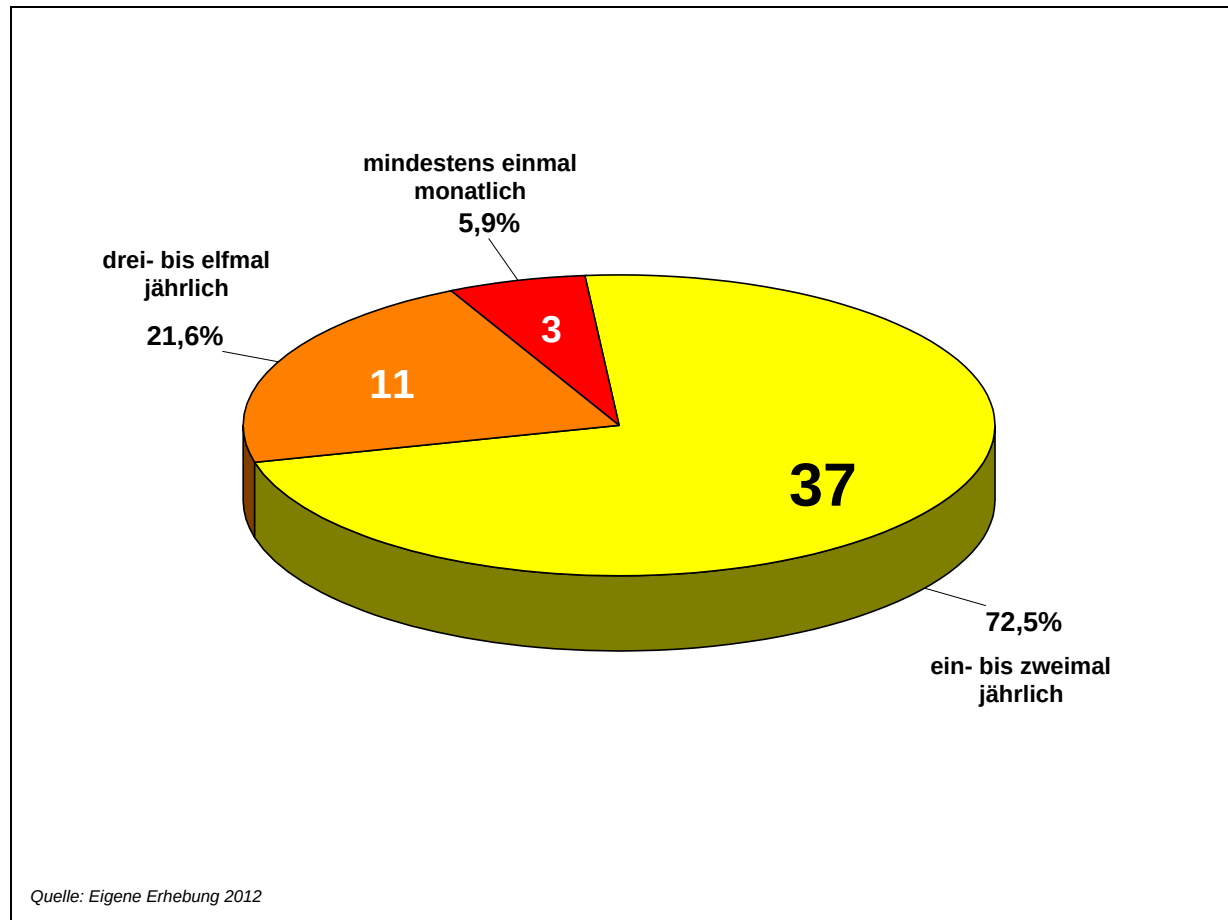


Ähnlich wie bei den Seniorentreffen soll auch das Angebot an Seniorenausflügen etwas näher betrachtet werden. Die folgende Abbildung informiert zunächst darüber, welche Träger im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim wie viele der insgesamt 51 Ausflugsangebote durchführen.

Abb. 4.8: Seniorenausflugsangebote nach Trägerschaft

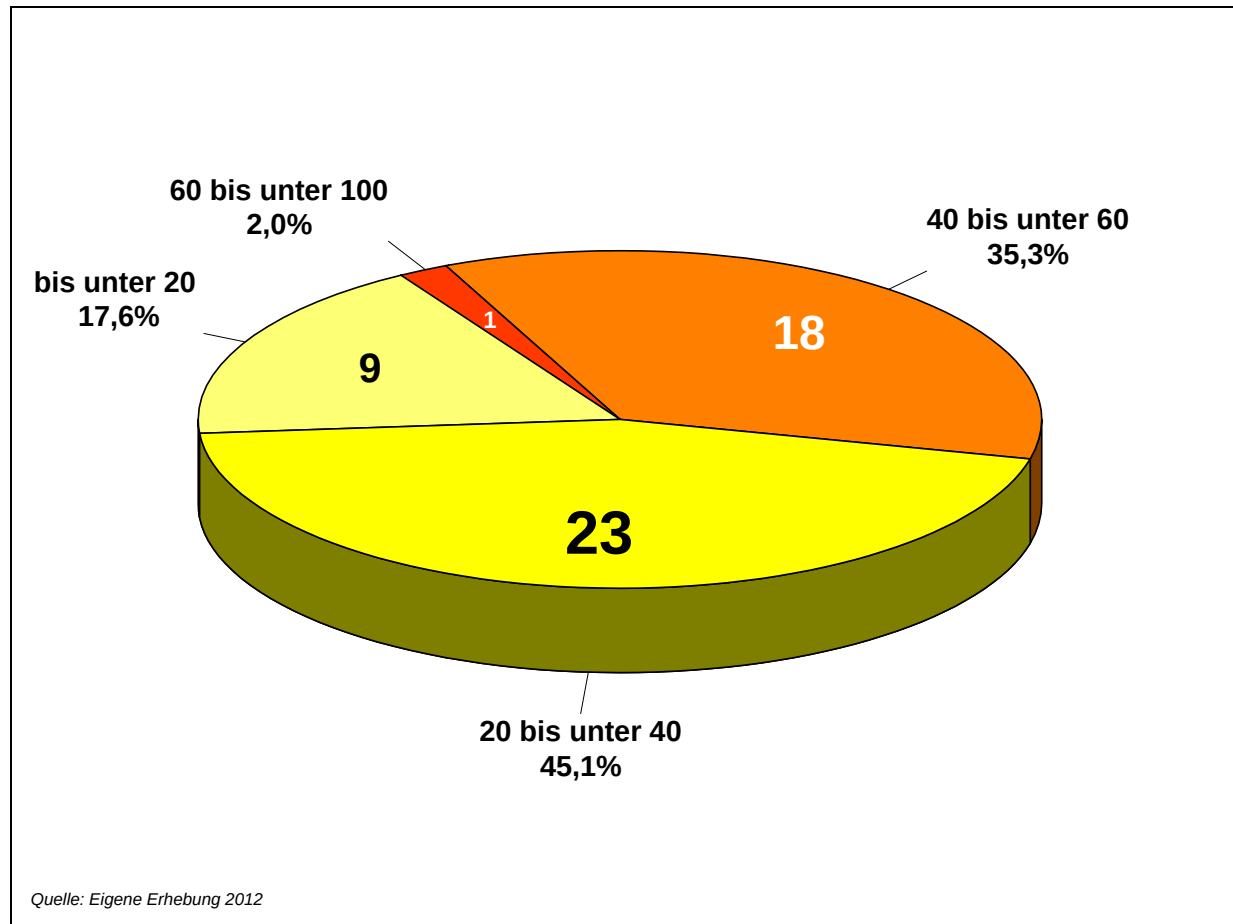


Wie die Abbildung zeigt, nehmen evangelische Träger mit 20 Angeboten den größten Stellenwert ein. Danach folgt der VdK mit acht Angeboten. Sechs Seniorenausflugsangebote werden von der katholischen Kirche organisiert. Kommunale Trägern und Wohlfahrtsverbände bieten je fünf Seniorenausflüge an. Dabei werden zwei Seniorenausflugsangebote vom Bayerischen Roten Kreuz und jeweils eines von der Arbeiterwohlfahrt, dem Arbeiter-Samariter-Bund und dem Diakonischen Werk organisiert. Von Vereinen werden vier Seniorenausflüge und unter privater Trägerschaft werden drei Seniorenausflüge angeboten. Über die Häufigkeit der gemeldeten Seniorenausflüge informiert die folgende Abbildung.

Abb. 4.9: Seniorenausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, finden mit 37 Seniorenausflugsangeboten fast drei Viertel „ein- bis zweimal jährlich“ statt. An elf Angeboten können die älteren Menschen mehr als zweimal jährlich teilnehmen. Dabei finden vier Angebote in einem Turnus von drei- bis viermal jährlich statt, sechs in einem Turnus von acht- bis elfmal jährlich. Drei Angebote werden mindestens einmal monatlich angeboten (vgl. Tab. A.6).

Die folgende Abbildung gibt Aufschluss darüber, wie ältere Menschen an den Seniorenausflügen teilnehmen.

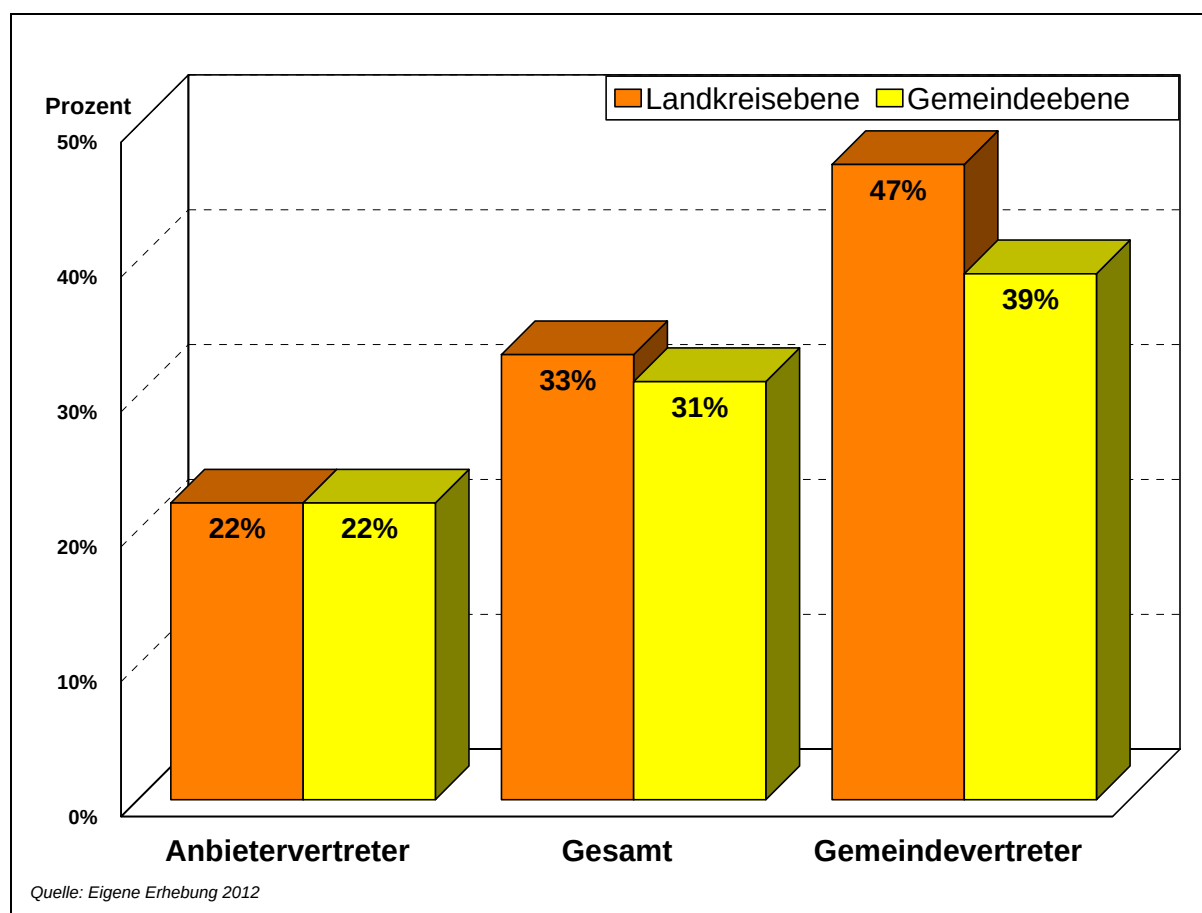
Abb. 4.10: Seniorenausflugsangebote nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, nehmen an 45% der Seniorenausflüge im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim 20 bis unter 40 Personen teil. Mehr als ein Drittel der Seniorenausflüge haben 40 bis unter 60 Teilnehmer. An knapp 18% der Angebote nehmen weniger als 20 Teilnehmer teil. Ein Seniorenausflug kommt auf eine Teilnehmerzahl von 60 Personen. Im Durchschnitt nutzen das Seniorenausflugsangebot im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim 31 Personen pro Seniorenausflug.

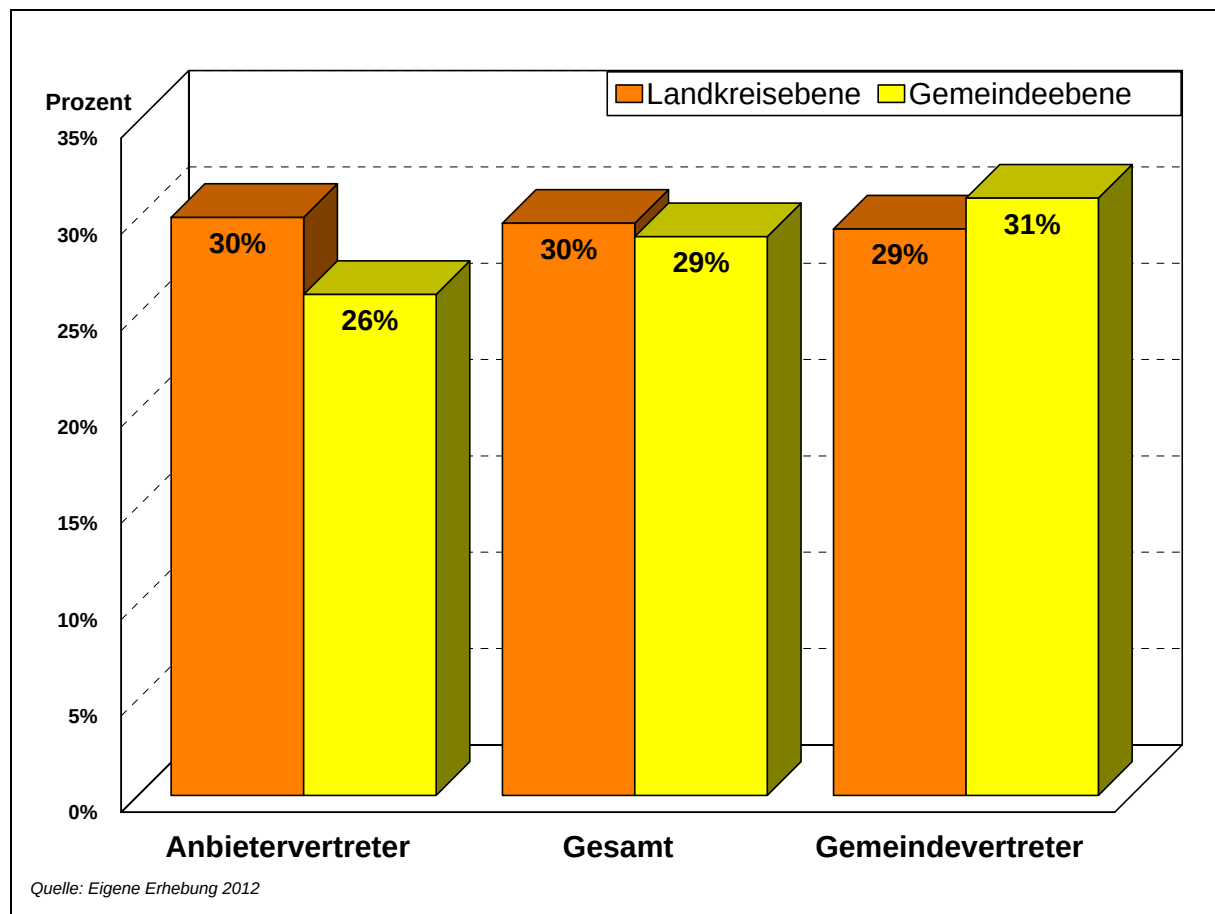
4.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

In Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ ergaben sich im Rahmen der durchgeführten Befragungen bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und bei den Gemeindevertretern folgende Einschätzungen. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen wahrgenommene Defizite sowohl für den Bereich „Freizeitangebote für Senioren“ als auch für den Bereich „Seniorenbegegnungsstätten“.

Abb. 4.11: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Freizeitangebote für Senioren“



Freizeitangebote für Senioren vermissen 22% der Vertreter der Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim sowohl auf Landkreisebene als auch auf Gemeindeebene. Die Gemeindevertreter nehmen diesbezüglich zu einem größeren Anteil ein Defizit wahr, fast die Hälfte auf Landkreisebene und 39% auf Gemeindeebene. Insgesamt betrachtet bedeutet das, dass bezüglich der Freizeitangebote für Senioren 33% der befragten Experten einen Verbesserungsbedarf auf Landkreisebene und 31% auf Gemeindeebene feststellen.

Abb. 4.12: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Seniorenbegegnungsstätten“

Bezüglich der Begegnungsstätten nehmen Vertreter der Einrichtungen der Seniorenhilfe auf Landkreisebene zu 30% und auf Gemeindeebene zu 26% einen Verbesserungsbedarf wahr. Die Vertreter der Gemeinde geben auf Landkreisebene zu 29% Defizite an und äußerten zu 31% ein Bedürfnis nach mehr Begegnungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden. Insgesamt betrachtet wünschen sich die Experten zu 30% mehr Seniorenbegegnungsstätten auf Landkreisebene und zu einem etwas geringeren Anteil von 29% mehr Begegnungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene.

4.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim drei Seniorenbegegnungsstätten, 59 mindestens einmal monatlich stattfindende Treffen, 26 seltener stattfindende Veranstaltungen und 51 Ausflugsangebote angegeben. Bei einem quantitativen Vergleich mit anderen Landkreisen, für die das MODUS-Institut seniorenpolitische Gesamtkonzepte erstellt hat, liegt das Begegnungsangebot damit im Durchschnitt. Für das Ausflugsangebot ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Wert. Im Rahmen der Expertenbefragungen empfinden knapp ein Drittel der Befragten ein Defizit bezüglich der Freizeitangebote für Senioren, rund 30% sehen einen Verbesserungsbedarf bei Seniorenbegegnungsstätten. Die Gründe hierfür können vielfältig sein und müssen differenziert betrachtet werden. Dazu ist es notwendig, die Gemeinden des Landkreises in Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ einer Kategorisierung zu unterziehen. Vorab seien noch einige grundsätzliche Anregungen genannt, die sich im Laufe der mehrjährigen Erfahrungen des Bamberger Forschungsverbunds als relevant erwiesen haben.

Als erste wichtige Voraussetzung muss gewährleistet werden, dass sich die älteren Menschen problemlos über die einzelnen Veranstaltungen informieren können. Die Ankündigung der Veranstaltungen in den Amtsblättern der Gemeinden ist ein bewährtes und vielerorts praktiziertes Verfahren. Die meisten Gemeinden veröffentlichen ihre Veranstaltungen ebenfalls auf ihren Homepages im Internet und nennen örtliche Ansprechpartner und Einrichtungen. Auch hier gilt es sicherzustellen, dass die Informationen für die älteren Menschen gut abzurufen sind. Ein sehr effektives Instrument ist in vielen Landkreisen ein überregionaler Seniorenwegweiser, der neben den Ansprechpartnern und Veranstaltern auf Gemeinde- und Landkreisebene allgemeine Informationen zu Einrichtungen der Seniorenhilfe und zu relevanten Themen, wie Pflege, Wohnen im Alter oder Rechtsfragen, gibt.

Ebenso wird häufig deutlich, dass sich besonders jüngere Senioren der Zielgruppe von Seniorenveranstaltungen noch nicht zugehörig fühlen. Diese Senioren wollen mit einem attraktiven und anspruchsvollen Programm überzeugt werden. Denn gerade diese Altersgruppe sollte für die offene Seniorenhilfe gewonnen werden. Zum einen erweitert sie den Teilnehmerkreis und so auch den Bekanntheitsgrad der einzelnen Treffen. Zum anderen können gerade jüngere Senioren aufgrund ihres Alters selbst wichtige Beiträge zur Gestaltung und Organisation von Veranstaltungen leisten. Das kann durch inhaltliche Gestaltung in Form von Vorträgen oder Kreativangeboten genauso geschehen wie durch die Betreuung der älteren Senioren während der Veranstaltungen.

Weiter gilt es grundsätzlich zu beachten, dass die Nutzung der Seniorenveranstaltungen auch von einer problemlosen Erreichbarkeit abhängt und über Fahr- und Begleitedienste unter Umständen erhöht werden kann. Davon profitieren nicht nur weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen, auch Senioren aus kleineren Gemeinden mit einem weniger umfangreichen Veranstaltungsprogramm wird so die Gelegenheit geboten, ohne größere Mühen an Seniorentreffen teilzunehmen.

Eine enge Vernetzung der verschiedenen Träger untereinander erleichtert oft die Organisation der Veranstaltungen und reduziert Kosten und Mühen. Grundsätzlich wichtig ist es, eine breite Nutzung von Seniorenveranstaltungen nicht an Verbands- oder Vereinsgrenzen scheitern zu lassen. Mögliche Hemmschwellen sollten abgebaut werden und etwaiges Konkurrenzdenken sollte vermieden werden.

Da sich die Angebotspalette in der Regel auf Gemeindeebene sehr unterschiedlich verteilt, ist es zusätzlich zu einem landkreisübergreifenden Vergleich notwendig, die vorhandenen Angebote auf Gemeindeebene zu betrachten. Um einen interkommunalen Vergleich durchführen zu können, werden diejenigen Gemeinden miteinander verglichen, die bezüglich der Zahl der älteren Bevölkerung gleiche Größenordnungen aufweisen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Begegnungsmöglichkeiten auf die einzelnen Gemeinden aufteilen.

Tab. 4.1: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Begegnungsmöglichkeiten		
		Seniorenbegegnungsstätten	Seniorentreffen mind. einmal im Monat / seltener	Seniorenausflüge Angebote/Ausflüge pro Jahr
Bad Windsheim	2709	-	7/2	5/20
Neustadt a.d.Aisch	2677	1	6/1	6/28
Uffenheim	1345	-	3/-	2/8
Emskirchen	1086	-	3/-	3/30
Markt Erlbach	965	* *	3/1	3/4
Scheinfeld	911	-	2/-	4/17
Diespeck	630	-	-/1	1/1
Burgbernheim	627	1	2/1	2/2
Obernzen	617	-	1/-	1/1
Uehlfeld	525	-	2/-	1/2
Sugenheim	445	-	2/-	1/6
Dietersheim	429	-	-/1	1/1
Burghaslach	423	-	4/2	3/5
Neuhof a.d.Zenn	363	-	2/-	2/4
Gerhardshofen	353	-	1/-	-/-
Markt Bibart	351	-	1/-	1/1
Ipsheim	347	-	1/-	1/1
Dachsbach	322	-	2/-	-/-
Münchsteinach	306	-	1/-	1/1
Marktbergel	288	-	1/1	-/-
Ergersheim	237	-	-/3	-/-
Ippesheim	235	-	2/-	-/-
Hagenbüchach	233	-	-/-	-/-
Oberscheinfeld	231	-	2/1	1/1
Wilhelmsdorf	226	-	1/-	-/-
Markt Taschendorf	223	-	1/1	-/-
Gutenstetten	214	-	-/1	2/2
Markt Nordheim	211	-	1/2	-/-
Baudenbach	207	-	-/2	-/-
Trautskirchen	199	-	2/-	2/3
Simmershofen	192	-	1/-	1/3
Illesheim	179	-	1/-	1/5
Weigenheim	170	-	1/-	1/1
Gallmersgarten	165	-	1/-	1/6
Langenfeld	152	1	1/1	2/3
Hemmersheim	147	-	-/4	-/-
Gollhofen	145	-	1/-	1/4
Oberickelsheim	144	-	-/1	1/1
Gesamt	19.229	3	59/26	51/161

* = in Planung

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Die erste Kategorie bilden die **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren**. In beiden Städten, sowohl in Bad Windsheim als auch in Neustadt a. d. Aisch, gibt es vielfältige Angebote für die älteren Menschen. Es werden jeweils mehrfach monatlich Veranstaltungen angeboten. Darüber hinaus organisiert der Seniorenrat in Bad Windsheim einmal jährlich einen Tag der Senioren, an dem über 700 Senioren teilnehmen. In der Stadt Neustadt a. d. Aisch wird vom Seniorenbeirat zweimal jährlich ein Seniorennachmittag mit über 200 Teilnehmern veranstaltet. In der Stadt Neustadt a. d. Aisch befindet sich zusätzlich das Mehrgenerationenhaus des Caritasverbandes. Das Seniorenausflugsangebot ist besonders in der Stadt Neustadt a.d. Aisch sehr vielfältig. Da für die Stadt Neustadt a.d. Aisch über die Expertenbefragung dennoch ein Defizit an Begegnungsmöglichkeiten geäußert wurde, ist es notwendig, das Angebot noch stärker in das Bewusstsein der älteren Menschen zu rücken. Dadurch kann auch der Nutzungsgrad erhöht werden, der bislang eher niedrig ist.

Alle **Gemeinden mit 750 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** organisieren Veranstaltungen und Seniorenausflüge für Senioren. Dabei finden bis auf eine zweimal jährlich stattfindende Veranstaltung in Markt Erlbach alle Treffen einmal im Monat statt. Im Rahmen der Expertenbefragung gaben die Gemeindevertreter sowohl der Märkte Emskirchen und Markt Erlbach als auch der Stadt Scheinfeld einen Handlungsbedarf hinsichtlich der Begegnungsmöglichkeiten an. Hier sollte sichergestellt werden, dass die vorhandenen Seniorentreffen einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind. In allen Gemeinden ist eine Seniorenvertretung aktiv, die die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der einzelnen Träger koordinieren könnte. In allen vier Gemeinden dieser Kategorie werden Seniorenausflüge organisiert, in Uffenheim, Markt Emskirchen und in Scheinfeld finden auch Seniorenwanderungen statt.

In allen **Gemeinden mit 500 bis unter 750 Personen ab 65 Jahren** finden Seniorentreffen und Seniorenausflüge statt. In der Stadt Burgbernheim befindet sich mit dem Stadttreff eine der drei Begegnungsstätten des Landkreises. Zudem wurde für die Stadt Burgbernheim die größte Anzahl an Seniorentreffen und -ausflügen für diese Kategorie gemeldet. In den Gemeinden Diespeck und Obernzenn werden die Treffen über die evangelische Kirche angeboten, der Nutzungsgrad liegt in beiden Fällen unter dem Durchschnitt. Hier kann eine Erweiterung des Angebotes sinnvoll sein, um den Nutzerkreis auszuweiten. In der Gemeinde Obernzenn könnte dies über die Seniorenbeauftragten abgewickelt werden.

Auch unter den **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** bieten alle Seniorentreffen an. Mit Ausnahme der Gemeinde Dietersheim können die Senioren in allen Gemeinden dieser Kategorie mindestens einmal monatlich an Veranstaltungen teilnehmen. In Dietersheim organisiert die evangelische Kirche neunmal im Jahr einen Seniorennachmittag. Da der Nutzungsgrad allerdings sehr gering ist, wird darüber hinaus ein zusätzliches Angebot empfohlen. Die Gemeindevertreter der Gemeinden Burghaslach und Markt Bibart äußerten im Rahmen der Expertenbefragung den Wunsch nach einer Verbesserung im Bereich Begegnungsmöglichkeiten. Im Markt Bibart wurde ein wöchentliches Treffen mit nur 15 Teilnehmern über die katholische Kirche gemeldet. Da dieser Nutzungsgrad sehr niedrig ist, sollte das Angebot erweitert werden. Gleiches gilt auch für Münchsteinach, dort findet ebenfalls nur über die evangelische Kirche ein monatliches Angebot mit 15 Teilnehmern statt. Im Markt Burghaslach wurden für diese Kategorie mit Abstand die meisten Angebote gemeldet, die von unterschiedlichen Trägern angeboten werden. Diese Treffen müssen dementsprechend noch bekannter gemacht werden. Für die Gemeinden Gerhardshofen, Dachsbach und Marktbergel wurden keine Seniorenausflugsangebote gemeldet. Hier sollte den Senioren, wie auch in den anderen vergleichbar großen Gemeinden dieser Kategorie, zumindest ein Angebot zur Verfügung stehen.

Auch in den meisten der kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** werden regelmäßig Seniorentreffen und -ausflüge organisiert. In der Gemeinde Langenfeld steht das zweite Mehrgenerationenhaus des Landkreises und bietet den älteren Menschen ein vielfältiges Programm. In den Gemeinden ohne monatliche Treffen werden zumeist mehrfach jährlich Veranstaltungen angeboten. Bei Gemeinden ohne eigenständiges Seniorenausflugsangebot können bei Bedarf Seniorenausflüge im Rahmen der Seniorentreffen organisiert werden. Einzig für die Gemeinde Hagenbüchach wurde weder ein Seniorentreffen noch ein Seniorenausflugsangebot gemeldet. Das wurde auch von den befragten Gemeindevertretern als Defizit festgestellt, deshalb ist der Aufbau zumindest eines Seniorentreffens zu empfehlen, über das auch gelegentliche Ausflüge und sportliche Aktivitäten organisiert werden können. Der Seniorenbeirat könnte dabei die Koordination übernehmen. Für die Gemeinden Oberscheinfeld, Markt Taschendorf, Gutenstetten, Baudenbach und Oberickelsheim wurde über die befragten Gemeindevertreter ebenfalls das Bedürfnis nach mehr Begegnungsmöglichkeiten wahrgenommen. In den Gemeinden Oberscheinfeld und Markt Taschendorf müssen die vorhandenen Veranstaltungen deshalb noch bekannter gemacht werden. In den Gemeinden Gutenstetten, Baudenbach und Oberickelsheim sollte das Angebot auf eine monatliche Veranstaltung ausgeweitet werden.

Tab. 4.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe	- Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Schaffung von attraktiven Angebote für jüngere Senioren		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe		
Gute Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Initiieren eines Begegnungsangebotes mit gelegentlichem Ausflugsangebot	Seniorenbeirat der Gemeinde Hagenbüchach	kurz- bis mittelfristig
Erweiterung des Angebotes an Begegnungsmöglichkeiten	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in: - Diespeck - Obernzenn - Dietersheim - Markt Bibart - Münchsteinach - Gutenstetten - Baudenbach - Oberickelsheim	kurz- bis mittelfristig
Bessere Bekanntmachung der vorhandenen Begegnungsangebote	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in: - Neustadt a.d. Aisch - Emskirchen - Markt Erlbach - Scheinfeld - Markt Burghaslach - Oberscheinfeld - Markt Taschendorf	kurzfristig
Erweiterung des Ausflugsangebotes, gegebenenfalls durch das Angebot von Seniorenwanderungen	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in: - Gerhardshofen - Dachsbach - Marktbergel	kurz- bis mittelfristig

5. Handlungsfeld „Präventive Angebote“

5.1 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

5.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

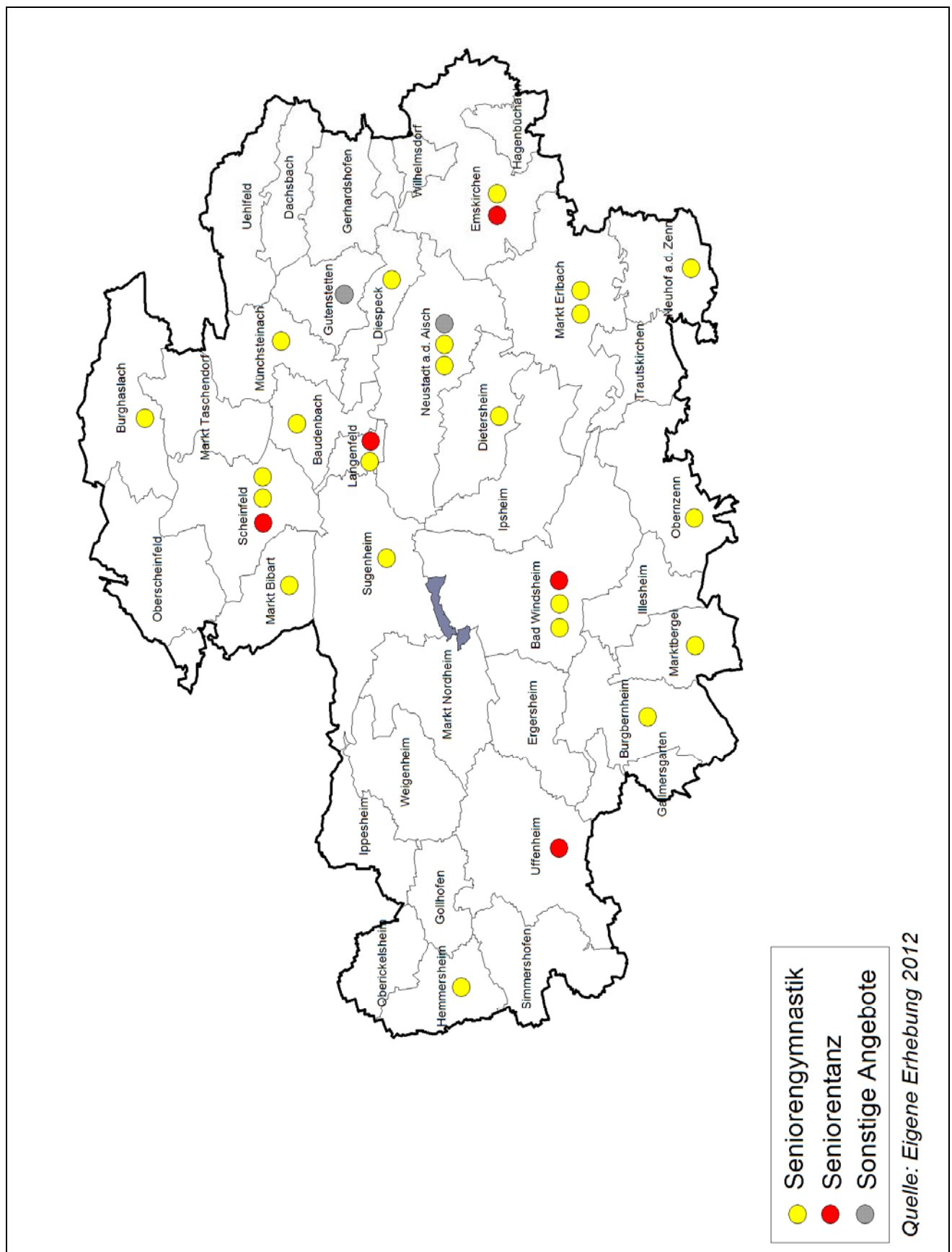
Im Rahmen der Angebotspalette für Senioren nimmt die Gesundheitserhaltung und -förderung einen wichtigen Platz ein. Basis für eine selbstbestimmte, aktive Gestaltung dieses Lebensabschnittes sind körperliche Fitness und Wohlbefinden. Neben einer gesunden Lebensweise mit den entsprechenden Ernährungsgewohnheiten spielen dabei regelmäßige sportliche Betätigungen eine wichtige Rolle. Denn eine gute Fitness wirkt sich auf den verschiedensten Ebenen positiv aus. So wird zum einen der Körper trainiert und beispielsweise das Herz-Kreislauf-System oder auch Muskulatur, Gelenke und Knochen gestärkt. Zum anderen strahlt das Gefühl von Fitness und Aktivität auch positiv auf die Lebenseinstellung und den Alltag aus. Gerade für ältere Menschen ist Sport eine sehr gute Rückmeldung über die vorhandene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit. Zudem fördert gemeinsame sportliche Aktivität das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geselligkeit im Alter. Beides sind sehr wichtige Faktoren, um einer Vereinsamung oder passiven Lebenseinstellung entgegenzuwirken. Seniorensport ist damit ein essentieller Bereich im Präventivsektor der Seniorenhilfe.

Besonders empfehlenswert für Senioren sind Sportarten, die die Beweglichkeit verbessern. Dazu gehören beispielsweise gymnastische Übungen, wie Rückengymnastik oder auch Wassergymnastik. Aktivitäten wie Schwimmen, Radfahren oder Walking/Nordic Walking steigern die Ausdauer. Aber auch Entspannungskurse wie Yoga oder Pilates sind besonders für ältere Menschen eine Möglichkeit, neue Energie zu tanken. Die Senioren haben zum einen die Möglichkeiten, an den für alle Altersgruppen zugänglichen Angeboten z.B. in Vereinen oder Fitnessclubs teilzunehmen. Teilweise können Kurse im Zusammenhang mit einem Präventionsprogramm der Krankenkassen wahrgenommen werden. Zum anderen gibt es in vielen Sportvereinen spezielle Übungsstunden für Senioren und auch die Volkshochschulen bieten Gymnastik- und Entspannungskurse oder Tanz für Senioren an. Häufig werden darüber hinaus innerhalb von Seniorentreffen oder in Begegnungsstätten sportliche Programmangebote eingebaut.

5.1.2 Bestand an Seniorensportangeboten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

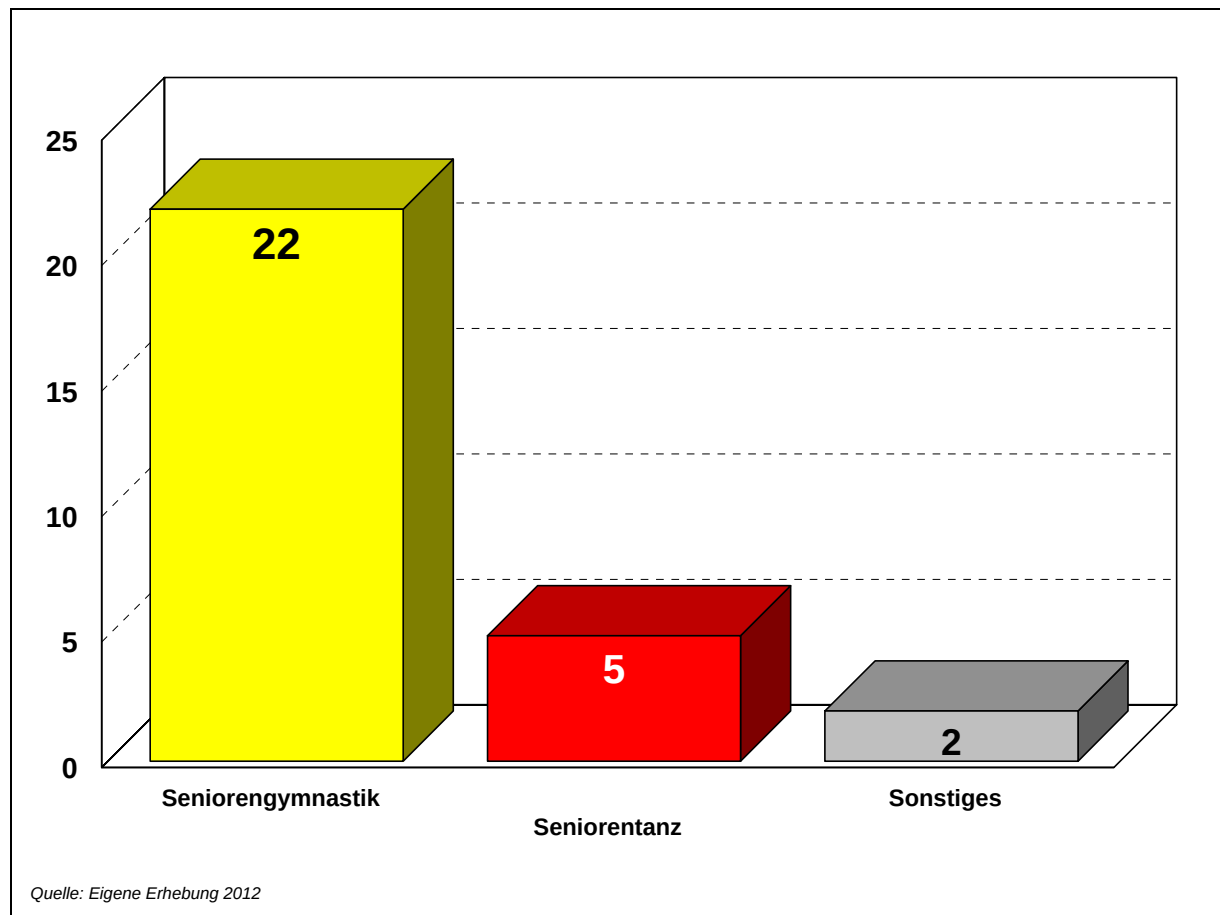
Im Folgenden wird untersucht, welche seniorenspezifischen Sportangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vorhanden sind und inwieweit sie den Bedarf für die älteren Menschen abdecken. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorensportveranstaltungen.

Abb. 5.1: Seniorensportangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

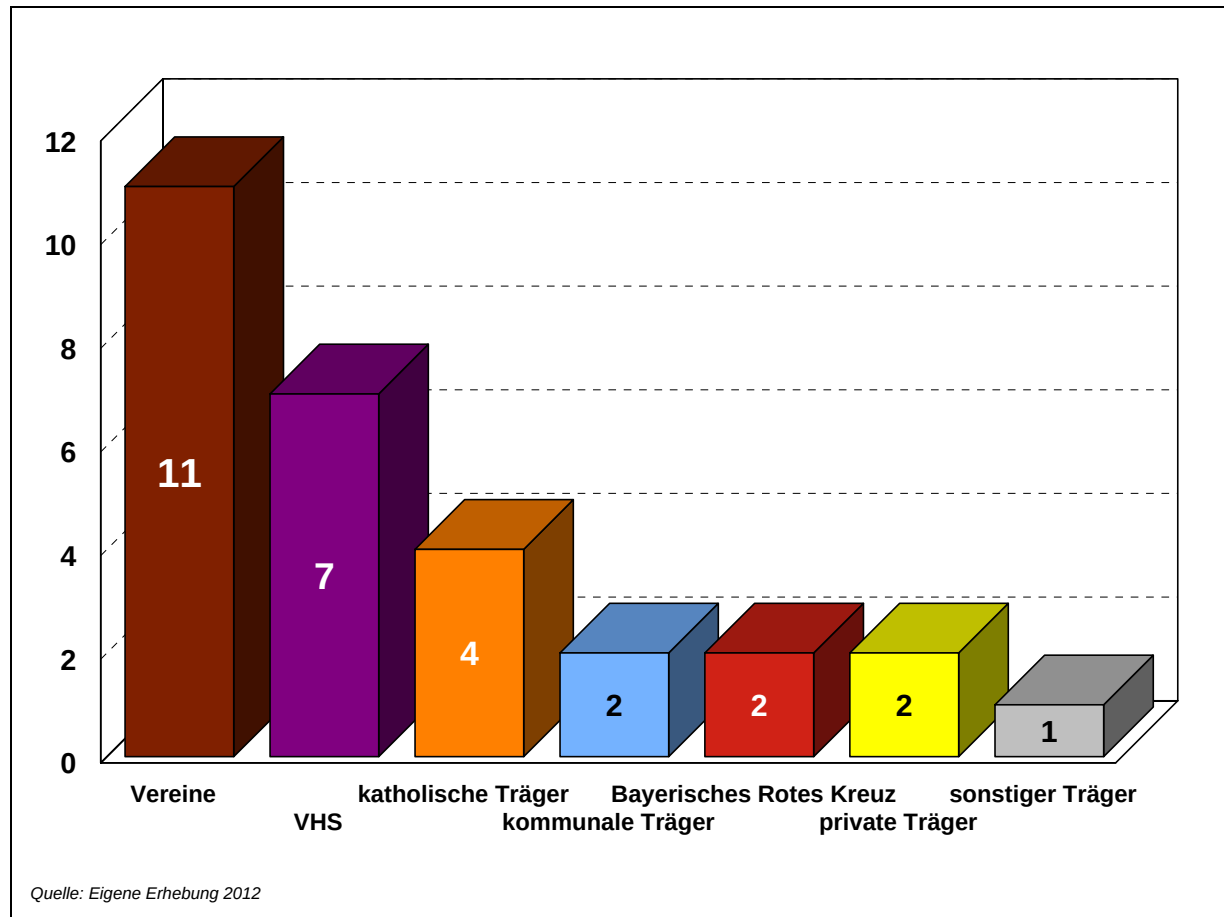


Senioren-sportveranstaltungen werden von sehr unterschiedlichen Trägern organisiert. Sie können Teil des Programms eines Seniorentreffens sein oder als eigenständiger Kurs angeboten werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden alle Angebote berücksichtigt, die von den einzelnen Gemeinden als gesonderte Sportveranstaltungen gemeldet wurden. Insgesamt sind dies 29 Sportangebote für Senioren im Landkreis.

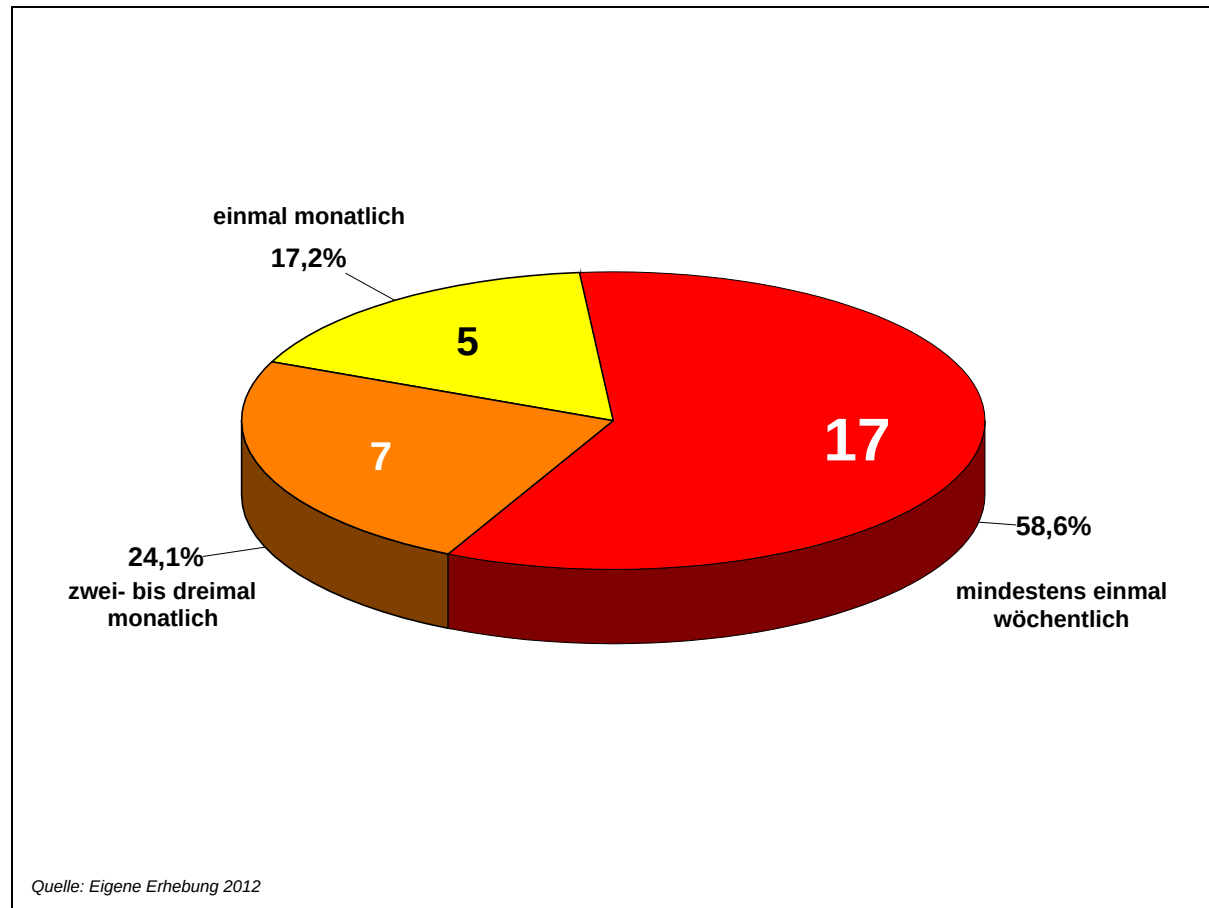
Abb. 5.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart



Wie die Abbildung zeigt, besteht die Angebotspalette im Bereich des Seniorensports mit 22 Veranstaltungen hauptsächlich aus Seniorengymnastik. Dazu kommen fünf Seniorentanzveranstaltungen. Unter sonstige Angebote wurden je einmal Yoga und Qi Gong für Senioren genannt (vgl. Tab. A.7 im Anhang). Informationen darüber, welche Träger im Landkreis aktiv sind und wie viele Veranstaltungen von den jeweiligen Trägern organisiert werden, gibt die nachstehende Abbildung.

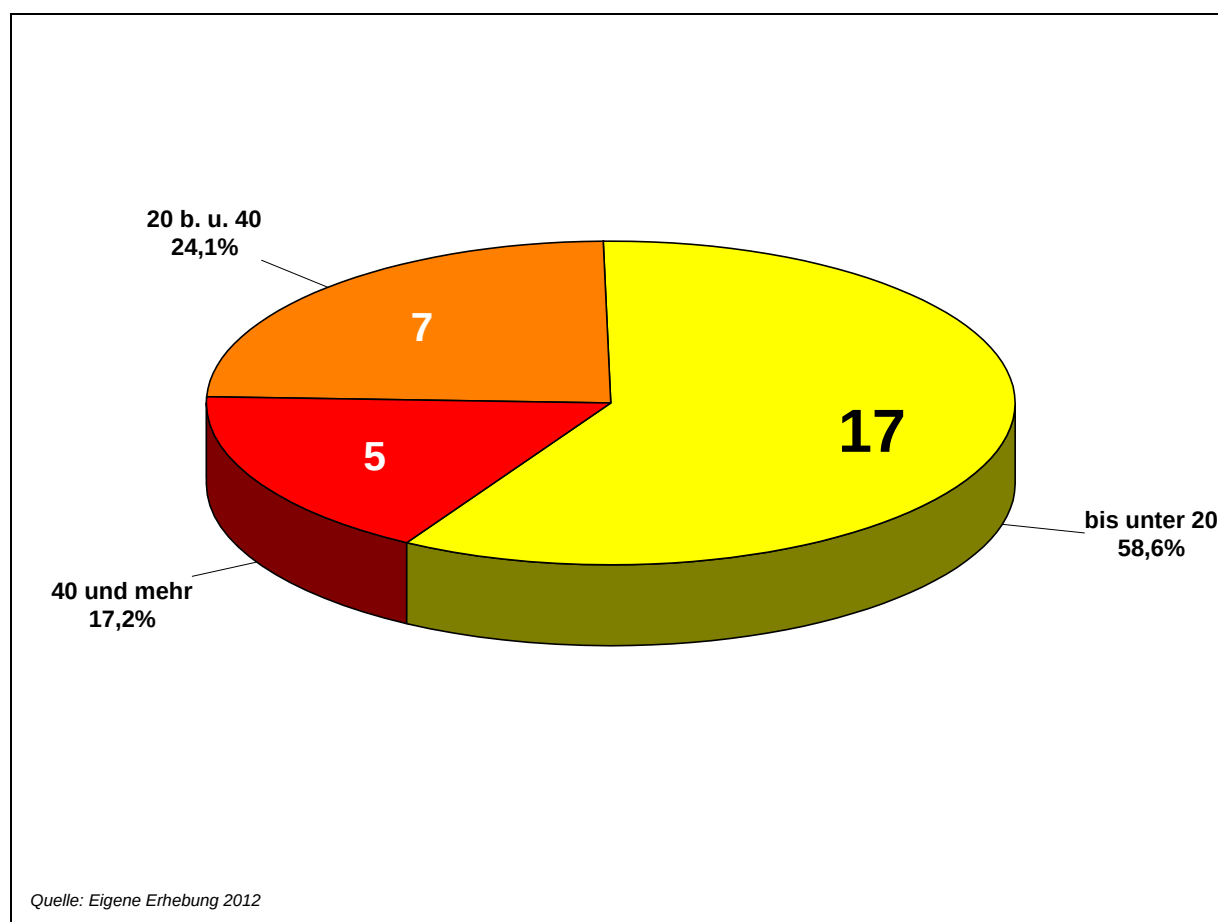
Abb. 5.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft

Wie die Abbildung zeigt, sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim die Vereine mit 11 Angeboten in diesem Bereich der offenen Seniorenhilfe am stärksten vertreten. Dahinter folgt die Volkshochschule mit sieben Angeboten. Katholische Träger organisieren vier Veranstaltungen. Das Bayerische Rote Kreuz sowie kommunale und private Träger sind mit je zwei regelmäßigen Angeboten im Landkreis aktiv. Eine Veranstaltung wird von der Krankenkasse AOK organisiert (vgl. Tab. A.7). Bezüglich des Turnus der Angebote zeigt sich folgendes Bild.

Abb. 5.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit

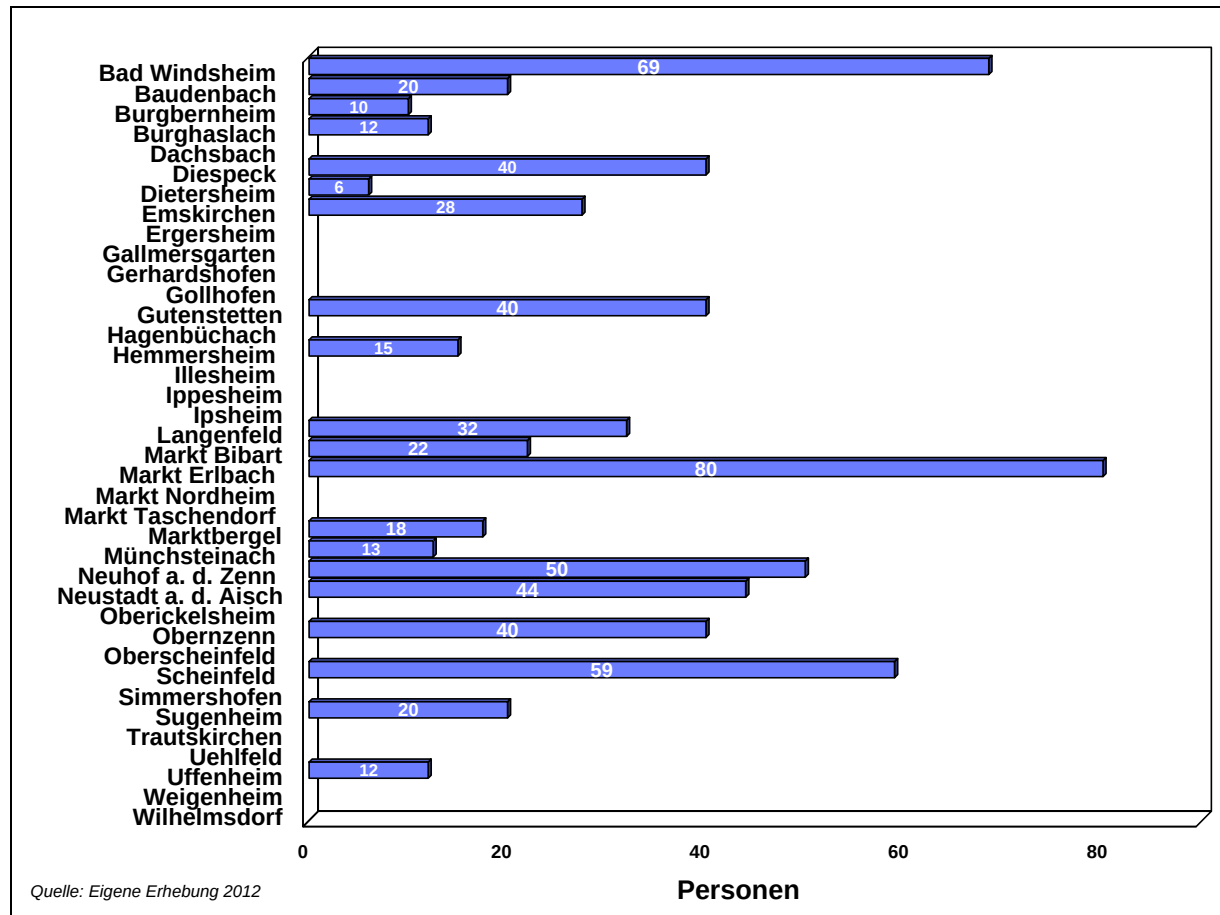
Wie die Abbildung zeigt, werden 17 Sportgruppen mindestens einmal wöchentlich angeboten. Die Qi Gong-Veranstaltung findet sogar zweimal in der Woche statt. Sieben Angebote finden zwei- bis dreimal monatlich statt. Fünf Veranstaltungen werden einmal monatlich angeboten.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen der Seniorensportveranstaltungen.

Abb. 5.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl

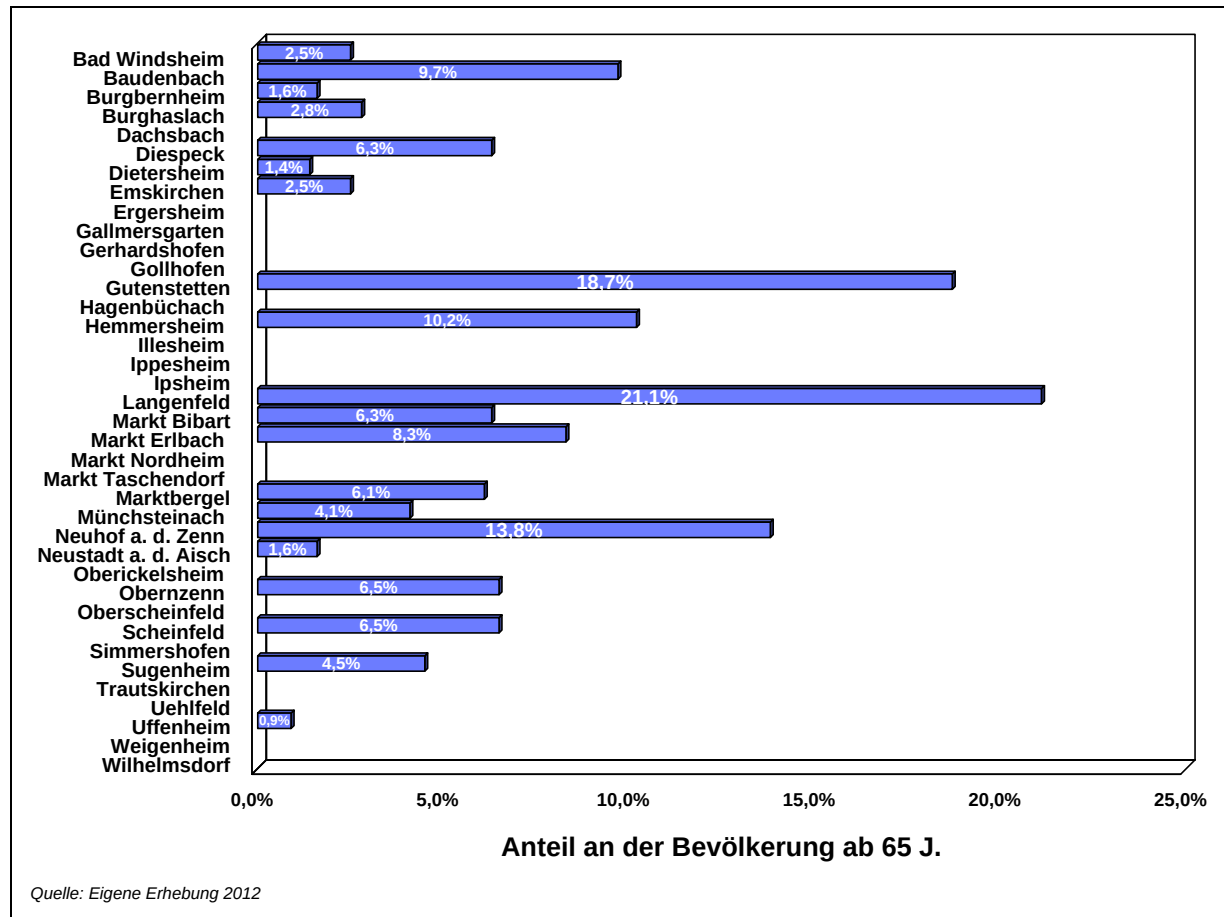
Die Teilnehmerzahlen reichen von 6 bis 50 Personen. Fast 60% der Veranstaltungen bestehen aus einer Gruppengröße von unter 20 Personen. Knapp ein Viertel der Veranstaltungen hat eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Personen. An fünf Veranstaltungen nehmen mehr als 40 Personen teil. Im Durchschnitt nehmen je Veranstaltung rund 22 Senioren teil. Addiert man alle angegebenen Werte zu den Teilnehmern auf, kommt man im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf 628 Personen, die an Seniorensportveranstaltungen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen, resultiert daraus für den Bereich des Seniorensportes ein Nutzungsgrad von 3,3%. Bei diesem Nutzungsgrad sind natürlich weder die Senioren berücksichtigt, die an speziellen Tanzveranstaltungen zu bestimmten Festen, wie z.B. Fasching, teilnehmen, noch die älteren Menschen, die sich an den im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden generationsübergreifenden Vereinssportgruppen beteiligen.

Ähnlich wie bei den Seniorentreffen informiert folgende Abbildung zunächst wieder darüber, wie viele Senioren in den einzelnen Gemeinden an den Seniorensportgruppen teilnehmen.

Abb. 5.6: Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden

Die größte Teilnehmerzahl im Bereich des Seniorensports ergibt sich in Markt Erlbach mit 80 Teilnehmern, gefolgt von der Stadt Bad Windsheim mit 69 Teilnehmern. Die geringsten Teilnehmerzahlen zeigen sich in der Gemeinde Dietersheim mit nur sechs Personen. Für 18 Gemeinden wurden keine Seniorensportangebote gemeldet.

In folgender Abbildung wird die Teilnehmerzahl wiederum auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen, um eine Aussage über den Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports treffen zu können.

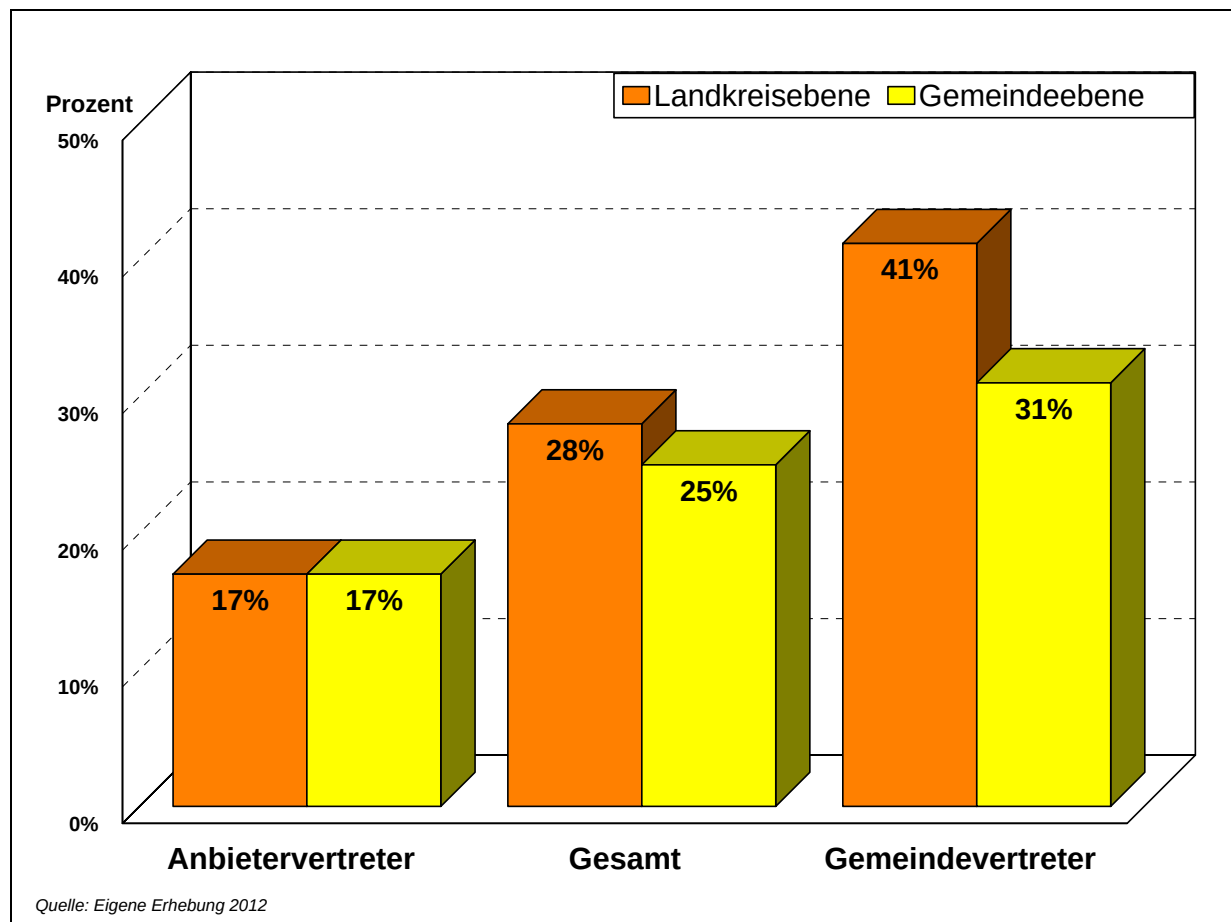
Abb. 5.7: Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden

Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in der Gemeinde Langenfeld im Bereich des Seniorensports mit 21,1% der höchste Wert, gefolgt von der Gemeinde Gutenstetten mit 18,7%. Insgesamt 13 Gemeinden liegen zum Teil deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 3,3%. In 25 Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche Werte für den Bereich des Seniorensports. Darunter befinden sich auch die 18 Gemeinden, in denen überhaupt keine Sportveranstaltungen für ältere Menschen gemeldet wurden.

5.1.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

In Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ ergab sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und bei den Gemeindevertretern folgendes Bild.

Abb. 5.8: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“



Einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Sportangebote für Senioren sehen 17% der Vertreter der Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim sowohl auf Landkreis- als auch auf Gemeindeebene. 41% der Gemeindevertreter sehen auf Landkreisebene und 31% auf Gemeindeebene ein Defizit. Insgesamt betrachtet bedeutet das, dass 28% der Experten einen Verbesserungsbedarf bezüglich der Sportgebote für Senioren auf Landkreisebene und 25% auf Gemeindeebene feststellen.

5.1.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Bereich des Seniorensports wurden im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim 29 regelmäßige Angebote angegeben, an denen rund 600 ältere Menschen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen entspricht das einem Nutzungsgrad von 3,3%. Bei einer Gegenüberstellung mit den Vergleichswerten anderer Landkreise, für die das MODUS-Institut ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt hat, resultiert diesbezüglich ein unterdurchschnittlicher Nutzungsgrad. Das verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass von der Hälfte der insgesamt 38 Gemeinden keine Sportangebote gemeldet wurden.

Bevor die Gemeinden ihrer Größe nach einer differenzierten Bewertung unterzogen werden, um auf kleinräumiger Ebene auf Verbesserungen hinweisen zu können, werden noch einige grundsätzliche Empfehlungen vorweggeschickt, die sich im Laufe der mehrjährigen Begutachtungspraxis des Bamberger Forschungsverbundes ergeben haben.

Für ältere Menschen ist es wichtig, ohne größere Hürden sportlich aktiv sein zu können. Vor allem in Gemeinden mit wenig organisierten Sportangeboten können die Organisatoren von Seniorentreffen diese Aufgabe mit übernehmen. So können kleinere gymnastische Übungen oder Tänze regelmäßig in das Programm der Seniorentreffen integriert werden. Weiter wäre es eine Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit Sportvereinen zu initiieren, indem z.B. Trainer des Vereins sportliche Übungen im Rahmen eines Treffens anbieten. Vor allem hinsichtlich des Zugangs zu Vereinen und anderen Anbietern von Sportveranstaltungen gilt es, Hemmschwellen abzubauen, um den älteren Menschen eine Teilnahme zu erleichtern. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit vereinsinterne Veranstaltungen allen Senioren bekannt und zugänglich gemacht werden können. Neben einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit könnten beispielsweise Schnupperkurse für Nichtmitglieder organisiert werden, die einer Vereinsaufnahme vorausgehen. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die vorhandenen Angebote ausreichend bekannt sind. Dazu gehört auch das Wissen um die unterschiedlichen Träger, die neben Sportvereinen Seniorensportveranstaltungen anbieten, wie zum Beispiel Volkshochschulen oder Wohlfahrtsverbände.

Tab. 5.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölke- rung ab 65 Jahren	Sportangebote für Senioren		
		Gymnastik	Tanz	sonstiges
Bad Windsheim	2709	2	1	-
Neustadt a.d.Aisch	2677	2	-	1
Uffenheim	1345	-	1	-
Emskirchen	1086	1	1	-
Markt Erlbach	965	2	-	-
Scheinfeld	911	2	1	-
Diespeck	630	1	-	-
Burgbernheim	627	1	-	-
Obernzen	617	1	-	-
Uehlfeld	525	-	-	-
Sugenheim	445	1	-	-
Dietersheim	429	1	-	-
Burghaslach	423	1	-	-
Neuhof a.d.Zenn	363	1	-	-
Gerhardshofen	353	-	-	-
Markt Bibart	351	1	-	-
Ipsheim	347	-	-	-
Dachsbach	322	-	-	-
Münchsteinach	306	1	-	-
Marktbergel	288	1	-	-
Ergersheim	237	-	-	-
Ippesheim	235	-	-	-
Hagenbüchach	233	-	-	-
Oberscheinfeld	231	-	-	-
Wilhelmsdorf	226	-	-	-
Markt Taschendorf	223	-	-	-
Gutenstetten	214	-	-	1
Markt Nordheim	211	-	-	-
Baudenbach	207	1	-	-
Trautskirchen	199	-	-	-
Simmershofen	192	-	-	-
Illesheim	179	-	-	-
Weigenheim	170	-	-	-
Gallmersgarten	165	-	-	-
Langenfeld	152	1	1	-
Hemmersheim	147	1	-	-
Gollhofen	145	-	-	-
Oberickelsheim	144	-	-	-
Gesamt	19.229	22	5	2

Quelle: Eigene Erhebung 2012

In beiden **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren** gibt es Sportangebote für Senioren. In der Stadt Bad Windsheim sind dies je ein Gymnastik- und ein Wassergymnastikangebot sowie eine Tanzveranstaltung. In der Stadt Neustadt a.d. Aisch gibt es zwei Gymnastik- und eine Yogaveranstaltung. Angesichts der Größe der beiden Städte ist es allerdings notwendig, das Seniorensportangebot noch weiter auszubauen, zumal der Nutzungsgrad in beiden Städten bisher noch sehr gering ist. Das gilt besonders für die Stadt Bad Windsheim, da dieses Bedürfnis auch im Rahmen der Expertenbefragung geäußert wurde.

Unter den **Gemeinden mit 750 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** bietet der Markt Emskirchen je eine Seniorengymnastik und je eine Tanzveranstaltung an. In Markt Erlbach und in der Stadt Scheinfeld werden zwei Seniorengymnastikangebote organisiert. Darüber hinaus findet in der Stadt Scheinfeld eine Tanzveranstaltung statt. Für die Stadt Uffenheim wurden außer einem Seniorentanzangebot keine Seniorensportveranstaltungen gemeldet. Dort ist der Aufbau zumindest einer Seniorengymnastik zu empfehlen, um den Senioren vor Ort die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Fitness altersgerecht anzubieten. Da der Nutzungsgrad für die Sportveranstaltungen im Markt Emskirchen noch unterdurchschnittlich ist, sollten auch sie mehr ins Bewusstsein der älteren Menschen gerückt werden.

Bei den **Gemeinden mit 500 bis unter 750 Personen ab 65 Jahren** haben Diespeck, Burgbernheim und Oberzenn je eine Seniorengymnastik gemeldet. Der Markt Uehlfeld hat keine Sportveranstaltung angegeben. Das Bedürfnis danach wurde aber im Rahmen der Expertenbefragung geäußert. Darauf sollte möglichst zeitnah mit der Schaffung von zumindest einer Seniorengymnastik reagiert werden. Bei der Veranstaltung in der Stadt Burgbernheim ist der Nutzungsgrad relativ niedrig, hier sollte darauf geachtet werden, dass die Angebote ausreichend bekannt sind.

Von den zehn **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** haben sieben Gemeinden je eine Seniorengymnastik gemeldet. Drei Gemeinden, Gerhardshofen, Ipsheim und Dachsbach, haben keine Sportveranstaltungen angegeben. Diesen Gemeinden ist angesichts der Bedeutung von sportlichen Aktivitäten im Alter empfohlen, ihren älteren Mitbürgern passende Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindevertreter des Marktes Burghaslach haben trotz des vorhandenen Angebots einen Verbesserungsbedarf festgestellt. Scheinbar besteht hier noch ein Informationsdefizit. Im Markt Burghaslach zeigt sich das auch durch einen niedrigen Nutzungsgrad der Sportveranstaltung. Das gilt auch für die Veranstaltung des Sportvereins in der Gemeinde Dietersheim, die zudem auch nur für Männer ausgerichtet ist. Hier sollten auch Sportveranstaltungen für Frauen angeboten werden.

In den kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** haben vier Gemeinden, Gutenstetten, Baudenbach, Langenfeld und Hemmersheim, Sportveranstaltungen gemeldet. Alle Veranstaltungen werden gut genutzt. Die Gemeindevertreter der Gemeinden Markt Taschendorf und Oberickelsheim stellen für ihre Gemeinden ebenfalls ein Defizit im Bereich Seniorensport fest. Da bislang keine eigenständigen Sportangebote organisiert werden, sollten diese Aussagen der Anstoß für den Aufbau von Seniorensportveranstaltungen sein. Vor allem wenn man berücksichtigt, dass alle Seniorensportangebote, die für diese Kategorie gemeldet wurden, sehr gut besucht werden. Für die restlichen Gemeinden gilt es, ihren Senioren über die vorhandenen Seniorentreffen sportliche Übungen anzubieten. In der Gemeinde Hagenbüchach, die bisher noch kein Seniorentreffen anbietet, sollten diese Überlegungen in der Konzeption eines Seniorentreffens mitberücksichtigt werden.

Zusammenfassend können folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Seniorensport dargestellt werden.

Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungs- zeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger, z.B. Volkshochschulen	Träger von Senioren- veranstaltungen und Sportvereine in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Integration von einfachen sportlichen Übungen in das Programm der Senioren- treffen		
Schnupperkurse der Vereine für Nicht- mitglieder oder in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Erweiterung der Angebotspalette im Be- reich Seniorensport	Träger von Senioren- veranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Bad Windsheim - Neustadt a.d. Aisch - Uffenheim - Dietersheim	kurz- bis mittelfristig
Aufbau eines Sportangebotes	Träger von Senioren- veranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Uehlfeld - Gerhardshofen - Ipsheim - Dachsbach - Markt Taschendorf - Oberickelsheim	kurz- bis mittelfristig
Bessere Bekanntmachung der vorhan- denen Sportangebote	Träger von Senioren- veranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Emskirchen - Burgbernheim - Burghaslach	kurz- bis mittelfristig

5.2 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

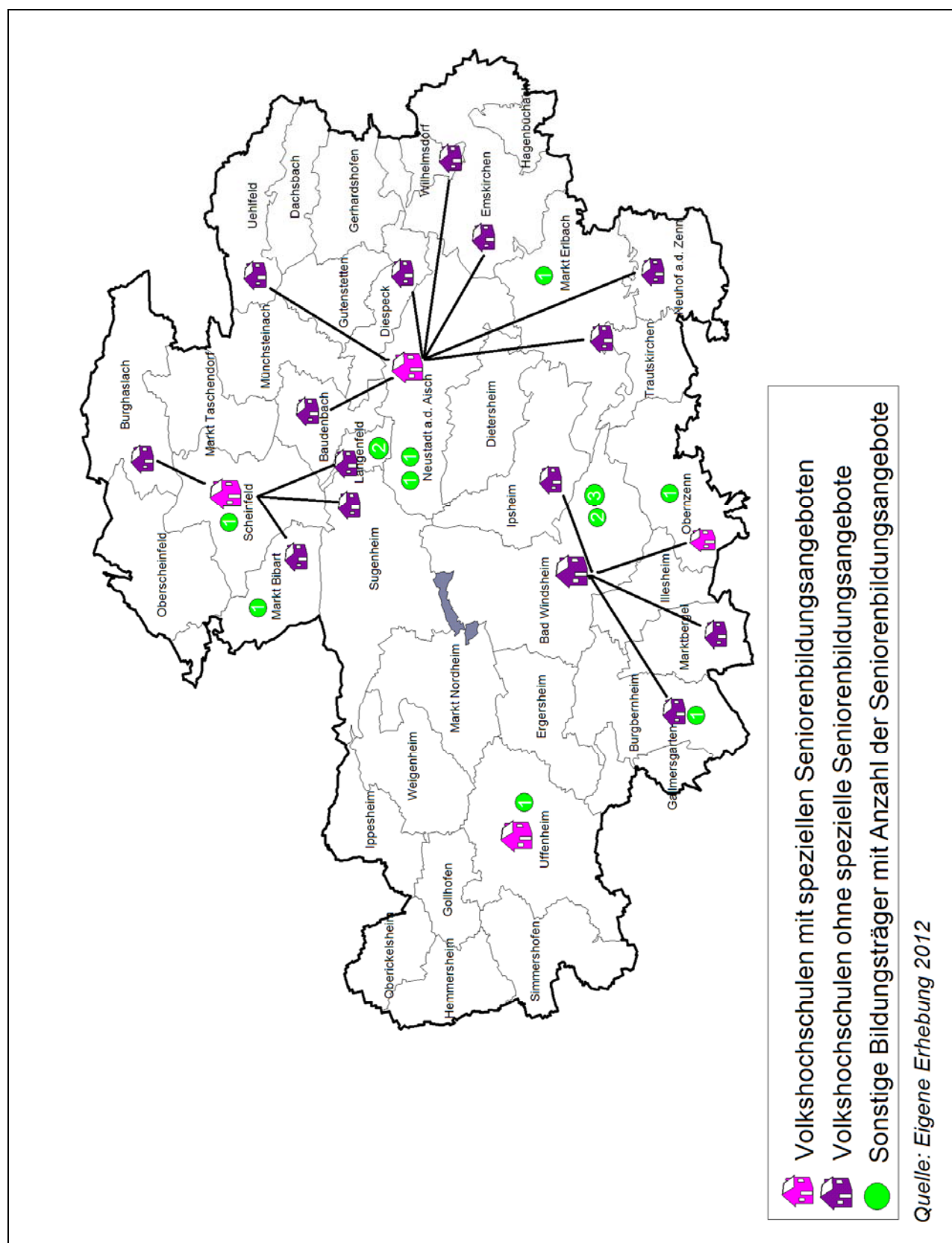
5.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein weiteres Handlungsfeld im präventiven Bereich liegt in dem Sektor Bildung und Kultur. Bildungsveranstaltungen sorgen für geistige Anregung in einem sozialen Umfeld, fördern den intellektuellen Austausch und geben neue Denkanstöße und Impulse. Moderne Forschungen haben ergeben, dass der im Alter drohenden Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit durch mentale Aktivierung entgegengewirkt werden kann. Einige Hirnforscher sind davon überzeugt, dass durch verstärkte geistige Betätigung sogar das Risiko von Altersdemenz reduziert werden kann. Bildungsveranstaltungen, wie z.B. Bildungs- und Studienreisen, Vorträge, Kurse oder Führungen, werden in der Regel den Interessen entsprechend und unabhängig vom Alter besucht, dennoch gibt es einige Argumente, die für die Gestaltung eines speziellen Kultur- und Bildungsangebots für ältere Menschen sprechen. So finden z.B. nachmittägliche Theateraufführungen großen Zulauf bei den älteren Menschen. Verschiedene Aspekte hinsichtlich der Konzeption unterscheiden die Kurse für ältere Menschen von den allgemeinen Kursen der Erwachsenenbildung. Im Gegensatz zu Berufstätigen, die ein derartiges Angebot nur abends oder am Wochenende wahrnehmen können, können Kurse und Vorträge für Senioren zeitlich flexibel angeboten werden. Auch mehrtägige Veranstaltungen unter der Woche lassen sich gut durchführen. Es bietet sich dabei an, die Kurse projektähnlich und zeitlich überschaubar zu halten. Gleichzeitig sollte auch das Lebenswissen und der Erfahrungsschatz der Teilnehmer aktiv mit in die Kurse einbezogen werden. Oft werden in den Bildungsveranstaltungen auch alltagspraktische Informationen übermittelt, die den Senioren bei ihrer Lebensführung helfen können. Zwischenzeitlich gibt es sogar Trainingsprogramme, die speziell auf die im Alter wichtigen Ressourcen ausgerichtet sind. Ein Beispiel dafür ist das Projekt LeA (Lebensqualität im Alter) der katholischen Erwachsenenbildung und Altenarbeit in bayerischen Bistümern, das für Menschen ab 55 Jahren konzipiert ist und die Bereiche Gedächtnistraining, Bewegungstraining, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn miteinander kombiniert. Dieses Trainingsprogramm wird von speziell für dieses Programm ausgebildeten Gruppenleiterinnen angeboten.

5.2.2 Bestand an Seniorenbildungsangeboten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

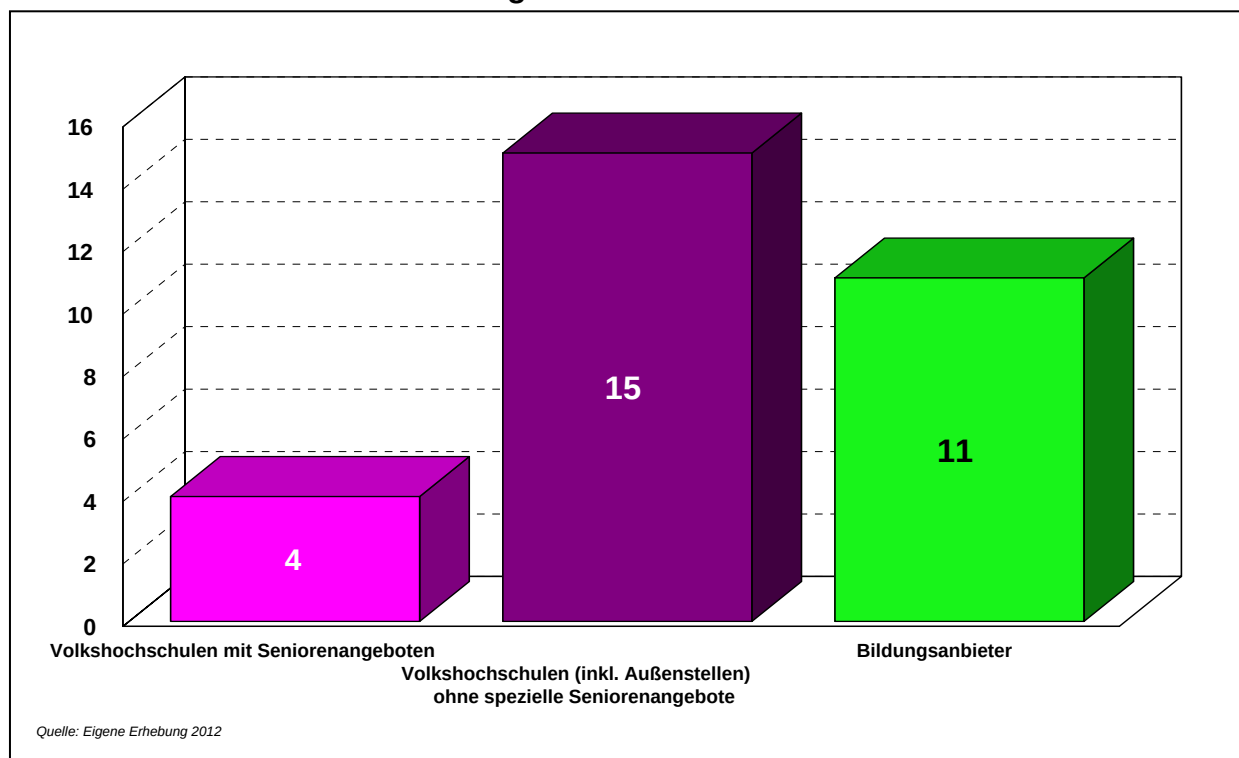
Häufig werden im Rahmen von Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein auch Bildungsangebote wie Vorträge oder Exkursionen organisiert. Das Programm der einzelnen Seniorentreffen kann in Tabelle A.5 im Anhang eingesehen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Bildungsträger vorgestellt, aufgeteilt nach Volkshochschulen und Bildungsträgern mit Seniorenangeboten. Eine kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung.

Abb. 5.9: Seniorenbildungsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim organisieren die vier Volkshochschulen ein regelmäßiges Veranstaltungsprogramm für verschiedene Teilnehmergruppen. Sie decken mit ihren 15 Außenstellen vor allem den nördlichen, östlichen und südlichen Teil des Landkreises ab. Die Bedeutung der Volkshochschulen im Präventivbereich Sport wurde bereits über im vorhergehenden Kapitel deutlich, sieben Volkshochschulen sind in diesem Sektor aktiv. In Bezug auf Bildungsveranstaltungen haben vier Volkshochschulen explizite Seniorenveranstaltungen gemeldet. Weiter bieten elf verschiedene Bildungsanbieter in Form von Kursen und Vorträgen ein Kultur- und Bildungsprogramm speziell für ältere Menschen an. Insgesamt wurden von den Bildungsanbietern 15 Seniorenbildungsangebote gemeldet. Nicht berücksichtigt bleiben überregionale Seminare und Veranstaltungen, die in Bildungshäusern gebucht werden können. Die Bildungsveranstaltungen, die über Begegnungsstätten des Landkreises angeboten werden, wurden bereits in dem entsprechenden Kap. 5.2.1 berücksichtigt. Die folgende Abbildung zeigt die Bildungsträger im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nach ihrer Organisationsstruktur.

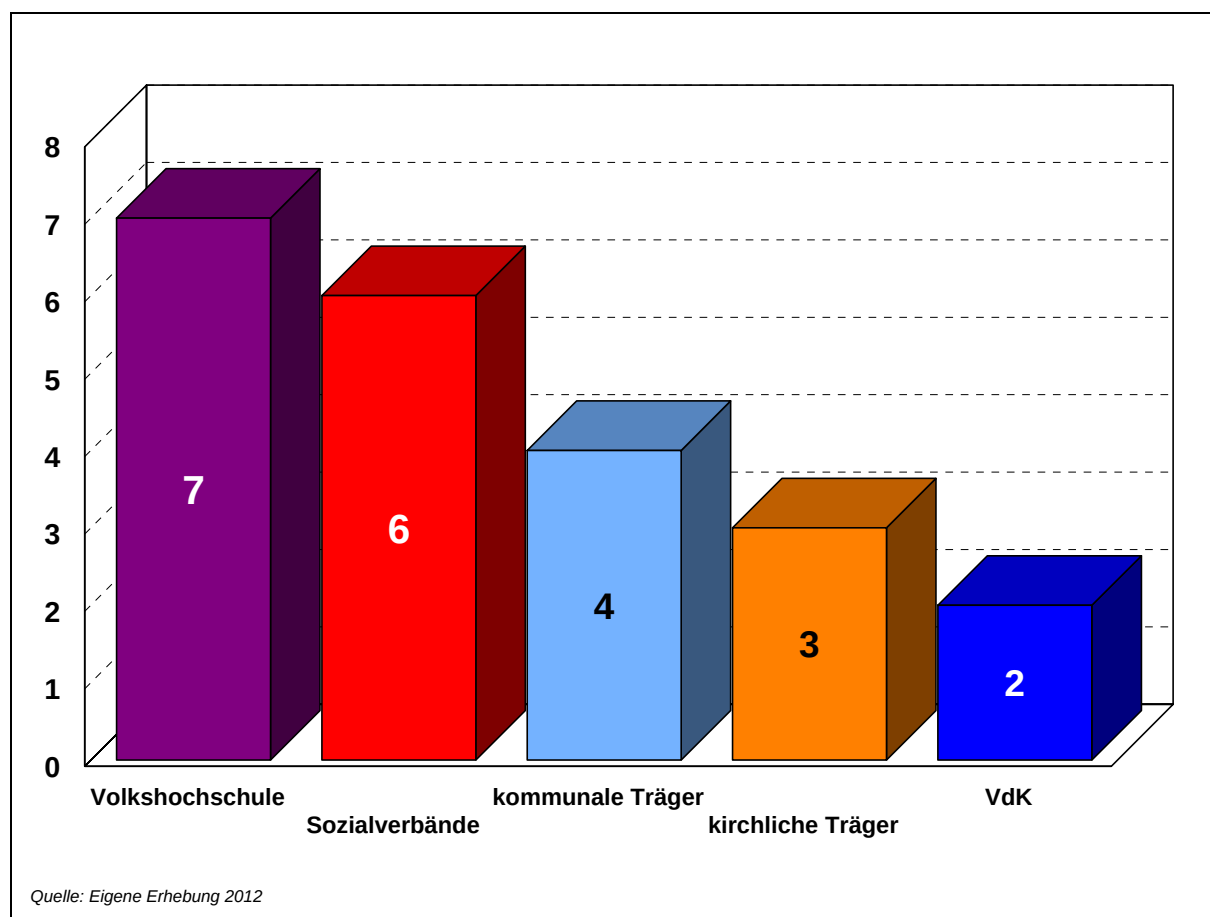
Abb. 5.10: Seniorenbildungsanbieter im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nach Organisationsstruktur



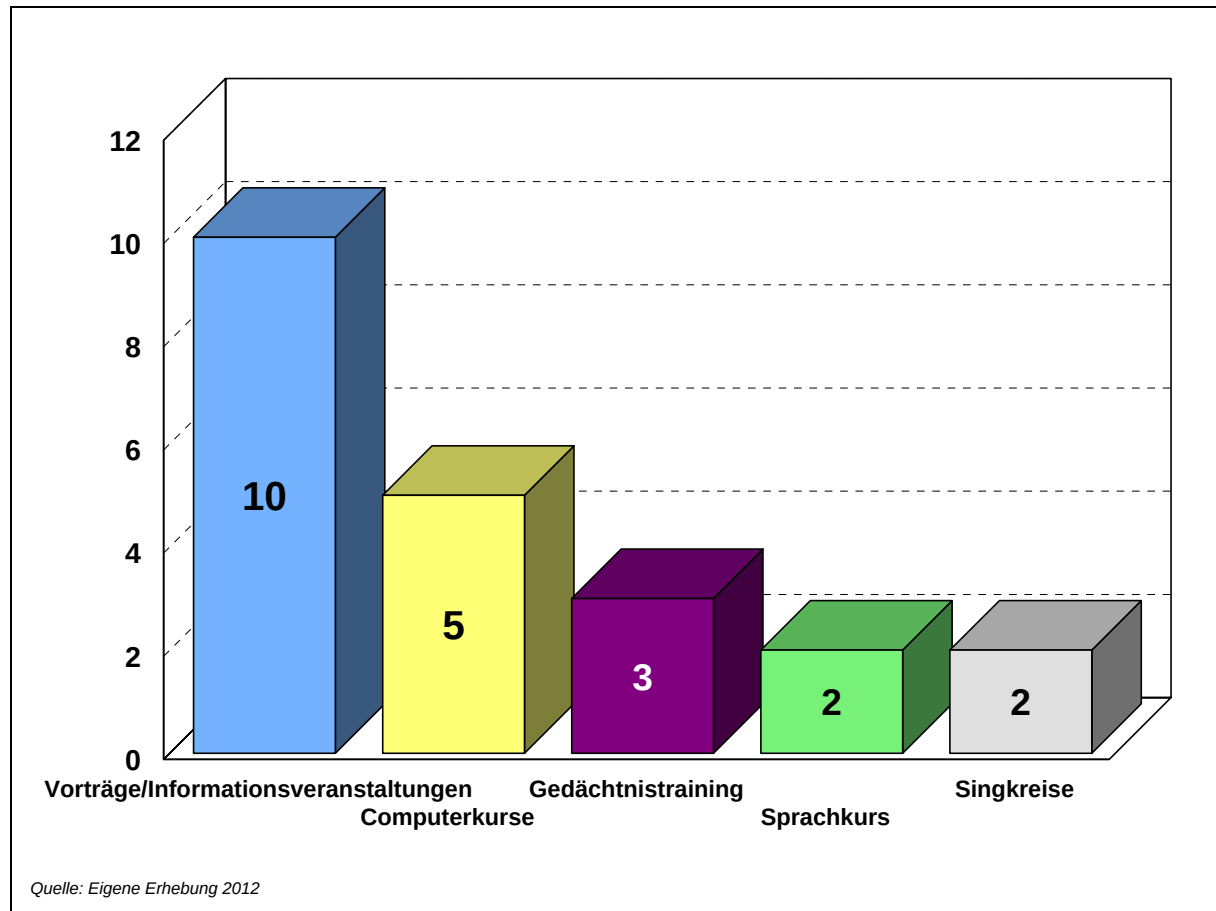
Über vier Volkshochschulen werden explizit Bildungsveranstaltungen für Senioren organisiert. In 15 Volkshochschulen haben die älteren Menschen die Möglichkeit, an generationsübergreifenden Veranstaltungen teilzunehmen. Zu den elf Bildungsanbietern gehören beispielsweise kommunale Träger oder Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Welche Träger im Einzelnen aktiv sind, ist in der Tab A.8 im Anhang aufgelistet.

Wie sich die insgesamt 15 Angebote der elf Bildungsanbieter zuzüglich der sieben Seniorenangebote der Volkshochschule hinsichtlich ihrer Trägerschaft aufteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 5.11: Seniorenbildungsveranstaltungen nach Trägerschaft

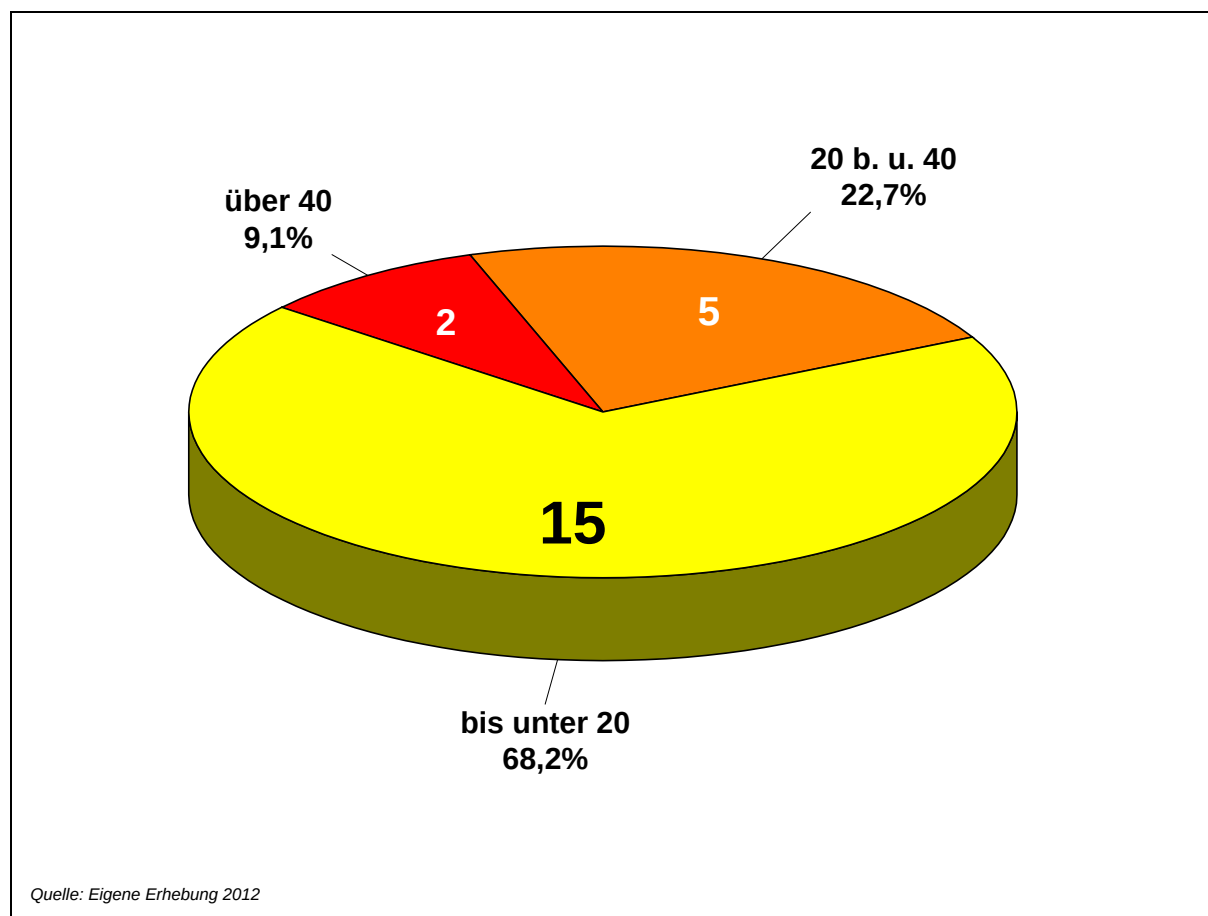


Über die Volkshochschulen werden sieben Kursreihen angeboten, die speziell auf Senioren abgestimmt sind. Sechs Angebote laufen über die Sozialverbände, darunter fallen drei Veranstaltungen des Arbeiter-Samariter-Bundes und je eine Veranstaltung der Arbeiterwohlfahrt, des Bayerischen Roten Kreuzes und eines Diakonievereins. Kommunale Träger organisieren vier Veranstaltungen, dabei werden zwei von Gemeinden und zwei von Seniorenbeiräten angeboten. Drei Veranstaltungen finden über kirchliche Träger statt, eine davon in Kooperation mit einem Heimatverein. Der VdK bietet zwei Bildungsveranstaltungen für Senioren an. Die Angebotspalette reicht dabei von Computerkursen über Gedächtnistraining zu Gesprächskreisen und Vorträgen. Die folgende Abbildung gibt Aufschluss darüber, wie sich die Bildungsinhalte aufteilen.

Abb. 5.12: Übersicht über die Inhalte der Seniorenbildungsveranstaltungen

Mit zehn Veranstaltungen nehmen Vorträge und Informationsveranstaltungen den größten Anteil der Bildungsinhalte ein. Darunter fallen auch die Seniorenakademie des Seniorenrates in Bad Windsheim, das Seniorenforum in Scheinfeld und der Gesundheitstag, den der Diakonieverein im Markt Obernzenn organisiert. Weiter werden fünf Computerkurse für Senioren angeboten. Drei Veranstaltungen geben den Senioren die Gelegenheit zum Gedächtnistraining. Über eine Volkshochschule werden Englischsprachkurse angeboten. Darüber hinaus gibt es zwei Singkreise für Senioren.

Wie sich die Teilnehmerzahlen verteilen, darüber gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick.

Abb. 5.13: Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Teilnehmerzahl

Knapp 70% der Veranstaltungen haben eine Teilnehmerzahl von unter 20 Teilnehmern. Das verwundert nicht, da besonders Kursangebote auf eine überschaubare Teilnehmerzahl ausgerichtet sind. Fünf Veranstaltungen kommen auf eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Teilnehmer. Zwei Veranstaltungen haben über 40 Teilnehmer.

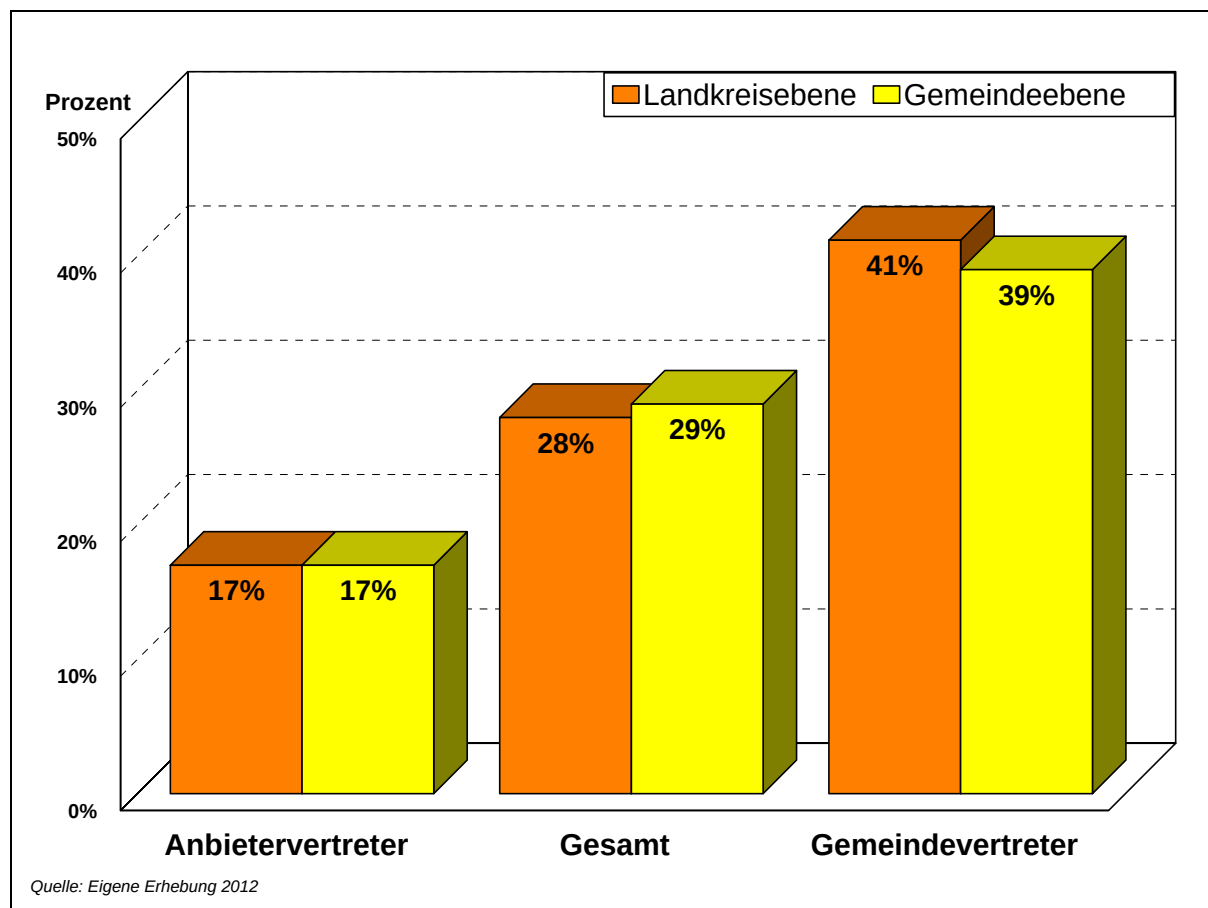
Das Bewusstsein, wie wichtig es ist, Bildung und Kultur innerhalb der gemeindlichen Veranstaltungen in das Programm zu integrieren, ist bei vielen Veranstaltern vorhanden, denn bei den meisten Seniorentreffen stehen neben geselligem Beisammensein regelmäßig Bildungsangebote und kulturelle Veranstaltungen auf dem Programm.

Ebenso können Bildungshäuser für überregionale Seminare und Schulungen gebucht werden, die nicht gesondert in den Auflistungen für die einzelnen Landkreisgemeinden erscheinen. Als ein Beispiel für eine überregionale Veranstaltung für Senioren sei das „Europäische Seniorentheater-Forum“ genannt, das einmal jährlich vom Bund Deutscher Amateurtheater im Bildungshaus Kloster Schwarzenberg in Scheinfeld organisiert wird.

5.2.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

In Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ ergab sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und bei den Gemeindevertretern folgendes Bild.

Abb. 5.14: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Präventive Angebote im Bereich Bildung“



Einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich Bildungsangebote für Senioren sehen 17% der Vertreter der Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim sowohl auf Landkreis- als auch auf Gemeindeebene. 41% der Gemeindevertreter sehen auf Landkreisebene und 39% auf Gemeindeebene ein Defizit. Insgesamt betrachtet bedeutet das, dass 28% der Experten einen Verbesserungsbedarf bezüglich Bildungsgebote für Senioren auf Landkreisebene und 29% auf Gemeindeebene feststellen.

5.2.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Bereich der Bildungsveranstaltungen für Senioren sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim insgesamt 15 Bildungsträger aktiv. Das beinhaltet die vier Volkshochschulen im Landkreis, die explizit Angebote für ältere Menschen gemeldet haben. Die übrigen 15 Volkshochschulen bieten ausschließlich generationsübergreifende Veranstaltungen. Daneben werden über die Begegnungsstätten des Landkreises im Rahmen ihres Veranstaltungsprogramms Bildungsangebote realisiert. Laut Angaben der Veranstalter werden auch auf gemeindlicher Ebene vielerorts im Rahmen von Seniorentreffen Vorträge und Exkursionen organisiert. Bevor die Gemeinden ihrer Größe nach einer differenzierten Bewertung unterzogen werden, sollen auch im Bereich Bildung einige grundsätzliche Empfehlungen gegeben werden, die sich im Laufe der mehrjährigen Begutachtungspraxis des Bamberger Forschungsverbundes herauskristallisiert haben.

Da Bildungsangebote nicht immer explizit als Einzelveranstaltung stattfinden, ist es wichtig, den älteren Menschen ins Bewusstsein zu rücken, in welcher vielfältiger Form Bildungsinhalte vermittelt werden. Das trifft vor allen Dingen auf die Wahrnehmung von Seniorentreffen zu, die sich meist nicht nur auf geselliges Beisammensein beschränken, sondern häufig ein so interessantes Programm bieten, dass sie im weitesten Sinn unter Bildungsveranstaltungen subsumiert werden könnten. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass Bildungs- und Kulturveranstaltungen eine gute Möglichkeit sind, jüngere Senioren für das Angebot der offenen Seniorenhilfe zu interessieren. Denn ein anspruchsvolles, hochwertiges Bildungs- und Kulturprogramm entkräftet das Argument, sich noch zu jung für Seniorenveranstaltungen zu fühlen, wie das relativ oft als Grund für die Nichtnutzung von Seniorenveranstaltungen angeführt wird. Grundsätzlich kann die Organisation von Bildungsangeboten durch eine stärkere Vernetzung bzw. durch die bessere Bekanntmachung von Bildungsangeboten in benachbarten Gemeinden und durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrgelegenheiten erleichtert werden. Deshalb ergibt sich auch hier wieder die Empfehlung nach geeigneten Fahr- und Begleitdiensten. Nur so gelingt es, weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen und Senioren aus kleineren Gemeinden ohne geeignetes Programm in den Genuss dieser Veranstaltungen kommen zu lassen.

Wie sich die Bildungsangebote auf die einzelnen Gemeinden verteilen, zeigt die nachstehende Tabelle. Die Aufteilung erfolgt hierbei in Volkshochschulen und Bildungsanbieter mit der jeweiligen Anzahl der Veranstaltungen. Das Programm der einzelnen Seniorentreffen kann in der entsprechenden Tabelle A.5 im Anhang eingesehen werden.

Tab. 5.3: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Bildungsangebote	
		Volkshochschule	Bildungsanbieter/Veranstaltungen
Bad Windsheim	2709	1	2/5
Neustadt a.d.Aisch	2677	1*	2/2
Uffenheim	1345	1*	1/1
Emskirchen	1086	1 ²	-
Markt Erlbach	965	1 ²	1/1
Scheinfeld	911	1*	1/1
Diespeck	630	1 ²	-
Burgbernheim	627	1 ¹	1/1
Obernzen	617	1* ¹	1/1
Uehlfeld	525	1 ²	-
Sugenheim	445	1 ³	-
Dietersheim	429	-	-
Burghaslach	423	1 ³	-
Neuhof a.d.Zenn	363	1 ²	-
Gerhardshofen	353	über VHS Uehlfeld	-
Markt Bibart	351	1 ³	1/1
Ipsheim	347	1 ¹	-
Dachsbach	322	über VHS Uehlfeld	-
Münchsteinach	306	-	-
Marktbergel	288	1 ¹	-
Ergersheim	237	-	-
Ippesheim	235	-	-
Hagenbüchach	233	-	-
Oberscheinfeld	231	-	-
Wilhelmsdorf	226	1 ²	-
Markt Taschendorf	223	-	-
Gutenstetten	214	-	-
Markt Nordheim	211	-	-
Baudenbach	207	1 ²	-
Trautskirchen	199	-	-
Simmershofen	192	-	-
Illesheim	179	-	-
Weigenheim	170	-	-
Gallmersgarten	165	-	-
Langenfeld	152	1 ³	1/2
Hemmersheim	147	-	-
Gollhofen	145	-	-
Oberickelsheim	144	-	-
Gesamt	19.229	19	11/15

* = mit Seniorenangeboten, ¹ = Außenstelle der VHS Bad Windsheim; ² = Außenstelle der VHS Neustadt; ³ = Außenstelle der VHS Scheinfeld

Quelle: Eigene Erhebung 2012

In beiden **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren** wurden Bildungsangebote für Senioren gemeldet. Es engagieren sich sowohl in Bad Windsheim als auch in Neustadt a.d. Aisch die Wohlfahrtsverbände im Sektor Bildung. In Bad Windsheim organisiert der Seniorenrat mehrmals jährlich eine Seniorenakademie. Weiter gibt es in beiden Städten Volkshochschulen, in der Stadt Neustadt a.d. Aisch werden dort spezielle Kurse für Senioren angeboten. In beiden Städten ist somit eine breite Basis vorhanden, auf der die Senioren über unterschiedliche Träger in den Genuss von Bildungsveranstaltungen kommen können.

In den **Gemeinden mit 750 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** ist das Bildungsangebot sehr viel geringer. In allen vier Gemeinden ist die Volkshochschule aktiv, seniorenspezifische Bildungsveranstaltungen wurden über die Volkshochschulen Uffenheim und Scheinfeld gemeldet. In Scheinfeld gibt es darüber hinaus ein Seniorenforum, das über das Kloster Schwarzenberg in dem Seniorenheim vor Ort organisiert wird. Weiter hat der VdK in Markt Erlbach Fachvorträge als Bildungsveranstaltung angegeben. Dennoch geben die Vertreter der Gemeinden Emskirchen, Scheinfeld und Markt Erlbach hier einen Verbesserungsbedarf an. Ein erster Ansatzpunkt für die Gemeinden Emskirchen und Markt Erlbach wäre, das Programm der ortsansässigen Volkshochschulen um senioren gerechte Bildungsveranstaltungen zu erweitern bzw. die vorhandenen Kurse noch besser bekannt zu machen. Darüber hinaus sollten die vorhandenen Seniorentreffen intensiver auf ihre Bildungsveranstaltungen hinweisen, die sie größtenteils im Programm haben. Für die Stadt Scheinfeld gilt es, die Bildungsangebote noch stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Auch in den **Gemeinden mit 500 bis unter 750 Personen ab 65 Jahren** gibt es überall Volkshochschulen vor Ort. Allerdings werden lediglich in der Gemeinde Obernzenn seniorenspezifische Kurse angeboten. Darüber hinaus findet in Burgbernheim eine Bildungsveranstaltung über den Vdk und in Obernzenn eine jährliche Bildungsveranstaltung über den Diakonieverein statt. Für Burgbernheim und Uehlfeld wurde im Rahmen der Expertenbefragung ein Bedarf an Bildungsveranstaltungen geäußert. Die Volkshochschulen vor Ort sollten deshalb seniorenspezifische Bildungsveranstaltungen in ihr Programm aufnehmen.

Von den zehn **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** liegen in sechs Gemeinden Außenstellen der Volkshochschulen. Die Gemeinden Dachsbach und Gerhardshofen gehören zur VHS Uehlfeld. Für keine der Außenstellen wurden seniorenspezifische Bildungsangebote gemeldet. Darüber hinaus wurde nur für den Markt Bibart eine Bildungsveranstaltung angegeben. Da im Rahmen der Expertenbefragung ausschließlich für den Markt Burghaslach der Wunsch nach mehr Seniorenbildungsangeboten geäußert wurde, sollte vor allem die dortige Volkshochschule ver-

mehrt Veranstaltungen für ältere Menschen organisieren. Die Gemeinden ohne Bildungsveranstaltungen und ohne ortsansässige Volkshochschulen, Dietersheim und Münchsteinach, sollten ein Bildungsangebot für Senioren aufbauen und gezielt auf die im Rahmen der Seniorentreffen vorhandenen Angebote aufmerksam machen.

Bei den **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** gibt es in Wilhelmsdorf, Baudenbach und Langenfeld Außenstellen der Volkshochschule, darüber hinaus werden von der Gemeinde Langenfeld über das Mehrgenerationenhaus Bildungsveranstaltungen organisiert. Für die kleinsten Gemeinden gilt die grundsätzliche Empfehlung nach einer starken Vernetzung bzw. einer regelmäßigen Bekanntmachung von Bildungsangeboten in benachbarten Gemeinden und der Einsatz von Fahrgelegenheiten über die Gemeindegrenzen hinweg.

Zusammenfassend können somit folgende Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ formuliert werden.

Tab. 5.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote im Rahmen von Seniorentreffen	Volkshochschulen und Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitsdiensten		
Organisation von gemeinsamen Bildungsveranstaltungen über die Gemeindegrenzen hinaus		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Aufbau eines Bildungsangebotes	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Dietersheim - Münchsteinach	kurz- bis mittelfristig
Erweiterung der Bildungsangebote für Senioren, wenn möglich über die vor Ort ansässigen Volkshochschulen	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Emskirchen - Markt Erlbach - Burgbernheim - Uehlfeld - Burghaslach	kurz- bis mittelfristig
Bessere Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Bildungsangebote	Träger von Seniorenveranstaltungen in der Stadt Scheinfeld	kurz- bis mittelfristig

6. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

6.1 Allgemeine Vorbemerkungen

In den letzten Jahren haben die Diskussionen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Öffentlichkeit stark zugenommen. Nicht zuletzt deshalb wird seit dem Jahr 1999 im Auftrag der Bundesregierung unter dem Namen „Freiwilligensurvey“ eine repräsentative Studie durchgeführt, die im Abstand von fünf Jahren wiederholt wird. Zusätzlich zu den Ergebnissen für die Jahre 1999 und 2004 liegen jetzt also auch die Ergebnisse für das Jahr 2009 vor. Danach ist der Anteil der freiwillig Engagierten unter der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren zwischen 1999 und 2009 von 34% auf 36% um 2%-Punkte angestiegen (vgl. Freiwilligensurvey 2009, S. 6). Auch unter der älteren Bevölkerung ist ein Anstieg festzustellen. So lag der Anteil der ehrenamtlich Engagierten im Jahre 2004 in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen bei 26% und ist damit gegenüber 1999 um 3%-Punkte angestiegen. Dieser Trend hat sich auch in den letzten fünf Jahren fortgesetzt, denn im Jahr 2009 lag der diesbezügliche Anteil bereits bei 28% und hat sich damit seit 1999 also insgesamt um 5%-Punkte erhöht. Besonders engagiert ist unter den älteren Menschen die Altersgruppe von 65 bis 69 Jahren. Ihr Ehrenamtlichanteil ist zwischen 1999 und 2009 von 29% auf 37% angestiegen (vgl. Freiwilligensurvey 2009, S. 17). Insgesamt ist aufgrund der Ergebnisse des Freiwilligensurveys festzustellen, dass relativ viele ältere Menschen nach Eintritt in den Ruhestand ehrenamtlich tätig sind und ihr Engagement erst bei eigenen gesundheitlichen Einschränkungen reduzieren.

Eine weitere Aussage des „Freiwilligensurveys“ ist auch, dass ältere Ehrenamtliche vor allem in den Bereichen Soziales, Pflege und Betreuung immer mehr wichtige Dienste übernehmen. Darin spiegelt sich einerseits der Unterstützungsbedarf, der seitens der Hauptamtlichen vorliegt. Andererseits zeigt es, dass das bürgerschaftliche Engagement der älteren Menschen auf zwei Ebenen erfolgt. Zum einen sind sie eine zunehmend unentbehrliche Stütze als freiwillige Helfer, da sie aufgrund ihrer zeitlichen Kapazitäten und ihre langjährigen Erfahrungen auf vielfältige Weise eingesetzt werden können. Das trifft sowohl auf generationsübergreifende Tätigkeiten, wie z.B. in Mehrgenerationenhäusern, als auch auf seniorenspezifische Angebote im Bereich Freizeitgestaltung oder auf nachbarschaftliche Hilfen zu. Zum anderen aber sind sie selbst in genau diesen Bereichen Adressaten von ehrenamtlicher Unterstützung. Denn der Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können, hängt davon ab, inwiefern Alltags- und Haushaltsangelegenheiten eigenständig bewältigt werden können. Im besten Fall kann bei zunehmender Hilfebedürftigkeit auf Familienmitglieder oder auf weiter gespannte private Netzwerke, wie Verwandtschaft oder Freundeskreis, zurückgegriffen werden; im Allgemeinen werden organisierte Hilfsdienste jedoch immer wichtiger.

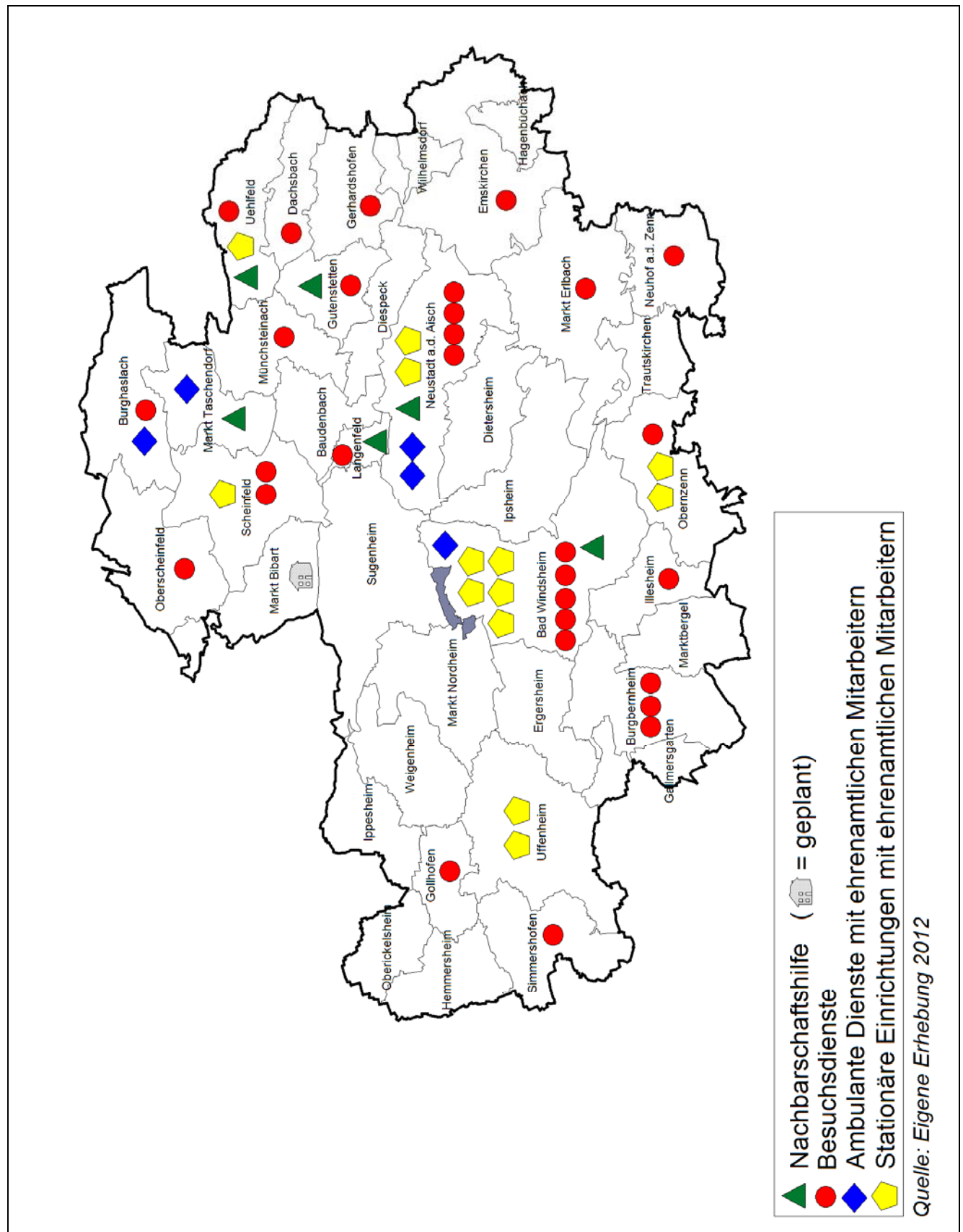
Eine Möglichkeit der organisierten Hilfe auf ehrenamtlicher Basis sind die sogenannten „Nachbarschaftshilfen“. Hier unterstützen ehrenamtliche Helfer die älteren Menschen bei der Haushaltsführung, sie erledigen Einkäufen und Besorgungen und begleiten sie auch zu Arztbesuchen. Wichtig neben all diesen Erledigungen sind das persönliche Gespräch und die gemeinsame Zeit mit den älteren Menschen. Besuchsdienste sind eine besondere Form nachbarschaftlicher Unterstützung, die sich um vereinsamte oder kranke ältere Menschen kümmern. Sie sind insbesondere bei alleinlebenden älteren Menschen wichtig, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher nicht von Angeboten wie Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorentreffen profitieren können. Viele Vereine oder Sozial- und Wohlfahrtsverbände organisieren für ihre Mitglieder Geburtstags- oder Krankenhausbesuche. Auch innerhalb der Pfarreien ist es meist üblich, die älteren Menschen zu besuchen oder ihre Geburtstage zu feiern.

Darüber hinaus profitieren aber auch ältere Menschen, die bereits in stationären Einrichtungen leben, von bürgerschaftlichem Engagement. Vor allem Freizeitangebote oder Besuchs- und Begleitsdienste werden häufig von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Gleichzeitig unterstützen diese die Hauptamtlichen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und machen so häufig ein vielfältiges Angebot erst möglich.

6.2 Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über das ehrenamtliche Engagement, das im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim im Rahmen der in der Bestandserhebung angegebenen Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste und stationären Einrichtungen geleistet wird.

Abb. 6.1: Bürgerschaftliches Engagement in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



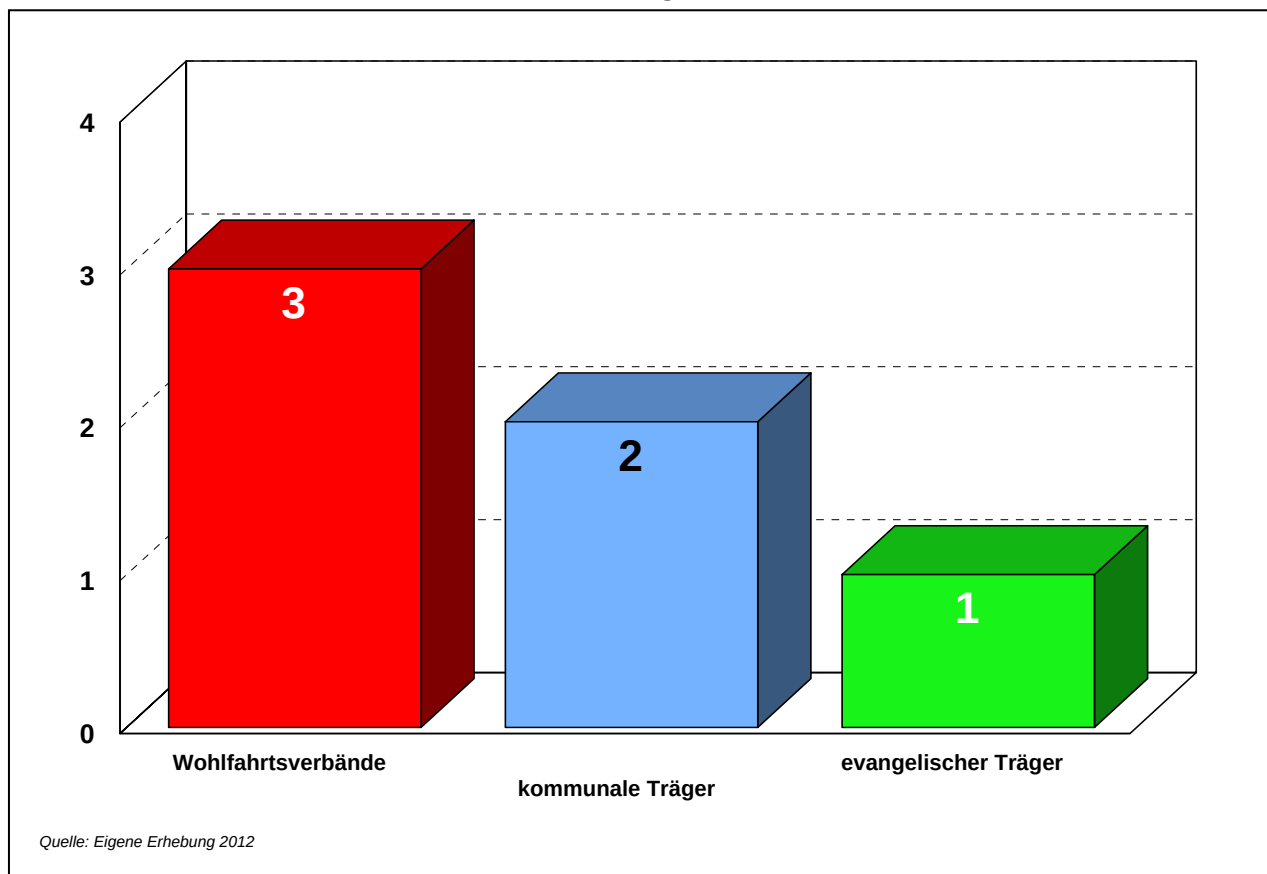
6.2.1 Ehrenamtliches Engagement in Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten

Für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim wurden sechs Nachbarschaftshilfen mit 59 ehrenamtlichen Mitarbeitern gemeldet. Sie waren im Laufe des letzten Jahres für über 200 Personen tätig. Die genauen Angaben zu den einzelnen Nachbarschaftshilfen können der Tabelle A.9 im Anhang entnommen werden. Im Einzelnen werden folgende Hilfen angeboten:

- Hauswirtschaftliche Hilfen (Putzen, Einkaufen etc.)
- Handwerkliche Hilfen
- Hilfen bei Schriftverkehr und mit dem Computer
- Fahrdienste (z.B. zum Arzt)
- Begleitdienste (z.B. Spaziergänge, Behördengänge)
- Besuchsdienste

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Nachbarschaftshilfen nach ihrer Trägerschaft.

Abb. 6.2: Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft

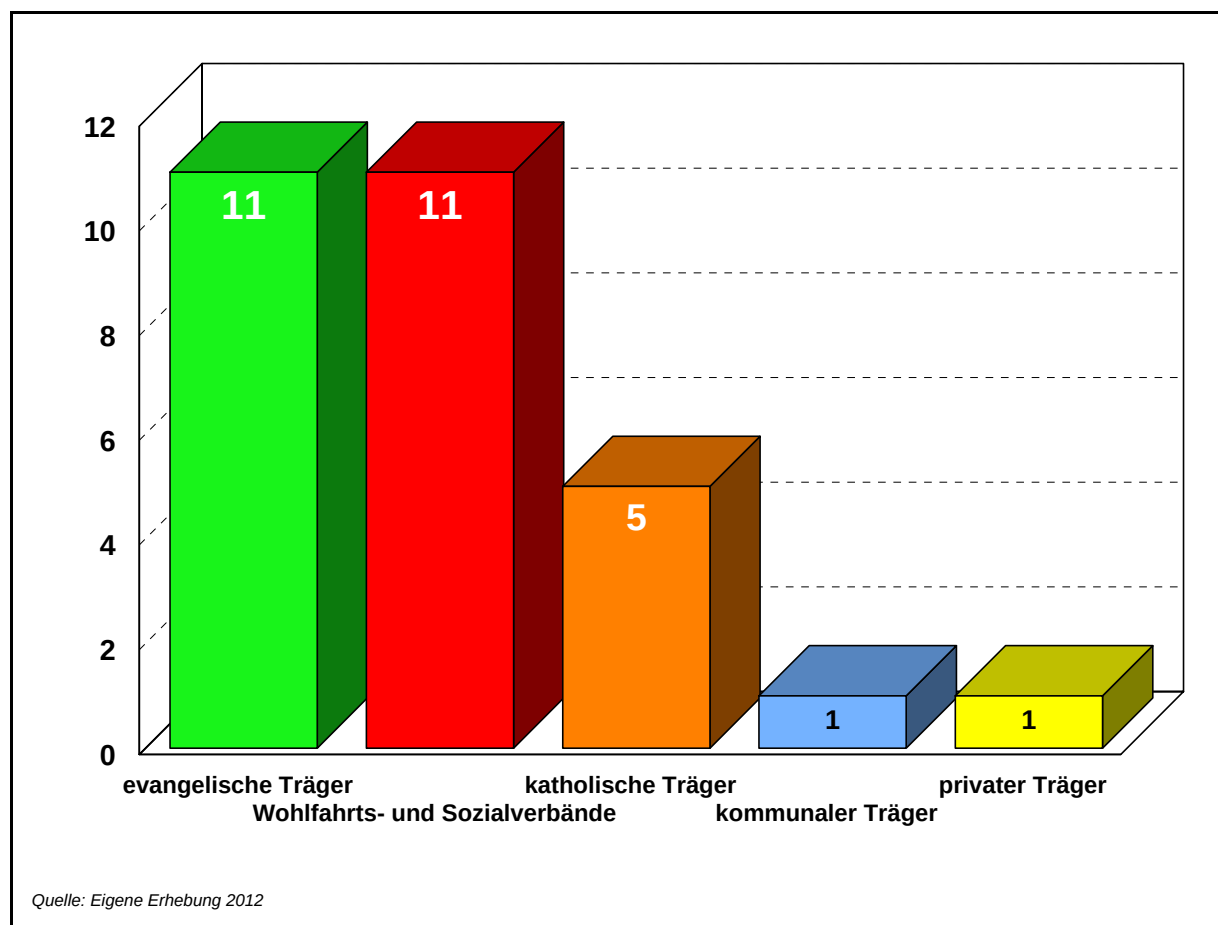


Wie die Abbildung zeigt, werden drei Nachbarschaftshilfen von Wohlfahrtsverbänden organisiert, zwei vom Caritasverband und eine von einem Diakonieverein. Zwei Nachbarschaftshilfen werden von kommunalen Trägern betrieben. Eine Nachbarschaftshilfe wird über den evangelischen Gemeindeverein Uehlfeld abgewickelt.

Wie bereits in Kapitel 4.2.1 „Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim“ beschrieben, findet die Vermittlung von Ehrenamtlichen über beide Mehrgenerationenhäuser des Landkreises statt. Im Mehrgenerationenhaus der Caritas in der Stadt Neustadt a.d. Aisch hat das Freiwilligenzentrum „Mach mit“ seinen Sitz und bildet dort beispielsweise neben einer vielfältigen Palette an ehrenamtlichen Bereichen ältere Menschen zum SeniorTrainer aus. Im Mehrgenerationenhaus Dorf-linde in der Gemeinde Langenfeld kann zwischenzeitlich auf eine umfangreiche Ad-ressdatei von ehrenamtlich engagierten Mitbürgern mit einem großen Leistungsspekt-rum zurückgegriffen werden. Das zunehmende Bewusstsein für die Bedeutung von nachbarschaftlichen Hilfen zeigt sich in den Neugründungen der Nachbarschaftshilfe „Strohhalme“ der Caritas in Bad Windsheim sowie der Nachbarschaftshilfe „Geben und Nehmen“ in Markt Taschendorf und des Arbeitskreises Ü60 in der Gemeinde Guten-stetten. Alle drei Initiativen haben ihr Engagement im Laufe des letzten Jahres aufge-nommen.

Darüber hinaus konnten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim 29 Be-suchsdienste mit ehrenamtlichen Helfern eruiert werden. Eine besondere Form des Besuchsdienstes stellt der Hundebesuchsdienst des Arbeiter-Samariter-Bundes in Bad Windsheim dar. 26 Hundeführer besuchen mit ihren Tieren landkreisweit sowohl Seni-oreneinrichtungen als auch ältere Menschen zu Hause. Die evangelischen Kirchen in den Gemeinden Bad Windsheim, Trautskirchen und Uffenheim und die katholische Kirchen in Hemmersheim, Oberickelsheim und Uffenheim haben ebenfalls Besuchs-dienste angegeben. Da sie jedoch nur von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt werden und es im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ aus-schließlich um ehrenamtliche Dienste geht, können diese Angaben in den folgenden Ausführungen nicht weiter berücksichtigt werden.

Insgesamt haben in den Besuchsdiensten 177 ehrenamtliche HelferInnen im Laufe des letzten Jahres rund 3.000 Senioren besucht. Dazu kommen die 26 Ehrenamtli-chen des Besuchshundendienstes mit insgesamt 1.500 Besuchen. In der folgenden Abbildung werden die Besuchsdienste hinsichtlich ihrer Trägerschaft näher betrachtet.

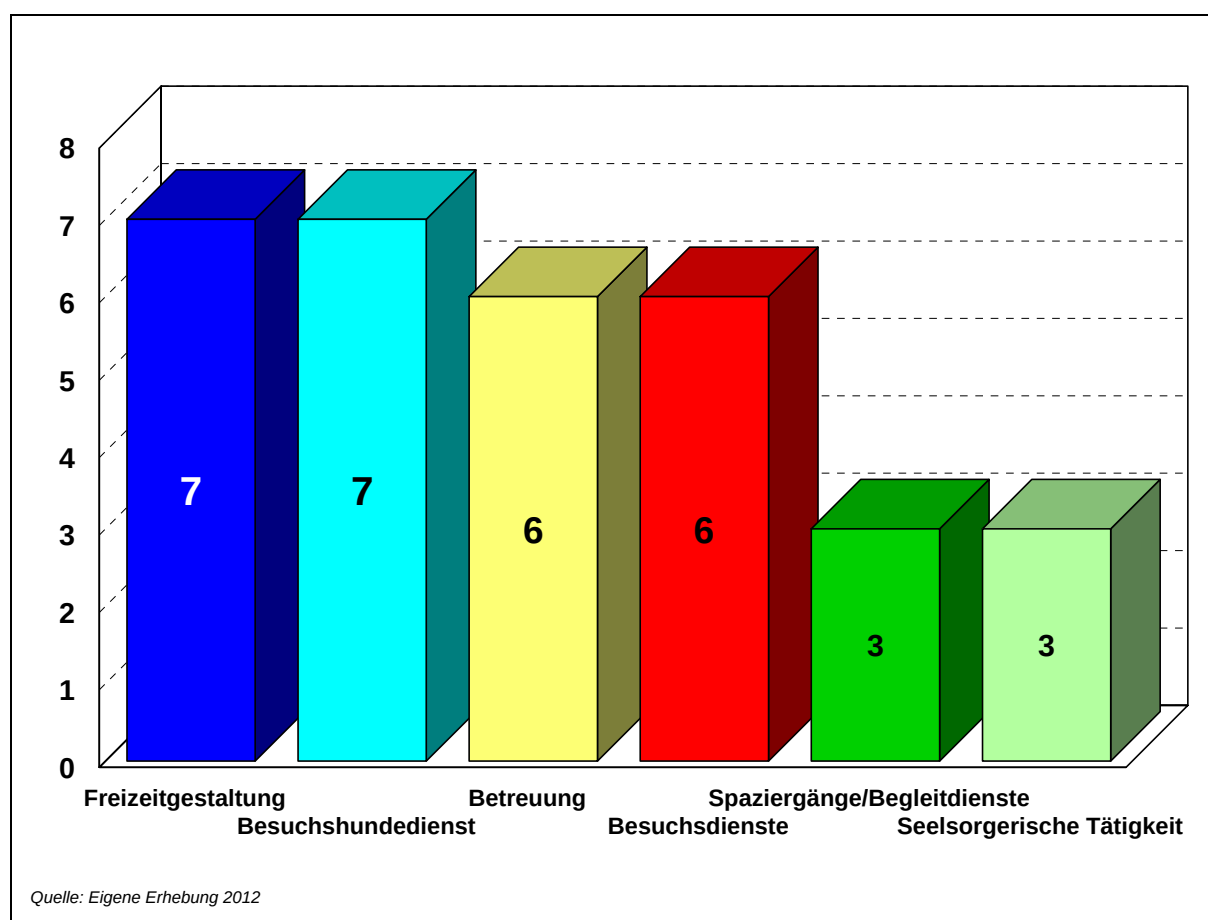
Abb. 6.3: Besuchsdienste nach Trägerschaft

Wie aus der Abbildung hervorgeht, laufen elf Besuchsdienste unter evangelischer Trägerschaft. Ebenfalls elf Besuchsdiensten bieten die Wohlfahrts- und Sozialverbände an, dabei bieten die Diakonie sechs, der Arbeiter-Samariter-Bund zwei sowie das Bayerische Rote Kreuz, der VdK und die Arbeiterwohlfahrt je einen Besuchsdienst an. Über die katholische Kirche werden fünf Besuchsdienste organisiert. Von kommunalen und privaten Trägern wird je ein Besuchsdienst organisiert. Die genauen Angaben bezüglich der Trägerschaft, der Zielgruppen sowie der Anzahl der MitarbeiterInnen und der Anzahl der Nutzer sind aus der Tabelle A.10 im Anhang abzulesen.

6.2.2 Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich

Im stationären Bereich sind in den zwölf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vorhandenen Einrichtungen insgesamt 157 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Sie unterstützen die Hauptamtlichen bei der Gestaltung Freizeitaktivitäten der Bewohner und sind schwerpunktmäßig in den Bereichen Betreuung, Besuchsdienste, Spaziergänge und Begleitdienste sowie seelsorgerische Tätigkeit aktiv. Ein besonderes Angebot im Landkreis ist der Hundebesuchsdienst. Wie sich die Einsatzfelder aufteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 6.4: Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen

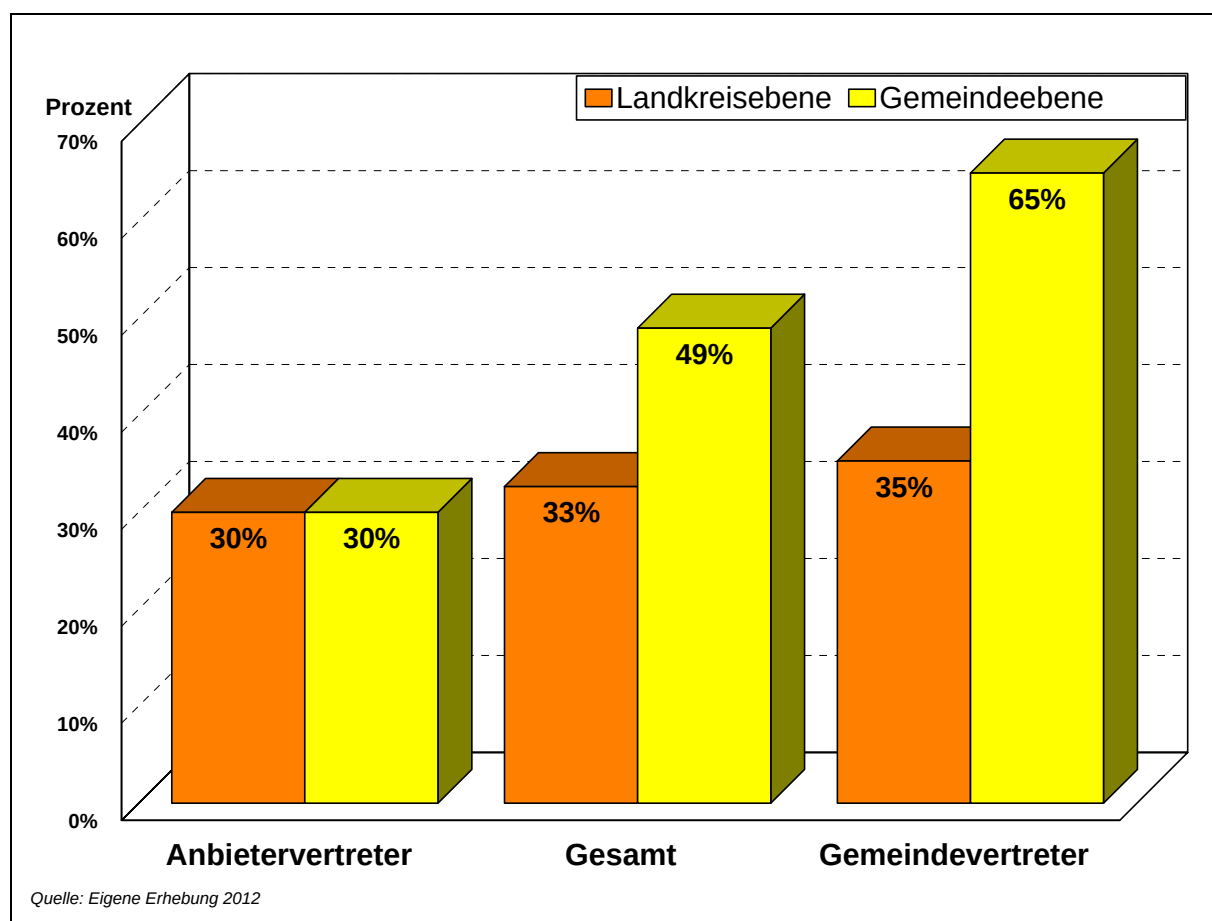


In sieben stationären Einrichtungen arbeiten Ehrenamtliche im Bereich der Freizeitgestaltung. Das schließt Aktivitäten, wie Vorlesen, gemeinsames Singen und Basteln oder Spielen, genauso ein wie das gesellige Beisammensein. Der Hundebesuchsdienst des Arbeiter-Samariter-Bundes ist ebenfalls in sieben Einrichtungen aktiv. Betreuung und Besuchsdienste leisten Ehrenamtliche in jeweils sechs Einrichtungen. Gemeinsame Spaziergänge und Begleitdienste werden in drei Einrichtungen mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement abgedeckt. Auch in Bezug auf seelsorgerische Aktivitäten werden drei Einrichtungen von Ehrenamtlichen unterstützt.

6.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

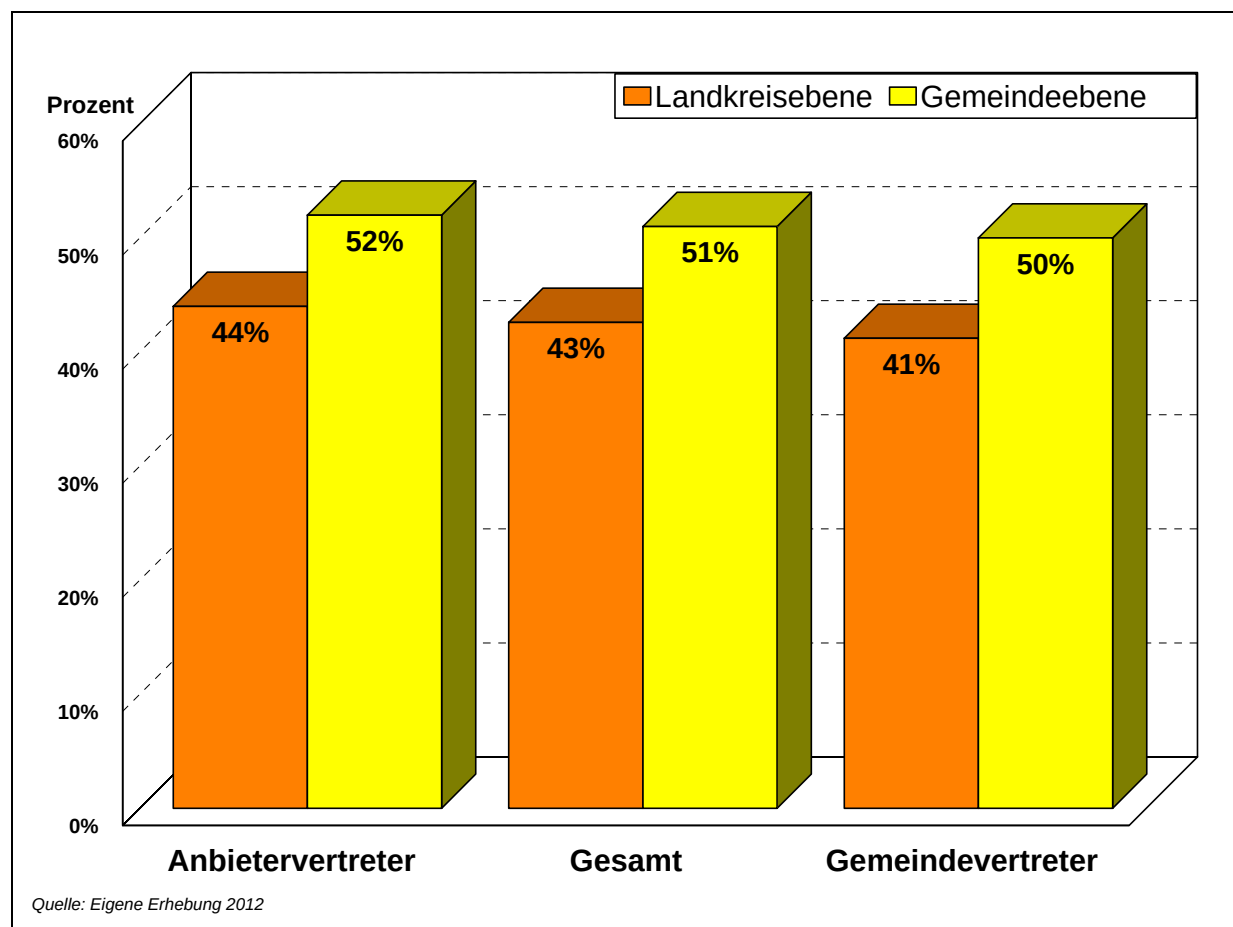
In Bezug auf das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ ergaben sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und bei den Gemeindevertretern folgende Einschätzungen bezüglich des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten.

Abb. 6.5: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf „Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Nachbarschaftshilfen“



Von den Vertretern der Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sehen 30% sowohl auf Landkreis- als auch auf Gemeindeebene einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Nachbarschaftshilfen. Von den Gemeindevertretern sehen 35% auf Landkreisebene ein Defizit. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es allerdings der Tatsache, dass fast zwei Drittel der Gemeindevertreter einen Verbesserungsbedarf auf Gemeindeebene wahrnehmen. Insgesamt betrachtet bedeutet das, dass ein Drittel der befragten Experten einen Verbesserungsbedarf bezüglich des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Nachbarschaftshilfen auf Landkreisebene und fast die Hälfte auf Gemeindeebene feststellen.

Abb. 6.6: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf “Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Besuchsdiensten”

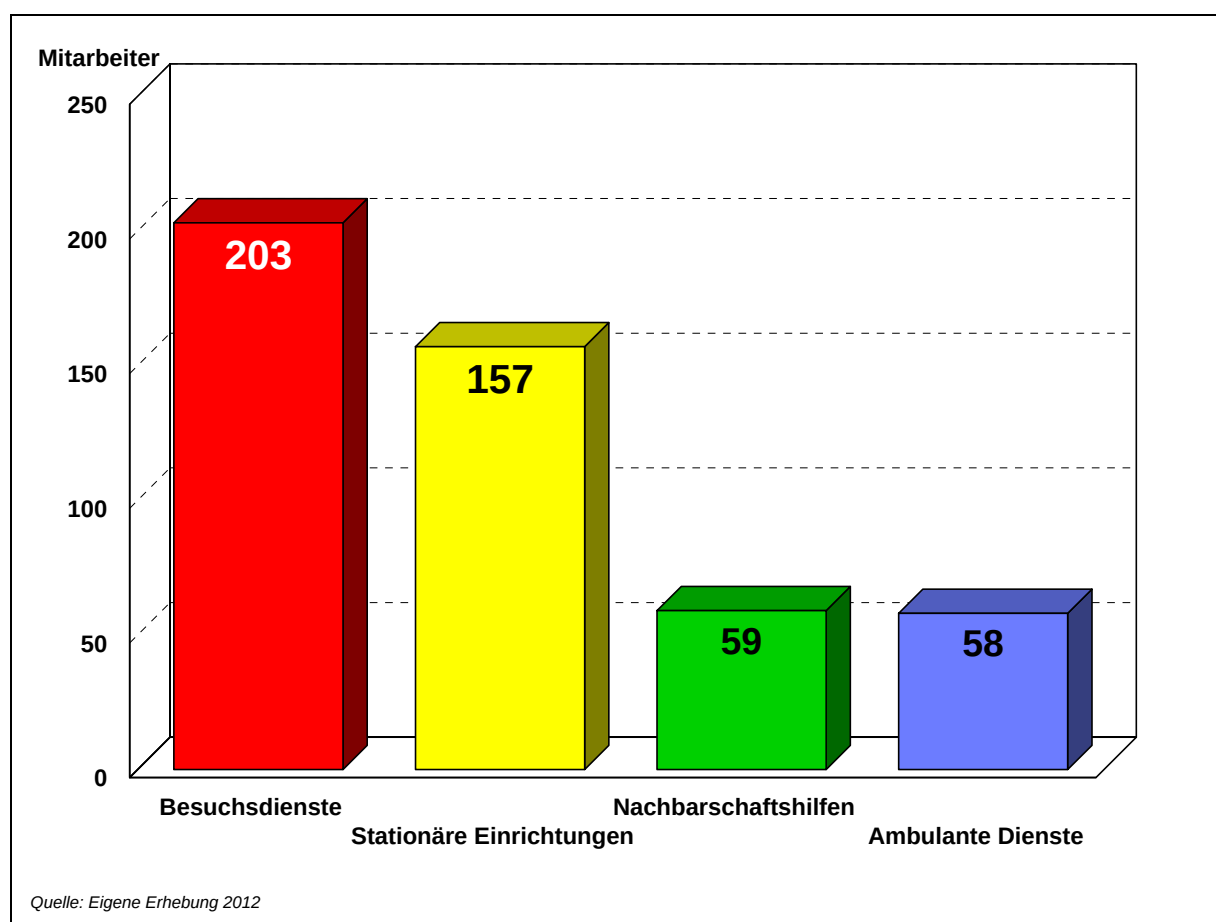


Was den Verbesserungsbedarf in Bezug auf Besuchsdienste betrifft, scheinen sich die Anbieter- und Gemeindevertreter weitgehend einig zu sein. So ergeben sich sowohl auf Landkreis- als auch Gemeindeebene ähnlich hohe Anteile, die ein Defizit in diesem Bereich sehen. Insgesamt betrachtet wiesen 43% der befragten Experten auf Landkreisebene und 51% auf Gemeindeebene auf einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Besuchsdiensten hin.

6.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Nach den Ergebnissen der Bestandserhebung engagieren sich im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten insgesamt 477 ehrenamtliche Helfer. Wie sich diese auf die einzelnen Einsatzbereiche verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 6.7: Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen



Im Vergleich zu den anderen Landkreisen, für die vom MODUS-Institut ebenfalls ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt wurde, liegt im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim der Bestand an Nachbarschaftshilfen unter dem Durchschnitt und der Bestand an Besuchsdiensten über dem Durchschnitt. Die Zahl der ehrenamtlichen Helfer liegt im Durchschnitt, wobei die Anzahl im Bereich Besuchsdienst überdurchschnittlich, im nachbarschaftlichen Sektor dagegen unterdurchschnittlich ist. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in den Expertenbefragungen wieder, die für den Bereich des ehrenamtlichen Engagements einen sehr großen Verbesserungsbedarf ergaben.

Vor den konkreten Maßnahmenempfehlungen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden sollen wiederum einige grundlegende Empfehlungen stehen. Besonders wichtig für ein langfristiges Engagement ist eine umfassende Betreuung und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Eine grundsätzliche Empfehlung für diesen Bereich muss deshalb lauten, die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit geeigneten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich zu fördern. Je intensiver fachliche Betreuung und Unterstützung für die ehrenamtlichen Helfer angeboten werden, umso langfristiger bleibt deren Motivation bestehen. In Anbetracht der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sollte auch über eine Förderung von Fortbildungsmaßnahmen und andere Formen der Anerkennung nachgedacht werden. Eine Maßnahme hat der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bereits ergriffen, indem er seine Teilnahme an der Bayerischen Ehrenamtskarte erklärt hat. Mit der Einführung dieser landkreisweit gültigen Ehrenamtskarte haben die ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit bei den teilnehmenden Partnern, z.B. Gaststätten, Geschäfte oder Dienstleister, Vergünstigungen oder Freikarten zu bekommen. Darüber hinaus gibt es auch Ermäßigungen in manchen Einrichtungen des Freistaates Bayerns oder in anderen Landkreisen, die sich diesem Projekt angeschlossen haben. Damit wird ihr Einsatz anerkannt und honoriert.

Grundsätzlich ist auch darauf zu achten, dass die Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen möglichst zentral, am besten trägerübergreifend und landkreisweit, ablaufen sollten. Denn je problemloser Interessenten Informationen einholen und Angebote überblicken können, umso zielgerichteter können offene Stellen besetzt werden. Diese Überlegung wurde auch im Rahmen des Regionalmanagements für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bereits angestellt. Unter dem Stichwort „Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements“ wird auf der Internetseite des Landkreises darauf verwiesen, dass eine zusätzliche Unterstützung und dadurch eine bessere landkreisweite Koordinierung von Initiativen im Bürgerengagement angestrebt wird. Dieses Engagement sollte unbedingt unterstützt werden.

Als weitere grundlegende Maßnahme gilt es zu beachten, dass vor allem rüstige ältere Menschen nach ihrem Berufsleben für die verschiedensten Bereiche ehrenamtlich akquiriert werden sollten. Mit der Ausbildung zum SeniorTrainer, die für Interessierte ab 50 Jahren über die EFI (Erfahrungswissen für Initiativen)-Koordinationsstelle im Freiwilligenzentrum "mach mit!" des Caritasverbandes Scheinfeld und Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim e.V. angeboten wird, wird diesem Bedürfnis bereits Rechnung getragen. Zusätzlich zu landkreisweiten und trägerübergreifenden Maßnahmen können sich innerhalb der Gemeinden beispielsweise die Seniorenbeauftragten für die Koordination und die Gewinnung ehrenamtlicher Helfer engagieren.

Tab. 6.1: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Anzahl der vorhandenen ...		Ehrenamtlich engagierte Personen in ...		
		Nachbarschaftshilfen	Besuchsdienste	Nachbarschaftshilfen	Besuchsdiensten	Stationären Einrichtungen
Bad Windsheim	2709	1	5	2	52	22
Neustadt a.d.Aisch	2677	1	4	15	16	25
Uffenheim	1345	-	-	-	-	18
Emskirchen	1086	-	1	-	10	-
Markt Erlbach	965	-	1	-	4	-
Scheinfeld	911	-	2	-	8	83
Diespeck	630	-	-	-	-	-
Burgbernheim	627	-	3	-	13	-
Obernzen	617	-	1	-	20	7
Uehlfeld	525	1	1	9	1	2
Sugenheim	445	-	-	-	-	-
Dietersheim	429	-	-	-	-	-
Burghaslach	423	-	1	-	10	-
Neuhof a.d.Zenn	363	-	1	-	3	-
Gerhardshofen	353	-	1	-	8	-
Markt Bibart	351	*	-	-	-	-
Ipsheim	347	-	-	-	-	-
Dachsbach	322	-	1	-	9	-
Münchsteinach	306	-	1	-	11	-
Marktbergel	288	-	-	-	-	-
Ergersheim	237	-	-	-	-	-
Ippesheim	235	-	-	-	-	-
Hagenbüchach	233	-	-	-	-	-
Oberscheinfeld	231	-	1	-	3	-
Wilhelmsdorf	226	-	-	-	-	-
Markt Taschendorf	223	1	-	10	-	-
Gutenstetten	214	1	1	8	3	-
Markt Nordheim	211	-	-	-	-	-
Baudenbach	207	-	-	-	-	-
Trautskirchen	199	-	-	-	-	-
Simmershofen	192	-	1	-	20	-
Illesheim	179	-	1	-	6	-
Weigenheim	170	-	-	-	-	-
Gallmersgarten	165	-	-	-	-	-
Langenfeld	152	1	1	15	5	-
Hemmersheim	147	-	-	-	-	-
Gollhofen	145	-	1	-	1	-
Oberickelsheim	144	-	-	-	-	-
Gesamt	19.229	6	29	59	203	157

* = in Planung

Quelle: Eigene Erhebung 2012

In den **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren** werden sowohl in der Stadt Bad Windsheim als auch in der Stadt Neustadt a.d. Aisch organisierte Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste angeboten. In beiden Fällen werden die Nachbarschaftshilfen über den Caritasverband organisiert und bieten eine breite Bandbreite an Unterstützung und Hilfen. Das Angebot an Besuchsdiensten läuft in Bad Windsheim und in Neustadt a.d. Aisch sowohl über die Kirchen als auch über die Wohlfahrtsverbände. Die Besuchsdienste der Wohlfahrtsverbände sind dabei teilweise landkreisweit aktiv. Dennoch wurde über die Gemeindevertreter ein Verbesserungsbedarf angegeben. In der Stadt Bad Windsheim wurde auf das Fehlen von ehrenamtlichen Mitarbeitern und die Bedeutung von Nachbarschaftshilfen in der Seniorenhilfe hingewiesen. In der Stadt Neustadt a.d. Aisch wurde ein Verbesserungsbedarf sowohl hinsichtlich Nachbarschaftshilfen als auch hinsichtlich Besuchsdienste festgestellt. Das kann nur bedeuten, dass die vorhandenen Angebote noch nicht bekannt genug sind und einer noch intensiveren Öffentlichkeitsarbeit bedürfen.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 750 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** sind keine Nachbarschaftshilfen vorhanden. Besuchsdienste werden mit Ausnahme der Stadt Uffenheim überall geboten. Für eine Stadt in der Größenordnung von Uffenheim sollte allerdings zumindest ein Angebot aus dem Bereich nachbarschaftlicher Hilfen zur Verfügung stehen. Über eine Nachbarschaftshilfe könnte dann auch der Sektor Besuchsdienst mit abgedeckt werden. Aber auch die Gemeindevertreter von Emskirchen, Scheinfeld und des Marktes Erlbach vermissen eine Nachbarschaftshilfe vor Ort und für den Markt Erlbach wurde darüber hinaus auch noch der Bedarf an Besuchsdiensten angegeben. Deshalb sollte auch diesen drei Gemeinden der Aufbau eines nachbarschaftlichen Hilfsangebotes empfohlen werden. Über diese drei Gemeinden könnte bei entsprechender Organisation auch der Bedarf der umliegenden kleineren Gemeinden ohne organisiertes Hilfeangebot abgedeckt werden.

Bei den **Gemeinden mit 500 bis unter 750 Personen ab 65 Jahren** bietet der Markt Uehlfeld als einzige Gemeinde neben einem Besuchsdienst auch eine Nachbarschaftshilfe an. Für die Gemeinde Burgbernheim wurden drei Besuchsdienste, für die Gemeinde Obernzenn ein Besuchsdienst gemeldet. Für die Gemeinde Diespeck wurde kein nachbarschaftliches Hilfsangebot angegeben. Dort sollte den älteren Menschen zumindest ein Angebot gemacht werden bzw. sichergestellt werden, dass die älteren Menschen die Möglichkeit haben, auf die Nachbarschaftshilfen der umliegenden Gemeinden Langenfeld, Gutenstetten und Neustadt a.d. Aisch zurückzugreifen. Die Gemeinden Burgbernheim und Obernzenn, für die über die Expertenbefragung ebenfalls der Bedarf an nachbarschaftlichen Hilfen geäußert wurde, haben keine umliegenden Nachbarschaftshilfen und sollten deshalb ein eigenständiges Angebot aufbauen oder die vorhandenen Besuchsdienste um das Angebot von nachbarschaftlichen Hilfen erweitern.

In der Gemeinde Uehlfeld muss die über den evangelischen Gemeindeverein organisierte Nachbarschaftshilfe anscheinend noch einem größeren Kreis bekanntgemacht werden, da trotz dieses Angebots von den befragten Gemeindevertretern ein Bedarf an Nachbarschaftshilfen geäußert wurde.

In den zehn **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** gibt es keine organisierten Nachbarschaftshilfen. Für die Gemeinden Burghaslach, Gerhardshofen, Neuhoof, Dachsbach und Münchsteinach wurde je ein Besuchsdienst gemeldet. Vor allem in den Gemeinden Burghaslach und Markt Bibart wurde von den Gemeindevertretern ein Bedarf an nachbarschaftlichen Hilfen wahrgenommen und sollte aus diesem Grund auch realisiert werden. In der Gemeinde Burghaslach könnte dies über einen Ausbau des Besuchsdienstes der evangelischen Kirche abgedeckt werden. In Markt Bibart ist nach Angaben der Gemeinde für das Jahr 2012/13 vom Kultur- und Heimatverein bereits der Aufbau einer Nachbarschaftshilfe geplant. Dieses Vorhaben sollte unbedingt in die Tat umgesetzt werden.

In **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** gibt es in der Regel wenig Angebote an organisierten nachbarschaftlichen Hilfen. Aus diesem Grund verdient es besondere Anerkennung, dass in den Gemeinden Markt Taschendorf und Gutenstetten seit Kurzem Nachbarschaftshilfen im Aufbau sind. Damit wurde auf ein Bedürfnis reagiert, das auch im Rahmen der Expertenbefragung seinen Ausdruck fand, weshalb an dieser Stelle auf eine Maßnahmenempfehlung verzichtet werden kann. In der Gemeinde Langenfeld werden nachbarschaftliche Hilfen über das Mehrgenerationenhaus organisiert. In Gutenstetten und Langenfeld gibt es darüber hinaus noch je einen Besuchsdienst, ebenso in den Gemeinden Oberscheinfeld, Simmershofen, Illesheim und Gollhofen. Die Besuchsdienste in den Gemeinden Gutenstetten und Gollhofen müssen allerdings noch bekannter gemacht werden oder das Angebot auf andere Träger erweitert werden, da im Rahmen der Expertenbefragung diesbezüglich ein Defizit festgestellt wurde. Es fällt auf, dass im Zusammenhang mit nachbarschaftlichen Hilfen vor allem die Gemeinden im Westen des Landkreises, Ippesheim, Markt Nordheim, Hemmersheim und Oberickelsheim einen Verbesserungsbedarf an nachbarschaftlichen Hilfen feststellen. Diesen Gemeinden ist diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit und ein gemeindeübergreifender Aufbau von nachbarschaftlichen Hilfen zu empfehlen. Auch in den Gemeinden Hagenbüchach und Oberscheinfeld wurde der Bedarf an nachbarschaftlichen Hilfen geäußert. Beide Gemeinden könnten von dem empfohlenen Aufbau von Nachbarschaftshilfen in den benachbarten größeren Gemeinden Emskirchen bzw. Scheinfeld profitieren.

Zusammenfassend können somit folgende Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ formuliert werden.

Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen	Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Zentrale landkreisweite Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen		
Verstärkte Integration von jüngeren Senioren in die ehrenamtliche Seniorenarbeit		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Unterstützung beim Aufbau einer Nachbarschaftshilfe	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in der Gemeinde Markt Bibart	kurzfristig
Aufbau von nachbarschaftlichen Hilfen oder wenn möglich enge Zusammenarbeit mit gemeindeangrenzenden Nachbarschaftshilfen	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Uffenheim - Emskirchen (evtl. i.V.m. Hagenbüchach) - Markt Erlbach - Scheinfeld (evtl. i.V.m. Oberscheinfeld) - Diespeck - Markt Bibart	kurz- bis mittelfristig
Aufbau von nachbarschaftlichen Hilfen, wenn möglich durch die Erweiterung des Angebotes der vorhandenen Besuchsdienste	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Burgbernheim - Oberzenn - Burghaslach	kurz- bis mittelfristig
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die vorhandenen nachbarschaftlichen Hilfen bzw. Besuchsdienste	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Bad Windsheim - Neustadt - Uehlfeld - Gollhofen - Gutenstetten	kurzfristig
Aufbau von gemeindeübergreifenden nachbarschaftlichen Hilfen	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Ippesheim - Markt Nordheim - Hemmersheim - Oberickelsheim	kurz- bis mittelfristig

7. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

7.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da es sich beim Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ um das umfangreichste Handlungsfeld im Rahmen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ handelt, wurde hierfür im Rahmen der Seniorenhilfeplanung für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ein eigener Bericht erstellt. Dieser Bericht enthält für alle Bereiche der Pflege ausführliche Bestandsanalysen und fundierte Bedarfsermittlungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG), so dass es an dieser Stelle ausreicht, nur die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen.

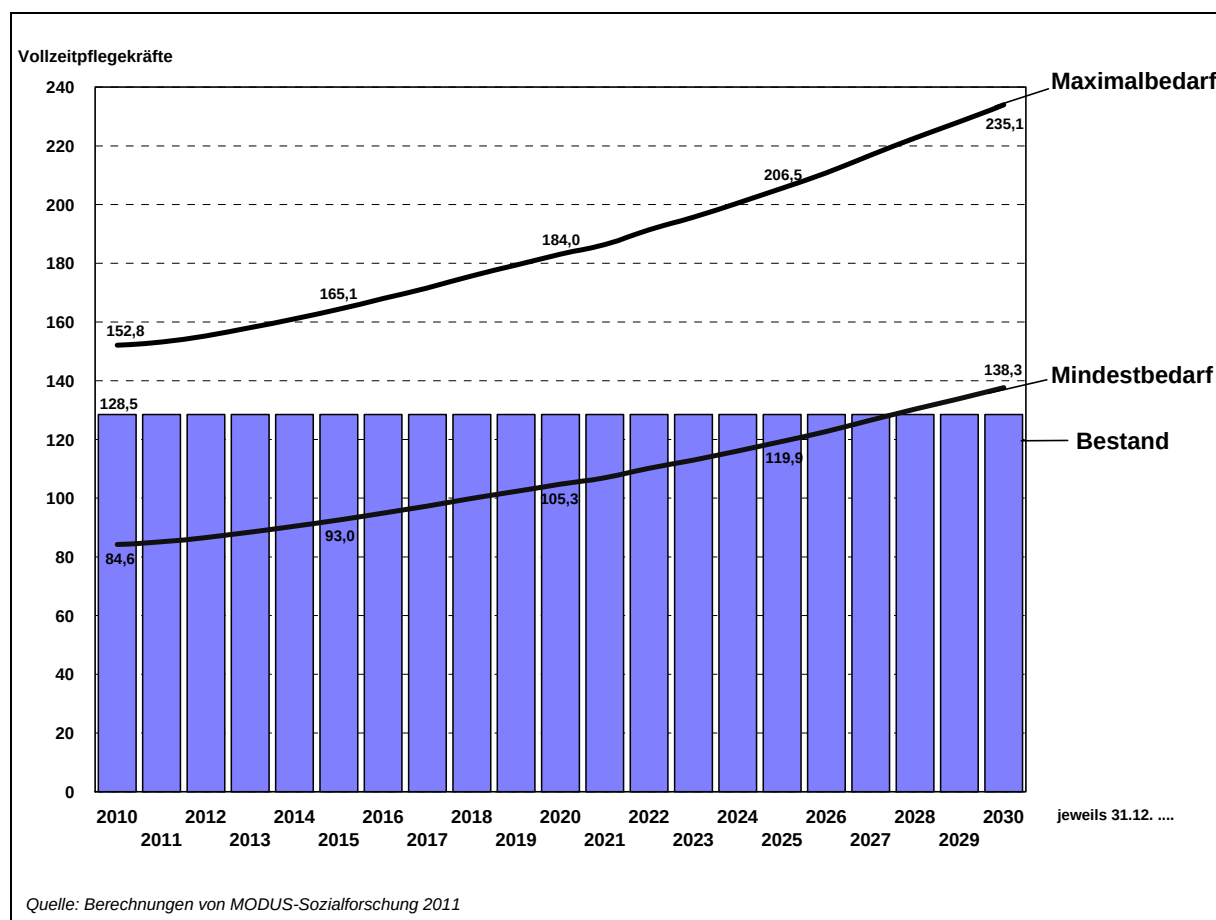
7.2 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim stehen 13 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 193 Mitarbeitern zur Verfügung. Beim größten Teil der Mitarbeiter handelt es sich um gelernte Pflegekräfte. Insgesamt sind in den ambulanten Diensten 221 gelernte Pflegekräfte beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente resultiert daraus eine Zahl von 128,5 gelernten Pflegekräften (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.1.3).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wären im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mindestens 84,6 und maximal 152,8 Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig gewesen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Da der Bestand näher am Maximal- als am Mindestbedarf liegt, kann im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim derzeit von einer sehr guten Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 5.1.3).

Wie sich die Situation aufgrund der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung im Bereich der ambulanten Pflege darstellt, wurde anhand einer entsprechenden Bedarfsprognose ermittelt.

Abb. 7.1: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, wird der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren weiter ansteigen. So ergibt die Prognose für das Jahr 2020 bereits eine Zahl von mindestens 105,3 bis maximal 184,0 Vollzeitstellen für Pflegekräfte. Bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2030 ist aufgrund des weiter ansteigenden Klientenpotentials voraussichtlich ein Personalbedarf von 138,3 bis maximal 235,1 Pflegekräften notwendig. Wie die Abbildung zeigt, kann der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege mit den derzeit im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim vorhandenen Pflegekräften mittelfristig noch ausreichend abgedeckt werden. Um allerdings des derzeitige hohe Versorgungsniveau aufrechtzuerhalten, ist eine jährliche Erhöhung um drei bis vier Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig.

Auf quantitativer Ebene ist im Bereich der ambulanten Pflege also vor allem im Westen des Landkreises ein Ausbau notwendig, um den zukünftig zu erwartenden Anstieg des ambulanten Pflegebedarfs bewältigen zu können. Zusätzlich sind jedoch auch auf der qualitativen Ebene einige generelle Maßnahmenempfehlungen zu formulieren.

Zum einen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme von den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe die mangelnden Kooperationsstrukturen kritisiert. Auf dieses Problem wird in Kap. 9 des vorliegenden Berichtes ausführlich eingegangen.

Bezüglich des zweiten Problembereichs im ambulanten Sektor zeigte sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ebenfalls eine hohe Übereinstimmung. So wies fast die Hälfte der Befragten im ambulanten Bereich auf ein Defizit im Bereich der gerontopsychiatrischen ambulanten Betreuung hin, das es im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vordringlich zu lösen gilt. Hierzu ist es allerdings notwendig, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal in den ambulanten Diensten zu beschäftigen. Die Finanzierung von derartigem Fachpersonal ist jedoch auch nach Einführung der Pflegeversicherung nur unzureichend abgesichert. Zwar wurde aufgrund der im Jahr 2008 durchgeführten Pflegereform die Finanzierung von gerontopsychiatrischen Leistungen verbessert, indem die Zusatzleistungen von maximal 460,- € auf maximal 2.400,- € jährlich erhöht wurden. Inwieweit diese Maßnahme jedoch dazu führt, dass gerontopsychiatrische Leistungen von den ambulanten Diensten auch qualifiziert durchgeführt werden, bleibt zunächst dahingestellt. Bisher fehlt es in den meisten ambulanten Diensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim noch an entsprechend ausgebildetem Personal.

Wie aus der aktuellen Bestandserhebung hervorgeht, verfügen bisher im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nur die Hälfte der vorhandenen ambulanten Dienste über Beschäftigte mit einer entsprechenden gerontopsychiatrischen Ausbildung. Insgesamt trifft dies auf 38 der 346 Angestellten in den ambulanten Diensten und damit auf weniger als 11% des Personals zu.

Ähnlich sieht es in den Bereichen der Prävention und Rehabilitation aus. Auch diese Bereiche wurden durch die durchgeführte Pflegereform nochmals gestärkt, damit die im Pflegeversicherungsgesetz formulierte Hinwirkungspflicht der Pflegekassen dahingehend verwirklicht werden kann,...

- dass „frühzeitig alle geeigneten Maßnahmen der Prävention ... eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden“ (vgl. § 5 Abs. 1 SGB XI),
- „auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit ... Leistungen der Rehabilitation in vollem Umfang einzusetzen und darauf hinzuwirken, die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern“ sind (vgl. § 5 Abs. 2 SGB XI).

Bisher hat sich diese Gesetzeslage aber im ambulanten Bereich noch nicht ausreichend niedergeschlagen. Die beiden dargestellten Problembereiche müssen deshalb im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege weiterhin thematisiert werden.

Als kurzfristige Maßnahme sollten die Fortbildungsmöglichkeiten der beschäftigten Pflegefachkräfte im Bereich der Rehabilitation und der gerontopsychiatrischen Betreuung ausgebaut werden. Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, macht der Bereich der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den ambulanten Diensten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim derzeit weniger als 2% der Nettoarbeitszeit aus. Bei den beschäftigten Fachkräften ergibt sich durchschnittlich ebenfalls nur ein Wert von 2,3% der Nettoarbeitszeit. Hier werden durchschnittlich also nur rund 35 Stunden der Jahresarbeitszeit für die Fort- und Weiterbildung aufgewendet. Dies ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die auf die Pflegefachkräfte in verstärktem Maße zukommen, zu wenig, um der schwierigen Aufgabe in qualitativ hochwertiger Art und Weise gerecht werden zu können. Wenn man also den im Pflegeversicherungsgesetz formulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ ernsthaft verfolgen will, gilt es alle Bemühungen der ambulanten Dienste im präventiven Bereich (aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen etc.) und im gerontopsychiatrischen Bereich zu unterstützen.

Außerdem war sich der Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ weitgehend einig, dass die finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nach wie vor nötig ist und deshalb mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden soll. Es soll allerdings geprüft werden, inwieweit die bisherige Investitionskostenförderung durch eine effektivere und zeitgemäße Form der Förderung (z.B. Ausbildungsförderung) ersetzt werden kann.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 7.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“

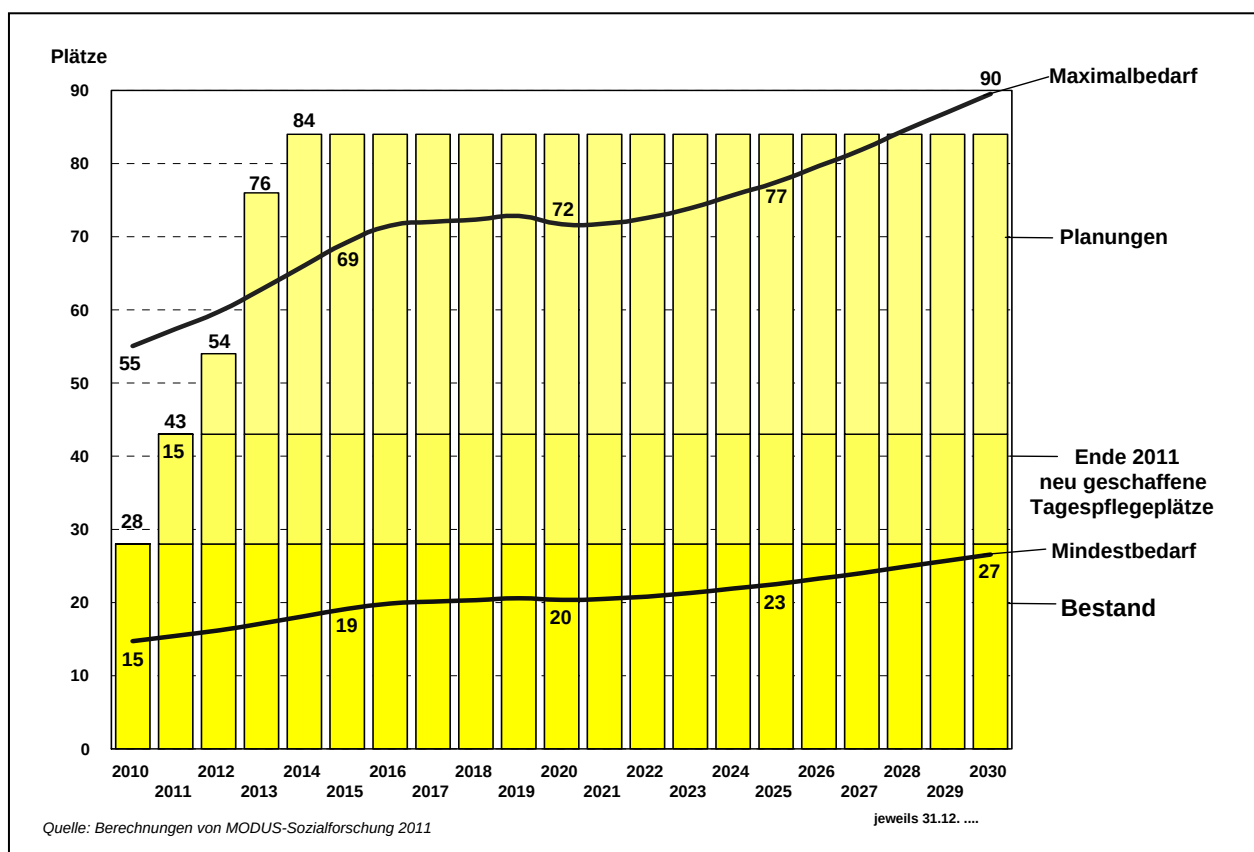
Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Realisierungs- zeitraum	
Ausbau auf 93,0 bis 165,1 Pflegekräfte	bis Ende 2015	
Ausbau auf 105,3 bis 184,0 Pflegekräfte	bis Ende 2020	
Ausbau auf 119,9 bis 206,5 Pflegekräfte	bis Ende 2025	
Ausbau auf 138,3 bis 235,1 Pflegekräfte	bis Ende 2030	
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste	kurzfristig und kontinuierlich
Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Krankenkassen	kurzfristig und kontinuierlich
Die finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim soll mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden. Es soll allerdings geprüft werden, inwieweit die bisherige Investitionskostenförderung durch eine effektivere und zeitgemäße Form der Förderung (z.B. Ausbildungsförderung) ersetzt werden kann.	Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kontinuierlich

7.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Für den teilstationären Bereich der Tagespflege stehen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktuell 28 Tagespflegeplätze zur Verfügung (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.2.2). Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Bedarfsermittlung ist im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim ein Bestand von mindestens 15 und maximal 55 Plätzen bedarfsnotwendig. Es zeigte sich somit, dass der Bestand an Tagespflegeplätzen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim näher am Mindest- als am Maximalbedarf liegt. Deshalb kann im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim derzeit zwar nicht von einer guten, aber zumindest von einer ausreichenden Versorgung im Bereich der Tagespflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.1.2).

Zukünftig ergibt sich auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Prognose der Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen der in folgender Abbildung dargestellte Platzbedarf.

Abb. 7.2: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030



Nach der durchgeführten Bedarfsprognose ist davon auszugehen, dass im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren eine wesentliche Steigerung der Platzzahl im Bereich der Tagespflege notwendig ist, um das jetzige Niveau aufrechtzuerhalten. So ist bis zum Jahr 2030 im Bereich der Tagespflege im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim voraussichtlich ein Bedarfsanstieg auf mindestens 27 bis maximal 90 Plätze zu erwarten.

Wie die Abbildung zeigt, könnte der Mindestbedarf im Bereich der Tagespflege im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim mit den zum Stichtag 31.12.2010 bestehenden 28 Plätzen langfristig nur knapp abgedeckt werden. Durch die am 13.11.2011 in Neustadt a. d. Aisch neu geschaffenen 15 Tagespflegeplätze kann der Bedarf jetzt allerdings auch mittelfristig sehr gut abgedeckt werden.

Werden zusätzlich die im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim bestehenden Planungen bezüglich des Ausbaus der Tagespflegeplätze realisiert (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.2.2), würde sich der Bestand an Tagespflegeplätzen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2014 auf 84 Plätze erhöhen. Damit würde der für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim ermittelte Maximalbedarf sogar überschritten, der im Landkreis bestehende Bedarf im Bereich der Tagespflege könnte dann aber auf jeden Fall auch langfristig vollständig abgedeckt werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 5.2.1.3).

Wie der derzeitige Planungsstand im Bereich der Tagespflege im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim zeigt, erkennen die vorhandenen Trägern mittlerweile den ansteigenden Bedarf im Bereich der Tagespflege. So liegt bei der Befragung der Anbieter bei der Frage nach den Defiziten im Bereich der Seniorenhilfe der Ausbau der Tagespflegeplätze auch auf Rang 1 (vgl. Abb. A.1).

In der Vergangenheit zeigten sich die potentiellen Träger im Bereich der Tagespflege allerdings eher zurückhaltend. Dieser scheinbare Widerspruch ist jedoch leicht zu erklären, wenn man die finanziellen Rahmenbedingungen betrachtet. Seit Mitte 2008 steht für die Tagespflege nämlich erstmals ein eigenes Budget zur Verfügung. Vorher musste sich die Tagespflege ein Budget mit der ambulanten Pflege teilen, was in den meisten Fällen dazu führte, dass das ohnehin knappe Budget für die ambulanten Pflege aufgebraucht wurde und die Tagespflege anschließend selbst finanziert werden musste, worauf dann aber viele – trotz Bedarf – aus finanziellen Gründen verzichteten.

Aus diesem Grund konnte sich die Tagespflege in der Vergangenheit nur in den Regionen etablieren, in denen die Tagespflege relativ günstig angeboten werden konnte, weil sie zusätzlich Zuschüsse von öffentlichen Stellen (wie z.B. den Gemeinden) erhielt. In der Vergangenheit war die Tagespflege also oft ein Zuschussbetrieb, weshalb die potentiellen Träger wenig Interesse am Ausbau dieser Versorgungsform hatten.

Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 ist die Schaffung von Tagespflegeeinrichtungen für die potentiellen Träger allerdings interessanter geworden, denn seit der Pflegereform haben Pflegebedürftige, die Tagespflege in Anspruch nehmen, den Vorteil, dass ihnen auch bei voller Inanspruchnahme des Leistungsbudgets noch 50 Prozent der Sachleistung oder des Pflegegeldes zur Verfügung stehen. Nehmen sie die Leistungen der Tagespflege nur zu 50 Prozent in Anspruch, bleibt ihnen der volle Sachleistungsanspruch bzw. der volle Pflegegeldanspruch erhalten. Nimmt beispielsweise ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe 2, der einen Anspruch auf 980,- Euro im Monat hat, davon nur die Hälfte – also 490,- Euro – für die Tagespflege in Anspruch, wirkt sich dies nicht auf seine übrigen Leistungsansprüche aus. Das heißt, er kann beim bayerischen Preisniveau für die Pflegestufe 2 pro Monat ca. acht Tage Aufenthalt in einer Tagespflegeeinrichtung finanzieren, ohne dass er Abstriche bei der ambulanten Pflege hinnehmen muss.

Zusätzlich kommen dazu noch die nach § 45a des Pflegeversicherungsgesetzes geltenden finanziellen Verbesserungen für Pflegebedürftige, die neben dem verrichtungsbezogenen Hilfebedarf nach § 14 SGB 11 in erheblichem Umfang einen darüber hinausgehenden allgemeinen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf haben. Hier wurden die jährlichen Beträge von maximal 460,- € auf maximal 2.400,- € aufgestockt. Der Betreuungsbetrag soll dabei in erster Linie dazu genutzt werden, die Versorgung von Personen mit Demenz, psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen zu verbessern, und so einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Der zusätzliche Betreuungsbetrag kann also auch für die Betreuung von gerontopsychiatrisch Erkrankten in einer Tagespflegeeinrichtung verwendet werden und würde je nach Pflegestufe und regionalem Preisniveau zur Finanzierung von 30 bis 60 Tagen in einer teilstationären Einrichtung ausreichen.

Die genannten Verbesserungen im Bereich der Tagespflege haben in den letzten Jahren bundesweit dahingehend Wirkung gezeigt, dass auch bestehende Tagespflegeeinrichtungen, die in der Vergangenheit nicht voll ausgelastet waren, mittlerweile über Wartelisten verfügen. Das hat sich in den letzten Jahren offensichtlich auch bei den potentiellen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim herum gesprochen, denn zusätzlich zu den kürzlich geschaffenen Tagespflegeplätzen sind im Landkreis auch zukünftig weitere Ausbaumaßnahmen im Bereich der Tagespflege geplant.

Da sich die geplanten Ausbaumaßnahmen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bisher jedoch primär auf den vollstationären Bereich der Pflege beziehen, ist im Rahmen des vorliegenden Berichtes explizit darauf hinzuweisen, dass die konzeptionelle Ausgestaltung der Tagespflegeplätze eine entscheidende Rolle dabei spielt, ob sie von den potentiellen Nutzern angenommen werden.

Als wichtigster Aspekt ist hierbei die Organisationsform der Tagespflegeeinrichtung anzuführen. MODUS konnte mittlerweile zahlreiche Informationen gewinnen, die eine vergleichende Beurteilung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen ermöglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die schlecht ausgelasteten Tagespflegeplätze fast alle in stationären Einrichtungen angeboten werden. In Tagespflegeeinrichtungen, die organisatorisch an einen ambulanten Pflegedienst angebunden sind, zeigen sich dagegen wesentlich höhere Auslastungsgrade. Es konnte dementsprechend nachgewiesen werden, dass die Auslastung einer Tagespflegeeinrichtung stark von der Organisationsform abhängig ist (vgl. MODUS/Prof. Dr. Pieper 2010: *Die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Pflegediensten und -einrichtungen*, S. 47).

Das beschriebene Phänomen zeigte sich auch in den Bundesländern, in denen sich die Tagespflege schon wesentlich stärker etabliert hat als in Bayern. Dort wird der Grund im psychologischen Bereich gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine an den stationären Bereich angeschlossene Tagespflege für die potentiellen Nutzer zu sehr den Charakter einer vollstationären Einrichtung annimmt und sich deshalb eine Hemmschwelle aufbaut. Es wird deshalb u.a. auch von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* die Konzeption einer eigenständigen Einrichtung oder die Anbindung an einen ambulanten Dienst empfohlen (vgl. z.B. MAGS 1995, S. 314). Dennoch wird nicht nur im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, sondern auch in anderen bayerischen Regionen immer noch relativ häufig versucht, das Angebot der Tagespflege in vollstationäre Einrichtungen zu integrieren. Der Grund hierfür besteht meist darin, dass der stationäre Bereich in Bayern sehr stark ausgebaut ist und aufgrund des – seit Einführung der Pflegeversicherung stattfindenden – Rückgangs der Inanspruchnahme von Rüstigenplätzen oft freie Kapazitäten vorhanden sind, die dann für die Tagespflege genutzt werden sollen. Da die Umwidmung von Heimplätzen für die Tagespflege ohne größere finanzielle Investitionen zu gestalten ist, ergeben sich durch ein derartiges Vorgehen fiskalische Vorteile. Diese Vorteile relativieren sich jedoch, wenn die Plätze von den potentiellen Tagespflegegästen nicht angenommen werden.

Ein weiterer Nachteil ist es, dass oft aus dem misslungenen Versuch, Tagespflege in eine vollstationäre Einrichtung zu integrieren, fälschlicherweise der Schluss gezogen wird, es bestünde in den betreffenden Regionen kein Bedarf für dieses teilstationäre Angebot.

Die Folge davon ist meist, dass sich nur schwer weitere Träger in dieser Region dafür interessieren, im Bereich der Tagespflege aktiv zu werden. Ein Fehlversuch in diesem Bereich hat somit erheblichen Einfluss darauf, ob sich das teilstationäre Angebot der Tagespflege in einer Region etablieren kann.

Um diese Kettenreaktion zu verhindern, sollte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim darauf hingewirkt werden, dass neben den Tagespflegeplätzen in stationären Einrichtungen auch Tagespflegeeinrichtungen geschaffen werden, die an einen vorhandenen ambulanten Dienst angegliedert sind. Hierbei sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim im Wesentlichen folgende Aspekte zu beachten.

Was den Standort angeht, sollte die Tagespflegeeinrichtung in den größeren Gemeinden angesiedelt werden, da hier ein größerer Kundenkreis zur Verfügung steht. Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ist außerdem zu berücksichtigen, dass sich die Angebote im Bereich der Tagespflege bisher vor allem auf den Osten des Landkreises konzentrieren. Bei den zukünftigen Ausbaumaßnahmen im Bereich der Tagespflege sollte deshalb der Westen des Landkreises stärker als bisher in den Focus genommen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Trägerschaft der Tagespflegeeinrichtung. Wie die bisherigen Analysen deutlich zeigen, ist eine gute Auslastung von Tagespflegeeinrichtungen am schnellsten zu erreichen, wenn die Tagespflege an eine bereits vorhandene ambulante Dienste angebunden wird, da hier die potentiellen Nutzern ohnehin bereits zum Kundenstamm gehören.

Damit die zu schaffende Tagespflegeeinrichtung maximalen Erfolg hat, sollte sie sich darüber hinaus durch eine sorgfältige Konzeption auszeichnen. Die wichtigsten konzeptionellen Anforderungen an eine Tagespflegeeinrichtung werden deshalb im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Konzeption als Einrichtung mit Anbindung an einen bestehenden ambulanten Dienst
- Betriebsgröße: 10 bis 12 Plätze
- Öffnungszeiten: 5 Tage in der Woche jeweils bis mindestens 17 Uhr
- Zur Verfügung Stellen eines Fahrdienstes
- Notwendigkeit eines abgestimmten Pflegekonzeptes, in das verschiedene Berufsgruppen einbezogen werden
- Berufsgruppen: Betreuung durch AltenpflegerInnen mit Erfahrung in der Tagespflege oder in der gerontopsychiatrischen Betreuung und pädagogisches Personal für die soziale Betreuung

- Leitung: Notwendigkeit einer Leitungsstelle, die genügend Zeit für Öffentlichkeitsarbeit, Angehörigenarbeit sowie Beratungs- und Koordinationsaufgaben hat.

Damit Tagespflegeplätze schnell ausgelastet werden können und damit die Finanzierung im Bereich der Tagespflege gesichert werden kann, ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein ganz wesentlicher Faktor. Es ist also auch für die derzeit bereits vorhandenen und insbesondere auch für die derzeit geplanten Tagespflegeplätze wichtig, dass eine Unterstützung der Träger durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind, stattfindet.

Aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten, mit der die Tagespflege in der Vergangenheit verbunden war, versuchten die Wohlfahrtsverbände mit sogenannten „mobilen Tagespflege- bzw. Tagesbetreuungsangeboten“ die vielerorts im Bereich der Tagesbetreuung vorhandenen Lücken zumindest partiell zu schließen.

Die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ ist so konzipiert, dass die „mobilen Einsatzkräfte“ je nach Bedarf mehrere Stunden ins Haus des Pflegebedürftigen kommen und ihn betreuen, um die Angehörigen zu entlasten. Der Vorteil gegenüber der klassischen Tagespflege besteht darin, dass sich die Angehörigen eines pflegebedürftigen älteren Menschen bei der „mobilen Tagespflege“ nicht auf einen oder mehrere Tage pro Woche verbindlich festlegen müssen, sondern den Dienst stundenweise in Anspruch nehmen können. Der Nachteil besteht darin, dass dieser Dienst entweder mit ehrenamtlich oder mit „geringfügig Beschäftigten“ arbeiten muss, weil er sonst zu teuer wäre. Man kann hier also weder die pflegerische noch die therapeutische Komponente wie in der klassischen Tagespflege erwarten, sondern ausschließlich eine Art „Homesitting“, das hauptsächlich darin besteht, den älteren Menschen zu beaufsichtigen, mit ihm spazieren zu gehen, ihm beim Essen und der Verrichtung seiner menschlichen Bedürfnisse zu helfen.

Die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ darf daher nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich. Sie hat aber für bestimmte Zielgruppen durchaus ihre Berechtigung und sollte daher auch im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim neben dem „klassischen Tagespflegeangebot“ ausgebaut werden.

Alle Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Tagespflege“ werden in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 19 bis 69 Tagespflegeplätze		bis Ende 2015
Ausbau auf 20 bis 72 Tagespflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 23 bis 77 Tagespflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 27 bis 90 Tagespflegeplätze		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungs- zeitraum
Unterstützung der Träger der vorhandenen und der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Land- kreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind.	Alle Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind	kontinuierlich
Ergänzung des Angebotes durch eine Ta- gespflegeeinrichtung im Westen des Land- kreises.	Träger der vorhande- nen ambulanten Pfl- gedienste	mittelfristig
Ergänzung des Angebotes durch den Aus- bau mobiler niederschwelliger Tagesbe- treuungsangebote (mobile Tagespflege).	Träger der vorhande- nen Dienste und Ein- richtungen	kurz- bis mittelfristig

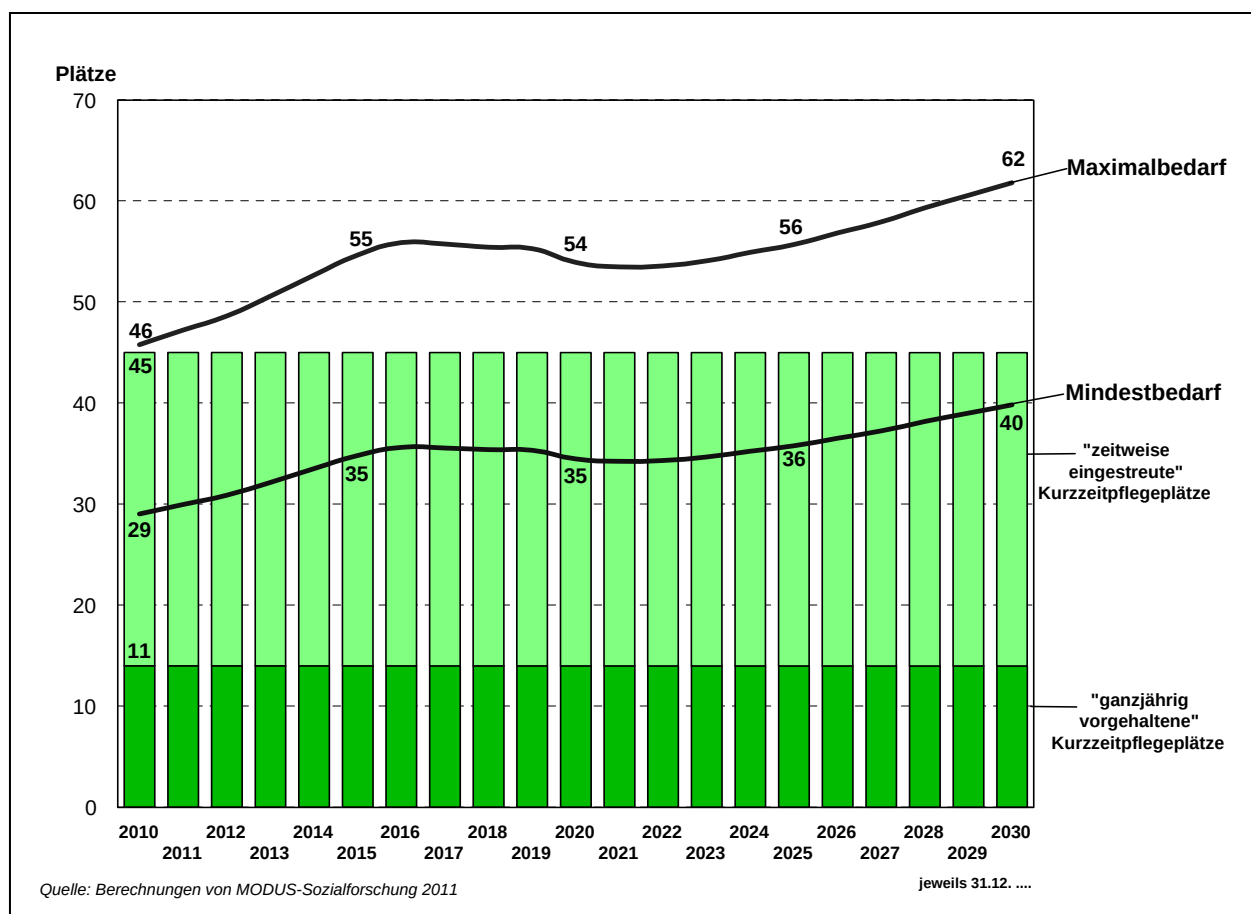
7.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Da im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim keine eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtung mehr existiert, hängt die Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege sehr stark von der Versorgungssituation im Bereich der vollstationären Pflege ab. Die Bestandserhebung in den stationären Einrichtungen hat zudem gezeigt, dass insgesamt nur 14 Plätze ganzjährig zur Verfügung stehen, während die stationären Einrichtungen 31 „eingestreute“ Plätze nur zeitweise für die Kurzzeitpflege anbieten, wenn freie Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind. Damit würde sich der Bestand im Optimalfall auf maximal 45 Kurzzeitpflegeplätze erhöhen, wenn die „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in die Betrachtungen einbezogen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.3.2).

Da bei der Bedarfsermittlung für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ein Mindestbedarf von 29 und ein Maximalbedarf von 46 Kurzzeitpflegeplätzen resultierte, kann somit nur unter der Bedingung, dass die „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, eine ausreichende Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege unterstellt werden. Dies kann aktuell von den stationären Einrichtungen noch garantiert werden, weil derzeit noch genügend freie Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung stehen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.2).

Zukünftig ist nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim allerdings eine relativ starke Bedarfssteigerung zu erwarten, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 7.3: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, ist nach der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren eine relativ starke Bedarfssteigerung im Bereich der Kurzzeitpflege zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim bereits bis zum Jahr 2015 voraussichtlich mindestens 35 bis maximal 55 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege abdecken zu können. In den Jahren zwischen 2015 und 2030 wird die benötigte Zahl der Kurzzeitpflegeplätze relativ stark schwanken und bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich nur noch vergleichsweise gering auf 40 bis maximal 62 Plätze ansteigen.

Mit den derzeit vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen kann der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim aber voraussichtlich mittel- bis langfristig immer noch knapp ausreichend abgedeckt werden, wenn die stationären Einrichtungen auch in Zukunft genügend freie Platzkapazitäten haben, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Voraussetzung ist es also, dass die „eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze“ nicht nur „auf dem Papier“ existieren, sondern zumindest in den Ferienmonaten – in denen der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege erfahrungsgemäß besonders hoch ist – tatsächlich auch für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Inwieweit dies möglich ist, hängt in erster Linie natürlich von der Versorgungssituation und der Bedarfsentwicklung im Bereich der vollstationären Pflege ab.

Wie in der Vergangenheit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim beobachtet werden konnte, ist auch zukünftig davon auszugehen, dass die für die Kurzzeitpflege im Landkreis zur Verfügung stehende Platzzahl aufgrund der vielen „zeitweise eingestreuten“ Plätze und der vergleichsweise wenigen ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze stark variieren, was für den potentiellen Nutzer von Kurzzeitpflegeplätzen zu einer sehr unübersichtlichen Situation führt.

Die unübersichtliche Situation im Bereich der Kurzzeitpflege wird auch dadurch deutlich, dass sogar die Praktiker im Bereich der Seniorenhilfe offensichtlich nur unzureichend darüber informiert sind, inwieweit die stationären Einrichtungen Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Dies ist deutlich aus ihren Angaben zur Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege abzulesen. So ist mehr als ein Viertel der befragten Praktiker der Meinung, dass im Bereich der Kurzzeitpflege ein dringender Handlungsbedarf besteht. Da das konstatierte Defizit jedoch weniger an dem Mangel an Plätzen, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten, sondern vielmehr an der mangelnden Transparenz des bestehenden Kurzzeitpflegeangebots liegt, sind deshalb im Rahmen des vorliegenden Berichtes diesbezüglich Verbesserungsvorschläge herauszuarbeiten.

Grundsätzlich gilt, dass gerade im Bereich der Kurzzeitpflege eine höchstmögliche Transparenz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und den Ärzten herzustellen ist. Diese wäre dadurch zu erreichen, dass in jeder stationären Einrichtung, die laut Versorgungsvertrag Kurzzeitpflege anbietet, zumindest einige der bisher zeitweise eingestreuten Plätze als feste Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und publik gemacht werden.

Eine andere Möglichkeit wäre es, in der Öffentlichkeit eine tagesaktuelle Transparenz zu schaffen, in welchen Einrichtungen aktuell eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Da diese Informationen allerdings durchgehend aktuell sein müssten, scheidet der konventionelle Weg einer Informationsbroschüre in diesem Bereich aus. Die modernen Medien, insbesondere das Internet, bieten hier die besten Einsatzmöglichkeiten.

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim steht denjenigen, die einen Kurzzeitpflegeplatz in ihrer Umgebung suchen, bisher keine adäquate Möglichkeit zur Verfügung. Die einzige Möglichkeit, im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen, besteht also darin, die einzelnen Einrichtungen abzutelefonieren. Dies verursacht aber bei Interessenten, Beratungsstellen, Ärzten und insbesondere bei den Sozialdiensten der Kliniken, die oft schnell einen Platz benötigen, einen immensen Arbeitsaufwand. Es muss daher nach besseren Lösungsmöglichkeiten gefragt werden.

Ein sehr gutes Beispiel hierzu wurde vor einigen Jahren im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Fürth entwickelt. Unter dem Stichwort „Altenhilfeinformationssystem (AHIS)“ wurde mit der Internetplattform www.ahis-fuerth.de eine Informationsmöglichkeit geschaffen, die tagesaktuell über alle freien Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen informiert.

Einer der zahlreichen Vorteile des Altenhilfeinformationssystems des Landkreises Fürth gegenüber bisherigen „Pflegeplatzbörsen“ liegt darin begründet, dass es sich hier um ein interaktives System handelt, das eine eingebaute Qualitätssicherung aufweist. Hierzu wurde das Informationssystem des Landkreises Fürth mit einer Datenbank und einer Administrationsoberfläche ausgestattet, wodurch nicht nur eine eigenständige Aktualisierung der Daten durch die Einrichtungen ermöglicht wird, sondern bereits bei der Eingabe der Daten eine automatische Qualitätsprüfung der Angaben stattfindet. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Frage, ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen, offen zu lassen, sondern es muss konkret die genaue Anzahl der aktuell freien Kurzzeitpflegeplätze eingegeben werden.

Ein weiterer entscheidender Vorteil gegenüber den herkömmlichen Pflegeplatzbörsen ergibt sich dadurch, dass mit diesem Informationssystem gewährleistet werden kann, dass alle Einrichtungen ihre Daten regelmäßig aktualisieren. Hierzu wurde nämlich ein automatischer Versand von Erinnerungs-E-Mails an die Einrichtungen nach einem festgelegten Zeitraum ohne Aktualisierung programmiert, d.h. die Einrichtungen bekommen vom System ab einem bestimmten Zeitpunkt täglich eine E-Mail, bis sie ihre Daten wieder auf den neuesten Stand gebracht haben. Wie der mittlerweile mehrjährige Betrieb des Informationssystems des Landkreises Fürth zeigt, wird sie sowohl von Anbieter- als auch von Nachfragerseite sehr gut angenommen.

Der wichtigste Grund für den Erfolg auf Nutzerseite besteht darin, dass er differenziert angeben kann, welchen Platz er sucht, und dann – sobald ein derartiger Platz ins System eingespeist wird – automatisch per E-Mail benachrichtigt wird. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, im System Plätze anzugeben, die in naher Zukunft frei werden.

Dieses „Feature“ ist sowohl für den Nutzer als auch den Anbieter von sehr großem Wert, weil sich hierdurch die Planungssicherheit auf beiden Seiten erheblich erhöht. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Kurzzeitpflege, weil hier sowohl auf Nutzer- als auch auf Anbieterseite oft eine längerfristige Planung von Nöten ist. Auf Nutzerseite eröffnet die genannte Möglichkeit beispielsweise für pflegende Angehörige eine bessere Urlaubsplanung und auf Anbieterseite kann hierdurch eine bessere Auslastung erreicht werden.

Mit dem beschriebenen Informationssystem wurde im Landkreis Fürth somit eine optimale Transparenz über die freien Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen geschaffen. Aus den Rückmeldungen der beteiligten Träger geht zudem hervor, dass das Informationssystem auch dazu verhilft, freie Plätze wesentlich schneller und mit einem wesentlich geringeren Aufwand wieder belegen zu können.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Nürnberger Land ebenfalls das Informationssystem „AHIS“ eingeführt wurde und auch in diesem Landkreis sehr gut angenommen wird (vgl. www.ahis-nuernberger-land.de).

Bei einer Übertragung des beschriebenen Systems auf den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim könnte somit auch hier einerseits eine größtmögliche Transparenz für den potentiellen Nutzer im Bereich der Kurzzeitpflege geschaffen werden und andererseits auch eine optimale Auslastung der vorgehaltenen Plätze erreicht werden. Darüber hinaus könnte das System auch als Informationsplattform genutzt werden, um die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und so den Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim besser zu etablieren.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 7.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 35 bis 55 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2015
Ausbau auf 35 bis 54 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 36 bis 56 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 40 bis 62 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungs- zeitraum
Verbesserung des Angebotes durch das Ausweisen von mehr festen Kurzzeitpflegeplätzen.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig und kontinuierlich
Erhöhung der Transparenz durch eine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig

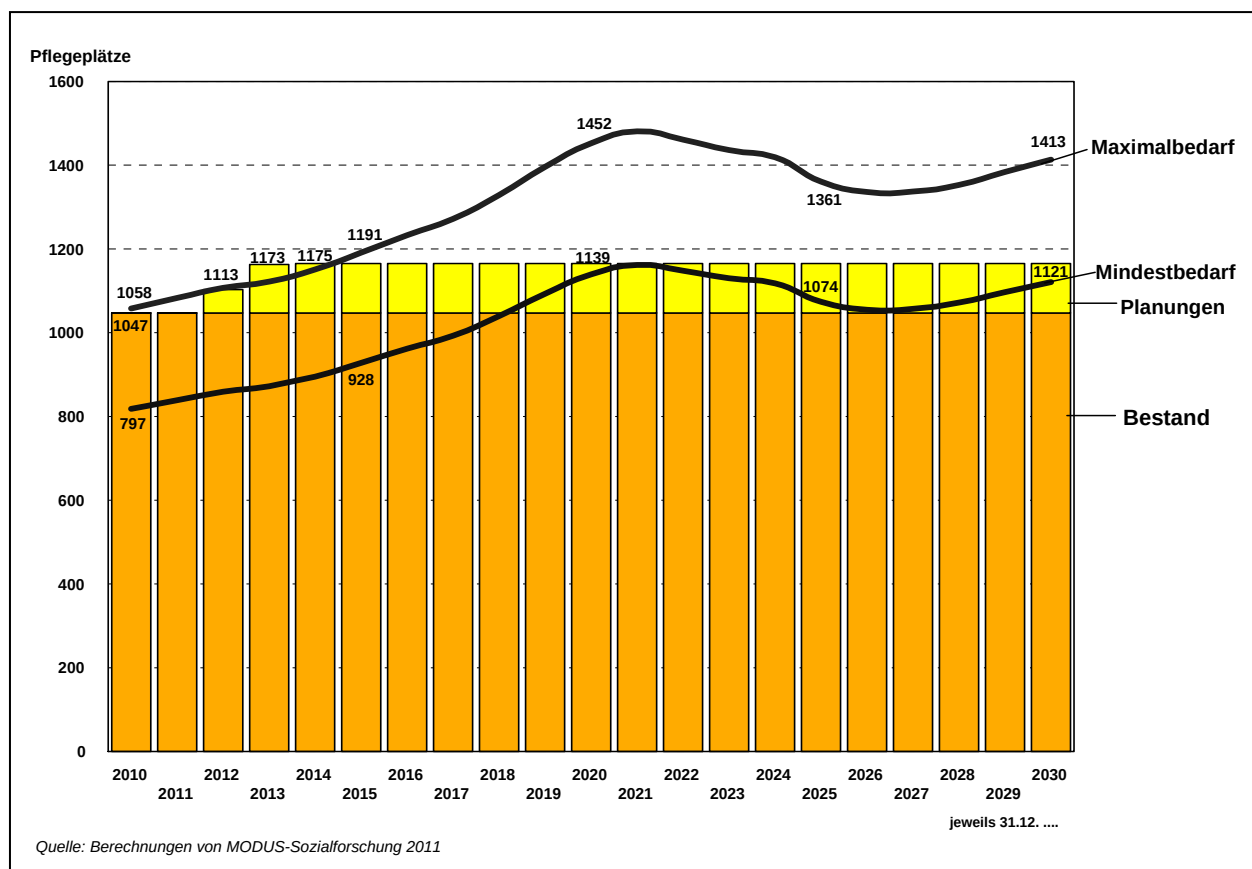
7.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

In den stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim stehen insgesamt 1.386 Heimplätze zur Verfügung. Bei der Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG ist jedoch nicht die Gesamtzahl der Heimplätze, sondern lediglich die Zahl der Pflegeplätze relevant. Bei einer entsprechenden Differenzierung nach Heimbereichen ergibt sich für den Pflegebereich eine Zahl von 1.047 Plätzen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.1).

Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung ergibt sich für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 818 und ein Maximalbedarf von 1.058 Pflegeplätzen, um eine bedarfsgerechte vollstationäre Versorgung sicherstellen zu können. Da der Bestand an Pflegeplätzen nur um 11 Plätze unterhalb des errechneten Maximalbedarfs liegt, kann im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim derzeit von einer sehr guten Versorgung im Bereich der stationären Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.3).

Wie sich die Bedarfssituation im Bereich der stationären Pflege voraussichtlich weiterentwickeln wird, konnte durch eine entsprechende Bedarfsprognose gezeigt werden. Die Grundlage für die Prognose des Pflegeplatzbedarfs bildet dabei die quantitative Entwicklung der betagten Menschen ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe der vollstationären Pflege. Wie aus den Ergebnissen der Bevölkerungsprojektion hervorgeht, wird die Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren deutlich zunehmen, und zwar bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um mehr als 21% auf 6.335 Personen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 3.4.2). Dementsprechend wird sich auch der stationäre Pflegeplatzbedarf in den nächsten Jahren sehr stark erhöhen, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 7.4: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030



Der Pflegeplatzbedarf wird sich im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 voraussichtlich sehr stark erhöhen, und zwar auf mindestens 1.139 bis maximal 1.452 Plätze. Danach wird die benötigte Pflegeplatzzahl dann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung einigen Schwankungen unterworfen sein, so dass sich für das Jahr 2030 voraussichtlich sogar wieder ein etwas geringerer Bedarf von 1.121 bis maximal 1.413 Plätzen ergibt.

Wie in der Abbildung zu erkennen ist, wird der derzeitige Bestandwert im Jahr 2018 vom prognostizierten Mindestbedarf überschritten. Werden jedoch alle angegebenen Planungen realisiert (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.7), wird sich der Pflegeplatzbestand im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim bis zum Jahr 2014 auf 1.175 Pflegeplätze erhöhen, womit der Mindestbedarf auch mittel- bis langfristig abgedeckt werden könnte.

Aus quantitativer Sicht kann die Situation im stationären Bereich im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim somit derzeit als sehr gut bezeichnet werden.

Das Hauptaugenmerk muss im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim also auf die qualitative Weiterentwicklung der stationären Pflege gerichtet werden. Hierbei sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren machten sich die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes im stationären Bereich in erster Linie dahingehend bemerkbar, dass Wohn- und Rüstigenplätze in Pflegeplätze umgewidmet wurden. Zudem steigt das Eintrittsalter und damit auch der Anteil der hochbetagten Heimbewohner immer mehr an. So wurde auch im Rahmen der Bestandserhebungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim festgestellt, dass innerhalb der letzten 14 Jahre das Durchschnittsalter um fast fünf Jahre angestiegen ist (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.4.2).

Es ist also festzustellen, dass die älteren Menschen immer später – meist erst bei Schwerstpflegebedürftigkeit – ins Heim gehen. Diese Entwicklung hat natürlich einerseits Auswirkungen auf den Platzbedarf, andererseits aber auch auf den Heimaltag. Da die Heime immer mehr die Funktion von „Hospizhäusern“ übernehmen, steigen insbesondere die Anforderungen an die dort beschäftigten Pflegekräfte. Hierauf sollte reagiert werden, indem die Pflegekräfte intensiver im Bereich der „Sterbebegleitung“ geschult werden. Zusätzlich ist im stationären Bereich der Seniorenhilfe auch stärker als bisher auf die spezifischen Anforderungen einzugehen, die sich durch den steigenden Anteil gerontopsychiatrisch erkrankter älterer Menschen ergeben. Hier ist eine Weiterqualifikation des Personals im Bereich der gerontopsychiatrischen Betreuung dringend zu empfehlen.

Weiterhin sollte auch der Anteil der therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte erhöht werden, denn wie die entsprechenden Bestandsdaten zur Personalstruktur in den stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim zeigen, macht diese Gruppe zusammen derzeit lediglich einen Anteil von 1,5% aus. Da die Personalausstattung allerdings weitgehend von den Kostenträgern festgelegt wird, kann diese Maßnahmenempfehlung nicht allein an die Träger der stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, sondern muss auch an die entsprechenden Kostenträger, insbesondere Pflegekassen, gerichtet werden.

Diese und die anderen genannten Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „vollstationären Pflege“ sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 7.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 928 bis 1191 Pflegeplätze		bis Ende 2015
Ausbau auf 1139 bis 1452 Pflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 1074 bis 1361 Pflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 1121 bis 1413 Pflegeplätze		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Geriatrie, Sterbebegleitung und Palliativmedizin.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen	kurzfristig
Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz von therapeutischem und pädagogischem Personal in den stationären Einrichtungen.	Kostenträger, insbesondere Pflegekassen	mittelfristig

8. Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

8.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Unter gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen sind psychisch kranke Menschen ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr zu verstehen. Unter den Begriff gerontopsychiatrische Erkrankungen sind in erster Linie Demenzerkrankungen, aber auch Depressionen, Wahnstörungen oder Schizophrenien, Angststörungen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen, die bei älteren Menschen auftreten, zu fassen. Die mit Abstand häufigste gerontopsychiatrische Erkrankung ist allerdings die Demenz. In Deutschland leben heute rund 1,3 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Bis zum Jahr 2030 wird sich diese Zahl auf zwei Millionen und bis zum Jahr 2050 sogar auf 2,6 Millionen Menschen erhöhen und damit gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln (vgl. Demenz-Report 2011).

Bis heute gibt es große Defizite bei der Ursachenerforschung von Demenz sowie bei der frühzeitigen Diagnose. Es gibt bisher kaum Kenntnisse, wie die Krankheit verhindert werden kann, und bisher auch keine Heilungsmöglichkeiten. Auffälligste Anzeichen und Auswirkungen einer demenziellen Erkrankung sind der fortschreitende Verlust des Gedächtnisses und die abnehmende Denk- und Urteilsfähigkeit. Hinzu kommen Orientierungslosigkeit, Sprachstörungen sowie oft tiefgreifende Veränderungen der Persönlichkeit. Weniger bekannt, aber ebenso problematisch ist die Situation älterer Menschen, die an anderen psychischen Krankheiten wie beispielsweise Depressionen leiden. Vor allem die Tatsache, dass viele hochbetagte Menschen überwiegend alleine leben und soziale Kontakte mit zunehmendem Alter immer schwerer aufrechterhalten können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren depressiven Menschen sprunghaft angestiegen ist. Psychische Erkrankungen sind sowohl für die Patienten selbst als auch für deren Angehörige mit hohen Belastungen verbunden. Die Patienten schämen sich oft für den Verlust ihrer früheren Fähigkeiten und die Angehörigen wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen, dass ihre eigenen Eltern sie nicht mehr wiedererkennen und sich nicht von ihnen helfen lassen wollen. Insbesondere Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den normalen Hilfebedarf hinausgeht.

Für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz hatte der Gesetzgeber bereits zum 1. Januar 2002 Verbesserungen bei der häuslichen Versorgung eingeführt. Solche Pflegebedürftige konnten seitdem für Betreuungsleistungen zusätzlich bis zu 460 Euro pro Jahr von der Pflegekasse erhalten. Dieser zusätzliche Leistungsbetrag wurde mit der Pflegereform zum 01.07.2008 auf 100 Euro (Grundbetrag) bzw. 200 Euro (erhöhter Betrag) monatlich erhöht.

Außerdem wurde der Problematik mit einem verstärkten Ausbau an Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, wie beispielsweise Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen, entgegengetreten.

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich auch Wohlfahrtsverbände und andere öffentliche Träger mit der wachsenden Problematik verstärkt auseinandergesetzt. Da Menschen mit altersbedingten psychischen Erkrankungen und deren Angehörige oft nicht nur unter der Erkrankung selbst, sondern auch unter den nach wie vor bestehenden Vorurteilen und dem daraus resultierenden Risiko der gesellschaftlichen Isolation leiden, wurden in den vergangenen Jahren vielerorts Selbsthilfe- oder Betreuungsgruppen gegründet, die speziell auf die Probleme Demenzkranker und deren Angehöriger ausgerichtet sind. Meist sind diese Angebote nicht nur Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sondern sie haben darüber hinaus auch eine beratende Funktion, die den Betroffenen bei der Alltagsbewältigung helfen soll. Einige bieten darüber hinaus pädagogisch speziell auf die Symptome der Demenzkranken ausgerichtete Unterhaltungs- und Aktivierungsprogramme, die ein Fortschreiten der Krankheit verlangsamen oder zumindest die Konsequenzen für die Betroffenen erträglicher machen sollen.

8.2 Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

8.2.1 Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte

8.2.1.1 Platzbestand im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2010 standen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nach eigenen Angaben folgende vier stationäre Einrichtungen zur Verfügung, die u.a. „beschützende Heimplätze“ für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen anbieten.

Tab. 8.1: Vorhandene „beschützende Plätze“ in den stationären Einrichtungen

Einrichtung	Standort	Plätze gesamt	davon „be- schützende Plätze“
Marie-Juchacz Heim	Neustadt/Aisch	145	36
Marienheim Obernzenn	Obernzenn	125	20
Seniorencentrum Rosenpark	Uehlfeld	79	20
Haus der Betreuung und Pflege Uffenheim	Uffenheim	55	19
Gesamtzahl der Plätze		404	95

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2010

Insgesamt ergibt sich für den „beschützenden Bereich“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim also ein Bestand von 95 Plätzen. Um feststellen zu können, ob diese Platzzahl für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ausreicht, soll – wie bereits für die anderen Bereiche der Pflege – auch für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden.

8.2.1.2 Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Bisher gibt es bundesweit kein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“. Es existiert lediglich ein einziger Richtwert, der von der Expertenkommission „Psychiatrie“ der Bundesregierung stammt. Danach sollen im Bereich der „beschützenden Wohnangebote“ drei Wohnplätze pro 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

Würde man diesen Richtwert auf den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim übertragen, wäre von einem Bedarf von 293 „beschützenden Wohnplätzen“ auszugehen. Da die Expertenkommission jedoch bei ihrem Richtwert bezüglich der „beschützenden Wohnangebote“ nicht zwischen den „betreuten“ Wohnangeboten für psychisch Kranke sowie psychisch Behinderte und der „geschlossenen“ Unterbringung schwer psychisch erkrankter älterer Menschen in einer stationären Einrichtung differenzierte, kann dieser Richtwert nicht auf den Bereich der stationären Seniorenhilfe übertragen werden.

Für den Bereich psychisch erkrankter älterer Menschen, für die aufgrund ihrer Symptomatik (z.B. Weglauftendenz) eine „geschlossene Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist, existiert somit kein Richtwert, der als Grundlage für eine entsprechende Bedarfsermittlung dienen könnte.

Auch die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie*, die sich im Rahmen ihrer indikatorengestützten Bedarfsplanung für den Bereich der Seniorenhilfe intensiv mit diesem Problembereich auseinandersetzte, kam zu dem Schluss, aufgrund der unzureichenden Datengrundlage in diesem Bereich auf eine Bedarfsberechnung zu verzichten (vgl. MAGS 1995, S. 279). Stattdessen wurden Überlegungen zur Ermittlung von Indikatoren zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes angestellt, die im Folgenden in Verbindung mit anderen Forschungsarbeiten gebracht und auf den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim übertragen werden sollen, um das örtliche Betreuungspotential für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe eingrenzen zu können.

8.2.1.2.1 Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“

In der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur besteht Einigkeit darüber, dass die Altersstruktur als wichtigster Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes im Rahmen der Seniorenhilfe anzusehen ist.

Die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse gehen jedoch stark auseinander. So wurden im Rahmen des „Ersten Altenberichts der Bundesrepublik Deutschland“ die Ergebnisse der wichtigsten psychogeriatrischen Feldstudien von einer Sachverständigenkommission dargestellt und vergleichend untersucht. Danach ergeben sich einschließlich der leichteren Formen psychischer Erkrankungen für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 5,4% bis 52,7%. Schließt man die „leichteren Fälle“ aus und betrachtet nur die Personengruppe mit schweren oder mittelschweren psychischen Erkrankungen, resultieren für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 3% bis 14%, wobei die verhältnismäßig große Spannweite bezüglich der Häufigkeit psychischer Störungen nach Meinung der Sachverständigenkommission „durch eine gewisse Uneinheitlichkeit in ihrer Klassifikation und hinsichtlich der Diagnostik bedingt ist“ (*Bundesministerium für Familie und Senioren* 1993, S. 116).

Was die häufigste gerontopsychiatrische Krankheit – die Demenz – betrifft, wurden in den letzten Jahren ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, die zu Prävalenzraten zwischen 4% und 8% kommen. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand lange Zeit die Untersuchung von Bickel, wonach die mittlere Prävalenzrate von mittelschweren und schweren Demenzen in der Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland bei 7,2% liegt (*Deutsche Alzheimer Gesellschaft* 2010: Die Epidemiologie der Demenz). Auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim übertragen würde sich daraus eine Zahl von 1.369 demenzkranken Menschen ergeben.

Die neueste und wohl auch genaueste Untersuchung zu diesem Thema stammt von den zwei im Rostocker Zentrum für die Erforschung des Demografischen Wandels beschäftigten Wissenschaftlerinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Da sie diesbezüglich alle Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen auswerteten, war die Stichprobe mit 2,3 Millionen Fällen hinreichend groß, um als repräsentativ für ganz Deutschland zu gelten. Die Ergebnisse bestätigten im Großen und Ganzen die bisherigen Untersuchungen. Demnach steigen die Prävalenzraten von 0,8% bei den Männern und 0,6% bei den Frauen in der Altersgruppe mit 60 bis 64 Jahren auf 29,7% bei den Männern und 38,0% bei den Frauen in der Altersgruppe ab 95 Jahren (vgl. *Ziegler; Doblhammer* 2009: Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland. Das Gesundheitswesen 71, S. 281–290). In folgender Tabelle werden die von Ziegler und Doblhammer festgestellten Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim übertragen.

Tab. 8.2: Anzahl der Demenzkranken im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Altersgruppen:	Bevölkerungszahlen			Anzahl der Demenzkranken		
... bis unter ... Jahre	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
60 b. u. 65 J.	2.894	2.620	5.514	23	16	39
65 b. u. 70 J.	2.110	2.215	4.325	32	29	61
70 b. u. 75 J.	2.662	2.955	5.617	85	92	177
75 b. u. 80 J.	1.657	2.195	3.852	93	149	242
80 b. u. 85 J.	1.063	1.839	2.902	110	241	351
85 b. u. 90 J.	460	1.230	1.690	82	284	366
90 b. u. 95 J.	104	338	442	25	106	131
95 Jahre und älter	66	113	179	20	43	63
60 Jahre und älter	11.016	13.505	24.521	470	960	1.430

Quelle: Ziegler; Doblhammer 2009; Berechnungen von MODUS zum Stichtag 31.12.2010

Insgesamt ist aufgrund der durchgeführten Berechnungen davon auszugehen, dass unter der Bevölkerung ab 60 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim 1.430 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen sind. Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ergibt sich somit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf die Bevölkerung ab 60 Jahren bezogen ein Anteil von 5,8%, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, und auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen mit 1.391 Personen ein Anteil von 7,3%. Es resultiert damit fast der gleiche Anteil Demenzkranker wie bei der Untersuchung von Bickel. Es kann aufgrund der durchgeführten Berechnungen somit mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim rund 1.400 demenzkranke Menschen leben.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass alle demenzkranken älteren Menschen institutionell betreut werden, da ein Großteil von ihnen im Rahmen des Familienverbundes versorgt wird. Aus diesem Grund identifiziert die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* als zweiten wichtigen Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes die Inanspruchnahmequote. Es wird sich hierbei auf eine Untersuchung bezogen, die von Lind in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Danach leben von den psychisch erkrankten älteren Menschen „etwa 80% im häuslichen Bereich und werden hier überwiegend von den Angehörigen, mit teilweiser Unterstützung durch ambulante Dienste, versorgt. 16% leben in stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe, und ca. 3% leben in psychiatrischen Landeskrankenhäusern“ (MAGS 1995, S. 277).

Zur Frage, wie hoch der Anteil der psychisch erkrankten älteren Menschen in den stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe ist, gibt die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* bei der Betrachtung des Indikators „Inanspruchnahmequote“ zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes noch zwei weitere Untersuchungen an. Zum einen wird eine Untersuchung in Kölner Altenheimen aus dem Jahre 1987 zitiert, wonach ein „Anteil von 42,3% aller Heimbewohner unter psychischen Störungen litten“. Zum anderen wird eine Untersuchung in Alten- und Pflegeheimen im Kreis Gütersloh aus dem Jahr 1993 angeführt, die aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen zu dem Ergebnis kommt, dass „etwa 45% der Heim- und Pflegeheimbewohner an psychischen Störungen leiden“ (MAGS 1995, S. 278).

Da beide Untersuchungen in etwa zu dem gleichen Ergebnis kommen, geht die Forschungsgesellschaft davon aus, dass „40% bis 50% der Bewohner in stationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen psychische Störungen unterschiedlichen Schweregrades haben“ (MAGS 1995, S. 279). Überträgt man dieses Ergebnis auf die stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, ergibt sich, dass von den Bewohnern der Pflegeheime im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim zwischen 400 und 500 an psychischen Störungen leiden müssten.

8.2.1.2.2 Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Aufgrund der Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur konnte das potentielle Klientel für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe approximativ ermittelt werden. Es bleibt aber nach wie vor die Frage offen, bei wie vielen der 400 bis 500 stationär untergebrachten Personen mit psychischen Störungen das Risiko der Selbstgefährdung vorliegt und daher eine „beschützende Unterbringung“ notwendig ist.

Da eine psychologische bzw. psychiatrische Untersuchung durch entsprechende Fachärzte zur Eingrenzung dieses Sachverhaltes sowohl den zeitlichen als auch den finanziellen Rahmen sprengen würde, muss ein weniger aufwändiges Ersatzverfahren gewählt werden.

Auch auf einen regionalen Vergleich des Bestandes muss bei der Bedarfsermittlung verzichtet werden, da in den meisten Regionen keine aktuellen Zahlen zu den bestehenden Plätzen im Bereich des „beschützenden Wohnens“ vorliegen. Doch auch wenn die Datengrundlage besser wäre, könnte eine Bedarfsermittlung nicht allein auf der Grundlage regionaler Vergleiche durchgeführt werden, denn zum einen lässt sich ein Bedarf grundsätzlich nicht auf der Grundlage von Bestandszahlen ableiten und zum

anderen sind die strukturellen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen oft so unterschiedlich, dass derartige Vergleiche nicht sinnvoll sind. Es wurde deshalb als Ausgangspunkt bei der Bedarfsermittlung auf die Ergebnisse der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur zurückgegriffen, wobei diese aber auf der Grundlage von Expertenaussagen auf die örtlichen Verhältnisse übertragen werden müssen.

Wie die vom Bamberger Forschungsverbund in anderen bayerischen Landkreisen durchgeführten Untersuchungen in diesem Bereich gezeigt haben, ergeben sich bezüglich der Frage nach dem Anteil der gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohner sehr hohe Übereinstimmungen zwischen den in Kap. 8.2.1.2.1 aufgeführten Studien und den Einschätzungen der HeimleiterInnen vor Ort. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die HeimleiterInnen auch bei der Frage nach der Notwendigkeit einer „beschützenden Unterbringung“ als kompetente Ansprechpartner gelten können. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der stationären Einrichtungen entsprechende Einschätzungen der HeimleiterInnen eingeholt. Aus methodischen Gründen wurde allerdings nicht einfach danach gefragt, wie viele beschützende Plätze im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim „notwendig“ sind, da es sich hierbei um eine rein subjektive Einschätzung handelt, die von vielen Faktoren abhängig ist, und daher eine sehr große Spannweite zu erwarten wäre.

Es musste stattdessen ein einigermaßen sicheres Verfahren gefunden werden, um den Personenkreis einzugrenzen, für den eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll ist. Um dabei die Gefahr der „groben Schätzung“ weitgehend auszuschließen, wurden die HeimleiterInnen im Rahmen der Befragung stufenweise an die Problematik herangeführt:

1. Zunächst sollten sich die HeimleiterInnen überlegen, wie viele Bewohner ihrer Einrichtung an gerontopsychiatrischen Störungen (einschließlich der leichteren Formen) leiden. Der Fragebogen war dabei so konzipiert, dass nach Heimbereichen differenziert werden musste.
2. Im zweiten Schritt sollten die HeimleiterInnen dann wiederum nach Heimbereichen differenziert angeben, bei wie vielen der oben genannten Bewohner eine schwere gerontopsychiatrische Erkrankung vorliegt.
3. Erst im dritten Schritt wurde dann die Einschätzung der HeimleiterInnen eingeholt, für wie viele ihrer Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll wäre.

Die Ergebnisse dieser dreistufigen Abfrage zum psychischen Zustand der Heimbewohner sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tab. 8.3: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner

	Pflegebereich		Wohnbereich		Gesamt	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
gerontopsychiatrische Erkrankungen (auch leichtere Formen)	440	44,1	11	4,7	451	36,6
schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen	190	19,0	2	0,9	192	15,6
„Beschützende“ Unterbringung notwendig	87	8,7	0	0,0	87	7,1

* In % von der Gesamtzahl der Bewohner im jeweiligen Heimbereich

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2010

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen nach Einschätzung der HeimleiterInnen bei 451 der Heimbewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gerontopsychiatrische Erkrankungen (einschließlich leichterer Formen) vor. Dabei liegt der Anteil an „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Bewohnern im Pflegebereich bei rund 44% und im Wohnbereich bei knapp 5%.

Aus der Befragung der HeimleiterInnen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim resultiert für den Pflegebereich somit ein Wert, der eine sehr hohe Übereinstimmung mit den in Kap. 8.2.1.2.1 aufgeführten Untersuchungen aus anderen Regionen aufweist.

Weiterhin liegen nach Auskunft der HeimleiterInnen bei 192 der 451 „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Heimbewohner „schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen“ vor. Es wäre danach somit davon auszugehen, dass in den stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim fast 16% der Heimbewohner an „schweren gerontopsychiatrischen Erkrankungen“ leiden. Nach Einschätzung der HeimleiterInnen ist jedoch bei den wenigsten dieser Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig. So ergibt sich aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen als potentiell Klientel für den „beschützenden Bereich“ lediglich ein Anteil von 7,1% aller Heimbewohner.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die HeimleiterInnen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim im Rahmen der Befragung nur die eindeutigen Fälle, bei denen eine Selbstgefährdung vorliegt, für den „beschützenden Bereich“ vorgesehen haben. Für die Bedarfsermittlung bezüglich der notwendigen Platzzahl im „beschützenden Bereich“ sind daher die Angaben der HeimleiterInnen als absolute Mindestgröße anzusehen.

Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aufgrund der durchgeführten Analysen davon auszugehen ist, dass nur ein relativ kleiner Teil der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Störungen bereits in einer stationären Einrichtung untergebracht ist. Die Mehrzahl dieser Personengruppe lebt im häuslichen Bereich und wird hier von Angehörigen mit eventueller Unterstützung von ambulanten Diensten versorgt.

Um auch eine Auskunft über die Größenordnung der älteren Menschen zu bekommen, die bisher noch im häuslichen Bereich leben, aber bereits als potentiell Klientel für eine „beschützende Unterbringung“ gelten können, wurden die ambulanten Dienste im Rahmen der Bestandsaufnahme zu diesem Sachverhalt befragt. Danach befinden sich unter den ambulant Betreuten 20 Personen, für die nach Einschätzung der PflegedienstleiterInnen eine „beschützende Unterbringung“ notwendig wäre.

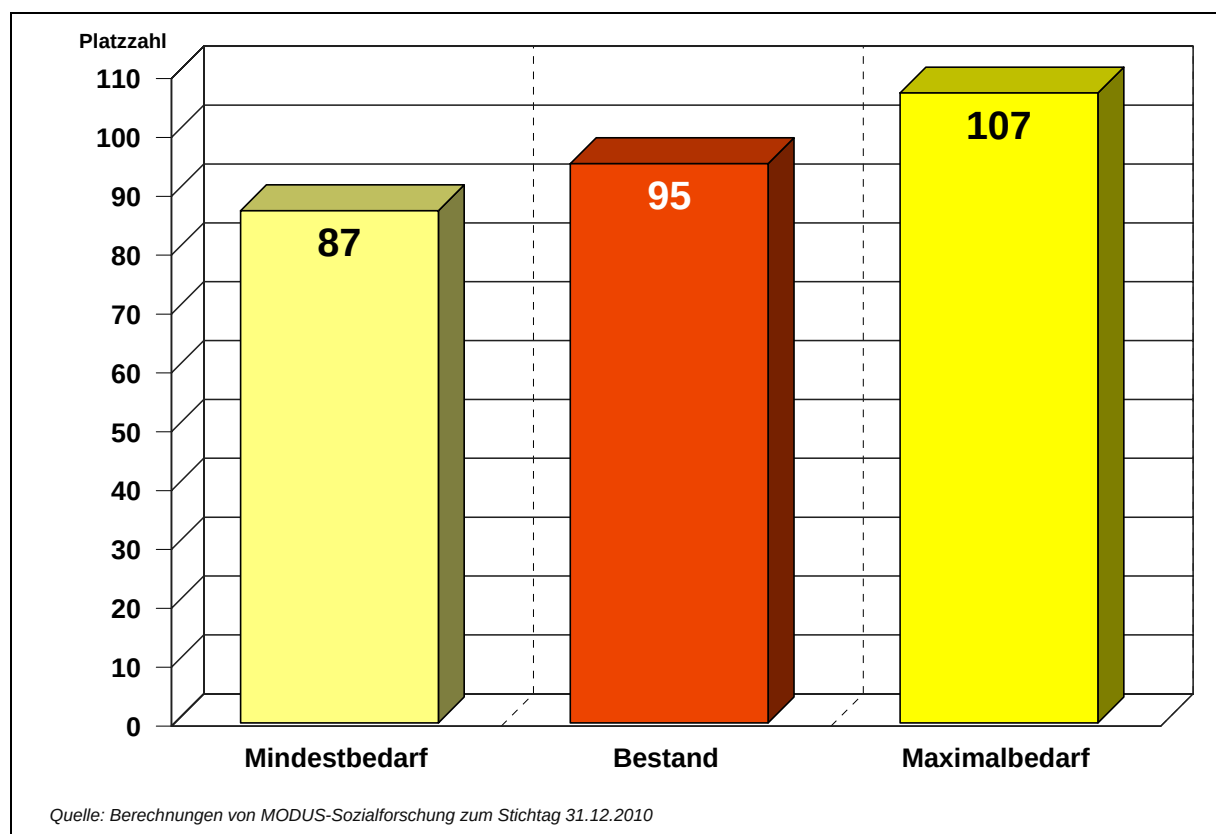
Da jedoch nicht sicher ist, ob diese 20 Personen auch tatsächlich eine „beschützende Unterbringung“ beanspruchen würden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wären, muss diese Personengruppe anders behandelt werden als diejenigen, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden.

Dieses Problem kann allerdings dadurch gelöst werden, dass der Bedarf – wie auch die Bedarfszahlen für die anderen Bereiche der Seniorenhilfe – als Intervall dargestellt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Personen, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden und für die nach Einschätzung der Fachkräfte eine „beschützende Unterbringung“ notwendig ist, die Untergrenze des Bedarfsintervalls bilden. Für die Festlegung der Obergrenze des Bedarfsintervalls kommen zusätzlich die potentiellen Klienten hinzu, die noch im häuslichen Bereich leben. Aufgrund der Befragungsergebnisse würde sich im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ somit ein Bedarf von mindestens 87 bis maximal 107 „beschützenden Plätzen“ ergeben.

8.2.1.2.3 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, standen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim am 31.12.2010 im stationären Bereich insgesamt 95 „beschützende Plätze“ zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären zu diesem Zeitpunkt mindestens 87 bis maximal 107 Plätze notwendig gewesen, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ vollständig abzudecken. Für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ ergibt sich somit für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim folgender Ist-Soll-Vergleich.

Abb. 8.1: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim zum 31.12.2010



Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in etwa in der Mitte des ermittelten Bedarfsintervalles. Es kann somit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim derzeit von einer guten Versorgung im Bereich des „beschützenden Wohnens“ ausgegangen werden.

Wie sich der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim angesichts der steigenden Zahl an Hochbetagten voraussichtlich weiter entwickeln wird, kann mit folgender Bedarfsprognose geklärt werden.

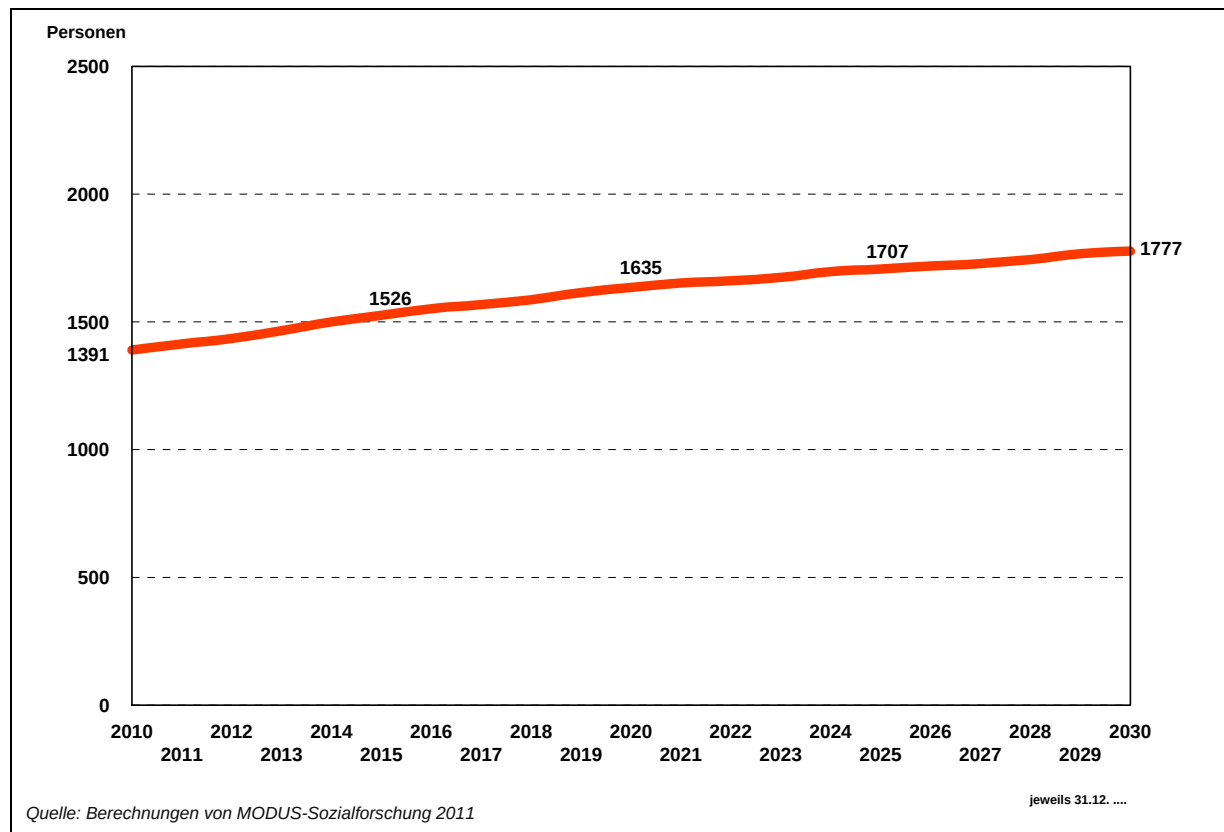
8.2.1.2.4 Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Inwieweit eine weitere Erhöhung der „beschützenden Plätze“ zukünftig im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bedarfsnotwendig ist, wird mit Hilfe einer Bedarfsprognose geklärt. Dabei sind folgende zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Wie im übrigen Bundesgebiet kommen auch im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren zahlenmäßig stärker besetzte Alterskohorten in das Hochbetagtenalter.
2. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft werden können und dementsprechend die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr zunimmt.

Beide dargestellten Aspekte führen dazu, dass in den nächsten Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit einer ansteigenden Zahl von hochbetagten Menschen zu rechnen ist. Da bisher allerdings noch kein wirksames Mittel gegen die „Altersdemenz“ entwickelt werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen wird und daher der Bedarf auch im Bereich des „beschützenden Wohnens“ deutlich ansteigen wird. In welcher Größenordnung sich dieser Anstieg bewegen wird, kann anhand der in Kap. 8.2.1.2.1 dargestellten Übertragung der Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim abgeleitet werden. Auf der Grundlage der durchgeführten Bevölkerungsprojektion ist im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit folgender Entwicklung bei den Demenzkranken zu rechnen.

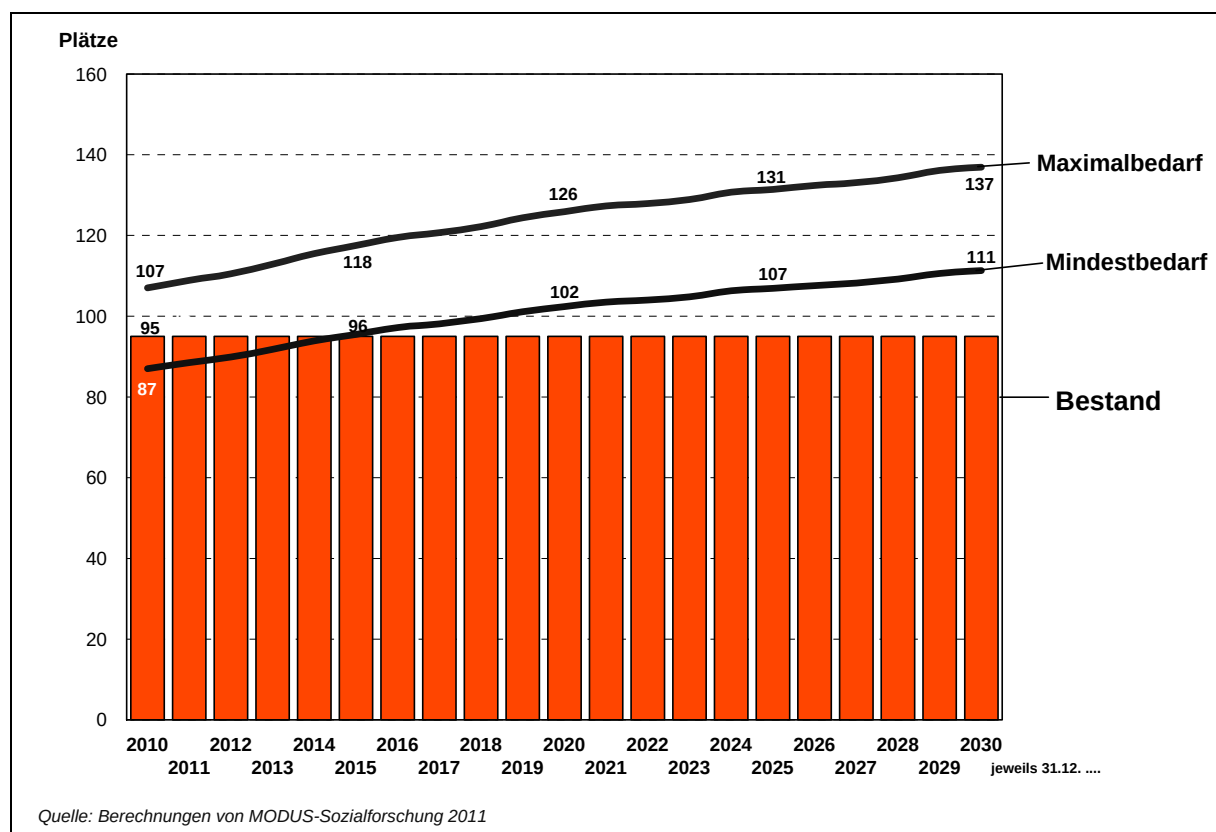
Abb. 8.2: Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, wird die Zahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen und liegt bereits im Jahr 2020 bei 1.635 Personen und im Jahr 2030 voraussichtlich bei 1.777 Personen. Damit ergibt sich für die demenzkranken Menschen bis zum Ende des Projektionszeitraumes gegenüber den Ausgangsdaten insgesamt eine Zunahme um fast 28%.

Auch wenn zu erwarten ist, dass sich der Trend in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzt, dass in den stationären Einrichtungen die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden und dadurch bei einigen demenzkranken Menschen eine beschützende Unterbringung vermieden werden kann, ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Teil der Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden muss. Geht man davon aus, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden müssen, in den nächsten Jahren gleich bleibt, stellt sich die Bedarfsprognose für den „beschützenden Bereich“ folgendermaßen dar.

Abb. 8.3: Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030



Aufgrund der stark ansteigenden Hochbetagtenbevölkerung wird auch der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. So wird sich das Bedarfsintervall bereits bis zum Jahr 2020 auf 102 bis 126 und bis Ende des Jahres 2030 voraussichtlich auf 111 bis 137 „beschützende Plätze“ erhöhen. Aufgrund der durchgeführten Bedarfsprognose ist somit davon auszugehen, dass im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim spätestens im Jahr 2015 weitere Ausbaumaßnahmen im „beschützenden Bereich“ notwendig sind, um den steigenden Bedarf vollständig abdecken zu können.

In diesem Kontext ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren zunehmend versucht wird, die beschützende Unterbringung von weglaufgefährdeten Menschen zu vermeiden, indem einerseits verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt werden und andererseits die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke in den stationären Einrichtungen ausgebaut werden.

8.2.2 Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass unter der älteren Bevölkerung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim derzeit rund 1.400 Menschen von einer Demenz betroffen sind (vgl. Kap. 8.2.1.2.1). Mit etwa 80% lebt der größte Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt und wird hier überwiegend von den Angehörigen versorgt. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.439 Betreuten 412 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sind fast 29% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt.

Da im Rahmen der ambulanten Betreuung die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, werden durch immer mehr Träger zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen. Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt in der Regel über die Vorschriften des § 45 SGB XI. Danach steht seit Juli 2008 monatlich ein Betrag von 100,- € bis 200,- € für zusätzliche Betreuungsleistungen bei Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ zur Verfügung. In erster Linie bezieht sich der § 45 SGB XI auf Menschen „mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen“.

Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten, die Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI anzubieten. Entweder die Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ werden in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt, weshalb derartige Angebote auch oft als „mobile Tagesbetreuung“ oder „mobile Tagespflege“ bezeichnet werden.

Diese Angebote dürfen jedoch nicht mit der „klassischen Tagespflege“ verwechselt werden. Die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ ist vielmehr so konzipiert, dass die „mobilen Einsatzkräfte“ je nach Bedarf mehrere Stunden ins Haus des Pflegebedürftigen kommen und ihn betreuen, um die Angehörigen zu entlasten. Der Vorteil gegenüber der klassischen Tagespflege besteht darin, dass sich die Angehörigen eines pflegebedürftigen älteren Menschen bei der „mobilen Tagespflege“ nicht auf einen oder mehrere Tage pro Woche verbindlich festlegen müssen, sondern den Dienst stundenweise in Anspruch nehmen können. Der Nachteil besteht darin, dass solche Dienste oft mit ehrenamtlich oder geringfügig Beschäftigten arbeiten müssen, weil sie sonst zu teuer wären.

Man kann hier also weder die pflegerische noch die therapeutische Komponente wie in der klassischen Tagespflege erwarten, sondern ausschließlich eine Art „Homesitting“, das hauptsächlich darin besteht, den betreuten Menschen zu beaufsichtigen, mit ihm spazieren zu gehen, ihm beim Essen und der Verrichtung seiner menschlichen Bedürfnisse zu helfen. Die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ darf daher nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich.

Der geschilderte Sachverhalt trifft genauso auch auf die Angebote zu, bei denen Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ aufgrund des § 45 SGB XI tagsüber in einer Einrichtung betreut werden. Hier fällt die Unterscheidung gegenüber der „klassischen Tagespflege“ noch schwerer. Das entscheidende Unterscheidungskriterium besteht allerdings darin, dass bei den Menschen, die in eine Tagesbetreuungsgruppe nach § 45 SGB XI gehen, keinerlei pflegerische Hilfeleistungen abgerechnet werden können.

Auch im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bieten – neben den Fachstellen für pflegende Angehörige (vgl. Kap. 9) – sieben weitere ambulante Dienste Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI an. Darüber hinaus werden über das Mehrgenerationenhaus Dorflinde in der Gemeinde Langenfeld Betreuungsleistungen vermittelt.

Eine Tagesbetreuung in ihrer Einrichtung bieten zwei ambulante Dienste in der Gemeinde Burghaslach an. Zum einen organisiert die Johanniter Sozialstation einmal pro Woche von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Tagesbetreuung, an der elf Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz teilnehmen. Für die Betreuung sind drei MitarbeiterInnen der Sozialstation zusammen mit zwei geschulten Ehrenamtlichen zuständig. Zum anderen bietet der privat geführte „Häusliche Pflegedienst“ zweimal in der Woche jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Betreuungsgruppen an. Insgesamt werden hier 15 Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz von drei MitarbeiterInnen betreut. Im Laufe des Jahres 2013 wird sich die Anzahl der im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim nach § 45 SGB XI betreuten Personen erhöhen, wenn die im Mehrgenerationenhaus Dorflinde geplante Tagesgruppe mit 12 bis 15 Plätzen realisiert wird.

Eine stundenweise Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zu Hause wird von fünf ambulanten Diensten und dem Mehrgenerationenhaus Dorflinde organisiert. Die Betreuung erfolgt in der Regel individuell nach Absprache. In der Stadt Neustadt läuft dies über die Sozialstation des Bayerischen Roten Kreuzes und den ambulanten Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt. Über die Sozialstation des Bayerischen Roten Kreuzes werden vier Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ein- bis zweimal pro Woche für ca. eine Stunde betreut.

Sechs geschulte ehrenamtliche HelferInnen stehen für die Betreuung zur Verfügung. Die Betreuungsleistungen des ambulanten Pflegedienstes der Arbeiterwohlfahrt können von Bewohnern der betreuten Wohneinrichtung „AWO Seniorenresidenz“ in Anspruch genommen werden. Elf Bewohner nutzen dieses Angebot und werden dabei von drei MitarbeiterInnen des Pflegedienstes je nach Absprache ca. zwei bis vier Stunden in der Woche betreut. Der Arbeiter-Samariter-Bund bietet in der Stadt Bad Windsheim und den Gemeinden in einem Umkreis von 18 Kilometer ebenfalls Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI an. Drei MitarbeiterInnen betreuen dabei elf Menschen für ca. zwei Stunden pro Woche. Der private Dienst „Pflegemobil“ in Scheinfeld ist für zwölf Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz tätig, die zwei bis vier Stunden pro Woche von drei MitarbeiterInnen zu Hause betreut werden. Im Mehrgenerationenhaus Dorflinde in Langenfeld werden Ehrenamtliche für die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geschult und weitervermittelt. Der Helferkreis besteht aus 15 Ehrenamtlichen, die je nach individueller Absprache zweimal die Woche für ein bis drei Stunden insgesamt sechs Menschen betreuen. Außerdem betreute der Verein für ambulante Sozialdienste in Markt Taschendorf – zusätzlich zu den zwölf Menschen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, die im nächsten Kapitel 8.2.3 ausführlich beschrieben wird – im letzten Jahr durchschnittlich zwei Personen in der eigenen Häuslichkeit.

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass derzeit durchschnittlich 72 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und größtenteils mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen von den Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI durch die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus Dorflinde erhalten. Dabei werden knapp zwei Drittel in ihrer eigenen Wohnung und gut ein Drittel in einer Einrichtung betreut. Dazu kommen noch 111 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und größtenteils mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die von den ehrenamtlichen HelferInnen der Fachstellen für pflegende Angehörige betreut werden (vgl. Kap. 10). Insgesamt profitieren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim also 183 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und größtenteils mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen von den ambulanten Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI.

8.2.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenzkranke Menschen

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim befindet sich im Ortsteil Obersteinbach in der Gemeinde Markt Taschendorf eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenzkranke Menschen. Das Haus, in dem die Betreuten untergebracht sind, hat eine Gesamtwohnfläche von ca. 600 m² und verfügt über Kellerräume, verschiedene Nebengebäude und einen großen Garten. Die gesamte Grundfläche beträgt ca. 2.200 m². Die zwölf Bewohnerzimmer haben jeweils eine Fläche von 15 bis 18 m², aufgeteilt über zwei Stockwerke. Pro Etage stehen je ein behindertengerechtes Bad und mehrere Toiletten zur Verfügung. Die Aufenthaltsräume setzen sich aus einem großem Wohnzimmer mit offener Wohnküche zusammen (ca. 75 qm Fläche) und besitzen einen direkten Zugang zur Terrasse. Die Terrasse befindet sich auf der Südseite der Anlage. Die Bewohnerzimmer haben größtenteils direkten Zugang zur Terrasse und den Garten. Der Garten bietet schattige Plätze unter altem Obstbaumbestand und die Möglichkeit zur Kleintierhaltung. Das Grundstück bzw. der Garten ist durch eine Hecke zu den Nachbarn abgegrenzt.

Alle Mitglieder der Wohngemeinschaft haben ein eigenes Zimmer sowie anteilig Gemeinschaftsräume vom Hauseigentümer angemietet. Die Mieter haben die Möglichkeit, die Küche zu benutzen, Wäsche zu waschen, die Zimmerreinigung selbst vorzunehmen sowie Einkäufe zu tätigen. Die Pflege und Betreuungsleistungen werden individuell mit dem betreuenden Pflegedienst per Vertrag vereinbart, wobei hierbei eine freie Wahl der Pflege und Betreuung besteht. Es ist also auch die Möglichkeit der eigenen Haushaltsführung gegeben. Die Kosten für Betreuung, Unterkunft und Verpflegung befinden sich auf dem Niveau einer ortsüblichen stationären Einrichtung mit beschützender Abteilung.

Das Hauptziel der Betreuung in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft besteht darin, dass die demenzkranken Bewohner in die Lage versetzt werden sollen, je nach ihren noch verbliebenen Fähigkeiten ihren Alltag selbst bestimmen und gestalten zu können und dadurch den fortschreitenden Prozess der Demenz hinauszuzögern.

Die familiäre Atmosphäre im Hause und die Einbindung in ein überschaubares soziales Umfeld machen die Organisation eines normalen Tagesablaufes möglich. Außerdem fördert die Integration des Projektes in die Dorfgemeinschaft die Kommunikation, Akzeptanz und Toleranz in der Bevölkerung und sensibilisiert diese für die zukünftig immer größer werdende Problematik unserer alternden Gesellschaft.

Um das oben genannte Ziel zu erreichen, wird zunächst mit Hilfe von relevanten Bezugspersonen eine ausführliche Biographie des Bewohners erarbeitet, die die Grundlage für einen individuellen Pflegeprozess bildet.

Die pflegerischen Verrichtungen orientieren sich hinsichtlich Zeitpunkt, Auswahl und Ablauf weitestgehend an den Gewohnheiten der Bewohner (Aufstehen, Zubettgehen, Essenszeiten, persönliche Ruhezeiten u.s.w.). Die Gestaltung des Tagesablaufes ergibt sich aus den früheren Aktivitäten und Interessen der Bewohner und den alltäglichen Erfordernissen (Essenszubereitung, Wäsche, Einkaufen, Gartenpflege) eines Miteinanders in einem gemeinschaftlichen Haushalt. Die Individualität der Hausbewohner hat jedoch oberste Priorität und wird durch die Beschäftigung mit persönlichen Erinnerungen (Fotos, Musik, Bilder, fühlbares Erleben von Materie) erhalten und gefördert.

Die Beziehungsgestaltung und die Pflegeorganisation berücksichtigt, dass Demenzerkrankte feste Bezugspersonen brauchen (Bezugspflege). Deshalb werden kleine, überschaubare Pflegeteams gebildet. Das multiprofessionelle Team setzt sich aus Alten- und Krankenpflegekräften, gerontopsychiatrischen Fachkräften und HauswirtschaftlerInnen zusammen. Um eine qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung zu leisten, finden regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen mit den jeweils Mitarbeitenden statt. Die Arbeit wird selbstverständlich dokumentiert. Des Weiteren finden für das Personal regelmäßige Schulungen und Supervisionen statt.

Die Grund- und Behandlungspflege wird von Pflegefachkräften sowie geschultem Personal erbracht. Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind geeignete Kräfte („Hausmütter“) beschäftigt. Außerdem soll die Wohngemeinschaft ein „offenes Haus“ sein, weshalb es ausdrücklich erwünscht ist, dass eine Vernetzung professioneller Gruppen (Betreuungsvereine, Ärzte, KG, Therapeuten) und ehrenamtlicher Personen (Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, Besuchsdienste, Hospizhelfer) stattfindet.

Eine besonders wichtige Rolle haben die Angehörigen bzw. gesetzlich bestellten Betreuer, weil sie in der Wohngemeinschaft verschiedene Funktionen einnehmen. Durch ihre Besuche in der Wohngemeinschaft können sie einen wesentlichen Beitrag leisten, die psychische Situation einzelner Bewohnerinnen zu stabilisieren. Dies geschieht nicht nur im Rahmen von Gesprächen, sondern auch durch die Teilnahme der Bezugspersonen an gemeinschaftlichen Aktivitäten. Durch ihre Kenntnisse der individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen vor der Erkrankung können sie deren Verhaltensweisen einschätzen und wertvolle Hinweise für den Umgang mit den Bewohnerinnen geben. Nicht zu unterschätzen ist aber auch ihre Funktion als Instanz der Qualitätssicherung. Vor allem bei Angehörigentreffen, die alle paar Wochen stattfinden, sind diese aufgefordert, positive aber auch negative Kritik zu äußern. Dieses Plenum dient den Angehörigen zusätzlich dazu, sich über das Leben in der Wohngemeinschaft zu informieren, Fragen zu stellen und Entscheidungen mit zu treffen, die das alltagspraktische Geschehen in der Wohngemeinschaft betreffen. Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen wird also größter Wert gelegt.

Eine Beteiligung am Tagesablauf wird ausdrücklich erwünscht. Dies wird als Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität der Menschen betrachtet.

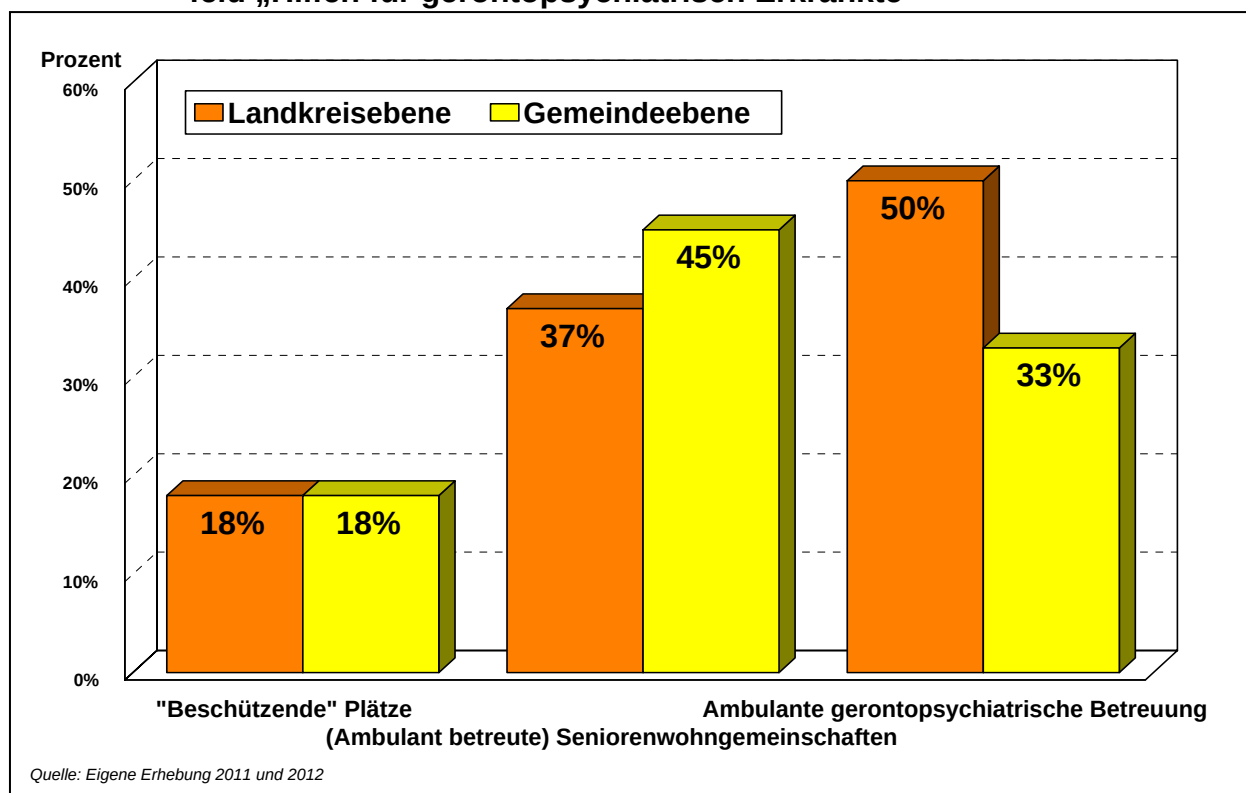
Was die ärztliche Versorgung betrifft, so wird die allgemein- und fachärztliche Betreuung durch niedergelassene Ärzte in der Umgebung sichergestellt. Die psychiatrische ärztliche Betreuung erfolgt einmal im Monat durch die Institutsambulanz am Klinikum am Europakanal Erlangen. Hierzu kommt eine Ärztin zur Visite ins Haus.

Wichtig ist auch, dass die Bewohner die Sicherheit haben, in der Wohngemeinschaft ihren Lebensabend nach ihren Wünschen verbringen zu können. Dieser Aufenthalt wird nicht begrenzt und schließt somit auch die Möglichkeit mit ein, bis zum Tode in der Einrichtung zu leben.

8.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

Zur vollständigen Erfassung des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ wurde im Rahmen der durchgeführten Befragungen der Handlungsbedarf in drei verschiedenen Bereichen angefragt, und zwar der Handlungsbedarf im Bereich "Beschützende" Plätze, der (ambulant betreuten) Seniorenwohngemeinschaften und der ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung.

Abb. 8.4: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“



Wie die Abbildung zeigt, sehen sowohl auf Landkreis- als auch auf Gemeindeebene nur rund 18% der Befragten einen Bedarf an „beschützenden Plätzen“ für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.

Wesentlich höher sind die Befragungswerte bezüglich der anderen beiden Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.

So ergibt sich für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften auf Landkreisebene ein Anteil von 37% und auf Gemeindeebene sehen fast die Hälfte der befragten Experten diesbezüglich einen Ausbaubedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

Bezüglich der ambulanten Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen stellt sich die Situation umgekehrt dar. Während hier die Hälfte der befragten Experten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf Landkreisebene einen Handlungsbedarf sehen, trifft dies lediglich auf ein Drittel der Befragten auf Gemeindeebene zu.

Auffällig ist außerdem die unterschiedliche Einschätzung der Anbietervertreter und der Gemeindevertreter bezüglich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Während fast die Hälfte der Anbietervertreter hier einen Bedarf sehen, sind es unter den Gemeindevertretern nur etwas mehr als ein Viertel (vgl. Abb. A.1 und Abb. A.2).

8.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim derzeit rund 1.400 demenzerkrankte Menschen leben (vgl. Kap. 8.2.1.2.1). Bei einem Teil dieser Menschen besteht aufgrund ihrer Symptomatik eine Weglauftendenz, weshalb für diese Personengruppe eine „beschützende Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist. Wie im Rahmen der Bestandserhebung festgestellt wurde, stehen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim 95 „beschützende Plätze“ zur Verfügung (vgl. Kap. 8.2.1.1). Inwieweit diese Plätze ausreichen, um den wachsenden Bedarf im Bereich der stationären gerontopsychiatrischen Betreuung abzudecken, wurde mittels einer Bedarfsermittlung und einer längerfristigen Bedarfsprognose ermittelt. Danach waren zum 31.12.2010 mindestens 87 bis maximal 107 Plätze notwendig, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ vollständig abdecken zu können. Es zeigte sich somit, dass der aktuelle Bestand von 95 „beschützenden Plätzen“ etwa in der Mitte des ermittelten Bedarfsintervalles liegt, so dass im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim derzeit von einer guten Versorgung im beschützenden Bereich ausgegangen werden kann (vgl. Kap. 8.2.1.2.3).

Nach der durchgeführten Prognose ist davon auszugehen, dass die Zahl der demenzkranken Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim von derzeit 1.391 Personen bis ins Jahr 2030 auf 1.777 Personen ansteigen wird, was einer Zunahme um fast 28% entspricht. Auch wenn seit einigen Jahren zunehmend versucht wird, die beschützende Unterbringung von demenzkranken Menschen zu vermeiden, indem z.B. die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden, ist davon auszugehen, dass sich bis Ende des Jahres 2030 im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ein Bedarfsanstieg auf 111 bis 137 „beschützenden Plätzen“ ergibt (vgl. Kap. 8.2.1.2.4). Aufgrund der durchgeführten Bedarfsprognose ergibt sich im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim somit spätestens im Jahr 2015 die Notwendigkeit eines Ausbaus im „beschützenden Bereich“. Bei den Ausbaumaßnahmen muss einerseits die flächendeckende quantitative Versorgung des Landkreises als ausschlaggebendes Kriterium angesehen werden, andererseits muss jedoch auch der qualitative Aspekt Beachtung finden. Um den qualitativen Aspekt beurteilen zu können, ist jedoch vor der Inbetriebnahme einer „beschützenden Station“ zunächst eine differenzierte Konzeption vorzulegen. In dieser Konzeption muss deutlich erkennbar sein, dass der Schwerpunkt bei der segregativen Betreuung demenzkranker Heimbewohner auf die therapeutische Perspektive gelegt wird. Dementsprechend sind die vorgelegten Konzeptionen auf folgende Aspekte hin zu überprüfen:

- Grundsätzlich sollten „beschützende Stationen“ so „orientierungsfördernd“ und anregend gestaltet werden, dass die Defizite der Bewohner zumindest teilweise ausgeglichen werden können.
- Die Verwendung von Psychopharmaka sollte gering sein und mit Hilfe von möglichst vielen tagesstrukturierenden Maßnahmen kompensiert werden.
- Zusätzlich sind musik- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen und Gedächtnis-, Konzentrations- und Orientierungstraining einzuplanen.
- Um die vorgenannten Punkte qualitativ hochwertig umsetzen zu können, sollte auch ein multiprofessionelles Team für die Station zur Verfügung stehen, das neben dem Pflegepersonal auch einen Beschäftigungs- und Ergotherapeuten sowie einen Sozial- bzw. Heilpädagogen umfasst.

Die Mehrzahl der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen lebt jedoch nicht in einer stationären Einrichtung. So ist nach dem aktuellen Kenntnisstand davon auszugehen, dass mit etwa 80% der größte Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt lebt und hier überwiegend von den Angehörigen versorgt wird. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.439 Betreuten 412 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sind fast 29% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt. Andererseits verfügen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bisher nur 34 der 346 Beschäftigte in den vorhandenen ambulanten Diensten und damit weniger als 10% des Personalbestandes über eine gerontopsychiatrische Zusatzausbildung. Hier besteht in den ambulanten Diensten somit ein deutlicher Nachholbedarf.

Da im Rahmen der ambulanten Betreuung die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, haben einige Träger von Sozialstationen zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen. Abgerechnet werden können diese Angebote seit Juli 2008 nach § 45 SGB XI. Insgesamt machen derzeit bereits 72 Personen von diesem Angebot der Sozialstationen Gebrauch (vgl. Kap. 8.2.2).

Addiert man dazu noch die 111 Personen, die von den ehrenamtlichen HelferInnen der Fachstellen für pflegende Angehörige betreut werden (vgl. Kap. 10) und die 12 Bewohner der ambulant betreuten Wohngemeinschaft in Markt Taschendorf (vgl. Kap. 8.2.3), kann festgestellt werden, dass im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bereits fast 200 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen ambulant betreut werden.

Die Praktiker aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sind sich jedoch weitgehend einig, dass der Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“ noch weiter ausgebaut werden muss, um eine flächendeckende gerontopsychiatrische Versorgung zu erreichen (vgl. Kap. 8.3).

Dabei sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim neben der Intensivierung der Beratungs- und Informationsangebote zum Themenbereich der gerontopsychiatrischen Erkrankungen insbesondere auch zusätzliche Angebote im Bereich von niederschwelligen Betreuungsleistungen für demenzkranke Menschen notwendig. Andererseits sollte aber auch über den Aufbau von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen nachgedacht werden. Dass diese ebenfalls notwendig sind, hat das Modellprojekt in Obersteinbach bewiesen (vgl. Kap. 8.2.3).

Außerdem wird nach der Aussage von verschiedenen Experten aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim für die Nachsorge von psychisch kranken alleinstehenden Menschen, die keine Leistungen nach SGB XI erhalten, im Sozialpsychiatrischen Dienst der Diakonie eine Stelle für eine gerontopsychiatrische Fachkraft benötigt.

Zusammenfassend lassen sich für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim somit folgende Maßnahmenempfehlungen hinsichtlich der Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen ableiten.

Tab. 8.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 96 bis 118 „beschützende Plätze“		bis Ende 2015
Ausbau auf 102 bis 126 „beschützende Plätze“		bis Ende 2020
Ausbau auf 107 bis 131 „beschützende Plätze“		bis Ende 2025
Ausbau auf 111 bis 137 „beschützende Plätze“		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen bezüglich der gerontopsychiatrischen Betreuung in allen Pflegeeinrichtungen.	Träger der vorhandenen Pflegeeinrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Weiterer Ausbau von niederschwelligen Betreuungsmöglichkeiten für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.	Wohlfahrtsverbände und andere Träger im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig
Intensivierung der Informations- und Beratungstätigkeit im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung.	Wohlfahrtsverbände und andere Träger im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Aufbau von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.	Wohlfahrtsverbände und andere Träger im Bereich der Seniorenhilfe	mittel- bis langfristig
Für die Nachsorge von psychisch kranken alleinstehenden Menschen, die keine Leistungen nach SGB XI erhalten, wird im Sozialpsychiatrischen Dienst der Diakonie eine Stelle für eine gerontopsychiatrische Fachkraft benötigt.	Bezirk Mittelfranken	kurz- bis mittelfristig

9. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

9.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern

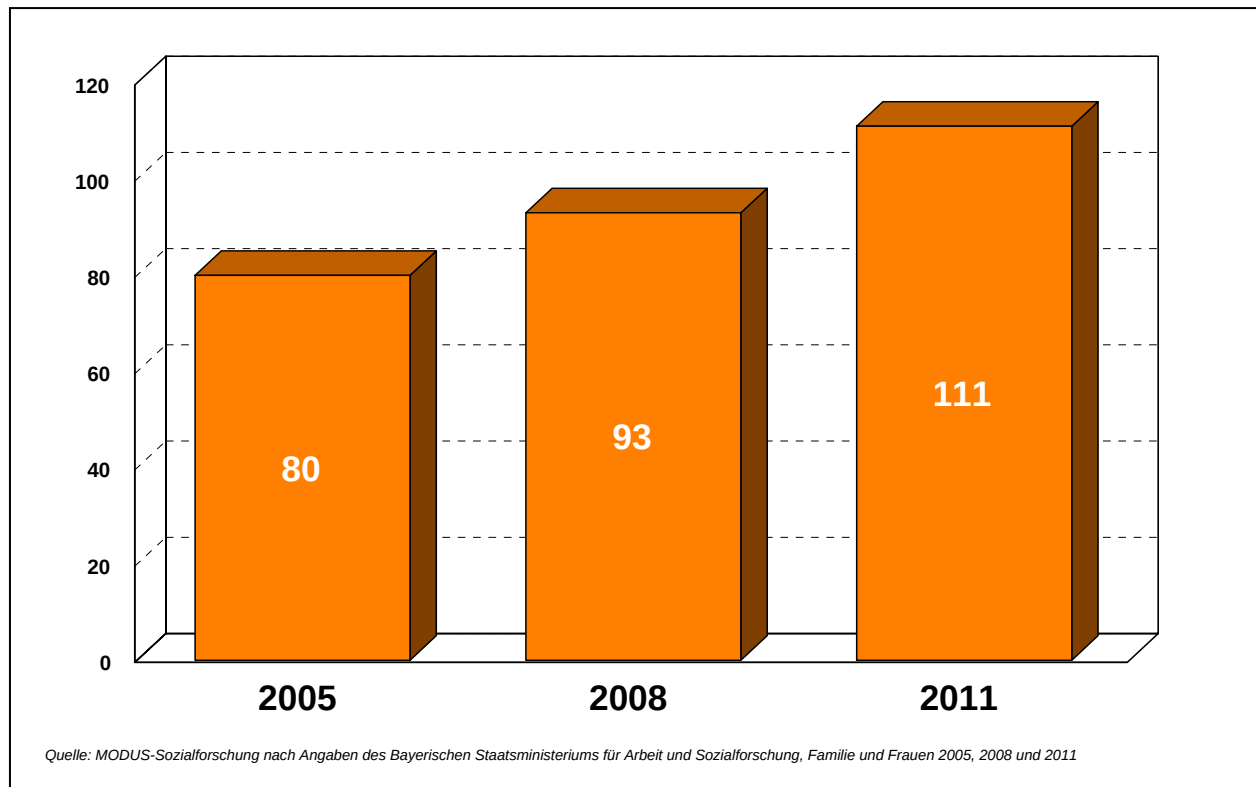
Aufgrund von verschiedenen bundesweit durchgeführten Studien ist hinlänglich bekannt, dass rund drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt und betreut werden. Dementsprechend tragen die pflegenden Angehörigen die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Sie kümmern sich häufig über Jahre hinweg rund um die Uhr um ihre Pflegebedürftigen und sind durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch oft erschöpft, gesundheitlich beeinträchtigt und durch die zeitliche Belastung auch häufig sozial isoliert.

Grundsätzlich leisten zwar fast alle Träger von ambulanten Pflegediensten diverse Hilfen für pflegende Angehörige. Um allerdings trotz der geschilderten Bedingungen die Pflegebereitschaft der Angehörigen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des "Bayerischen Netzwerks Pflege" Fachstellen für pflegende Angehörige von 01.01.1998 bis 31.12.2004 zunächst mit 15.500 Euro je Vollzeitkraft und seit dem 01.01.2005 mit 17.000 Euro je Vollzeitkraft (eine Vollzeitkraft je 100.000 Einwohner). Ziel ist es, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Fachstelle für pflegende Angehörige fest zu installieren.

Die wichtigste Aufgabe der Angehörigenarbeit ist es dabei, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind daher die psychosoziale Beratung, die begleitende Unterstützung und die Schulung im Umgang mit pflegebedürftigen, insbesondere demenzkranken Angehörigen sowie die Organisation von Entlastungsangeboten für die Pflegenden (Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung).

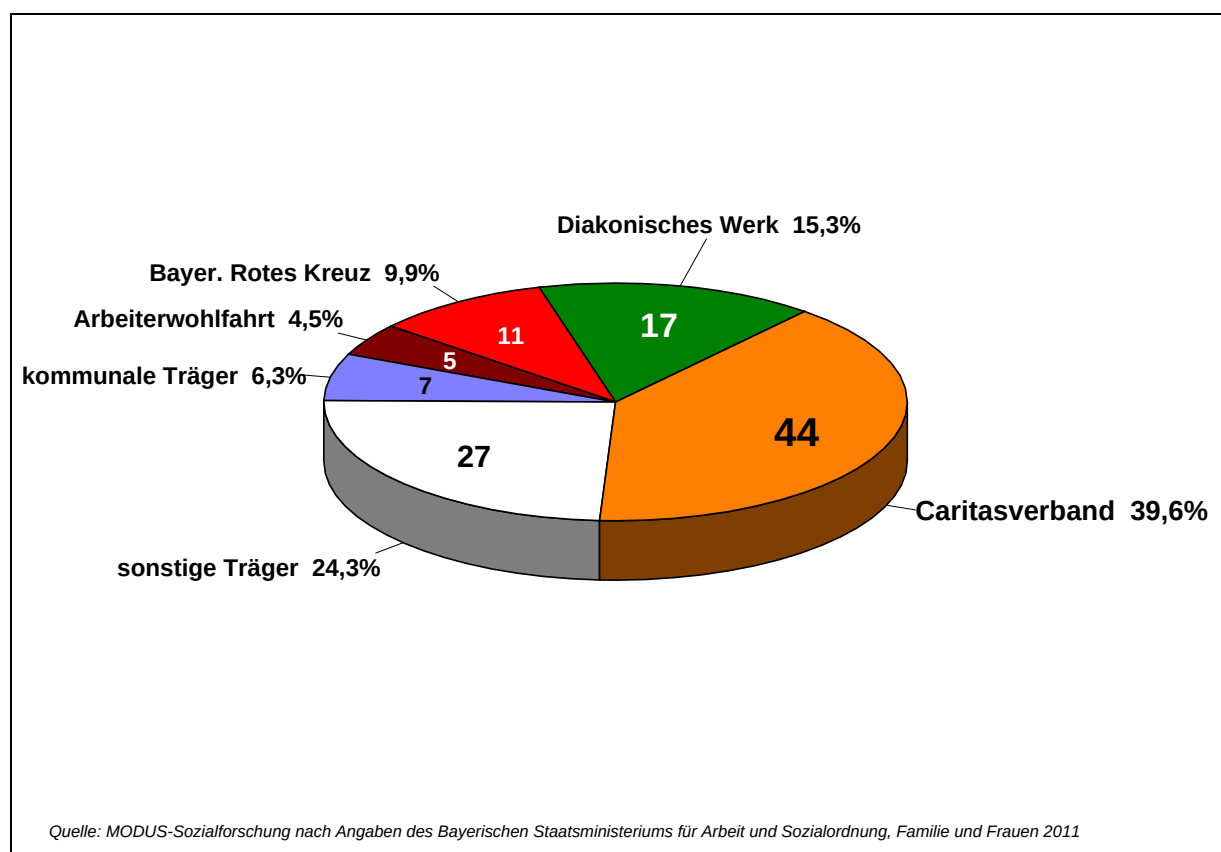
Die Initiative des Freistaates Bayern fiel insbesondere in den ersten Jahren der Förderung auf fruchtbaren Boden. So hat sich in der Zeit von 01.01.1998 bis 31.12.2005 in Bayern ein Netz von insgesamt 80 Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Aber auch in den letzten Jahren ist das „Bayerische Netzwerk Pflege“ seinem Ziel durchaus noch näher gekommen. So kamen in den letzten sechs Jahren nochmals 31 neue Fachstellen hinzu, so dass Anfang des Jahres 2011 insgesamt 111 Fachstellen registriert werden konnten. Die beschriebene Entwicklung ist in folgender Abbildung dargestellt.

Abb. 9.1: Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005 (ohne Außenstellen)



Da in den Förderrichtlinien explizit erwähnt ist, dass die „Zuwendungsempfänger vorrangig die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie freigemeinnützige Stiftungen“ sind, ist auch die Frage interessant, bei welchen Trägern die Fachstellen für pflegende Angehörige tatsächlich angesiedelt sind. Differenziert man also dementsprechend die bestehenden Fachstellen nach ihrer Trägerschaft, zeigt sich folgendes Bild.

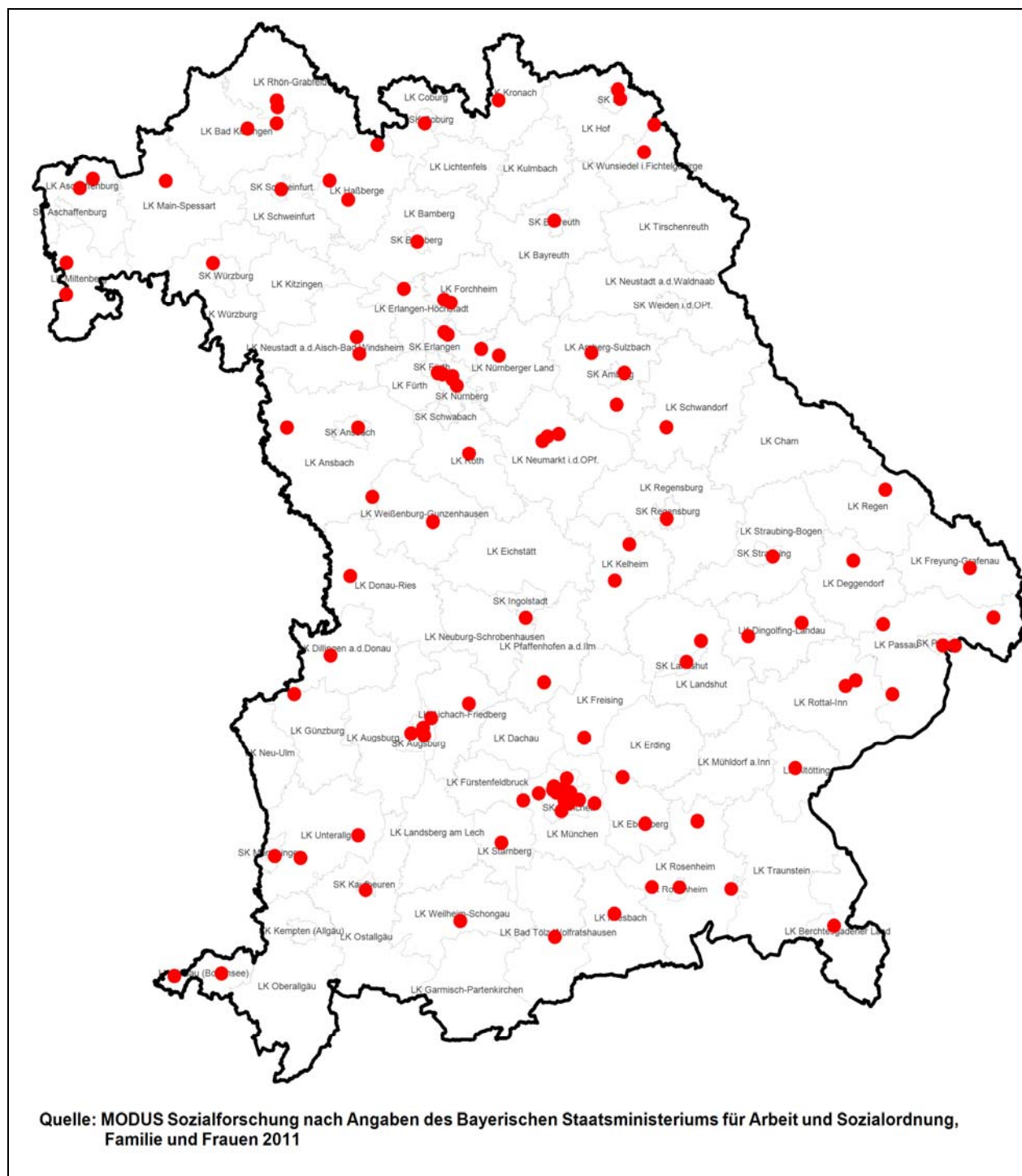
Abb. 9.2: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) nach Trägerschaft



Wie die Abbildung zeigt, kommt bezüglich der Trägerschaft der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern das angestrebte „Subsidiaritätsprinzip“ sehr stark zur Geltung. So befinden sich aktuell nur rund 6% der 111 Beratungsstellen unter kommunaler Trägerschaft und der Großteil der Beratungsstellen wird von den Wohlfahrtsverbänden getragen. Hierunter ist wiederum der Caritasverband mit einem Anteil von fast 40% der Fachstellen mit Abstand am stärksten vertreten, gefolgt vom Diakonischen Werk mit rund 15%.

Die räumliche Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern wird durch folgende kartographische Übersicht veranschaulicht.

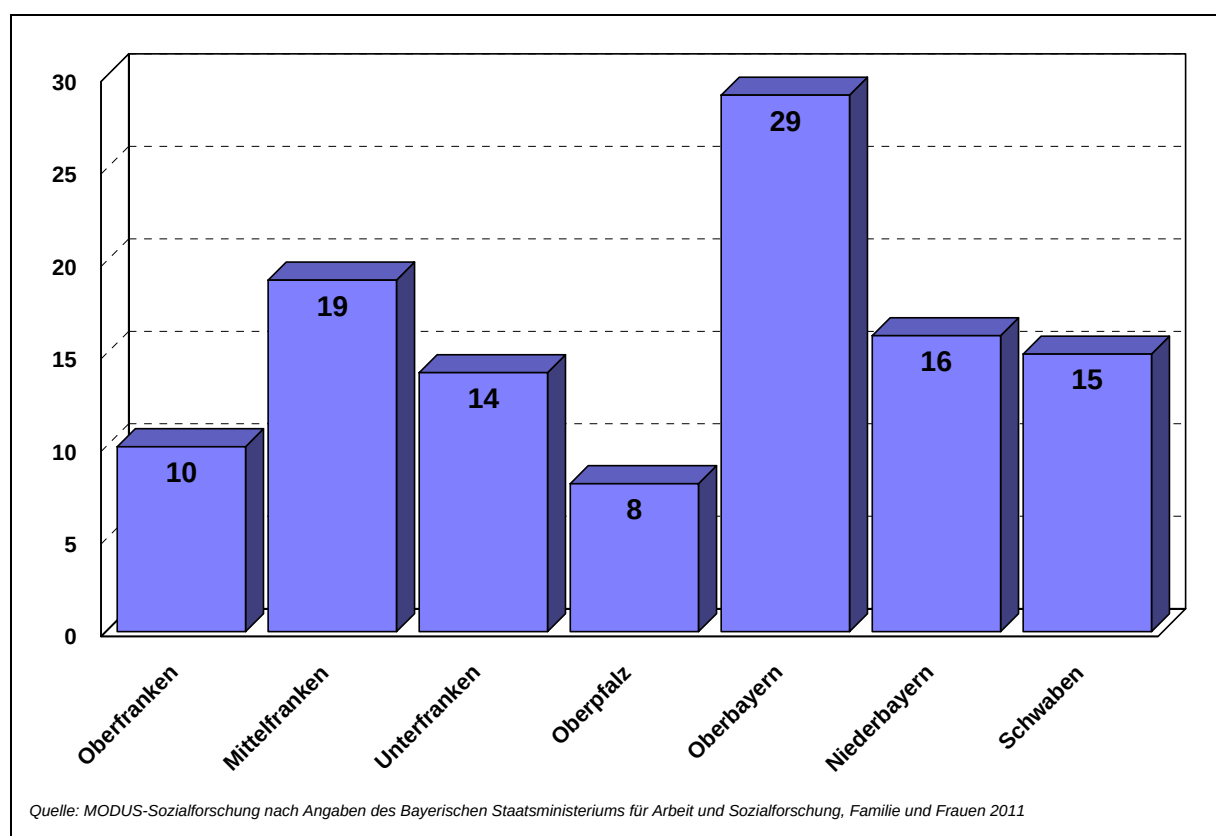
Abb. 9.3: Räumliche Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern (ohne Außenstellen)



Wie die kartographische Übersicht zeigt, hat sich in Bayern fast ein flächendeckendes Netz von Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Dennoch fehlt es aber immer noch in 15 Landkreisen an einem derartigen Angebot. Teilweise werden diese aber insbesondere in sogenannten „Kragen-Landkreisen“, wie z.B. die Landkreise Coburg und Würzburg, von der Fachstelle in der zentral liegenden kreisfreien Stadt mitversorgt. In diesen Fällen werden die Fachstellen dann natürlich anteilig von Stadt und Landkreis mitfinanziert.

Die folgende Abbildung zeigt, wie viele Fachstellen für pflegende Angehörige es in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken gibt.

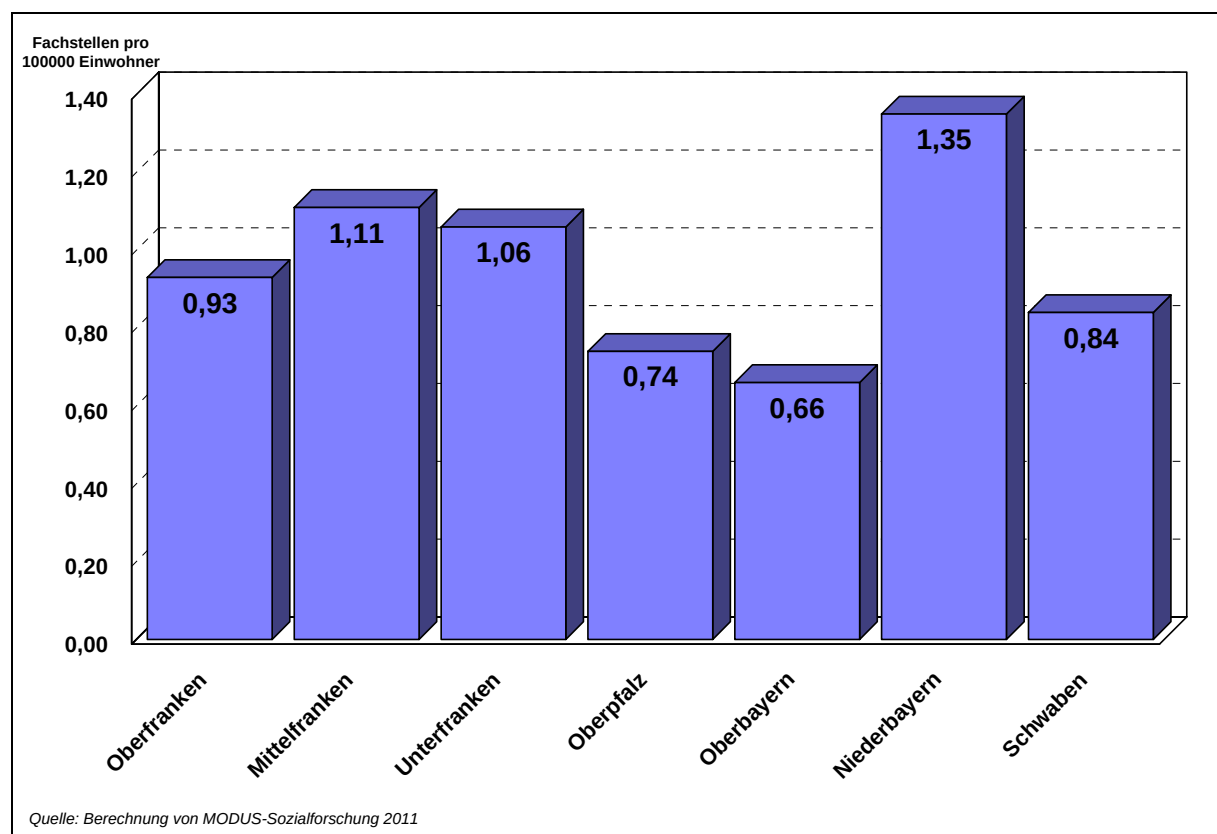
Abb. 9.4: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern nach Regierungsbezirken



Wie die Abbildung zeigt, stehen im Regierungsbezirk Oberbayern die meisten und in Oberfranken und der Oberpfalz am wenigsten Fachstellen für pflegende Angehörige zur Verfügung.

Da die Regierungsbezirke allerdings sowohl von der Anzahl der Gebietskörperschaften als auch von der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich jedoch nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie das in folgender Abbildung geschehen ist.

Abb. 9.5: Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohner nach Regierungsbezirken



Aufgrund des durchgeführten Versorgungsvergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Oberbayern am schlechtesten und der Regierungsbezirk Niederbayern am besten mit Fachstellen für pflegende Angehörige ausgestattet ist. Der Regierungsbezirk Mittelfranken liegt mit 1,1 Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohner auf dem zweiten Rang.

9.2 Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Grundsätzlich leisten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim alle Träger von ambulanten Pflegediensten diverse Hilfen für pflegende Angehörige.

Seit Ende des Jahres 1997 gibt es im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim eine eigene Fachstelle für pflegende Angehörige, die auf zwei Träger aufgeteilt wurde.

Am 01.10.1997 nahm zunächst die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft des Diakonischen Werks Neustadt/Aisch ihre Arbeit auf. Sie ist an die Zentrale Diakoniestation im Raum Neustadt/Aisch gGmbH angegliedert. Im Jahr 1998 kam dann die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Scheinfeld und Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim e.V. hinzu.

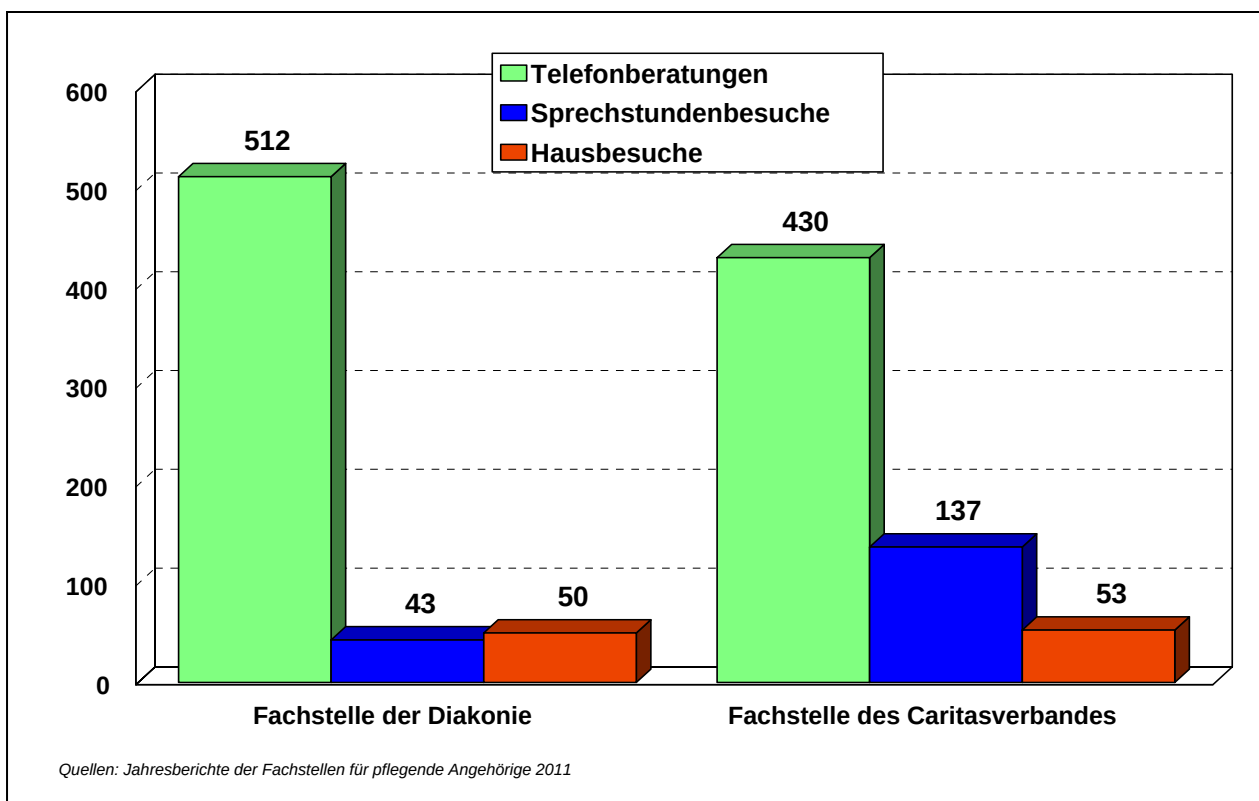
Die Stelleninhaberin der Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft der Diakonie ist von der Ausbildung her Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Geronto-therapeutin sowie Krankenpflegehelferin und ist mit 20 Stunden wöchentlich in der Fachstelle tätig. Ihren Dienstsitz hat sie in der Zentralen Diakoniestation in der Stadt Neustadt/Aisch. Hier ist sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr sowie nach Vereinbarung zu erreichen. Ihre Hausbesuche führt sie außerhalb dieser Sprechzeiten durch.

Auch die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbandes ist mit einer Diplom-Sozialpädagogin (FH) besetzt, die gleichzeitig eine Ausbildung als Krankenschwester aufzuweisen hat. Sie ist mit 19,5 Stunden wöchentlich in der Fachstelle tätig. Ihren Dienstsitz hat sie in der Caritas-Geschäftsstelle in der Stadt Neustadt/Aisch, wo sie von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erreichen ist.

Zum Aufgabengebiet der Fachstellen gehört neben der Beratung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Angehörigen unter anderem die Gewinnung, Schulung und Anleitung von ehrenamtlichen Helferinnen sowie der Aufbau von Betreuungsgruppen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge in den Gemeinden etc.) spielt eine wichtige Rolle.

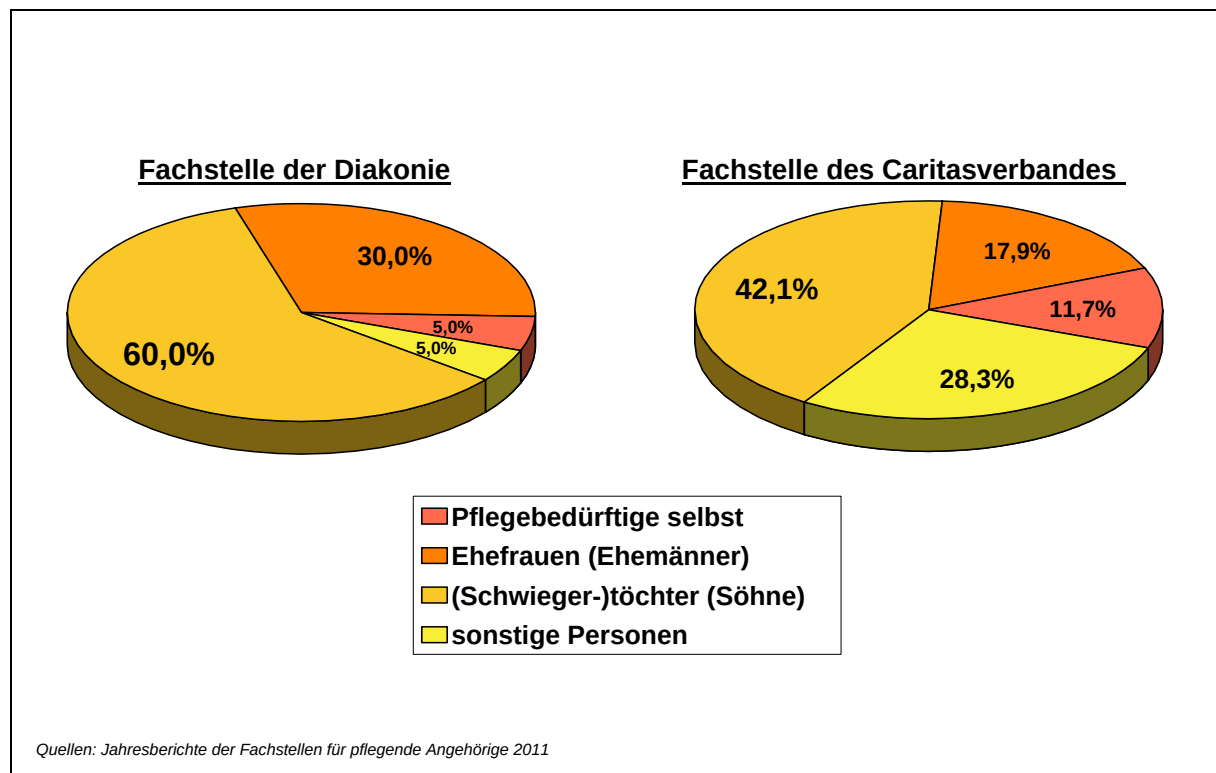
Quantitativ nimmt natürlich die direkte Beratung von pflegenden Angehörigen den Hauptteil der Arbeitszeit ein. Die folgende Abbildung zeigt, wie viele Beratungen von den beiden Fachstellen für pflegende Angehörige im Laufe des letzten Jahres durchgeführt wurden.

Abb. 9.6: Beratungsstatistik der Fachstellen für pflegende Angehörige für das Jahr 2010



Wie die Abbildung zeigt, wird bei beiden Fachstellen am häufigsten telefonisch beraten. So wurden von der Fachstelle der Diakonie im Laufe des Jahres 2010 mehr als 500 Beratungen und bei der Fachstelle des Caritasverbandes 430 Beratungen telefonisch durchgeführt. Was die Beratungen in den Sprechstunden betrifft, ist das Verhältnis umgekehrt. Hier wurden im Laufe des Jahres 2010 von der Fachstelle der Diakonie 43 Beratungen durchgeführt, während die diesbezügliche Zahl bei der Fachstelle des Caritasverbandes sehr viel höher liegt. Die Hausbesuche liegen dagegen bei beiden Fachstellen in einer ähnlichen Größenordnung. Auch insgesamt gesehen ist festzustellen, dass beide Fachstellen im Jahr 2010 auf eine ähnliche Zahl an Beratungen kommen. So wurden von der Fachstelle der Diakonie im Laufe des Jahres 2010 insgesamt 605 Beratungen und bei der Fachstelle des Caritasverbandes 620 Beratungen durchgeführt.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich der beratene Personenkreis zusammensetzt.

Abb. 9.7: Beratene Personen nach Beziehung zur gepflegten Person

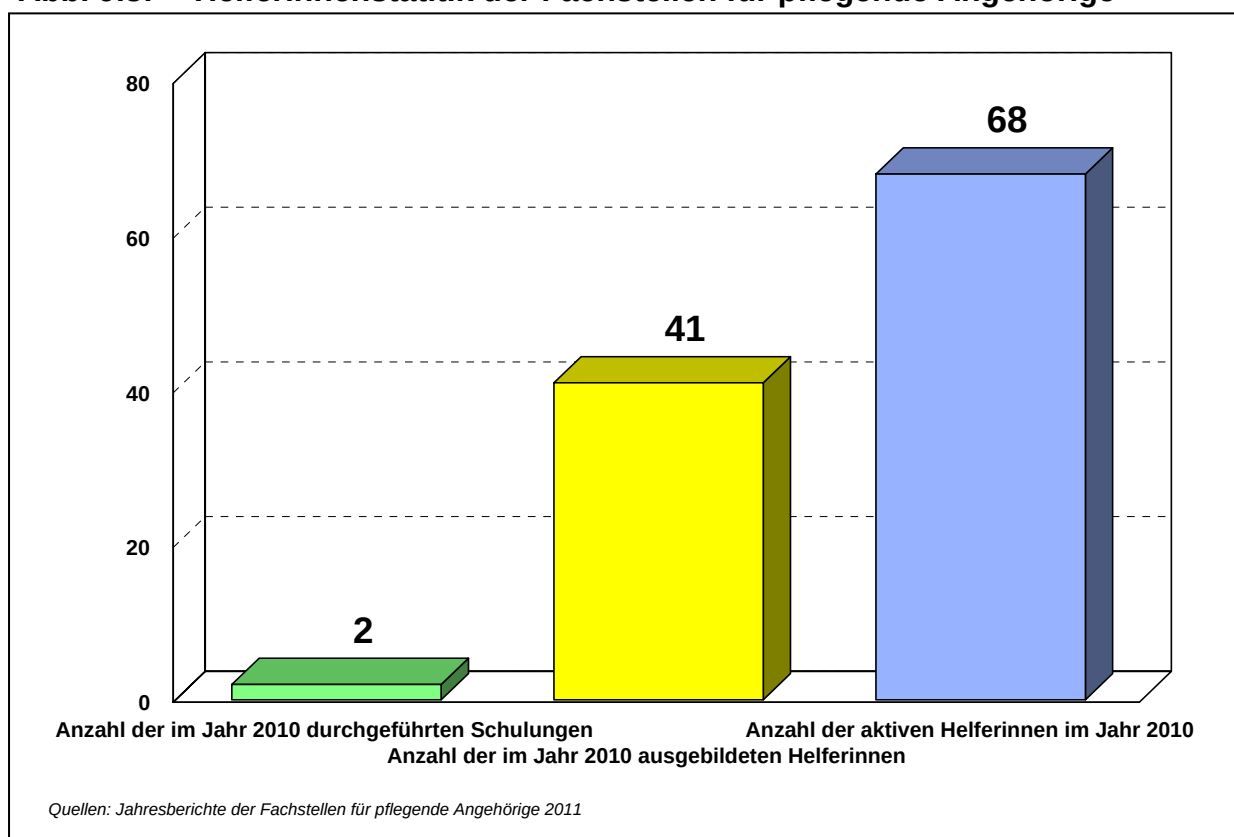
Die Struktur der beratenen Personen ist bei beiden Fachstellen ähnlich. So sind es weniger die gepflegten Personen selbst, die die Beratungen der Fachstellen in Anspruch nehmen, als vielmehr die Familienangehörigen, wobei in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Töchter der gepflegten Personen die Fachstellen aufsuchen. Die angesprochenen Probleme waren sehr vielfältig und lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- Pflegeversicherung, Fragen zur Ein- und Höherstufung
- zusätzliche Betreuungsleistungen; Voraussetzungen, Einstufung, Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern
- Fragen zum Einsatz der ehrenamtlichen Helfer
- weitere Entlastungsangebote (z. B. Verhinderungspflege in der Urlaubszeit)
- Informationen zu verschiedenen Krankheitsbildern (Schwerpunkt: Demenz, sowie auch Parkinson, Brustkrebs)
- Umgang mit demenzerkrankten Menschen
- Diagnostik von Demenz
- allgemeine Versorgungsmöglichkeiten in der Region (stationär, ambulant, Tagespflege)
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsrecht
- psychosoziale Beratung (Überlastung durch Pflegesituation, Partnerprobleme, Familien- und Erbschaftskonflikte)
- Trauerbewältigung nach Tod des zu pflegenden Angehörigen

Bringt man die angesprochenen Problembereiche aufgrund der Statistik der Fachstellen in eine quantitative Rangordnung, so machen im Rahmen der Beratung die Fragen zu Entlastungsangeboten, wie Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege bzw. Nachtpflege oder die Möglichkeiten der stundenweisen Betreuung in der Wohnung des Gepflegten, den Großteil der Beratungen aus. Aber auch die Fragen zum Umgang mit demenzerkrankten Menschen nehmen einen immer größeren Stellwert ein. Ansonsten betreffen die Beratungen auch sehr häufig Themenbereiche um die Pflegeversicherung (hier v.a. die Einstufung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) in eine Pflegestufe) und die Finanzierung der Pflege. Die sonstigen Anfragen beziehen sich auf sehr viele verschiedene Themen, wie z.B. rechtliche Fragen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc.).

Den größten Bereich in der Beratung machen aber eindeutig die Entlastungsangebote aus. In diesem Bereich können die Fachstellen für pflegende Angehörige auch selbst häufig auf unbürokratische Weise relativ schnell Hilfe anbieten, denn die Gewinnung, Schulung und Anleitung von ehrenamtlichen Helfern stellt neben der Beratung einen Schwerpunkt in der Arbeit der Fachstellen dar. So wurden im Laufe des letzten Jahres von beiden Fachstellen jeweils eine Schulung für ehrenamtliche Helfer nach § 45 SGB XI durchgeführt. Bei der Schulung der Diakonie nahmen insgesamt 25 Personen und bei der Schulung des Caritasverbandes 16 Personen teil. Insgesamt wurden im Laufe des letzten Jahres also 41 Helferinnen geschult, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 9.8: Helferinnenstatistik der Fachstellen für pflegende Angehörige



Insgesamt waren im Laufe des letzten Jahres im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim unter der Anleitung der Fachstellen für pflegende Angehörige 68 ehrenamtliche Helferinnen mit insgesamt fast 6.700 Stunden im Einsatz. Im Durchschnitt kam also jede der ehrenamtlichen Helferinnen auf fast 100 Einsatzstunden. Dazu kommen die regelmäßig stattfindenden Helfertreffen, in denen die Helferinnen von den Fachstellen für pflegende Angehörige betreut werden. Im Mittelpunkt dieser Treffen stehen neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch und den Fallbesprechungen auch konkrete Hilfestellungen durch die Fachstellen.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Fachstellen stellt die Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen dar. Von der Fachstelle der Diakonie wurden im letzten Jahr folgende Angehörigengruppen angeboten, die wie folgt genutzt wurden:

- Markt Erlbach: 3 Treffen mit durchschnittlich zwei Angehörigen
- Scheinfeld: 6 Treffen mit durchschnittlich vier bis fünf Angehörigen
- Uffenheim: Ein Treffen mit einem Angehörigen.

Darüber hinaus arbeitet die Fachstelle zum einen in der Gruppe „Parkinson darf nicht einsam machen“ mit, die bei den 11 Treffen im letzten Jahr durchschnittlich von 9 bis 10 Besuchern genutzt wurde, und zum anderen in der Gruppe „Frauen mit der Diagnose Brustkrebs“, an der bei den 11 angebotenen Treffen durchschnittlich 7 Besucherinnen teilnahmen.

Von der Fachstelle des Caritasverbandes wird seit 1999 ebenfalls eine Angehörigengruppe angeboten, die bei den 10 stattgefundenen Treffen im letzten Jahr durchschnittlich von 7 bis 8 Personen besucht wurde.

Eine direkte Entlastungsmöglichkeit für die pflegenden Angehörigen bieten die Betreuungsgruppen für Demenzkranke. Von der Fachstelle der Diakonie wurden im letzten Jahr drei Betreuungsgruppen für Demenzkranke mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

- Bad Windsheim: 12 Treffen mit durchschnittlich zwei Teilnehmerinnen
- Markt Erlbach: 12 Treffen mit durchschnittlich sechs Teilnehmerinnen
- Münchsteinach: 10 Treffen mit durchschnittlich einer Teilnehmerin

Auch von der Fachstelle des Caritasverbandes wurden im letzten Jahr drei Betreuungsgruppe für Demenzkranke mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

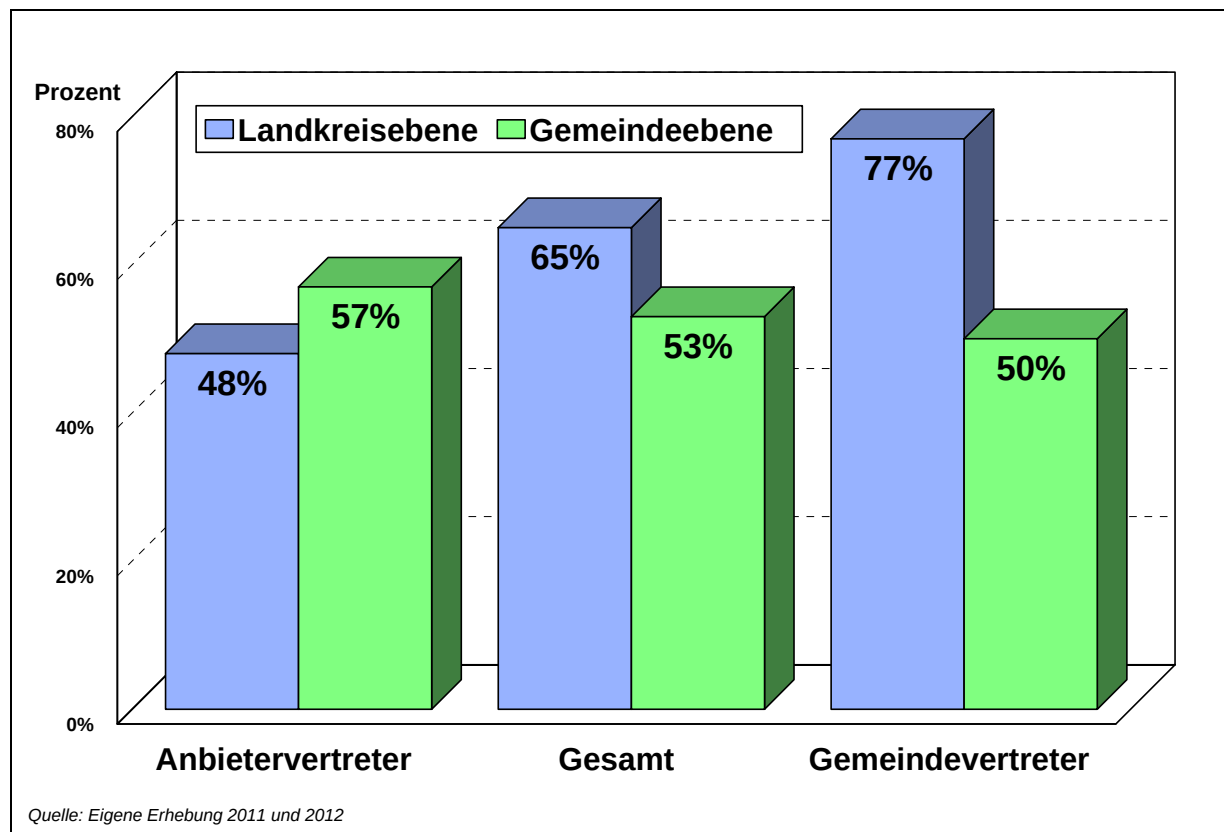
- Bad Windsheim: 45 Treffen mit durchschnittlich fünf Teilnehmerinnen
- Neustadt: 45 Treffen mit durchschnittlich fünf Teilnehmerinnen
- Scheinfeld: 44 Treffen mit durchschnittlich fünf bis sechs Teilnehmerinnen.

Zusätzlich wird von der Caritas-Fachstelle seit 2011 in Emskirchen jeden Montag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Betreuungstag für Demenzkranke organisiert.

9.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

In Bezug auf das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ ergab sich bei den Anbietern im Bereich der Seniorenhilfe und den Gemeindevertretern folgendes Bild.

Abb. 9.9: Ergebnisse der Expertenbefragungen in Bezug auf das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“



Wie die Abbildung zeigt, sehen insgesamt fast zwei Drittel der Befragten auf Landkreisebene und mehr als die Hälfte auf Gemeindeebene bezüglich der „Unterstützung pflegender Angehöriger“ einen Handlungsbedarf. Bei den Gemeindevertretern ist der Anteilswert auf Landkreisebene noch sehr viel höher und nimmt hier mit 77% sogar den ersten Rang ein (vgl. Abb. A.2).

9.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Aufgrund der Ausführungen wird deutlich, dass sich sowohl die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft der Diakonie als auch die Fachstelle unter der Trägerschaft des Caritasverbandes im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bereits sehr gut etabliert haben. So wurden von den beiden Fachstellen im Laufe des letzten Jahres weit über 1.200 Beratungen von pflegenden Angehörigen durchgeführt. Darüber hinaus wurden von den beiden Fachstellen im Laufe des letzten Jahres insgesamt 20 Angehörigentreffen und 168 Betreuungsnachmittage für Demenzkranke organisiert. Weiterhin wurden von den beiden Fachstellen im Laufe des letzten Jahres insgesamt 41 Helferinnen geschult. Im direkten Einsatz waren im letzten Jahr im Landkreis 68 ehrenamtliche Helferinnen mit fast 6.700 Stunden, die im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Helfertreffen von den Fachstellen betreut und fortgebildet wurden.

Auch wenn diese Zahlen zeigen, dass die Fachstellen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim schon sehr viel erreicht haben, lautet das Ziel nach wie vor, eine flächendeckende Hilfestruktur für die pflegenden Angehörigen im Landkreis zu schaffen. Hierzu ist ein weiterer Ausbau der Beratungsarbeit und die Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden notwendig, in denen bisher noch keine existieren. Hierbei sollten die Fachstellen für pflegende Angehörige von den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind, tatkräftig unterstützt werden.

Was die Finanzierung der Fachstellen für pflegende Angehörige betrifft, stehen sie allerdings nach wie vor auf unsicheren Füßen. Zwar wurde die staatliche Förderung durch das „Netzwerk Pflege“ vor kurzem noch einmal bis Ende des Jahres 2014 verlängert, wie es danach weitergeht, ist bis jetzt allerdings noch offen. Damit die erfolgreiche Arbeit der Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim kontinuierlich fortgesetzt werden kann, sollte man sich also schon jetzt über ein langfristiges Finanzierungskonzept Gedanken machen, denn es wäre nicht das erste Modellprojekt im sozialen Bereich, das nach Auslaufen der staatlichen Förderung seinen Dienst aufgrund unzureichender Finanzierung wieder einstellen muss.

Für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ ergeben sich somit folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 9.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Ausbau der Beratung von pflegenden Angehörigen.	Fachstellen für pflegende Angehörige und andere Beratungsstellen	kontinuierlich
Aufbau weiterer Gesprächskreise für pflegende Angehörige.	Fachstellen für pflegende Angehörige und ambulante Pflegedienste	kontinuierlich
Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden, in denen bisher noch keine existieren, bis im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.	Fachstellen für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind	kontinuierlich
Der Bayerische Landkreistag soll vom Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim rechtzeitig aufgefordert werden, sich um die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Fachstellen für pflegende Angehörige im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“ durch den Freistaat Bayern zu bemühen.	Bayerischer Landkreistag, Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig

10. Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

10.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Erhöhung der Zahl an älteren Menschen wurden die Angebote im Bereich der Seniorenhilfe in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Vielerorts fehlt es jedoch noch an den nötigen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, so dass die verschiedenen Träger im Bereich der Seniorenhilfe weitgehend nebeneinander agieren. Nicht zuletzt deshalb sollen die nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 01.07.2008 zu schaffenden Pflegestützpunkte nicht nur als Anlaufstelle bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen dienen, sondern ihnen wurde außerdem die Aufgabe auferlegt, die vor Ort vorhandenen Leistungsangebote zu koordinieren und zu vernetzen.

10.2 Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

10.2.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene existieren im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mittlerweile in 16 der 38 Gemeinden Seniorenbeiräte oder zumindest Seniorenbeauftragte, die neben der Interessensvertretung der älteren Menschen auch die Aufgabe der Kooperation und Vernetzung haben. In mehr als der Hälfte der Gemeinden sind bisher also noch keine derartigen Interessenvertretungen aktiv.

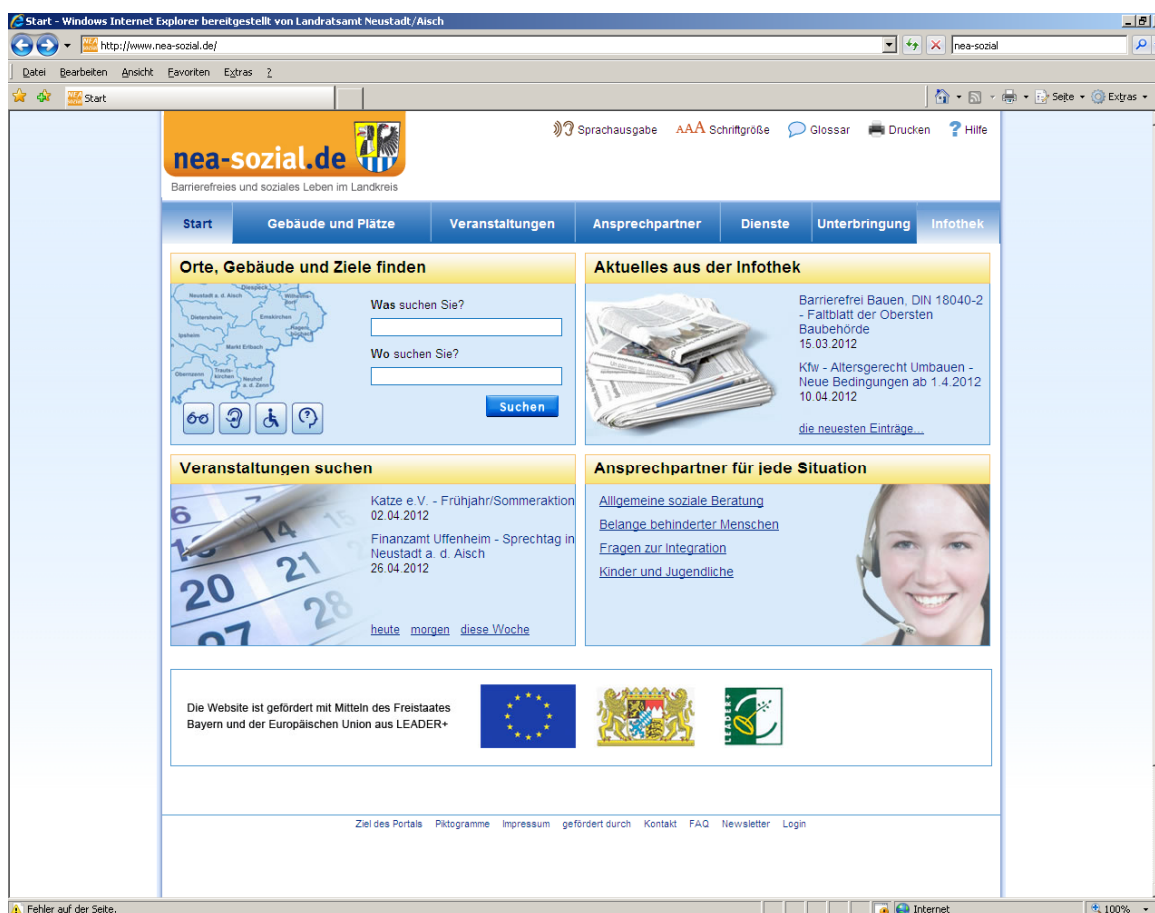
Da die Beschreibung der Funktion und des Aufgabengebietes der Seniorenbeauftragten bereits ausführlich im Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ (vgl. Kap. 3.2.3) behandelt wurde, kann an dieser Stelle weitgehend darauf verzichtet werden. Es sei nur noch erwähnt, dass sie auch die Hauptakteure sind, wenn es um die Verbesserung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene geht. So gehören u.a. auch folgende Aspekte zu ihrem Aufgabenbereich:

- Sie sollten die Zusammenarbeit der Personen, Gruppen und Initiativen, die in der gemeindlichen Seniorenarbeit tätig sind, koordinieren.
- Sie sollten die Anbieter von Veranstaltungen für Senioren auf der Gemeindeebene regelmäßig zu Treffen einladen und die Termine abstimmen. In größeren Gemeinden sollten sie ein örtliches Seniorenprogramm herausgeben.
- Sie sollten sich für Mitbestimmungsmöglichkeiten von Senioren in der Gemeinde einsetzen, z.B. durch Gründung eines Seniorenbeirats oder eines Seniorenforums.

10.2.2 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene

Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren verbessert. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Einrichtung des Internetportals www.nea-sozial.de für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim.

Das Internetportal „nea-sozial“ informiert Menschen mit Behinderungen und mobilitätseingeschränkte Personen über die Erreichbarkeit, bauliche Gegebenheiten, Ausstattungsmerkmale, Hilfen und Angebote von Gebäuden, Plätzen und Wegen. Die auf dieser Webseite eingestellten Informationen sind vorrangig für Menschen mit Behinderung beschrieben. Eine gute Erreichbarkeit von Zielen dient jedoch jedermann: jungen Müttern mit Kinderwägen, Senioren mit Gehhilfen oder beispielsweise Lieferanten und Rettungsdiensten. Deshalb ist es Anspruch des Internetportals, Ziele und Objekte so zu beschreiben, dass Nutzer durch die hier eingestellten Informationen eine objektive und umfangreiche Hilfe erhalten, um möglichst selbstbestimmt und mühelos am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben zu können und damit die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.



Eine Übersicht über die weitere Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim zeigt folgende Tabelle.

Tab. 10.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

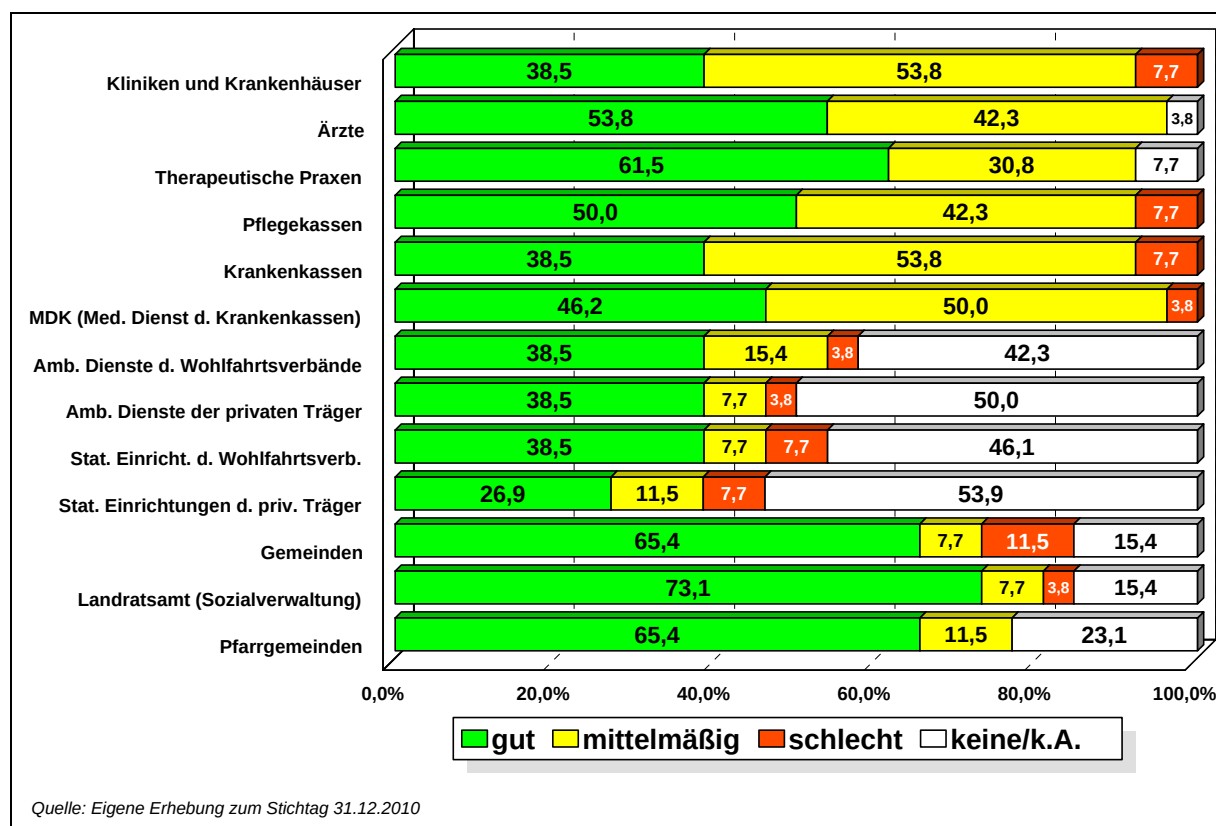
Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	Teilnehmer	Turnus der Treffen	Themengebiete
Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	Verbände der freien Wohlfahrtspflege / Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege im Landkreis	zweimal pro Jahr	- Entwicklung von Leitgedanken für die Wohlfahrtspflege im Landkreis - Stellungnahme zu Themen der Sozialpolitik - Pflege der Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege - Erfahrungsaustausch und Fachdiskussion - Bedarfsermittlung und Abstimmung für Dienste und Einrichtungen - Beratung des Kreistages auf dem Gebiet der Sozialarbeit (ohne Jugendarbeit) - Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Sozialarbeit (ohne Jugendarbeit) - Entwicklung von Initiativen zur sozialen Arbeit
Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim“	7 Mitglieder (vom Kreistag besetzt) - Mitglieder der Wohlfahrtsverbände - Gemeindevertreter - Modus-Institut Bamberg - Verwaltung	4-mal	Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
Dienstbesprechung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA– und der Einrichtungsleitungen der Senioren- und Pflegeheime sowie der Behinderteneinrichtungen	Multiprofessionelles Team der FQA / Einrichtungsleitungen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	einmal pro Jahr	Gesetzliche Grundlagen und andere Vorgaben der Heimaufsicht, Hygiene, Pflegestandards
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	Fachliche Leitungen der Einrichtungen, niedergelassene Psychiater und Psychotherapeuten, Vertreter von Selbsthilfegruppen, des Betreuungsgerichts, des Sozialdienstes der Kliniken im Landkreis, Angehörige, Verwaltung	zweimal pro Jahr	Gerontopsychiatrie, Sozialpsychiatrische und – psychotherapeutische Themen, Suchtthemen
Seniorentag des Seniorenbeirats Bad Windsheim e.V.	Aussteller, Mitwirkende für Unterhaltung und Vorträge	einmal pro Jahr	Aussteller, Fachvorträge
Gesundheitstag des Seniorenbeirats Neustadt a.d.Aisch e.V.	Aussteller, Mitwirkende für Unterhaltung und Vorträge	einmal pro Jahr	Aussteller, Fachvorträge

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim existieren also auch auf Landkreisebene schon einige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Einen Pflegestützpunkt, wodurch laut dem Gesetzgeber insbesondere die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in Landkreisen verbessert werden sollen, gibt es im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim allerdings nicht. Außerdem ist die Stelle des Seniorenbeauftragten im Landratsamt seit längerem vakant.

Aus diesem Grund gewinnt die Beurteilung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der vorhandenen Anbieter im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim zusätzlich an Bedeutung.

Obwohl es sehr schwierig ist, die Kooperationsstrukturen im Bereich der Seniorenhilfe zu erfassen, konnten hierzu im Rahmen der Bestandsaufnahme einige wichtige Informationen erhoben werden. Die folgende Abbildung zeigt die Angaben der Pflegeeinrichtungen, wie sie ihre Zusammenarbeit mit den potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe einschätzen.

Abb. 10.1: Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe



Wie die Abbildung zeigt, wird von den Diensten und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den Pfarrgemeinden am besten eingeschätzt.

So stuften mit einem Anteilswert von rund 73% fast drei Viertel der Dienste und Einrichtungen die Zusammenarbeit mit den Landratsamt als „gut“ ein, während weniger als 4% eine „negative“ Beurteilung abgaben. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden gab es überhaupt keine „negative“ Bewertung, andererseits aber fast zwei Drittel „positive“ Beurteilungen.

Die häufigsten „negativen Beurteilungen“ erhielten mit einem Anteilswert von 11,5% die Gemeinden. Betrachtet man hier allerdings die „positiven Beurteilungen“, kommt man auf den zweithöchsten Anteil von rund 65%. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden scheint also nur in Einzelfällen nicht optimal zu sein, im Allgemeinen aber recht gut zu funktionieren.

Anders ist aufgrund der angegebenen Beurteilungen die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen sowie den Kliniken und Krankenhäusern zu bewerten. So ergibt sich für beide Institutionen ein Anteilswert von fast 8% „negativer Beurteilungen“. Addiert man hier noch die „mittelmäßigen Bewertungen“ hinzu, kommt man auf einen Anteil von 61,5%, während nur 38,5% der Dienste und Einrichtungen eine „positive“ Beurteilung für die Krankenkassen sowie die Kliniken und Krankenhäusern abgaben.

Nur geringfügig besser sieht es bei den Pflegekassen aus. Auch hier ergibt sich ein Anteil von knapp 8% „negativen Beurteilungen“ und wenn man die „mittelmäßigen Beurteilungen“ dazu addiert, kommt man ebenfalls auf einen recht hohen Anteilswert von rund 50%, der die Zusammenarbeit mit dem Pflegekassen nicht als optimal ansieht.

Weiterhin fällt auf, dass zwischen den Diensten und Einrichtungen in den meisten Fällen „keine“ Zusammenarbeit stattfindet. Das liegt in vielen Fällen natürlich daran, dass die Dienste und Einrichtungen in verschiedenen Regionen des Landkreises tätig sind und deshalb kaum Berührungspunkte bestehen. Es finden sich aber auch mehrere Dienste und Einrichtungen, die in der gleichen Region arbeiten und nicht kooperieren. Dies mag wohl noch verständlich sein, wenn es zwei Dienste der gleichen Profession betrifft und damit der Konkurrenzgedanke eine Rolle spielt. Handelt es sich aber auf der einen Seite um einen ambulanten Dienst und auf der anderen Seite um eine stationäre Einrichtung in der gleichen Region des Landkreises, sollte man schon erwarten können, dass hier eine Zusammenarbeit möglich ist.

Zusammenfassend ist somit bezüglich der Kooperationsstruktur zwischen den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim festzustellen, dass die Zusammenarbeit am häufigsten zwischen folgenden Bereichen bemängelt wird:

- den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken und Krankenhäusern
- den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kranken- und Pflegekassen
- den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen untereinander

Natürlich ist es illusorisch zu glauben, allein aufgrund einer entsprechenden Empfehlung im vorliegenden Bericht würden sich die Kooperationsstrukturen sozusagen „von alleine“ verbessern. Es gibt aber Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der Kooperationsstrukturen beitragen können. So hat es sich in anderen Regionen als besonders wirksam erwiesen, sogenannte „Pflegekonferenzen“ einzuführen, in die alle Träger im Bereich der Seniorenhilfe unabhängig von ihrer Trägerschaft einbezogen werden. Durch die regelmäßige Veranstaltung solcher Pflegekonferenzen können bestehende Vorbehalte und Berührungängste zwischen verschiedenen Trägern und Professionen abgebaut werden. Außerdem kann hier auch eine Abstimmung der Angebote der verschiedenen Einrichtungen erfolgen. Letzteres ist im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim insbesondere im vollstationären Bereich notwendig. Aufgrund der derzeitigen guten Angebotssituation in diesem Bereich, die sich auch in der überdurchschnittlich hohen Zahl an freien Plätzen äußert, ist hier von einer gewissen Konkurrenzsituation zwischen den stationären Einrichtungen auszugehen. Diese Konkurrenzsituation kann sich natürlich positiv für den potentiellen Nutzer auswirken. Andererseits führt Konkurrenz jedoch auch dazu, dass sich Einrichtungen spezialisieren, um sich vom Konkurrenten abzuheben. Dies kann allerdings dann kontraproduktiv wirken, wenn sich mehrere Einrichtungen in einer Region die gleiche Schwerpunktsetzung vornehmen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Konzepte für neuartige Angebote im stationären Bereich untereinander abzustimmen und zu koordinieren, damit nicht zu viele Einrichtungen in den gleichen Schwerpunktbereichen tätig werden. Diese Koordinations- und Abstimmungsverfahren könnten ebenfalls im Rahmen der empfohlenen „Pflegekonferenz“ erfolgen.

Grundvoraussetzung für das „Funktionieren“ von Pflegekonferenzen ist es jedoch, dass die Träger auch gewillt sind, die Zusammenarbeit mit anderen Trägern zu verbessern. Es wurde deshalb im Rahmen der Bestandsaufnahme für die einzelnen potentiellen Kooperationspartner im Bereich der Seniorenhilfe auch abgefragt, ob eine Verbesserung der Zusammenarbeit überhaupt gewünscht wird. Bei der Auswertung der diesbezüglichen Befragungsergebnisse zeigt sich, dass von der Mehrheit der Dienste und Einrichtungen, die die mangelnde Kooperation bemängelten, eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird. Da insbesondere mit den verschiedenen Kostenträgern (Kranken- und Pflegekassen) sowie den Kliniken und Krankenhäusern eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird, sollten insbesondere auch diese in die empfohlene Pflegekonferenz eingebunden werden.

10.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Wie die Ausführungen gezeigt haben, sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim auf Gemeindeebene die Grundvoraussetzungen noch nicht flächendeckend geschaffen, denn in 22 der 38 Gemeinden gibt es bisher weder einen Seniorenbeirat noch einen Seniorenbeauftragten. Hier sollte kurzfristig reagiert werden, indem in den Städten und größeren Gemeinden ein Seniorenbeirat und in den kleineren Gemeinden ein Seniorenbeauftragter installiert wird. Aber auch in den Gemeinden, in denen es bereits Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte gibt, zeigte sich insbesondere im Rahmen der Bestandserhebung im Bereich der offenen Seniorenhilfe, dass sich die Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen noch nicht optimal darstellt. Es muss deshalb zusätzlich die Empfehlung formuliert werden, in den Gemeindeverwaltungen einen Ansprechpartner für die Seniorenarbeit zu benennen, der den Seniorenbeirat bzw. den Seniorenbeauftragten bei seiner Tätigkeit unterstützt.

Auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren verbessert. Trotzdem wurde bei der Bestandsaufnahme auch hier noch ein Verbesserungsbedarf bezüglich der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ festgestellt. Zum einen sollte das Landratsamt sich stärker um die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Pflege bemühen, indem eine Pflegekonferenz installiert wird und zum anderen sollte die Stelle des Seniorenbeauftragten in der Landkreisverwaltung neu besetzt werden. Hierbei muss allerdings sichergestellt werden, dass der Stelleninhaber nicht mit Verwaltungsaufgaben überfrachtet wird, damit er genügend Kapazitäten frei hat, um sich seiner eigentlichen Aufgabe der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenarbeit zu widmen. So gehören u.a. auch folgende Aspekte zum Aufgabenbereich eines überörtlichen Seniorenbeauftragten:

- Organisation von landkreisweiten Veranstaltungen zu seniorenspezifischen Themen, wie z.B. Organisation der Pflegekonferenzen und Organisation von Vorträgen zu Themen wie Wohnraumanpassung, Gerontopsychiatrie, Leistungen der Pflegekasse, Verkehrssicherheit für Senioren etc.
- Schulung der gemeindlichen Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte
- Förderung der Kooperation und Vernetzung der sonstigen Personen, Gruppen und Initiativen, die in der gemeindlichen Seniorenarbeit tätig sind
- Förderung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Sachgebiete innerhalb der Landkreisverwaltung, die für Senioren wichtig sind (vgl. Kap. 3.2.1 – Tab. 3.1)
- Bearbeitung von Zuschussanträgen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis, z.B. Anträge auf Investitionskostenförderung für die im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste, Förderung der gemeindlichen Seniorenarbeit, etc.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Seniorenhilfe (Verfassen von Artikeln für das Landkreismagazin, Erstellung und Aktualisierung eines Seniorenwegweisers und einer Seniorensseite im Internet, etc.)
- Evaluation des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 10.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Einrichtung einer Stelle in der Landkreisverwaltung zur Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis, z.B. durch Schaffung einer „Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten“.	Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe auf Landkreisebene durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonferenz“.	Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung auf Gemeindeebene durch Einrichtung von Seniorenbeiräten in den größeren Gemeinden und Seniorenbeauftragten in den kleineren Gemeinden.	Gemeinden: - Diespeck - Dietersheim - Ergersheim - Gallmersgarten - Gerhardshofen - Gutenstetten - Hemmersheim - Illesheim - Ippesheim - Ipsheim - Markt Bibart - Markt Nordheim - Marktbergel - Münchsteinach - Neuhof a.d. Zenn - Oberickelsheim - Oberscheinfeld - Simmershofen - Sugenheim - Trautskirchen - Uehlfeld - Weigenheim	kurzfristig
Benennung eines Ansprechpartners in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in den Gemeinden bei ihrer Arbeit unterstützt.	Städte und Gemeinden bzw. Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig

11. Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“

11.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Sterbende und schwerstkranke Menschen mit nicht heilbaren Krankheiten bedürfen einer umfassenden Begleitung. Dabei stehen im Wesentlichen drei verschiedene professionelle Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ambulante Hospizarbeit
- Stationäre bzw. teilstationäre Hospizarbeit
- Palliativstationen

Die ambulante Hospizarbeit hat zum Ziel, durch die individuelle, psychosoziale Unterstützung meist ehrenamtlicher HelferInnen mit besonderer Schulung und Supervision den Kranken das Sterben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und die Angehörigen und Freunde zu entlasten. Die ambulante Hospizarbeit stellt aktuell den Schwerpunkt der Hospizangebote dar.

Die teilstationäre Hospizarbeit bietet eine Ergänzung zur ambulanten Hospizarbeit, indem Schwerstkranke tagsüber Aufnahme finden, um der Gefahr sozialer Isolation zu entgehen, wenn z.B. pflegende Angehörige tagsüber arbeiten müssen bzw. sich tagsüber nicht um die Pflegeperson kümmern können.

Stationäre Hospize begleiten umfassend sterbende bzw. schwerstkranke Menschen, die keiner Krankenhausbehandlung mehr bedürfen, für die aber eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie nicht mehr möglich ist. Stationäre Hospize bieten eine medizinisch-pflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Begleitung der Personen rund um die Uhr.

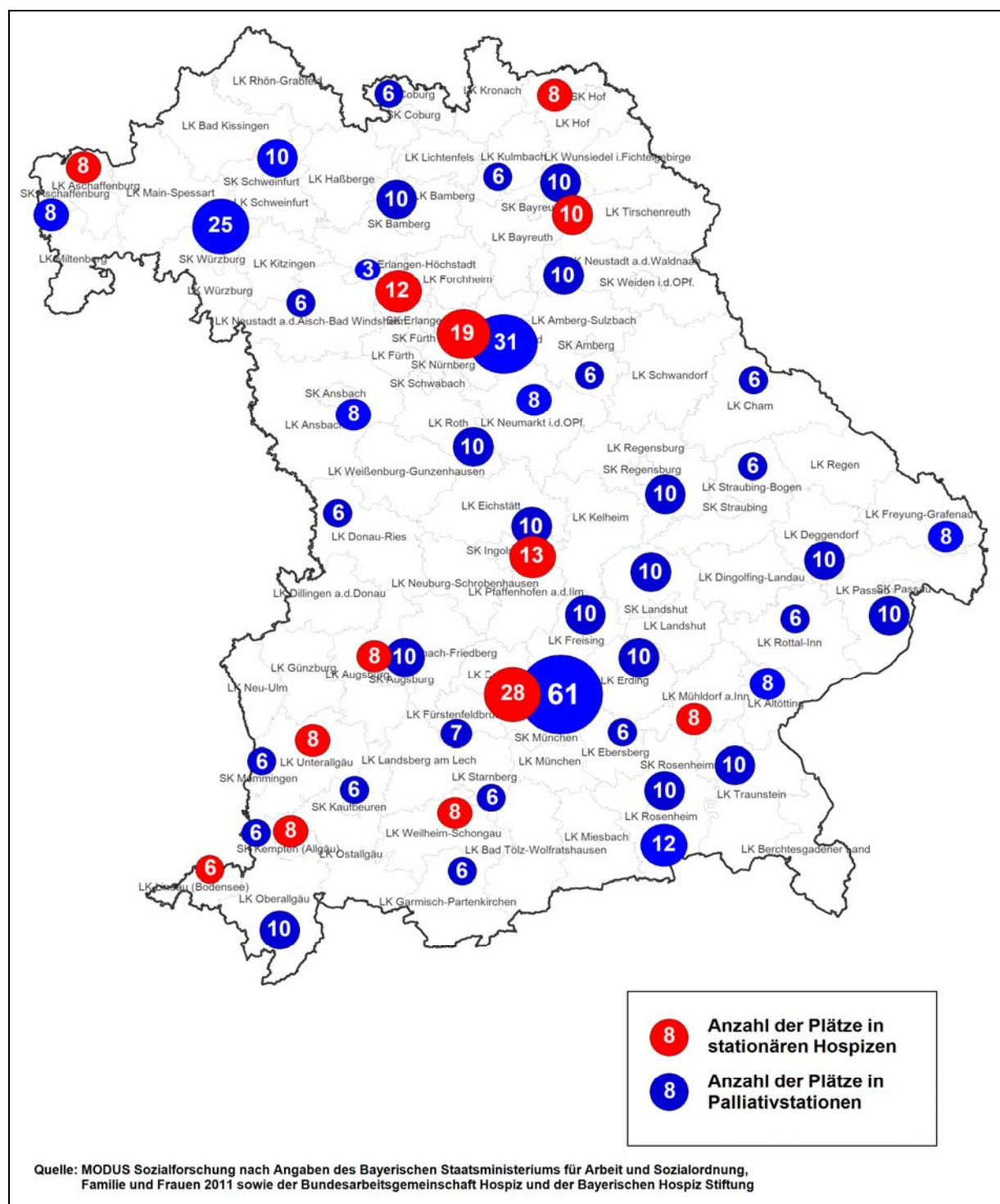
Palliativstationen sind Abteilungen von Krankenhäusern, in denen Patienten aufgenommen werden, die eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung benötigen. Ziel ist dabei die Schmerzlinderung quälender Begleiterscheinungen von nicht heilbaren Krankheiten. Hauptziel der Behandlung ist die Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität.

11.2 Hospizarbeit und Palliativversorgung in Bayern

11.2.1 Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern

Stationäre Hospize und Palliativstationen werden häufig unter dem Begriff „Palliative-Care-Versorgung“ zusammengefasst. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der stationären Hospize sowie der Palliativstationen mit den jeweiligen Platzzahlen in Bayern.

Abb. 11.1: Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern

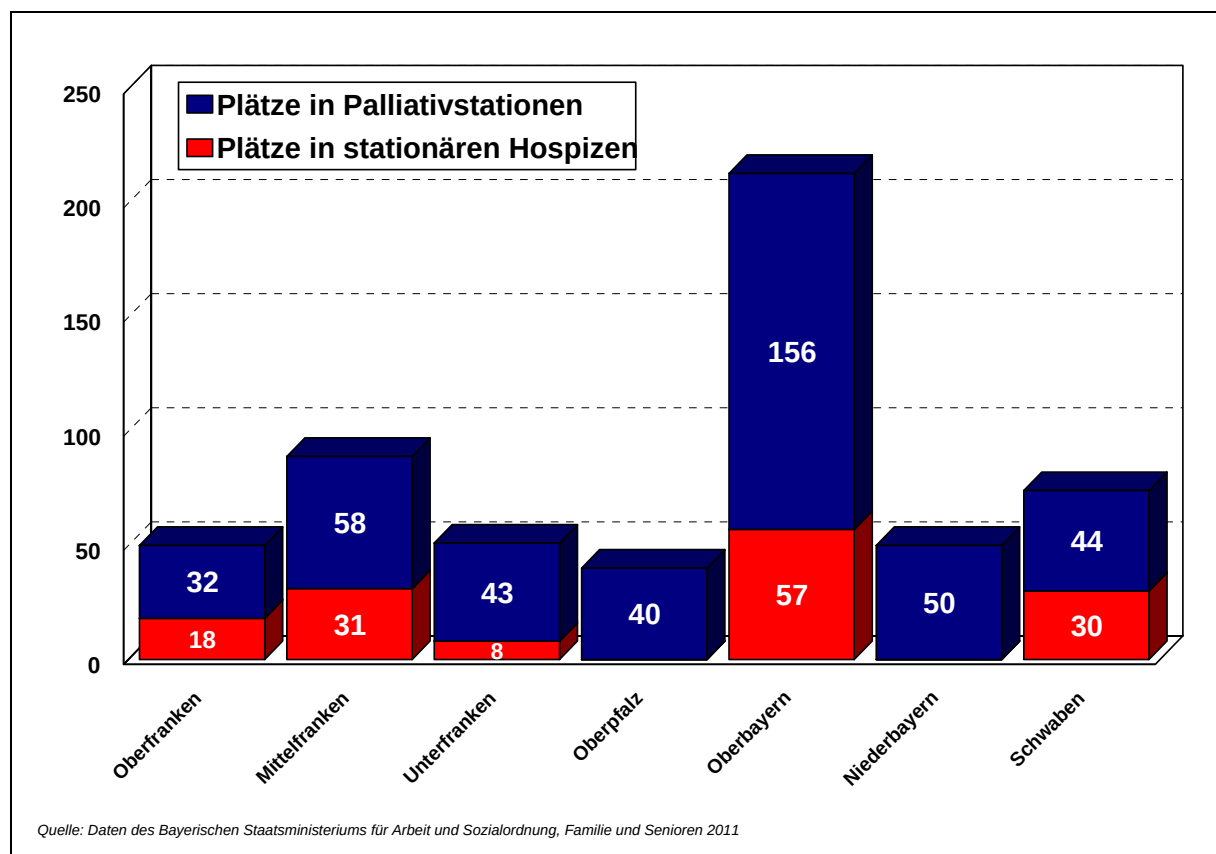


Insgesamt gibt es in Bayern aktuell 144 Plätze in stationären Hospizen und 423 Plätze in Palliativstationen. Damit haben sich die Plätze in stationären Hospizen in den letzten sechs Jahren fast verdoppelt und die Plätze in Palliativstationen mehr als verdoppelt, denn im Jahr 2005 gab es lediglich 76 Plätze in stationären Hospizen und nur 177 Plätze in Palliativstationen.

Während sich die stationären Hospize zum größten Teil auf die Ballungszentren München und Nürnberg-Erlangen sowie auf den Süd-Westen Bayerns konzentrieren, sind die Palliativstationen in Bayern etwas flächendeckender verteilt. So gibt es mit 28 die meisten stationären Hospizplätze in München und in Nürnberg sind 19 Plätze in stationären Hospizen verfügbar. Die meisten Plätze in Palliativstationen finden sich mit 61 Plätzen ebenfalls in der Landeshauptstadt.

Offensichtlich scheint es insbesondere bei den zur Verfügung stehenden stationären Hospizplätzen einen deutlichen Unterschied in den einzelnen Regierungsbezirken zu geben. So stehen in Oberbayern und Schwaben relativ viele stationäre Hospizplätze zur Verfügung, während es in der Oberpfalz und in Niederbayern noch überhaupt keine stationären Hospize gibt. Die folgende Abbildung gibt die Gesamtzahl an Plätzen in stationären Hospizen sowie in Palliativstationen der Krankenhäuser differenziert nach Regierungsbezirken wieder.

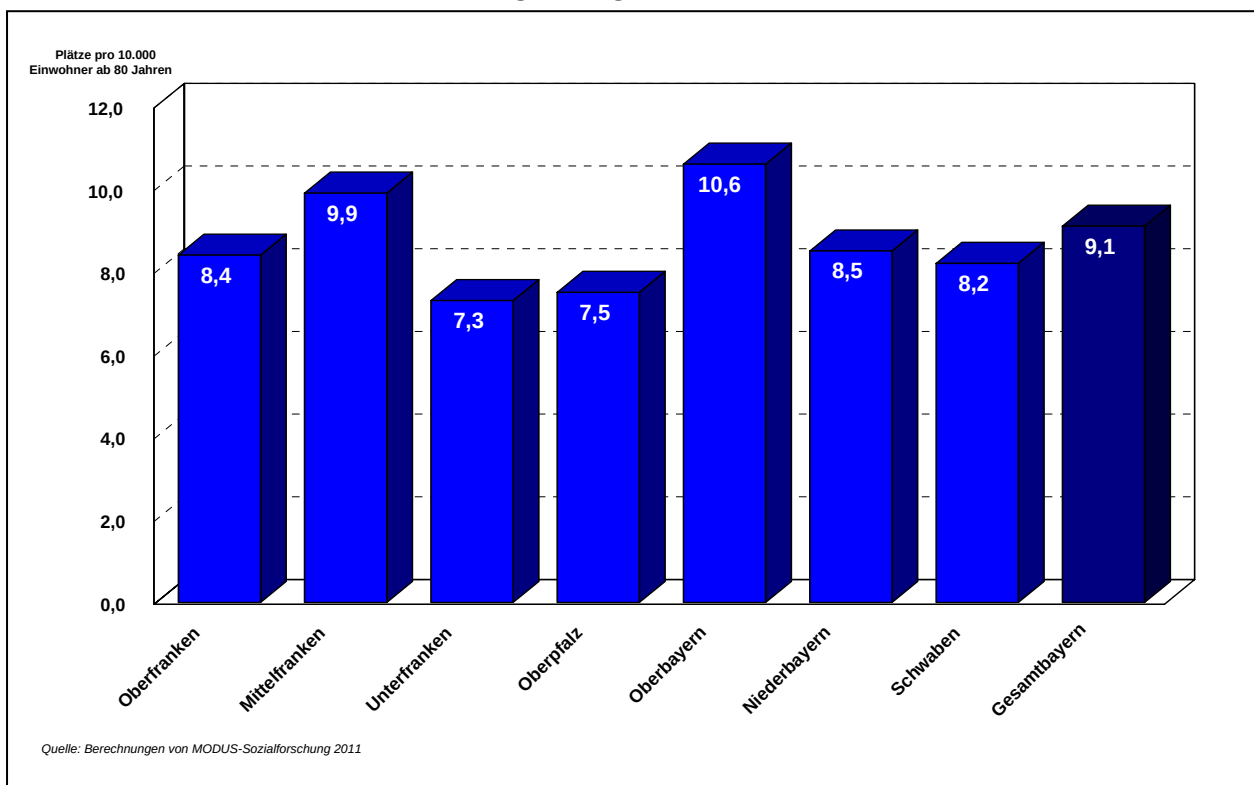
Abb. 11.2: Anzahl der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken



Durch die Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass in Südbayern sowohl mehr Plätze in stationären Hospizen als auch in Palliativstationen existieren. Während es in Nordbayern nur 57 Plätze in stationären Hospizen gibt, sind es in Südbayern 87 Plätze. Was die Palliativstationen betrifft, gibt es in Nordbayern lediglich 173 Plätze, während in Südbayern 250 Plätze vorhanden sind.

Was die Plätze in stationären Hospizen angeht, hängt die Differenz in erster Linie damit zusammen, dass es in den nördlichen Regierungsbezirken zum einen wesentlich weniger stationäre Hospize gibt und zum anderen auch die Platzzahl in Palliativstationen wesentlich geringer als beispielsweise in Oberbayern ist. Da die Regierungsbezirke von der Bevölkerungszahl jedoch sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Versorgungsvergleich jedoch nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie das in folgender Abbildung geschehen ist.

Abb. 11.3: Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken

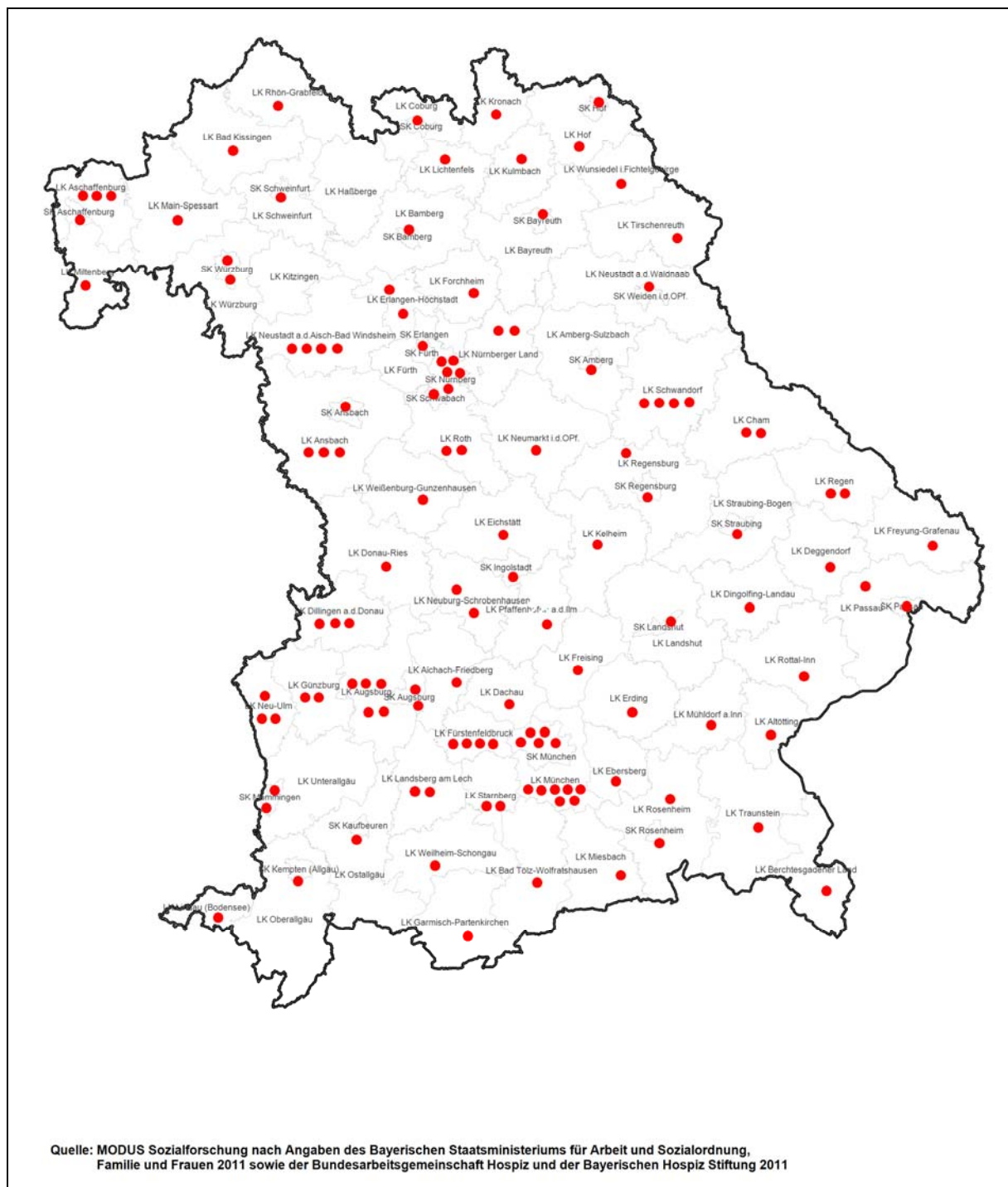


Aufgrund des durchgeführten Versorgungsvergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Unterfranken am schlechtesten und der Regierungsbezirk Oberbayern am besten mit Plätzen in stationären Hospizen und Palliativstationen ausgestattet ist.

11.2.2 Ambulante Hospizdienste in Bayern

Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern.

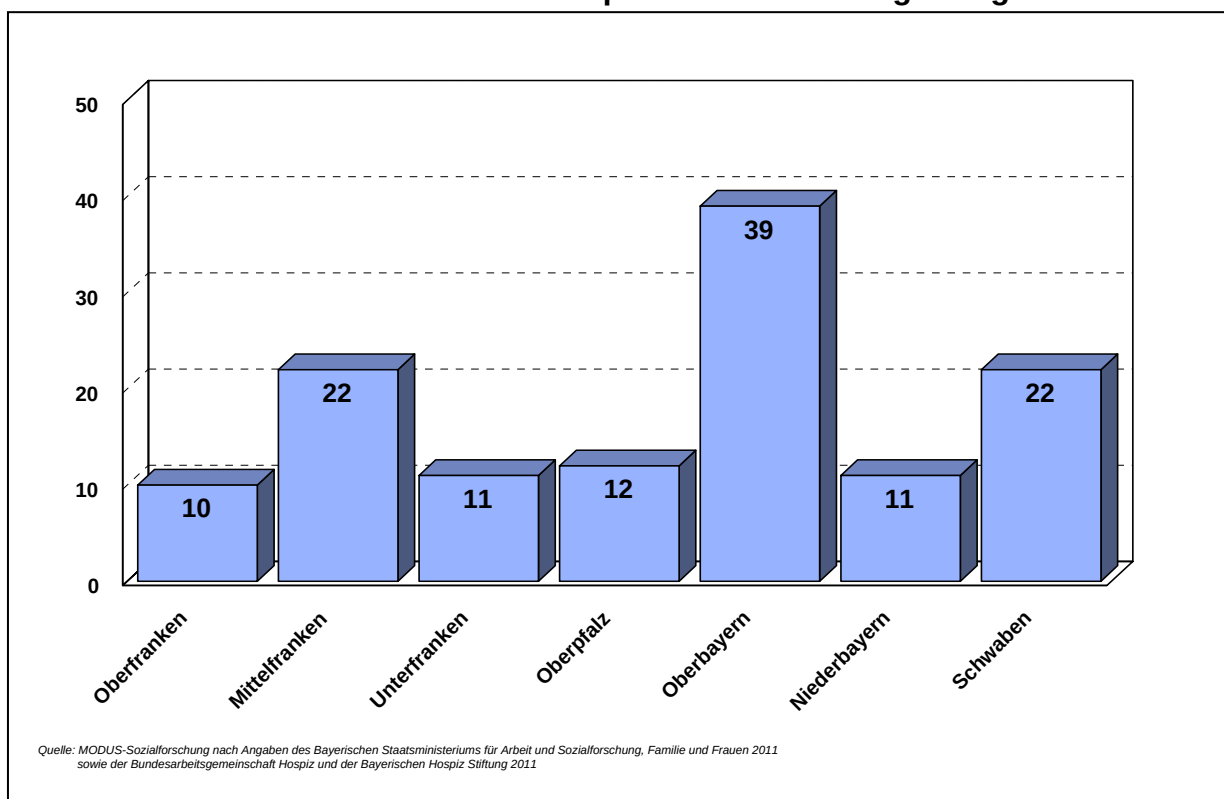
Abb. 11.4: Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern



Wie die kartographische Abbildung zeigt, ist die ambulante Hospizarbeit in Bayern schon wesentlich flächendeckender ausgebaut als der stationäre Hospizbereich. Dadurch können die bestehenden geographischen Lücken in der stationären Versorgung zumindest teilweise durch die ambulante Hospizarbeit abgedeckt werden.

Im Gegensatz zur stationären Versorgung ist die Zahl der ambulanten Hospizdienste auch nicht gestiegen, sondern durch den Zusammenschluss von Hospizvereinen sogar gesunken, und zwar von 134 Hospizdienste im Jahr 2005 auf aktuell nur noch 127 ambulante Hospizdienste. Von diesen entfallen 55 auf Nordbayern und 72 auf Südbayern. Das bei den stationären Hospizen festgestellte Süd-Nord-Gefälle scheint also im ambulanten Bereich weniger stark ausgeprägt zu sein. Dies zeigt sich auch bei einer Auswertung der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken.

Abb. 11.5: Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken

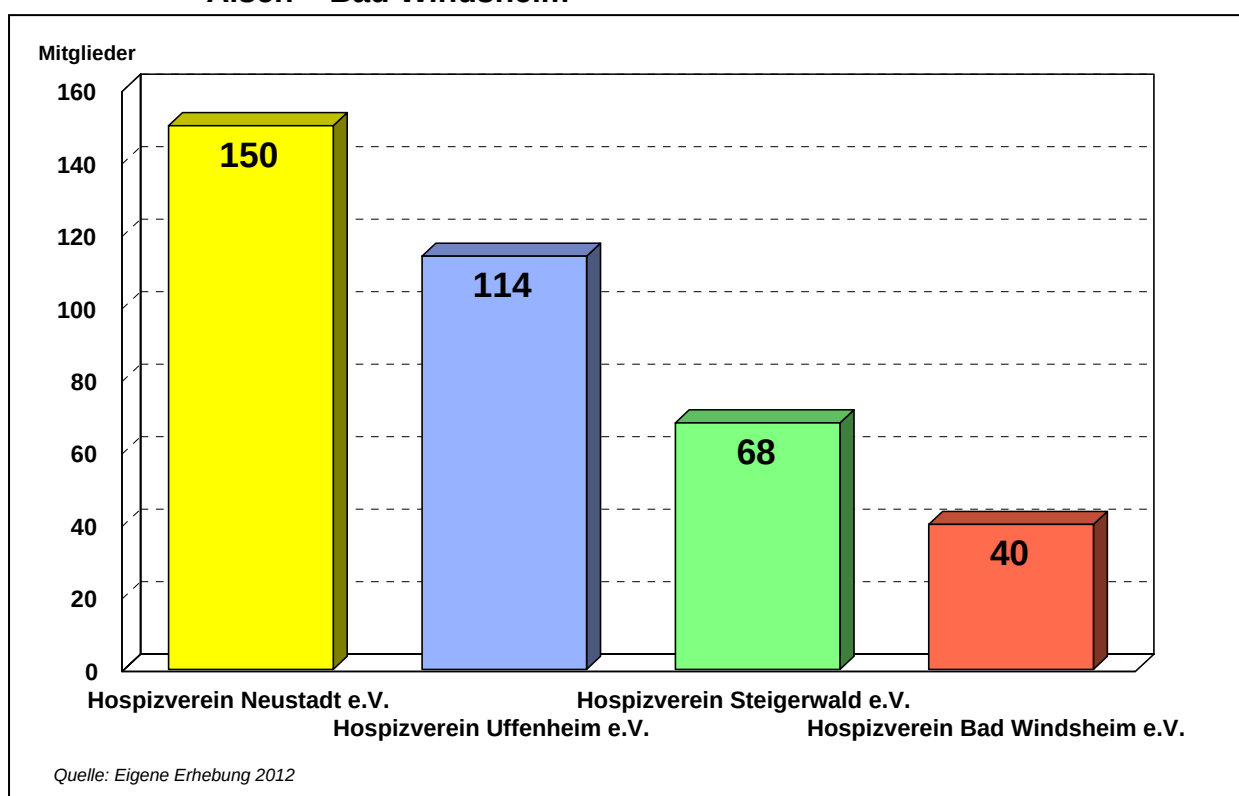


Aufgrund der Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass es in den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern etwa gleich viele ambulante Hospizdienste gibt. In den Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben ist ihre Zahl etwa doppelt so hoch und im Regierungsbezirk Oberbayern noch mal etwa doppelt so hoch. Hieraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass beispielsweise Oberbayern viermal so gut ausgestattet wäre wie Oberfranken, weil die Hospizdienste von der Mitarbeiterzahl und dem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind, weshalb auch der im Bereich der stationären Hospize durchgeführte Vergleich keinen Sinn macht.

11.3 Hospizarbeit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

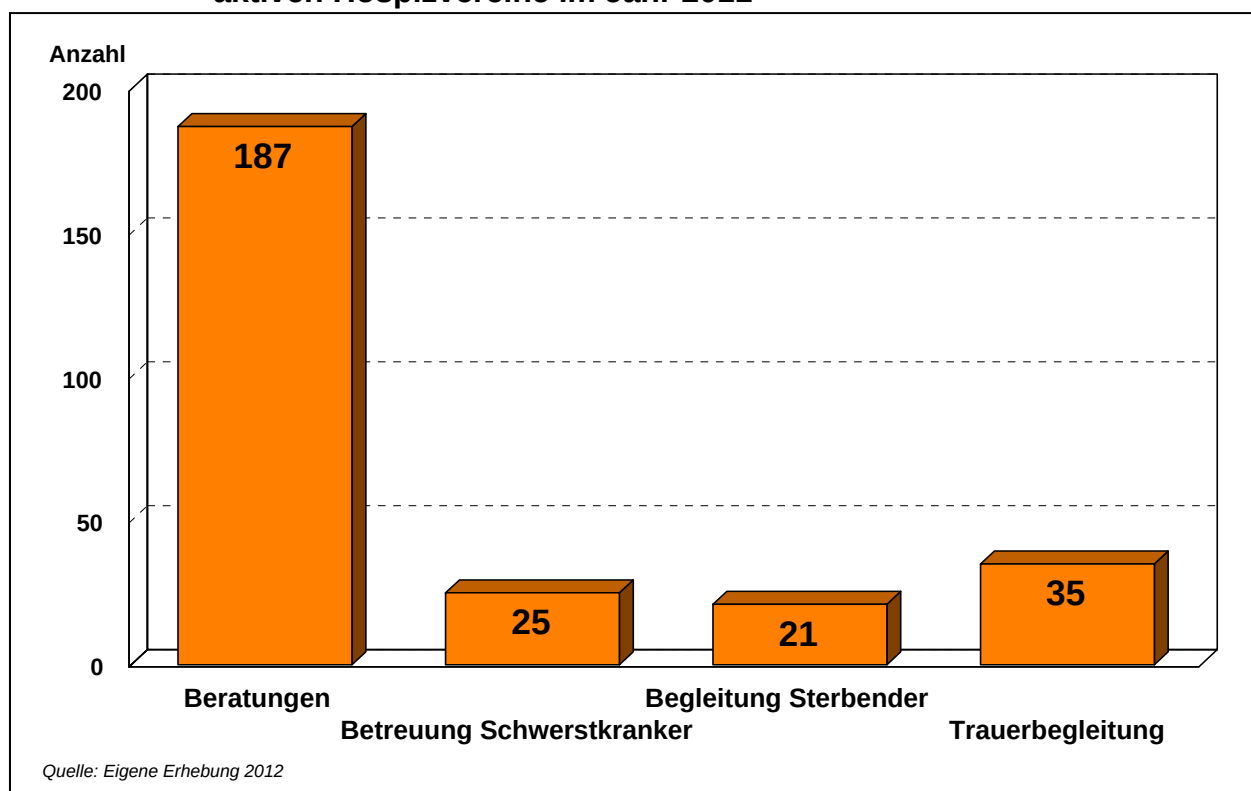
Wie bereits bei den obigen Betrachtungen deutlich wurde, gibt es im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bisher keine stationäre Hospizeinrichtung. Im Bereich der ambulanten Hospizarbeit sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vier Hospizvereine tätig, die in folgender Abbildung mit ihrer Mitgliederzahl dargestellt sind.

Abb. 11.6: Mitgliederzahlen der Hospizvereine im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



Wie die Abbildung zeigt, unterscheiden sich die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vorhandenen Hospizvereine sehr stark, was ihre Mitgliederzahlen betrifft. Insgesamt haben alle vier Hospizvereine zusammen 372 Mitglieder. Rund 40% davon entfallen auf den größten der vier genannten Institutionen, den Hospizverein Neustadt e.V. mit 150 Mitgliedern. Dementsprechend sind in diesem Hospizverein mit einer Zahl von 25 Personen auch die meisten aktiven Hospizhelferinnen zu finden. Insgesamt sind in allen vier Hospizvereinen zusammen 57 Mitglieder aktiv in der Hospizarbeit tätig, d.h. von den 372 Mitgliedern sind rund 15% aktiv in der Hospizarbeit tätig. Welche Tätigkeiten diese 57 ehrenamtlichen Hospizhelferinnen im letzten Jahr durchgeführt haben, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 11.7: Tätigkeiten der im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiven Hospizvereine im Jahr 2011



Wie die Abbildung zeigt, wurden im Laufe des Jahres 2011 durch die Hospizhelferinnen insgesamt 187 Beratungen, 25 Betreuungen Schwerstkranker, 21 Begleitungen Sterbender und 35 Trauerbegleitungen durchgeführt.

Neben diesen Tätigkeiten bieten die Hospizvereine Bad Windsheim und Uffenheim für die Trauernden zusätzlich auch einen Gesprächskreis an. Der Gesprächskreis des Hospizvereins Bad Windsheim fand im Laufe des Jahres 2011 mit durchschnittlich 6 Teilnehmerinnen insgesamt zwölfmal statt, während sich der Gesprächskreis des Hospizvereins Uffenheim nach den Angaben der Bestandserhebung mit durchschnittlich 5 Teilnehmerinnen im Laufe des Jahres 2011 nur zweimal traf.

Bei den genannten Zahlen darf natürlich nicht übersehen werden, dass zusätzlich auch die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim existierenden ambulanten Pflegedienste im Rahmen ihrer Arbeit ebenfalls einen wichtigen Beitrag im Bereich der ambulanten Hospizarbeit leisten, indem sie – teilweise mit und teilweise ohne Unterstützung der örtlichen Hospizvereine – einen Teil der Betreuung Schwerstkranker und teilweise auch bei Sterbenden übernehmen, ohne dass sie die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Bestandserhebung genau quantifizieren konnten.

11.4 Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

11.4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Wenn eine ambulante Betreuung nicht mehr ausreicht oder nicht möglich ist, kann eine stationäre Unterbringung eine sinnvolle Maßnahme sein. Bisher existieren in der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch sehr wenige stationäre Hospizeinrichtungen. Nach den Daten der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.* standen Ende des Jahres 2010 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 165 stationäre Hospizeinrichtungen mit rund 1.500 Hospizbetten zur Verfügung. Auf die bundesdeutsche Bevölkerung übertragen, ergibt sich daraus ein Bestand von 18 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner. Die Versorgung in den einzelnen Bundesländern ist jedoch höchst unterschiedlich und schwankt zwischen 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Hamburg und 8 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Bayern. Das Bundesland Bayern stellt das Schlusslicht dar, was die Versorgung mit Hospizbetten betrifft. So stehen beispielsweise in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mehr als dreimal so viele Hospizbetten zur Verfügung wie in Bayern.

Was den Bedarf an Hospizbetten betrifft, geht die *Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin* von einem Wert von 25 bis 30 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner aus. Da bei diesen Bedarfswerten die Stadtstaaten Hamburg mit 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner und Berlin mit 34 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner bereits jetzt mit Hospizbetten üerversorgt wären, muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die genannten Bedarfswerte viel zu niedrig angesetzt sind.

Dementsprechend kommen andere Akteure, die im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung aktiv sind, zu wesentlich höheren Bedarfswerten. So geht beispielsweise die *Deutsche Krebshilfe e. V.* davon aus, dass der Bedarf bei mindestens 30 bis 50 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner liegt.

Wie die Ausführungen gezeigt haben, besteht bisher noch eine relativ große Uneinigkeit, was den Bedarf an stationären Hospizplätzen betrifft. Aus wissenschaftlicher Sicht kommt als weiteres Problem hinzu, dass die gemeinhin bei den vorliegenden Schätzungen verwendete Bezugsgröße „1 Million Einwohner“ ohnehin nur eine sehr grobe Orientierung zulässt.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass es bisher bundesweit keine fundierte Methode zur Ermittlung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen gibt. Aus diesem Grund hat es sich der Bamberger Forschungsverbund zur Aufgabe gemacht, eine Bedarfsermittlung für den Bereich der stationären Hospizversorgung zu entwickeln, die ähnlich wie die durchgeführten Bedarfsermittlungen für den Bereich der Pflege auf sinnvollen Bezugsgrößen basieren.

Im Einzelnen sollen bei der indikatorengestützten Bedarfsermittlung folgende Indikatoren einbezogen werden:

- Gestorbene Personen im Untersuchungsgebiet
- Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs
- Anteil des stationären Betreuungsbedarfs
- Durchschnittliche Verweildauer

Der erstgenannte Indikator kann als Grundindikator angesehen werden. Er wird in der Regel bereits bei der Durchführung der örtlichen Bevölkerungsprojektion benötigt und ist daher für die jeweiligen Untersuchungsgebiete vorhanden.

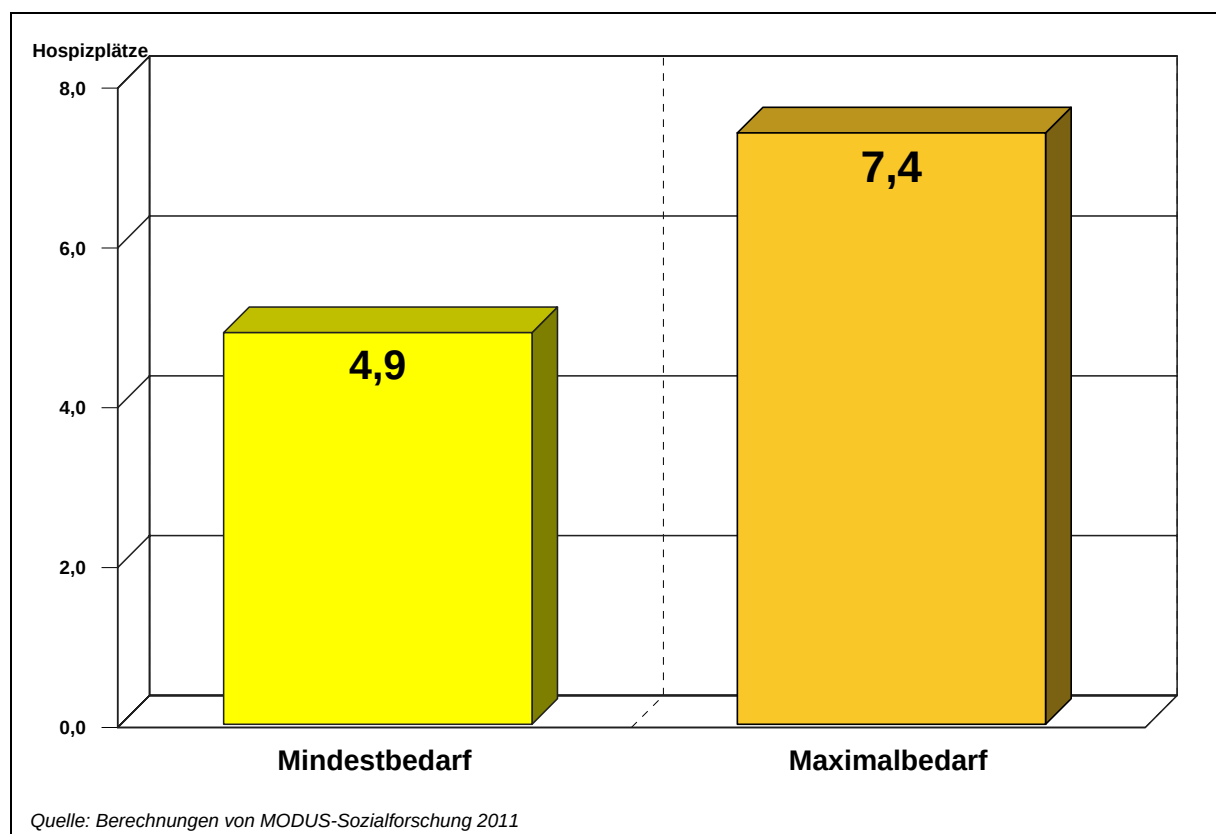
Beim Indikator „Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs“ helfen die Angaben der *Deutschen Hospiz Stiftung* weiter. Danach besteht für 40% bis 60% der Sterbenden ein institutioneller Betreuungsbedarf. Da von der Deutschen Hospiz Stiftung allerdings keine Aussage darüber getroffen wird, wie hoch hierbei der Anteil der ambulanten und stationären Betreuungen sein soll, soll bei der Bedarfsermittlung der tatsächliche Anteil von 18,3% eingesetzt werden, der in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Bereich der stationären Hospizbetreuung entfällt.

Der letzte Indikator „durchschnittliche Verweildauer“ kann empirisch ermittelt werden. Hierzu erfolgte eine empirische Erhebung in den derzeit in Bayern zur Verfügung stehenden Hospizeinrichtungen. Danach ergab sich – bei einem Intervall von 19 Tagen im Hospiz Haus Xenia in Nürnberg und 28 Tagen im Christopherus Hospiz in München – eine durchschnittliche Verweildauer von 24 Tagen.

11.4.2 Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Im Laufe des Jahres 2009 sind im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim insgesamt 1.026 Menschen gestorben. Aufgrund der oben genannten Quoten ergibt sich für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, dass für 75 bis 113 der 1.026 im Jahr 2009 gestorbenen Menschen ein stationärer Hospizplatz notwendig gewesen wäre. Hieraus lässt sich nun der Bedarf an stationären Hospizbetten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ermitteln, indem die durchschnittliche Verweildauer einbezogen wird. Das Ergebnis der durchgeführten Berechnungen zum Bedarf an stationären Hospizbetten zeigt folgende Abbildung.

Abb. 11.8: Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich bei einer Übertragung der genannten Indikatoren auf den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ein Bedarfsintervall von 5 bis 7 stationären Hospizplätzen.

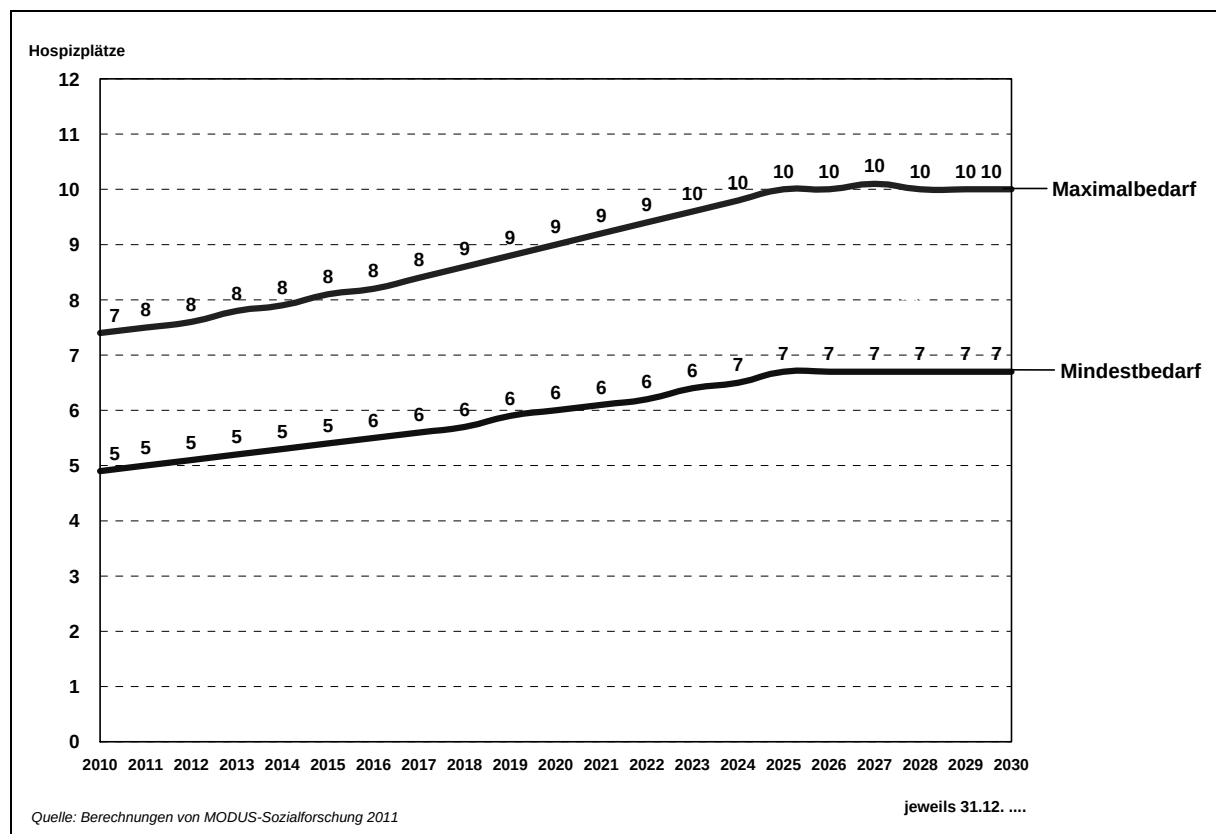
11.4.3 Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Die Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen hängt in erster Linie davon ab, wie viele Menschen zukünftig pro Jahr sterben werden. Anhand der bei der Bevölkerungsprojektion errechneten Sterbefälle ist bis zum Jahr 2030 mit einer Zunahme um 10,2% der Sterbefälle zu rechnen.

Bei einer fundierten Bedarfsprognose sind jedoch weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist davon auszugehen, dass mit den soziodemografischen Veränderungen – insbesondere der steigenden Zahl an alleinstehenden älteren Menschen – auch die Zahl der Menschen, die eine stationäre Hospizversorgung benötigen, zunimmt. Zum anderen gilt es, die von den Hospizeinrichtungen in Bayern festgestellte Beobachtung zu beachten, dass sich die Verweildauer aufgrund der verbesserten medikamentösen Einstellung kontinuierlich erhöht.

Um die genannten Faktoren zu berücksichtigen, wurde bei der in folgender Abbildung dargestellten Bedarfsprognose für den Bereich der stationären Hospizversorgung eine Steigerungsrate von 1%-Punkt pro Jahr zu Grunde gelegt.

Abb. 11.9: Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030

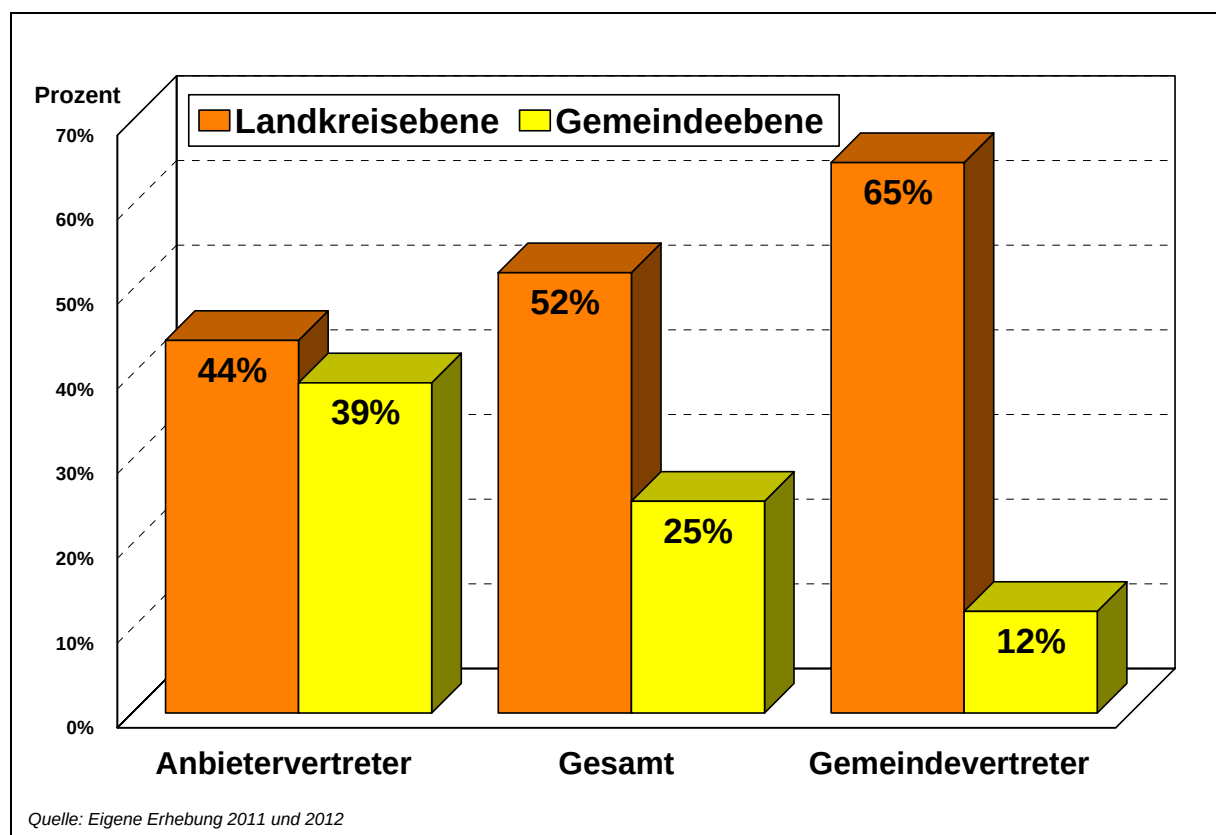


Wie die Abbildung zeigt, wird sich der Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. So wird das Bedarfsintervall bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf mindestens 7 bis 10 Plätze ansteigen und auch bis zum Jahr 2030 auf diesem Niveau bleiben. Gegenüber den Ausgangswerten entspricht dies einer Steigerungsrate von fast 35%.

11.5 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen in Bezug auf das Handlungsfeld "Hospizversorgung"

In Bezug auf das Handlungsfeld "Hospizversorgung" ergaben sich bei den Gemeindevertretern auf den gesamten Landkreis bezogen wesentlich höhere Bedarfswerte als bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 11.10: Ergebnisse der Expertenbefragungen zum Handlungsbedarf bezüglich der Versorgung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit einer Hospizeinrichtung



Während unter den Anbietervertretern „nur“ rund 44% der Befragten auf Landkreisebene und lediglich 39% auf Gemeindeebene einen Bedarf an einer Hospizeinrichtung sehen, ergibt sich bei den Gemeindevertretern auf Landkreisebene ein wesentlich höherer Bedarfswert von 65%, dafür auf Gemeindeebene aber ein wesentlich geringerer Bedarfswert von nur 12%.

Insgesamt resultiert bei Aufsummierung der Antworten aller Befragten auf Landkreisebene ein Bedarfswert von 52% und auf Gemeindeebene ein Bedarfswert von 25% bezüglich einer Hospizeinrichtung.

11.6 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz- und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Wie die Ausführungen gezeigt haben, wird die Hospizarbeit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bisher überwiegend ambulant geleistet. Hierfür stehen in den vier Hospizvereinen Bad Windsheim, Neustadt, Uffenheim und im Hospizverein Steigerwald insgesamt 57 ehrenamtliche Hospizhelferinnen zur Verfügung, die im Laufe des Jahres 2011 insgesamt 187 Beratungen, 25 Betreuungen Schwerstkranker, 21 Begleitungen Sterbender und 35 Trauerbegleitungen durchgeführt haben (vgl. Kap. 11.3).

Dennoch ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit noch nicht ausreichend über die Hospizarbeit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim informiert ist. So wurde im Rahmen der durchgeführten Recherchen festgestellt, dass nicht einmal alle Insider im Bereich der Seniorenarbeit im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim die existierenden Hospizvereine kennen. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vorhandenen Hospizvereine noch nicht ausreichend bekannt sind und deshalb ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren sollten. Sie sollten dabei durch alle anderen Akteure, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim tätig sind, unterstützt werden.

Um den stationären Hospizbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim zu eruieren, wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes anhand eines Modells, das verschiedene Indikatoren berücksichtigt (vgl. Kap. 11.4.1), eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Danach ergab sich für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ein aktueller Bedarf von 5 bis 7 Plätzen (vgl. Kap. 11.4.2).

Um nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig den Bedarf an stationären Hospizplätzen abschätzen zu können, wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes zusätzlich auch für diesen Bereich eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 durchgeführt. Danach ergab sich, dass der Bedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf mindestens 7 bis 10 stationäre Hospizplätze ansteigen wird (vgl. Kap. 11.4.3).

Berücksichtigt man, dass die optimale Betriebsgröße eines stationären Hospizes bei 12 bis 16 Betten und die ökonomisch sinnvolle Untergrenze bei 8 Betten liegt, rechtfertigt der für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktuell festgestellte Bedarf von 5 bis 7 Plätzen kurzfristig also keine eigene Hospizeinrichtung, auch wenn einige Praktiker aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bereits jetzt einen aktuellen Bedarf an einer Hospizeinrichtung auf Landkreisebene sehen (vgl. Abb. A.1).

Um den zweifellos im Bereich der stationären Hospizpflege bestehenden Bedarf aber dennoch abdecken zu können, empfiehlt es sich stattdessen, in den nächsten Jahren einzelne Hospizappartements in den bestehenden stationären Einrichtungen zu schaffen. Hierbei ist es aber sehr wichtig, dass diese nicht nur auf dem Papier existieren, sondern die Einrichtung, die derartige Zimmer anbieten wollen, auch über Personal verfügt, das eine entsprechende Palliative-Care-Ausbildung oder zumindest eine qualifizierte Hospizschulung nachweisen kann.

Langfristig kann aufgrund der durchgeführten Bedarfsprognose allerdings davon ausgegangen werden, dass die Notwendigkeit zur Schaffung eines stationären Hospizes im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gegeben ist.

Mittelfristig sollte jedoch der ambulante Bereich ausgebaut werden. Die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in der ambulanten Hospizarbeit Tätigen sind sich weitgehend darüber einig, dass es im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim notwendig ist, ein SAPV-Team (Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung) aufzubauen, wodurch eine professionelle und gleichzeitig humane Begleitung und Versorgung von schwerkranken Menschen in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Im Rahmen der SAPV erbringt ein multiprofessionelles Team die am individuellen Bedarf des Palliativpatienten orientierten notwendigen pflegerischen und medizinischen Leistungen, die durch den Hausarzt verordnet werden können, wenn eine Heilung trotz aller medizinischen Errungenschaften nicht mehr möglich ist. Bereits seit 2007 haben schwerstkranke und sterbende Patienten einen gesetzlichen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Insgesamt resultieren aufgrund der durchgeführten Analysen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim somit folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 11.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um einerseits den Hospizgedanken in der Bevölkerung weiter zu verbreiten und andererseits den Bekanntheitsgrad der im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden Hospizvereine zu steigern.	Die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden Hospizvereine und andere Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind.	kurzfristig und kontinuierlich
Einrichtung von Hospizappartements in den im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden stationären Einrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal, das über eine Palliative-Care-Ausbildung oder zumindest über eine qualifizierte Hospizschulung verfügt.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden Hospizvereinen.	mittelfristig
Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit mindestens 8 Plätzen.	Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind.	langfristig
Aufbau eines ein SAPV-Teams (Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung).	Kassenärztliche Vereinigung i.V. mit dem ärztlichen Kreisverband.	kurz- bis mittelfristig

12. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Aus der Gesamtschau der Maßnahmenempfehlungen wird deutlich, dass im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim das Angebot in vielen Bereichen nur partiell zu ergänzen ist, in einigen Bereichen aber auch ein größerer Nachholbedarf besteht.

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt zum Anschluss des vorliegenden Berichtes noch eine Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen.

Bei den quantitativen Maßnahmenempfehlungen, die kontinuierlich umzusetzen sind, werden folgende Realisierungszeiträume angegeben:

- Maßnahmen bis Ende 2015
- Maßnahmen bis Ende 2020
- Maßnahmen bis Ende 2025
- Maßnahmen bis Ende 2030

Für die angegebenen Realisierungszeiträume der qualitativen Maßnahmen gilt folgende Einteilung:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

Im Bereich der „offenen Seniorenhilfe“ wurde zusätzlich auch die Zuständigkeit angegeben, weil hier in der Regel mehrere Akteure für die Umsetzung verantwortlich sind. Im Bereich der Pflege wurde dagegen auf die Benennung der Zuständigkeit verzichtet, da hier gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in erster Linie die im Landkreis vorhandenen Träger der Pflegeeinrichtungen für die Umsetzung der Empfehlungen zuständig sind.

Teilweise unterscheiden sich die Maßnahmenempfehlungen vom vorderen Berichtsteil. Dies kommt dadurch zustande, dass im vorderen Berichtsteil die vom Bamberger Forschungsverbund vorgeschlagenen Maßnahmenempfehlungen ausgewiesen sind, die sich für die einzelnen Handlungsfelder aufgrund der durchgeführten Analysen ergeben haben. In der Zusammenfassung wurden die Maßnahmenempfehlungen dagegen so angegeben, wie sie vom Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nach den durchgeführten Arbeits-sitzungen letztlich an die Entscheidungsgremien weitergegeben werden.

Tab. 12.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Erhöhung des Bestandes der barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen nach DIN 18040, Teil 2 für Senioren und junge Menschen mit Behinderung (insbesondere in den Städten).	Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit: - Wohnungsbaugesellschaften - Bauträgern, die in diesem Bereich aktiv sind - Investoren	kurz- bis mittelfristig
Ausweitung der Beratung und Information im Bereich der alternativen Wohnformen für Senioren.	Seniorenbeauftragte des Landkreises und der Gemeinden	kurzfristig
Schaffung eines Informationsnetzwerkes sowohl mit ehrenamtlichen Wohnraumberatern wie auch unter Einbeziehung professioneller Fachleute (Architekten, Bauingenieure).	Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig
Sensibilisierung und Information von Multiplikatoren, beispielsweise - Bauplaner - Bau-/Handwerker (hier Sanitär, Bad, Wohnungsbau allgemein) - Mitarbeiter von Bauämtern - Wohlfahrts- und Sozialverbände - Ambulante Pflegedienste - Entscheidungsträgern auf allen Ebenen zum Thema barrierefreies Bauen für alle Handikapbereiche - Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer - Sehbehinderte und Blinde - Hörbehinderte und Gehörlose	Seniorenbeauftragter und Behindertenbeauftragter des Landkreises, ggf. unter Einbeziehung der Bayerischen Architektenkammer und örtlicher/fachlicher Gruppierungen der Selbsthilfe (BBSB, Gehörlosenseverein, etc.)	kontinuierlich
Aktive präventive Beratung und Information durch: - Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an alle Bauwilligen durch die Städte und Gemeinden - Vorträge (in Gemeinden und über eigenen Bildungsträger VHS) - Einzelfallberatung	- Bauämter der Städte, Gemeinden und des Landkreises - Wohnberater	kurzfristig
Passive präventive Maßnahmen: - Auslage von Merkblättern und Checklisten - Infoserie im Landkreisjournal	Städte und Gemeinden (Merkblätterstellung durch Landkreis)	kurzfristig

Tab. 12.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Einrichtung von Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden	Vorhandene Beratungsstellen	kontinuierlich
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten	Landratsamt	
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Einrichten einer Beratungsmöglichkeit für Senioren	Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld	kurzfristig
Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit der Beratungsmöglichkeiten für die Senioren aus allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft	Verwaltungsgemeinschaften	kontinuierlich
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Erweiterung der Seniorenvertretung auf einen Seniorenbeirat	Stadt Scheinfeld	kurzfristig
Bessere Bekanntmachung der vorhandenen Beratungsangebote	Anbieter von Seniorenberatung und Seniorenbeiräte in den Gemeinden: - Neustadt - Emskirchen - Scheinfeld - Markt Burghaslach	kontinuierlich
Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Seniorenvertretungen auf Erstberatung	Seniorenvertretung in den Gemeinden - Markt Erlbach - Burgbernheim	kurzfristig
Bestellung von Seniorenvertretungen, die auch eine Erstberatung durchführen können.	Gemeinden: - Uehlfeld - Sugenheim - Dietersheim - Neuhof - Gerhardshofen - Markt Bibart - Ipsheim - Münchsteinach - Marktbergel	kurzfristig

Tab. 12.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe	- Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Schaffung von attraktiven Angebote für jüngere Senioren		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitsdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe		
Gute Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Initiieren eines Begegnungsangebotes mit gelegentlichem Ausflugsangebot	Seniorenbeirat der Gemeinde Hagenbüchach	kurz- bis mittelfristig
Erweiterung des Angebotes an Begegnungsmöglichkeiten	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in: - Diespeck - Obernzenn - Dietersheim - Markt Bibart - Münchsteinach - Gutenstetten - Baudenbach - Oberickelsheim	kurz- bis mittelfristig
Bessere Bekanntmachung der vorhandenen Begegnungsangebote	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in: - Neustadt a.d. Aisch - Emskirchen - Markt Erlbach - Scheinfeld - Markt Burghaslach - Oberscheinfeld - Markt Taschendorf	kurzfristig
Erweiterung des Ausflugsangebotes, gegebenenfalls durch das Angebot von Seniorenwanderungen	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in: - Gerhardshofen - Dachsbach - Marktbergel	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger, z.B. Volkshochschulen	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Integration von einfachen sportlichen Übungen in das Programm der Seniorentreffen		
Schnupperkurse der Vereine für Nichtmitglieder oder in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Erweiterung der Angebotspalette im Bereich Seniorensport	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Bad Windsheim - Neustadt a.d. Aisch - Uffenheim - Dietersheim	kurz- bis mittelfristig
Aufbau eines Sportangebotes	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Uehlfeld - Gerhardshofen - Ipsheim - Dachsbach - Markt Taschendorf - Oberickelsheim	kurz- bis mittelfristig
Bessere Bekanntmachung der vorhandenen Sportangebote	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Emskirchen - Burgbernheim - Burghaslach	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote im Rahmen von Seniorentreffen	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitsdiensten		
Organisation von gemeinsamen Bildungsveranstaltungen über die Gemeindegrenzen hinaus		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Aufbau eines Bildungsangebotes	Träger von Seniorenveranstaltungen in der Gemeinde Uehlfeld	kurz- bis mittelfristig
Erweiterung der Bildungsangebote für Senioren, wenn möglich über die vor Ort ansässigen Volkshochschulen	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Uffenheim - Emskirchen - Markt Erlbach - Scheinfeld - Burghaslach	kurz- bis mittelfristig
Regelmäßige Bildungsveranstaltungen bzw. gezieltere Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Bildungsangebote im Rahmen der Seniorentreffen	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Dietersheim - Gerhardshofen - Dachsbach - Münchsteinach	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen	Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Zentrale landkreisweite Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen		
Integration von jüngeren Senioren in die ehrenamtliche Seniorenarbeit		
Maßnahmenempfehlungen speziell für die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim		
Unterstützung beim Aufbau einer Nachbarschaftshilfe	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in der Gemeinde Markt Bibart	kurzfristig
Aufbau von nachbarschaftlichen Hilfen oder wenn möglich enge Zusammenarbeit mit gemeindeangrenzenden Nachbarschaftshilfen	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Uffenheim - Emskirchen (evtl. i.V.m. Hagenbüchbach) - Markt Erlbach - Scheinfeld (evtl. i.V.m. Oberscheinfeld) - Diespeck - Markt Bibart	kurz- bis mittelfristig
Aufbau von nachbarschaftlichen Hilfen, wenn möglich durch die Erweiterung des Angebotes der vorhandenen Besuchsdienste	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Burgbernheim - Obernzenn - Burghaslach	kurz- bis mittelfristig
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die vorhandenen nachbarschaftlichen Hilfen bzw. Besuchsdienste	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Bad Windsheim - Neustadt - Uehlfeld - Gollhofen - Gutenstetten	kurzfristig
Aufbau von gemeindeübergreifenden nachbarschaftlichen Hilfen	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Ippesheim - Markt Nordheim - Hemmersheim - Oberickelsheim	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 93,0 bis 165,1 Pflegekräfte		bis Ende 2015
Ausbau auf 105,3 bis 184,0 Pflegekräfte		bis Ende 2020
Ausbau auf 119,9 bis 206,5 Pflegekräfte		bis Ende 2025
Ausbau auf 138,3 bis 235,1 Pflegekräfte		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhan- denen ambulanten Pflegedienste	kurzfristig und kontinuierlich
Stärkere Unterstützung aller präven- tiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Kran- kenkassen	kurzfristig und kontinuierlich
Die finanzielle Förderung der ambu- lanten Pflegedienste durch den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim soll mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden. Es soll allerdings geprüft werden, inwieweit die bisherige Investitions- kostenförderung durch eine effekti- vere und zeitgemäße Form der För- derung (z.B. Ausbildungsförderung) ersetzt werden kann.	Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kontinuierlich

Tab. 12.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 19 bis 69 Tagespflegeplätze		bis Ende 2015
Ausbau auf 20 bis 72 Tagespflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 23 bis 77 Tagespflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 27 bis 90 Tagespflegeplätze		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Unterstützung der Träger der vorhandenen und der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind.	Alle Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind	kontinuierlich
Ergänzung des Angebotes durch eine Tagespflegeeinrichtung im Westen des Landkreises.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste	mittelfristig
Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote (mobile Tagespflege).	Träger der vorhandenen Dienste und Einrichtungen	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 35 bis 55 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2015
Ausbau auf 35 bis 54 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 36 bis 56 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 40 bis 62 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungs- zeitraum
Verbesserung des Angebotes durch das Ausweisen von mehr festen Kurzzeitpflegeplätzen.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig und kontinuierlich
Erhöhung der Transparenz durch eine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig

Tab. 12.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 928 bis 1191 Pflegeplätze		bis Ende 2015
Ausbau auf 1139 bis 1452 Pflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 1074 bis 1361 Pflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 1121 bis 1413 Pflegeplätze		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Geriatrie, Sterbebegleitung und Palliativmedizin.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen	kurzfristig
Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz von therapeutischem und pädagogischem Personal in den stationären Einrichtungen.	Kostenträger, insbesondere Pflegekassen	mittelfristig

Tab. 12.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 96 bis 118 „beschützende Plätze“		bis Ende 2015
Ausbau auf 102 bis 126 „beschützende Plätze“		bis Ende 2020
Ausbau auf 107 bis 131 „beschützende Plätze“		bis Ende 2025
Ausbau auf 111 bis 137 „beschützende Plätze“		bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen bezüglich der gerontopsychiatrischen Betreuung in allen Pflegeeinrichtungen.	Träger der vorhandenen Pflegeeinrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Weiterer Ausbau von niederschwelligen Betreuungsmöglichkeiten für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.	Wohlfahrtsverbände und andere Träger im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig
Intensivierung der Informations- und Beratungstätigkeit im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung.	Wohlfahrtsverbände und andere Träger im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Aufbau von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.	Wohlfahrtsverbände und andere Träger im Bereich der Seniorenhilfe	mittel- bis langfristig
Für die Nachsorge von psychisch kranken alleinstehenden Menschen, die keine Leistungen nach SGB XI erhalten, wird im Sozialpsychiatrischen Dienst der Diakonie eine Stelle für eine gerontopsychiatrische Fachkraft benötigt.	Bezirk Mittelfranken	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Ausbau der Beratung von pflegenden Angehörigen.	Fachstellen für pflegende Angehörige und andere Beratungsstellen	kontinuierlich
Aufbau weiterer Gesprächskreise für pflegende Angehörige.	Fachstellen für pflegende Angehörige und ambulante Pflegedienste	kontinuierlich
Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden, in denen bisher noch keine existieren, bis im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.	Fachstellen für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind	kontinuierlich
Der Bayerische Landkreistag soll vom Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim rechtzeitig aufgefordert werden, sich um die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Fachstellen für pflegende Angehörige im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“ durch den Freistaat Bayern zu bemühen.	Bayerischer Landkreistag, Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig

Tab. 12.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Einrichtung einer Stelle in der Landkreisverwaltung zur Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis, z.B. durch Schaffung einer „Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten“.	Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe auf Landkreisebene durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonferenz“.	Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung auf Gemeindeebene durch Einrichtung von Seniorenbeiräten in den größeren Gemeinden und Seniorenbeauftragten in den kleineren Gemeinden.	Gemeinden: - Diespeck - Dietersheim - Ergersheim - Gallmersgarten - Gerhardshofen - Gutenstetten - Hemmersheim - Illesheim - Ippesheim - Ipsheim - Markt Bibart - Markt Nordheim - Marktbergel - Münchsteinach - Neuhof a.d. Zenn - Oberickelsheim - Oberscheinfeld - Simmershofen - Sugenheim - Trautskirchen - Uehlfeld - Weigenheim	kurzfristig
Benennung eines Ansprechpartners in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in den Gemeinden bei ihrer Arbeit unterstützt.	Städte und Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim	kurzfristig

Tab. 12.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um einerseits den Hospizgedanken in der Bevölkerung weiter zu verbreiten und andererseits den Bekanntheitsgrad der im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden Hospizvereine zu steigern.	Die im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden Hospizvereine und andere Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind.	kurzfristig und kontinuierlich
Einrichtung von Hospizappartements in den im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden stationären Einrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal, das über eine Palliative-Care-Ausbildung oder zumindest über eine qualifizierte Hospizschulung verfügt.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim bestehenden Hospizvereinen.	mittelfristig
Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim mit mindestens 8 Plätzen.	Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim aktiv sind.	langfristig
Aufbau eines ein SAPV-Teams (Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung).	Kassenärztliche Vereinigung i.V. mit dem ärztlichen Kreisverband.	kurz- bis mittelfristig

LITERATURVERZEICHNIS

- Bayerische Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AVPflegeVG)** vom 10. Januar 1995
- Bayerisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG)** vom 7. April 1995
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** vom 7. Dezember 2007
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung** (Hrsg.) 2011: Bevölkerung in Bayern 2010. München
- Berlininstitut für Bevölkerung und Entwicklung** 2011: Demenzreport. Berlin
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** 1994: Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 32). Stuttgart, Berlin, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit** (Hrsg.) 1992: Häusliche Pflege. Bonn
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** (Hrsg.) 1986: Die Situation der älteren Menschen in der Familie, Vierter Familienbericht. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 1993: Erster Altenbericht - Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2002: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2005: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1998: Endbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1994: Pflegeversicherung. Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** (Hrsg.) 1986: Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Bd. 265. Frankfurt
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.** (Hrsg.) 1991: Alte Menschen in der Stadt und auf dem Lande (Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit, Bd. 82). Berlin
- Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit** (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG) vom 25. Mai 1994
- Infratest** 1993: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 20.2). Stuttgart, Berlin, Köln
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1991: Ambulante sozialpflegerische Dienste leistungsschwächer als vor 20 Jahren?. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 6/91, S.4-7
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1992: Schrumpfendes „Töchter-Pflegepotential“. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 1/92, S.1
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1995: Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und -arbeit in Nordrhein-Westfalen. Dortmund
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1997: Tagespflege in NRW – Ergebnisse einer Studie des KDA. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1998: Indikatorengestütztes Planungsmodell zur Pflegeinfrastruktur. Düsseldorf
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2001: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Ansbach

- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2007: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Nürnberger Land
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2009: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Roth
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2010: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lichtenfels
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2010: Die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Pflegediensten und –einrichtungen
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2011: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2011: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchststadt
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Fürth
- Naegele, G.** 1985: Voran mit der familiären Pflege - Ein Weg zurück! in: WSI - Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH 7/85, S. 394-403
- Naegele, G.; Tews, H.-P.** 1993a: Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: Alternde Gesellschaft - Folgen für die Politik. Opladen
- Naegele, G.; Schmidt, W.** 1993b: Zukünftige Schwerpunkte kommunalpolitischen Handelns in Altenpolitik und Altenarbeit auf dem Hintergrund des soziokulturellen Wandels des Alters. In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 1-26
- Naegele, G.** 1993c: Standards in der kommunalen Altenplanung - Die Zeit der einfachen Antworten ist vorbei! In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 171-196
- Naegele, G.** 1993d: Neue Aspekte in der Pflege? Zur vorgesehenen Qualitätssicherung im Pflegeversicherungsgesetz. In: Soziale Sicherheit 8-9/84, S. 236-243
- Schneider, H.** 1992: Entwicklungsstand und -perspektiven der kommunalen Sozialberichterstattung und indikatorengestützten Sozialplanung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 7, 1992, S. 258-266
- Socialdata - Institut für empirische Sozialforschung GmbH** 1980: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 80). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Statistisches Bundesamt** 1992: Im Blickpunkt: Ältere Menschen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** 2001: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2000. Wiesbaden
- Stratmann, J.; Korte E.** 1993: Aspekte der Entwicklung von Bedarfsrichtwerten für soziale Dienste und Einrichtungen der örtlichen Altenarbeit und ihrer kleinräumigen Planung. In: Kühnert, S.; Naegele, G.: Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur Gerontologie, Band 1). Hannover
- Winter, U.** 1997: Tagespflege: planen, aufbauen, finanzieren. Hannover
- Zehe, M.** 1996: Hilfebedürftigkeit im Alter - Analyse des Bedarfs an ambulanten Diensten und deren Funktion im Rahmen der Altenhilfe. München
- Zehe, M.; Görtler, E.** 2002: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Fürth
- Zehe, M.; Görtler, E.** 2007: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Bad Kissingen

Anhang

Tab. A.1: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Bezeichnung des Dienstes	Träger	Straße	Ort
Ambulanter Pflegedienst Residenz Bad Windsheim	Ambulanter Pflegedienst Residenz Bad Windsheim KG	Erkenbrechtallee 33	91438 Bad Windsheim
Sozialstation des ASB	Arbeiter-Samariter-Bund e.V., RV Bad Windsheim	Raiffeisenstr. 17	91438 Bad Windsheim
Häuslicher Pflegedienst Burghaslach-Rimbachgrund	Häuslicher Pflegedienst Burghaslach-Rimbachgrund GmbH	Kirchplatz 4	96152 Burghaslach
Johanniter Sozialstation Burghaslach	Johanniter–Unfall-Hilfe e.V., RV Oberfranken	Neustädter Str. 9	96152 Burghaslach
Inge´s ambulanter Pflegedienst	Frau Inge Schleihauf	Kreuzgraben 8	91462 Dachsbach/ Oberhöchstadt
Pflegedienst Klaus Wandel	Herr Klaus Wandel	Lausitzer Str. 5	91456 Diespeck
Pflege vor Ort	Frau Petra Geitz und Frau Christine Spies	Pestalozzistr. 3	91477 Markt Bibart
Verein für ambulante Sozialdienste	Verein für ambulante Sozialdienste e.V.	Obersteinbach 22	91480 Markt Taschendorf/ Obersteinbach
AWO Ambulante Pflege	AWO Seniorenbetreuung Neustadt a. d. Aisch	Hermann-Ehlers-Str.1	91413 Neustadt a. d. Aisch
Caritasverband Scheinfeld und Neustadt an der Aisch	Caritasverband Scheinfeld und Neustadt an der Aisch e.V.	Ansbacher Str. 6	91413 Neustadt a. d. Aisch
Sozialstation des BRK Neustadt/Aisch	Bayerisches Rote Kreuz Kreisverband Neustadt a. d. Aisch/ Bad Windsheim	An der Bleiche 1	91413 Neustadt a. d. Aisch
Zentrale Diakoniestation	Zentrale Diakoniestation gGmbH	Kirchplatz 5	91413 Neustadt a. d. Aisch
Pflegemobil	Frau Franziska Arsemijevic und Frau Edith Hum	Bauhofstr. 8	91443 Scheinfeld

Quelle: Eigene Erhebung 2011

Tab. A.2: Stationäre Einrichtungen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Straße	Ort
Hospitalstiftung Bad Windsheim	Hospitalstiftung Bad Windsheim	Spitalgasse 3	91438 Bad Windsheim
Seniorenheim Neumühle	Diakonisches Werk Bad Windsheim	Neumühlenweg 7	91438 Bad Windsheim
Vitalis Wohnpark	Vitalis Wohnpark GmbH Co. KG	Augustinum-Str. 14	91438 Bad Windsheim
Seniorenresidenz Bad Windsheim/Pflegeheim	RBW Seniorenresidenz Bad Windsheim Pflegeheim-Betriebsgesellschaft mbH	Erkenbrechtallee 33	91438 Bad Windsheim
Seniorenresidenz Bad Windsheim/Wohnheim	Senioren RBW gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH	Erkenbrechtallee 33	91438 Bad Windsheim
Marie-Juchacz Heim	AWO-Seniorenbetreuung Neustadt a. d. Aisch GmbH	Hans-Böckler-Str. 2	91413 Neustadt a. d. Aisch
Johann-Gramann-Haus	Verein für Gemeindediakonie Neustadt e.V.	Ansbacher Str. 15	91413 Neustadt a.d. Aisch
Marienheim Obernzenn	Diakonie Neuendettelsau	Urphertshofer Str. 3-5	91619 Obernzenn
Senioren- und Pflegeheim Sonnenschein	medicari consulting GmbH	Brachbacherstr. 16	91619 Obernzenn
Alten- und Pflegeheim St. Maximilian Kolbe	Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a.d. Aisch/ Bad Windsheim e.V.	Schlossstr. 7	91443 Scheinfeld
Seniorencentrum Rosenpark	Vitanas GmbH & Co KGaA	Am Kleinen Zeckernberg 1	91486 Uehlfeld
Gerlach-von-Hohenlohe Stift	Diakonisches Werk Uffenheim e.V.	Spitalplatz 2	97219 Uffenheim
Haus der Betreuung und Pflege Uffenheim	HdBuP Franken GmbH	Sonnenweg 4	97215 Uffenheim

Quelle: Eigene Erhebung 2011

Tab. A.3: Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Seniorenvertretung	Mitglieder	Angebote
Bad Windsheim	Seniorenrat	7	Sprechstunde Vermittlung Freizeit- und Bildungsveranstaltungen
Baudenbach	Seniorenbeauftragte/r	1	Vermittlung
Burgbernheim	Seniorenbeauftragte/r	1	Vermittlung
Burghaslach	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung Vermittlung
Dachsbach	Seniorenbeauftragte/r	1	Vermittlung
Emskirchen	Seniorenbeirat	5	Sprechstunde Beratung Vermittlung Monatlicher Seniorenstammtisch Freizeit- und Bildungsveranstaltungen
Gollhofen	Seniorenbeauftragte/r	2	Vermittlung Freizeit- und Bildungsveranstaltungen
Hagenbüchach	Seniorenbeirat	2	Sprechstunde Beratung Vermittlung
Langenfeld	Seniorenbeauftragte/r	2	Sprechstunde Beratung Vermittlung Freizeit- und Bildungsveranstaltungen
Markt Bibart	Seniorenausschuss	5	geplant für 2012
Markt Erlbach	Seniorenbeirat	4	Vermittlung
			Freizeit- und Bildungsveranstaltungen
Markt Taschendorf	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung Vermittlung
Neustadt a. d. Aisch	Seniorenbeirat	11	Sprechstunde Beratung
	Seniorenbeauftragte/r	1	Vermittlung
Obernzenn	Seniorenbeauftragte/r	2	Sprechstunde Beratung Vermittlung
Scheinfeld	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung Vermittlung
Uffenheim	Seniorenbeirat	15	Beratung Vermittlung
Wilhelmsdorf	Seniorenbeirat	2	Sprechstunde Beratung Vermittlung

Tab. A.4: Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Name der Einrichtung	Träger	Öffnungszeiten	Mitarbeiter	Angebote
Burgbernheim	Stadttreff	Arbeiter-Samariter-Bund	Montag - Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr	0,5 hauptamtliche MitarbeiterIn, 3 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, Handarbeiten, einmal wöchentliches Sportangebot
Langenfeld	Mehrgenerationenhaus "Dorflinde"	Gemeinde Langenfeld	Montag, Mittwoch, Donnerstag: 11.00 Uhr - 16.00 Uhr Montag: 18.00 Uhr - 20.00 Uhr Dienstag: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitag: 11.00 Uhr - 17.00 Uhr	0,5 hauptamtliche MitarbeiterIn, 15 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Täglich Mittagstisch und offener Treff mit Kaffee und Kuchen, dienstags Frühstückstreff, vierzehntägiger Seniorentreff, Sportangebote, z.B. Bewegungstanz, Kreativ- und Kulturangebote, Ausflüge, Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen, ehrenamtlichen Helfern für niedrigschwellige Betreuungsangebote, Fahrdienste, Angebote für Familien, Kinder, Schüler, Ferienprogramm und -betreuung
Markt Erlbach	Café im Sela Seniorenhaus	Arbeiterwohlfahrt	geplant für 2013		
Markt Erlbach	Bürgerhaus zum Löwen	Kommunal verwaltete Stiftung			
Neustadt a. d. Aisch	Mehrgenerationenhaus "Neustadt an der Aisch"	Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim	Montag - Donnerstag: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr	1 hauptamtliche MitarbeiterIn, 5-10 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Wöchentlich Gedächtnistraining, Computersprechstunde, Spieleabend, monatlicher Trauertreff, darüber hinaus Ehrenamtsschulungen, Betreuungsangebote für Demenzzranke, Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Beratung beim Aufbau von Altenhilfestrukuren, zum Betreuten Wohnen, Vermittlung von Leihgroßeltern, Babysittern

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Ort	Seniorentreffen	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Bad Windsheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	50-55	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Windsheim	Seniorenachmittag	Kath. Kirche St. Bonifaz	vierzehntägig	30-40	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Windsheim	Seniorenachmittag	Arbeiter-Samariter-Bund	vierzehntägig	10	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Windsheim	Frauenkreis	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	30-35	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Windsheim	Senioren Lenkersheim	Privater Träger	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein mit Singen
Bad Windsheim	Seniorenkreis	Landsmannschaft Schlesien	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein, jahreszeitliche Feiern
Bad Windsheim	Seniorenkreis	Sudetendeutsche Landsmannschaft	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein, jahreszeitliche Feiern
Bad Windsheim	Seniorengruppe Ickelheim	Privater Träger	siebenmal jährlich	50	Geselliges Beisammensein mit Programm
Bad Windsheim	Tag der Senioren	Seniorenrat	einmal jährlich	750	Geselliges Beisammensein mit Programm
Baudenbach	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	sechsmal jährlich	20	Treffen mit Vorträgen
Baudenbach	Seniorenachmittag	Markt Baudenbach	einmal jährlich	40	Geselliges Beisammensein
Burgbernheim	Frauenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Burgbernheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	25-30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Burgbernheim	Frauenkreis	Kath. Kirche	viermal jährlich	20-30	Geselliges Beisammensein
Burghaslach	Offener Treff	Evang. Kirche Burghaslach	einmal wöchentlich	6	Geselliges Beisammensein
Burghaslach	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Burghaslach	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein mit Programm
Burghaslach	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Kirchrimbach	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein mit Programm

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Ort	Seniorentreffen	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Burghaslach	Seniorentreffen	VdK	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein mit Programm
Burghaslach	Seniorenachmittag	Häuslicher Pflegedienst Burghaslach	einmal jährlich	25	Geselliges Beisammensein
Burghaslach	Seniorenachmittag	Johanniter	einmal jährlich	25	Geselliges Beisammensein
Dachsbach	Senioren im Rathaus	Markt Dachsbach	einmal monatlich	15-25	Geselliges Beisammensein mit Programm
Dachsbach	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein mit Programm
Diespeck	Senioren-Treff	Evang. Kirche	achtmal jährlich	28	Geselliges Beisammensein mit Programm
Dietersheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	neunmal jährlich	25	Geselliges Beisammensein mit Programm
Emskirchen	Seniorenclub	Kath. Kirche	einmal monatlich	50	Geselliges Beisammensein mit Programm
Emskirchen	Seniorenstammtisch	Seniorenbeirat	einmal monatlich	12	Geselliges Beisammensein mit Programm
Emskirchen	Altenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein mit Programm
Ergersheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Ermetzhofen/Neuherberg	elfmal jährlich	17	Geselliges Beisammensein
Ergersheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Seenheim/Rudolzhofen	achtmal jährlich	25	Geselliges Beisammensein
Ergersheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Ergersheim	sechsmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein
Gallmersgarten	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	40-50	Geselliges Beisammensein mit Programm
Gerhardshofen	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein mit Programm
Gollhofen	Seniorenkreis	Privater Träger	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein mit Programm
Gutenstetten	Seniorenkreis	Evang. Kirche	sechsmal jährlich	40	Geselliges Beisammensein mit Programm

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Ort	Seniorentreffen	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Hemmersheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche Lipprichshausen/Pfahlenheim	einmal jährlich	60	Geselliges Beisammensein
Hemmersheim	Seniorenachmittag	Evang./Kath. Kirchen Hemmersheim	einmal jährlich	60	Geselliges Beisammensein
Hemmersheim	Ökumenischer Seniorenachmittag	Kath. Kirche	einmal jährlich	40	Geselliges Beisammensein mit Programm
Hemmersheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Gilchsheim	einmal jährlich	40	Geselliges Beisammensein
Illesheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	20-50	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Ippesheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche Ippesheim	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Ippesheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche Bullenheim	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Ipsheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	30-40	Geselliges Beisammensein
Langenfeld	Seniorentreff	Gemeinde Langenfeld	vierzehntägig	18	Geselliges Beisammensein mit Programm
Langenfeld	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	sechsmal jährlich	20	Geselliges Beisammensein
Markt Bibart	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	15	Geselliges Beisammensein
Markt Erlbach	Seniorenachmittag	Seniorenbeirat	einmal monatlich	26	Geselliges Beisammensein mit Programm
Markt Erlbach	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Markt Erlbach	Demenzcafé	Diakonieverein	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein
Markt Erlbach	Patientencafé	Diakonieverein	zweimal jährlich	10	Geselliges Beisammensein
Markt Nordheim	Seniorenkreis	Verein	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Markt Nordheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	viermal jährlich	30	Geselliges Beisammensein

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Ort	Seniorentreffen	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Markt Nordheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Herbolzheim/Ulsenheim	viermal jährlich	25	Geselliges Beisammensein
Markt Taschendorf	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein
Markt Taschendorf	Seniorenachmittag	Gemeinde Markt Taschendorf	einmal jährlich	60	Geselliges Beisammensein
Marktbergel	Seniorenkreis	Evang. Kirche St. Kilian	einmal monatlich	28	Geselliges Beisammensein mit Programm
Marktbergel	Seniorenkreis Ottenhofen	Privater Träger	sechs- bis zehnmal jährlich	25	Geselliges Beisammensein mit Programm
Münchsteinach	Münchsteinacher Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Neuhof	Seniorenkreis	Evang. Kirche	vierzehntägig	15	Geselliges Beisammensein mit Programm
Neuhof	Seniorenachmittag	VdK	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Neustadt a. d. Aisch	Seniorentreff	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	35	Geselliges Beisammensein
Neustadt a. d. Aisch	AWO-Seniorenkreis	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	15-20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Feiern
Neustadt a. d. Aisch	Treffen zum Kartenspielen	Arbeiterwohlfahrt	20mal jährlich	8	Gemeinsames Kartenspielen
Neustadt a. d. Aisch	Handarbeitskreis	Arbeiterwohlfahrt	15mal jährlich	8	Gemeinsames Stricken
Neustadt a. d. Aisch	Seniorenachmittag	VdK	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Neustadt a. d. Aisch	Seniorenstammtisch	Seniorenbeirat	einmal monatlich	12-15	Geselliges Beisammensein
Neustadt a. d. Aisch	Seniorenachmittag	Stadt Neustadt mit Seniorenbeirat	zweimal jährlich	230	Geselliges Beisammensein
Oberickelsheim	Seniorenachmittag	Gemeinde Oberickelheim	einmal jährlich	70	Geselliges Beisammensein
Oberzenn	Seniorenkreis Oberzenn	Evang. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein mit Programm

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Ort	Seniorentreffen	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Oberscheinfeld	Seniorennachmittag	Kath. Frauenbund	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein
Oberscheinfeld	Seniorennachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein
Oberscheinfeld	Seniorennachmittag	Markt Oberscheinfeld	einmal jährlich	80-100	Geselliges Beisammensein
Scheinfeld	Seniorenclub	Kath. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Scheinfeld	Ökumenischer Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Simmershofen	Seniorennachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Sugenheim	Seniorennachmittag	BBV Landsenioren	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Sugenheim	Vdk und Senioren	VdK	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Trautskirchen	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Trautskirchen	Seniorennachmittag	VdK	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm
Uehlfeld	Seniorenkreis Uehlfeld	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm
Uehlfeld	Seniorenkreis Schornweisach	Evang. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm
Uffenheim	Seniorentreffen	Evang. Kirche	einmal monatlich	70	Geselliges Beisammensein
Uffenheim	Seniorenkreis	Kath. Kirche Uffenheim/Hemmersheim	einmal monatlich	30-35	Geselliges Beisammensein mit Programm
Uffenheim	Seniorentreff 60 plus	Evang. Kirche	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein mit Programm
Weigenheim	Senioren Weigenheim	Privater Träger	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm
Wilhelmsdorf	Seniorennachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein

Tab. A.6: Seniorenausflugsangebot im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer
Bad Windsheim	Seniorenrat	Ausflüge	zehnmal jährlich	30 - 40
Bad Windsheim	Seniorengruppe Ickelheim	Busausflüge	fünfmal jährlich	50 - 75
Bad Windsheim	Arbeiter-Samariter-Bund	Fahrten	zwei- bis dreimal jährlich	10
Bad Windsheim	Evang. Kirche	Sommerausflug	einmal jährlich	50
Bad Windsheim	Kath. Kirche	Ausflüge	einmal jährlich	30 - 40
Burgbernheim	VdK	Muttertagsfahrt	einmal jährlich	50 - 60
Burgbernheim	Evang. Kirche	Gemeindefahrt	einmal jährlich	45
Burghaslach	Evang. Kirche Burghaslach	Ausflüge	zweimal jährlich	25
Burghaslach	Evang. Kirche Kirchrimbach	Ausflüge	zweimal jährlich	25
Burghaslach	VdK	Ausflug	einmal jährlich	25
Diespeck	Evang. Kirche	Ausflug	einmal jährlich	28
Dietersheim	Evang. Kirche	Ausflüge	einmal jährlich	25
Emskirchen	Kath. Kirche	Seniorenwanderung	vierzehntägig	15
Emskirchen	Kath. Kirche	Ausflüge	viermal jährlich	50
Emskirchen	Evang. Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	40
Gallmersgarten	Evang. Kirche	Ausflüge	sechsmal jährlich	30 - 40
Gollhofen	Privater Träger	Ausflüge	drei- bis viermal jährlich	40
Gutenstetten	Evang. Kirche	Ausflug	einmal jährlich	30
Gutenstetten	Diakonieverein	Ausflug	einmal jährlich	20
Illesheim	Evang. Kirche	Ausflüge	fünfmal jährlich	20 - 30
Ipsheim	VdK	Tagesausflüge	einmal jährlich	45
Langenfeld	Gemeinde Langenfeld	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	18
Langenfeld	Gemeinde Langenfeld	Seniorenwanderung	einmal jährlich	18
Markt Bibart	Evang. Kirche	Ausflug	einmal jährlich	15
Markt Erlbach	VdK	Tagesausflüge	zweimal jährlich	20
Markt Erlbach	Markt Erlbach	Tagesausflug	einmal jährlich	20

Tab. A.6: Seniorenausflugsangebot im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer
Markt Erlbach	Evang. Kirche	Tagesausflug	einmal jährlich	20
Münchsteinach	Evang. Kirche	Ausflüge	einmal jährlich	20 - 25
Neuhof	VdK	Ausflüge	zweimal jährlich	30 - 50
Neuhof	Evang. Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	12 - 17
Neustadt a. d. Aisch	Bayerisches Rotes Kreuz	Seniorenfahrt	einmal monatlich	50
Neustadt a. d. Aisch	Albverein	Seniorenwanderung	zehnmal jährlich	10
Neustadt a. d. Aisch	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	45
Neustadt a. d. Aisch	Bayerisches Rotes Kreuz	Seniorenreise	einmal jährlich	25
Neustadt a. d. Aisch	Seniorenbeirat	Seniorenfahrt	einmal jährlich	15
Neustadt a. d. Aisch	Seniorenbeirat	Seniorenwanderung	einmal jährlich	15
Oberickelsheim	Gemeinde Oberickelsheim	Ausflug	einmal jährlich	40
Obernzenn	Evang. Kirche	Ausflug	einmal jährlich	50
Oberscheinfeld	Kath. Frauenbund	Ausflug	einmal jährlich	40
Scheinfeld	Jungsenioren	Wanderungen mit kulturellem Programm	einmal monatlich	30
Scheinfeld	Evang. Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	30
Scheinfeld	TSV Scheinfeld	Ausflüge	zweimal jährlich	30
Scheinfeld	VdK	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Simmershofen	Evang. Kirche	Ausflüge	zwei- bis dreimal jährlich	40
Sugenheim	VdK	Ausflüge	sechsmal jährlich	30
Trautskirchen	VdK	Ausflüge	zweimal jährlich	30
Trautskirchen	Evang. Kirche	Ausflug	einmal jährlich	20
Uehlfeld	Evang. Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	40
Uffenheim	Evang. Kirche	Ausflüge	sechsmal jährlich	60
Uffenheim	Kath. Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	45
Weigenheim	Privater Träger	Ausflug	einmal jährlich	20

Tab. A.7: Seniorensportveranstaltungen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Bad Windsheim	Wassergymnastik	Seniorenrat	einmal wöchentlich	40 - 45
Bad Windsheim	Seniorengymnastik	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	11
Bad Windsheim	Seniorentanz	Kath. Kirche St. Bonifaz	vierzehntägig	15
Baudenbach	Seniorengymnastik	Volkshochschule	wöchentlich	20
Burgbernheim	Seniorengymnastik	Privater Träger	einmal wöchentlich	10
Burghaslach	Seniorengymnastik	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	12
Diespeck	Seniorengymnastik	DTV Diespeck 1927	einmal wöchentlich	40
Dietersheim	Männnergymnastik	Sportverein	einmal wöchentlich	6
Emskirchen	Seniorentanz	Kath. Kirche	einmal monatlich	15
Emskirchen	Spiel was	Diakonieverein	einmal monatlich	10 - 15
Gutenstetten	Qi Gong	Privater Träger	zweimal wöchentlich	40
Hemmersheim	Seniorengymnastik	SpVgg Gülchsheim	zwanzigmal jährlich	15
Langenfeld	Seniorengymnastik	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	15
Langenfeld	Seniorentanz	Gemeinde Langenfeld	einmal monatlich	17
Markt Bibart	Seniorengymnastik	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	22
Markt Erlbach	Seniorengymnastik	TSV Markt Erlbach	einmal wöchentlich	45
Markt Erlbach	Seniorengymnastik	Volkshochschule	einmal wöchentlich	35
Marktbergel	Seniorengymnastik	TSV Marktbergel	einmal wöchentlich	10 - 25
Münchsteinach	Seniorengymnastik	SVS Münchsteinach	einmal wöchentlich	10 - 15
Neuhof	Seniorengymnastik	AOK-Krankenkasse	einmal wöchentlich	50
Neustadt a. d. Aisch	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	20
Neustadt a. d. Aisch	Yoga für Senioren	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	15
Neustadt a. d. Aisch	Seniorengymnastik	TSV Neustadt	einmal wöchentlich	9
Obernzenn	Seniorengymnastik	Volkshochschule	einmal wöchentlich (Sept. bis April)	40
Scheinfeld	Koronargruppe	TSV Scheinfeld	einmal wöchentlich	25
Scheinfeld	Seniorengymnastik	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	14
Scheinfeld	Seniorentanz	TSV Scheinfeld	einmal monatlich	20
Sugenheim	Seniorengymnastik	RSV Sugenheim	einmal wöchentlich	20
Uffenheim	Seniorentanz	Kath. Kirche	einmal monatlich	12

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Tab. A.8: Seniorenbildungsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Angebot	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer
Bad Windsheim	Vorträge und Besichtigungen	Arbeiter-Samariter-Bund	fünfzehnmal jährlich	5
Bad Windsheim	PC-Kurse für Senioren	Arbeiter-Samariter-Bund	vier- bis sechsmal jährlich	6-9
Bad Windsheim	Gedächtnistraining	Arbeiter-Samariter-Bund	zwei- bis dreimal jährlich	4-6
Bad Windsheim	Seniorenakademie	Seniorenrat	siebenmal jährlich	40
Bad Windsheim	Singkreis des Seniorenrates	Seniorenrat	einmal monatlich	25
Burgbernheim	Singkreis	VdK	einmal monatlich	12
Langenfeld	Informationsveranstaltungen	Gemeinde Langenfeld	viermal jährlich	18
Langenfeld	Fachvorträge	Gemeinde Langenfeld	viermal jährlich	18
Markt Bibart	Vorträge	Kath. Kirche/Heimatverein	einmal monatlich	30
Markt Erlbach	Fachvorträge	VdK	einmal monatlich	35
Neustadt a. d. Aisch	Computerkurse für Senioren	Volkshochschule	mehrfach jährlich in Kursform	5-15
Neustadt a. d. Aisch	Englisch für die Generation 50 plus	Volkshochschule	mehrfach jährlich in Kursform	10
Neustadt a. d. Aisch	Generation 50 plus Englisch für Aktive	Volkshochschule	mehrfach jährlich in Kursform	12-14
Neustadt a. d. Aisch	Computerkurse für Senioren	Bayerisches Rotes Kreuz	20mal jährlich	6
Neustadt a. d. Aisch	Bildungsangebote	Arbeiterwohlfahrt	dreimal jährlich	28

Tab. A.8: Seniorenbildungsangebote im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Angebot	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer
Obernzenn	Gedächtnistraining	Volkshochschule	vierzehntägig	15
Obernzenn	Gesundheitstag	Diakonieverein	einmal jährlich	150
Scheinfeld	EDV für Späteinsteiger	Volkshochschule	mehrfach jährlich in Kursform	10-15
Scheinfeld	Seniorenforum	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	dreimal jährlich	20-30
Scheinfeld	Vorträge	Volkshochschule	zweimal jährlich	10
Uffenheim	Gedächtnistraining	Kath. Kirche	einmal monatlich	10
Uffenheim	EDV-Grundkurs für Einsteiger und Senioren	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	6

Tab. A.9: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Name der Nachbarschaftshilfe	Träger	ehrenamtliche Mitarbeiter	jährliche Nutzer	Angebote für SeniorInnen
Bad Windsheim	Strohalm	Caritasverband	2	im Aufbau	Hilfen in häuslichen Notsituationen, Fahrdienste, Besuchsdienste, Leihoma/-opa, handwerkliche Hilfen, Begleitdienste
Gutenstetten	Arbeitskreis Ü60	Gemeinde Gutenstetten	8	im Aufbau	Fachvorträge, Fahrdienst
Langenfeld	Mehrgenerationenhaus Dorflinde	Gemeinde Langenfeld	15	8	Haushaltsnahe Dienstleistungen, Fahrdienste, Besuchsdienste, Essensbringdienst, Vermittlung ehrenamtlicher Helfer für niedrigschwellige Betreuungsangebote
Markt Bibart*	Nachbarschaftshilfe	Heimat- und Kulturverein	-	-	-
Markt Taschendorf	Geben und Nehmen	Diakonieverein	10	im Aufbau	Hilfen im Alltag, Besuchsdienste, Begleitdienste, Einkaufshilfe, Fahrdienste
Neustadt a. d. Aisch	Freiwilligenzentrum "mach mit!"	Caritasverband	15	200	Leihoma, -opa, Beschäftigungsangebote für rüstige Senioren, Besuchsdienste, Ausbildung zum SeniorTrainer, Aktivsenioren
Uehlfeld	Nachbarschaftshilfe	Evang. Gemeindeverein	9	3	Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste, Beratung

* geplant für 2012/13

Tab. A.10: Besuchsdienste im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Gemeinde	Besuchsdienst	Träger	MitarbeiterInnen		jährliche Nutzer
			Haupt-/ nebenamtlich	Ehrenamtlich	
Bad Windsheim	Besuchshundedienst	Arbeiter-Samariter-Bund		26	1500
Bad Windsheim	Besuchsdienst	Arbeiter-Samariter-Bund	0,5	9	130
Bad Windsheim	Besuchsdienst	Bayerisches Rotes Kreuz	0,5	8	150
Bad Windsheim	Krankenkommunion	Kath. Kirche St. Bonifaz	1	6	47
Bad Windsheim	Krankenhausbesuchsdienst	Evang. Kirche	1	3	800
Burgbernheim	Geburtstags-, Krankenbesuchsdienst	VdK		7	20-30
Burgbernheim	Geburtstags-, Krankenbesuchsdienst	Evang. Kirche	1	5	140
Burgbernheim	Geburtstags-, Krankenbesuchsdienst	Kath. Kirche		1	100
Burghaslach	Geburtstags-, Krankenbesuchsdienst	Evang. Kirche		10	150
Dachsbach	Besuchsdienst	Diakonieverein Dachsbach		9	30
Emskirchen	Besuchsdienstkreis	Evang. Kirche		10	25
Gerhardshofen	Besuchsdienst Vergißmeinnicht	Evang. Kirche		8	5
Gollhofen	Geburtstagsbesuchsdienst	Evang. Kirche	1	1	40
Gutenstetten	Besuchsdienst	Diakonieverein Diespeck		3	10
Illesheim	Geburtstagsbesuchsdienst	Evang. Kirche	2	6	150
Langenfeld	Besuchsdienst	Gemeinde Langenfeld		5	5
Markt Erlbach	Besuchsdienst der Diakonie	Diakonieverein		3-5	15
Münchsteinach	Besuchsdienst	Diakonieverein Diespeck		11	15
Neuhof	Diakonischer Besuchsdienst	Diakonieverein Neuhof		3	14
Neustadt a. d. Aisch	Besuchsdienst	Evang. Kirche	1	5	40
Neustadt a. d. Aisch	Besuchsdienst der Diakonie	Zentrale Diakonie Neustadt/Aisch		5	10
Neustadt a. d. Aisch	Besuchsdienst	Kath. Kirche	7	4	12
Neustadt a. d. Aisch	Kranken- und Geburtstagsbesuche	Arbeiterwohlfahrt		2	42
Oberscheinfeld	Geburtstagsbesuchsdienst	Kath. Kirche		3	50

Tab. A.10: Besuchsdienste im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

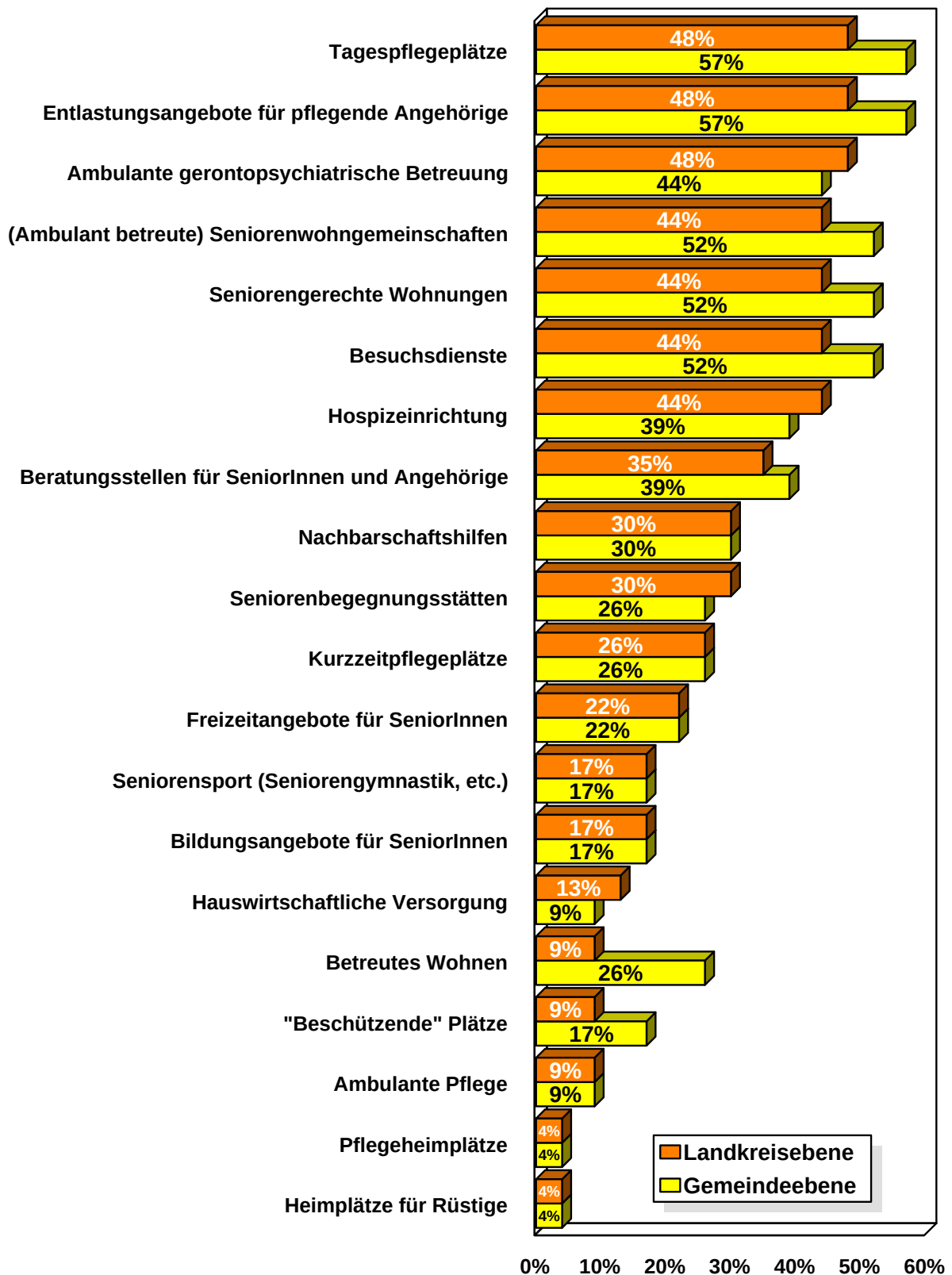
Gemeinde	Besuchsdienst	Träger	MitarbeiterInnen		jährliche Nutzer
			Haupt-/ nebenamtlich	Ehrenamtlich	
Obernzenn	Frauenkreis	Evang. Kirche		20	20
Scheinfeld	Geburtstags-, Krankenbesuchsdienst	Kath. Kirche	2	6-8	350-400
Scheinfeld	Besuchsdienst	Privater Träger		1	3
Simmershofen	Geburtstagsbesuchsdienst	Evang. Kirche	1	20	200
Uehlfeld	Besuchsdienst	Evang. Kirche	1	1	330

Tab. A.11: Zusammensetzung des Arbeitskreises "Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim"

Name	Vorname	Organisation/Funktion
Kerschbaum	Karin	Kreisrätin (CSU)
Kreß, Dr.	Birgit	Kreisrätin (FWG)
Simon	Hildegard	Kreisrätin (SPD)
Schwörer-Willis	Barbara	Kreisrätin (B90/Grüne)
Schenke	Ursula	Kreisrätin (UWG)
Kempe	Harald	Kreisrat (ÖDP)
Gampe	Uta	Kreisrätin (FDP)
Schneider	Walter	Landrat Landkreis NEA-BW
Weiß	Helmut	stv. Landrat Landkreis NEA-BW
Schnizlein	Bernd	stv. Landrat Landkreis NEA-BW
Keller	Gisela	stv. Landrätin Landkreis NEA-BW
Lorz	Günter	Landratsamt NEA-BW Sachgebietsleiter „Kommunalwesen und besondere soziale Angelegenheiten“
Holzberger	Sieglinde	Landratsamt NEA-BW Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA
Distler	Rudolf	Landratsamt NEA-BW Beauftragter des Landkreises für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Larsen	Frank	Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt a.d.Aisch und Uffenheim e.V.
Behr-Rösler	Gerhard	Caritasverband Scheinfeld und Landkreis NEA - BW e.V.
Ewelt	Matthias	Ev.-Luth. Dekanat NEA
Pöschl	Hans-Jürgen	Kath. Dekanat NEA
Engelbrecht	Ralph	Kreisverband NEA - BW des Bayerischen Roten Kreuzes
Hofmann	Werner	Sozialverband VdK Bayern Kreisgeschäftsstelle NEA - BW
Herold	Hans	Lebenshilfe für Behinderte Kreisvereinigung NEA - BW e.V.
Matthis	Erich	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bad Windsheim e. V.
Leberecht	Dietmar	Arbeiterwohlfahrt NEA-BW
Masche	Beate	Pflegeheim Residenz Bad Windsheim (bpa)
Pfäfflin-Nefian	Ursula	Arbeitsloseninitiative „Die Insel“

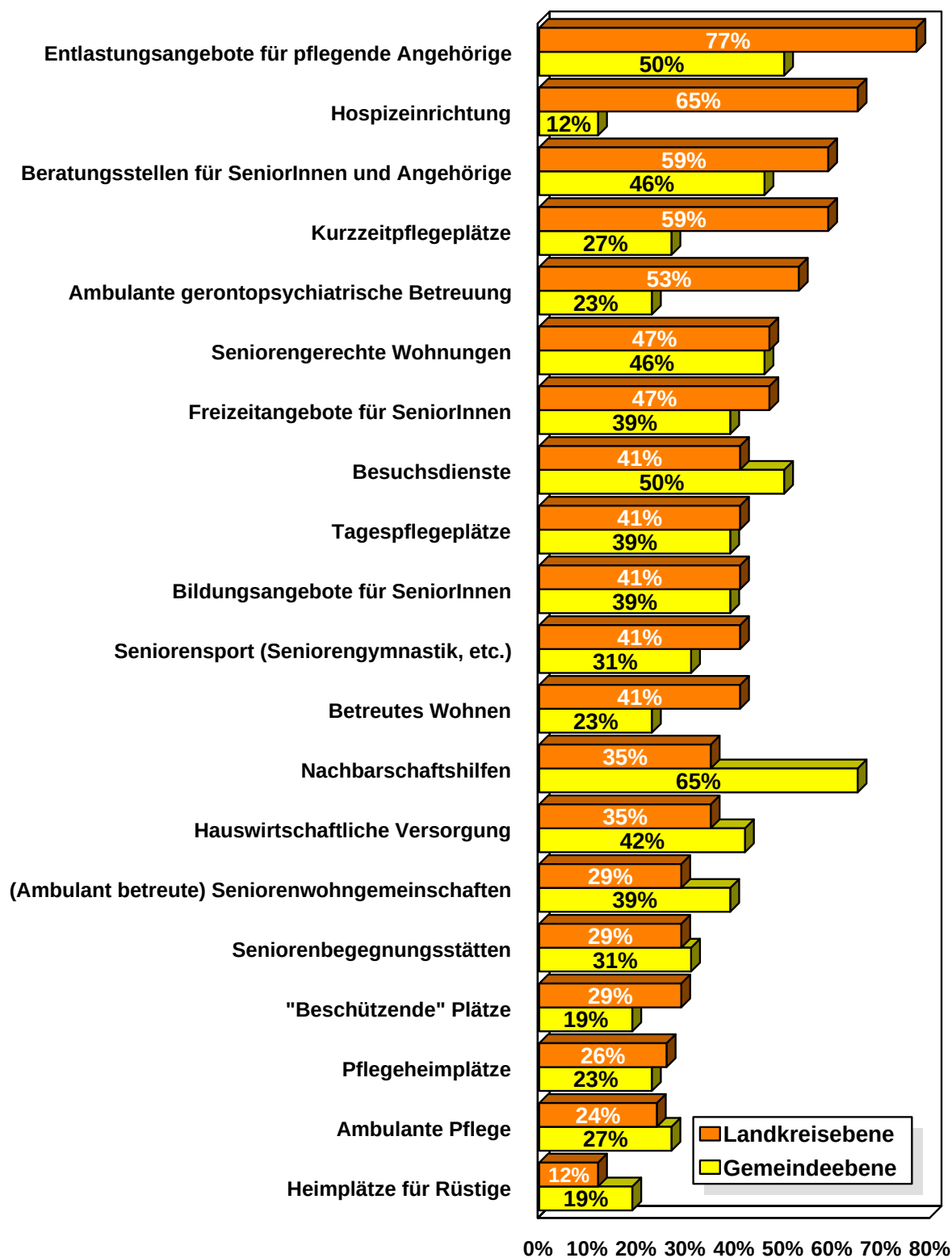
Quelle: Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim 2012

Abb. A.1: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim



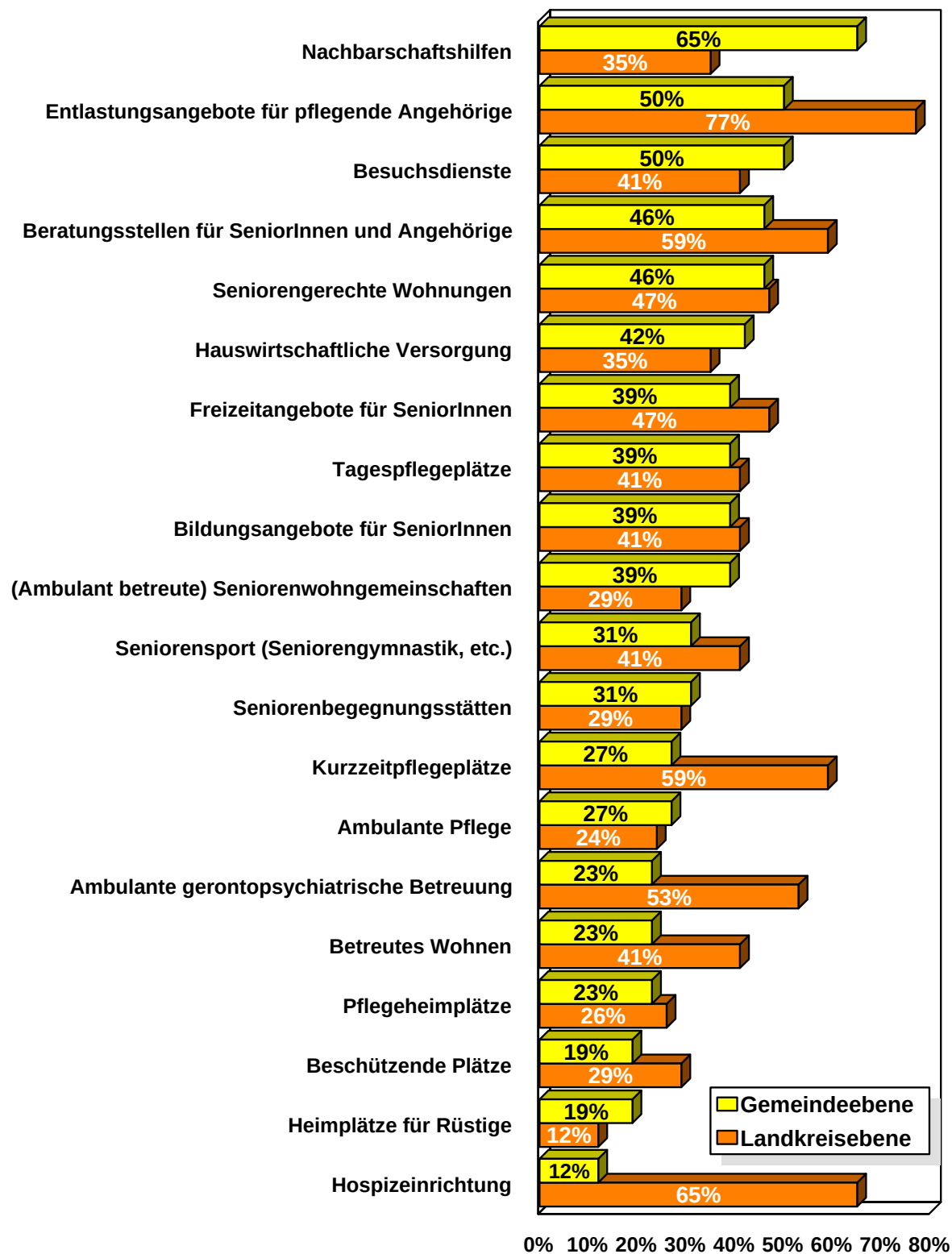
Quelle: Eigene Erhebung 2011

Abb. A.2: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim (sortiert nach Landkreisebene)



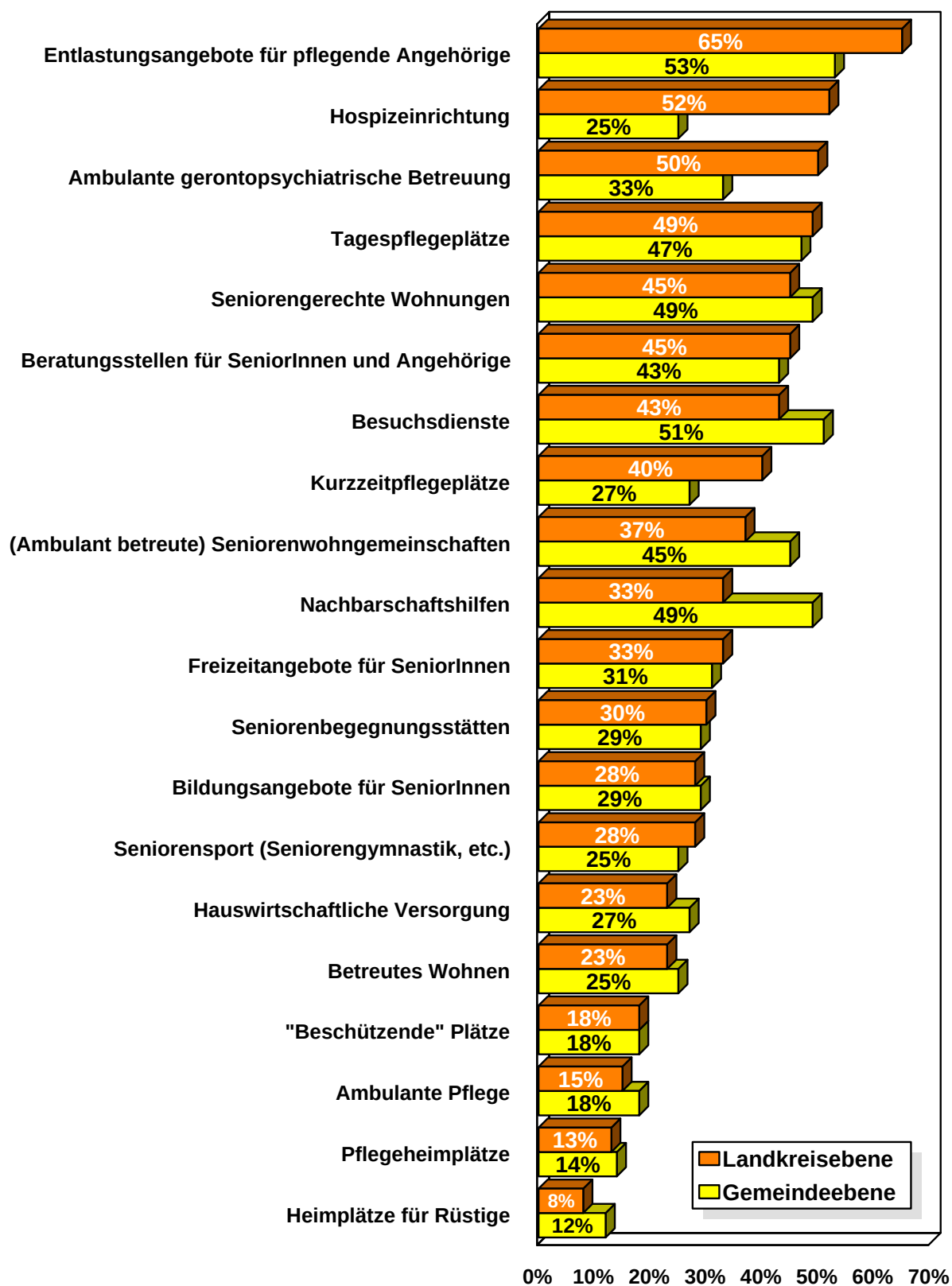
Quelle: Eigene Erhebung 2011

Abb. A.3: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim (sortiert nach Gemeindeebene)



Quelle: Eigene Erhebung 2011

Abb. A.4: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim



Quelle: Eigene Erhebung 2011